



61. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 23. Mai 2007

Mitteilungen der Präsidentin	6837				8660
		Christof Rasche (FDP)			6853
Verpflichtung der Abgeordneten		Reinhard Jung (SPD)			6854
Dr. Anna Boos (SPD)	6837	Horst Becker (GRÜNE)			6856
					6860
		Minister Oliver Wittke.....			6857
1 Aktuelle Stunde		Bodo Wißen (SPD)			6859
Konsequenzen aus dem Aussaatverbot für gentechnisch veränderten Mais				Ergebnis.....	6861
Antrag					
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				3 Gesetzliche Mindestlöhne in Branchen einführen, in denen es keine tariflichen und rechtlichen Untergrenzen gibt	
Drucksache 14/4376.....	6837			Antrag	
				der Fraktion der SPD	
Johannes Remmel (GRÜNE).....	6837			Drucksache 14/4352.....	6861
	6847				
Heinrich Kemper (CDU)	6839			Rainer Schmeltzer (SPD)	6861
	6851			Christian Weisbrich (CDU)	6864
Svenja Schulze (SPD).....	6840			Barbara Steffens (GRÜNE)	6865
Dr. Stefan Romberg (FDP).....	6842			Dr. Stefan Romberg (FDP)	6867
Minister Eckhard Uhlenberg.....	6843			Minister Karl-Josef Laumann.....	6869
	6849			Günter Garbrecht (SPD).....	6872
Dr. Gero Karthaus (SPD)	6845			Peter Brakelmann (CDU).....	6873
Friedhelm Ortgies (CDU).....	6846			Dietmar Brockes (FDP)	6875
Ralf Witzel (FDP).....	6848				
				Ergebnis.....	6875
2 Schienenlärm an der Quelle vermindern – wirtschaftliche Anreize schaffen				Siehe auch Anlage 1.....	6957
Antrag					
der Fraktion der CDU und				4 Kleinstaaterei beim Flughafenausbau in NRW stoppen – Subventionslöcher schließen	
der Fraktion der FDP				Antrag	
Drucksache 14/4340				der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
				Drucksache 14/1029	
Entschließungsantrag					
der Fraktion der SPD				Beschlussempfehlung und Bericht	
Drucksache 14/4386				des Ausschusses für Bauen und Verkehr	
				Drucksache 14/4318.....	6876
Entschließungsantrag					
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN					
Drucksache 14/4393.....	6851				
Gerhard Lorth (CDU).....	6851				

Horst Becker (GRÜNE)	6876
	6883
Hannelore Brüning (CDU)	6877
Bodo Wißen (SPD).....	6879
Christof Rasche (FDP)	6880
Minister Oliver Wittke	6881
	6884

Ergebnis.....6885

5 Föderalismuskommission II für eine zukunftsfähige Gestaltung der Finanzsysteme nutzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4338.....6885

Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	6885
Volkmar Klein (CDU).....	6887
Wolfram Kuschke (SPD)	6889
Christian Lindner (FDP).....	6890
Minister Dr. Helmut Linssen	6893
Harald Schartau (SPD).....	6895
Werner Jostmeier (CDU).....	6896

Ergebnis.....6898

6 Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4332.....6898

Markus Töns (SPD).....	6898
Ilka von Boeselager (CDU).....	6999
Horst Becker (GRÜNE)	6900
Dietmar Brockes (FDP)	6901
Minister Michael Breuer.....	6902

Ergebnis.....6904

7 HSK-Kommunen im Rahmen des NRW-Ziel-2-Programms (EFRE) 2007 bis 2013 eine faire und gleichrangige Teilnahmeperspektive eröffnen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4331

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4385.....6904

Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	6904
Lutz Lienenkämper (CDU).....	6905
Thomas Eiskirch (SPD)	6906
Horst Engel (FDP)	6907
Ministerin Christa Thoben.....	6908

Ergebnis.....6909

8 Den Rhein-Ruhr-Express so schnell wie möglich realisieren!

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4341

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4392.....6910

Bernd Schulte (CDU).....	6910
Bodo Wißen (SPD)	6910
Christof Rasche (FDP)	6912
	6915
Horst Becker (GRÜNE)	6912
Minister Oliver Wittke.....	6913

Ergebnis.....6915

9 Ausverkauf des Staatswaldes stoppen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4343.....6915

Annette Watermann-Krass (SPD)	6916
Clemens Pick (CDU).....	6916
Johannes Rimmel (GRÜNE)	6918
Holger Ellerbrock (FDP)	6919
Minister Eckhard Uhlenberg	6919

Ergebnis.....6921

10 Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4342

erste Lesung 6921 |

Minister Dr. Ingo Wolf	6922
	6927

Hans-Willi Körfges (SPD).....	6922	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4349.....	6940
Bodo Löttgen (CDU).....	6924	Marc Jan Eumann (SPD).....	6940
	6927	Rudolf Henke (CDU).....	6942
Horst Becker (GRÜNE).....	6925	Ewald Groth (GRÜNE).....	6943
Horst Engel (FDP).....	6926	Ralf Witzel (FDP).....	6944
		Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ..	6945
<i>Ergebnis</i>	6928	<i>Ergebnis</i>	6947
11 Klima- und Verbraucherschutz in der Praxis: Energiepass für Wohngebäude aktiv unterstützen!		15 Chancengleichheit verbessern – BAföG 2007 erhöhen	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4344.....	6928	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/3496	
Monika Ruff-Händelkes (SPD).....	6928	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Drucksache 14/4354.....	6947
Heinz Sahnen (CDU).....	6929	Karl Schultheis (SPD).....	6947
Horst Becker (GRÜNE).....	6930	Jürgen Hollstein (CDU).....	6948
Christof Rasche (FDP).....	6931	Ewald Groth (GRÜNE).....	6949
Minister Oliver Wittke	6931	Ralf Witzel (FDP).....	6951
		Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ..	6952
<i>Ergebnis</i>	6933	<i>Ergebnis</i>	6954
12 Schulformprognose ist untauglich – Schubladendenken nicht optimieren, sondern abschaffen		16 Gesetz zur Novellierung des Kurortgesetzes sowie zur Aufhebung der Kurortverordnung und der Erholungsortverordnung und zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Kurortgesetz – KOG NRW)	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/4329.....	6933	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4298	
Sigrid Beer (GRÜNE).....	6933	erste Lesung	6954
Marc Ratajczak (CDU).....	6935	Minister Karl-Josef Laumann (zu Protokoll) siehe Anlage 2	6963
Marlies Stotz (SPD).....	6936	<i>Ergebnis</i>	6954
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP).....	6937	17 Gesetz zur Regelung der Berufsankennung EU- und Drittstaatenangehöriger für den Bereich der nicht-akademischen	
Ministerin Barbara Sommer.....	6939		
<i>Ergebnis</i>	6940		
13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze			
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4266			
erste Lesung.....	6940		
<i>Ergebnis</i>	6940		
14 Stammzellforschung aus NRW Teilnahme an Europäischer Datenbank ermöglichen			

**Heilberufe und zur Änderung anderer
Gesetze und Verordnungen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4324

erste Lesung.....6954

Minister Karl-Josef Laumann
(zu Protokoll) siehe Anlage 36965

Ergebnis.....6954

**18 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur
Festsetzung besonderer Stellenober-
grenzen bei der Gemeindeprüfungsanstalt
vom 30.04.2002**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3878

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/4335

zweite Lesung.....6955

Ergebnis.....6955

**19 Schulen Luft holen lassen – zentrale
Prüfungen entzerren**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4328.....6955

Ergebnis.....6955

**20 Aus den Sturmschäden lernen – Nutzung
des Niederwalds ökonomisch und öko-
logisch stärken**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4345.....6955

Ergebnis.....6955

**21 Zwischenbericht der Enquetekommission
„Auswirkungen längerfristig stark stei-
gender Preise von Öl- und Gasimporten
auf die Wirtschaft und die Verbrauche-**

**rinnen und Verbraucher in Nordrhein-
Westfalen“**

Zwischenbericht
der Enquetekommission I
gemäß § 57 Abs. 3 GeschO
Drucksache 14/4300

zu dem Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 28. September 2005
Drucksache 14/285 – Neudruck 6955

Ergebnis..... 6955

**22 Veräußerung eines Grundstücks des Bau-
und Liegenschaftsbetriebs NRW in
Düsseldorf**

Antrag
der Landesregierung
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 14/1038

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4327 6955

Ergebnis..... 6956

23 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 24

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/884	–	AIWFT
14/1108	–	HPA
14/1194	–	ASchW
14/2089	–	AGFI
14/2096	–	AGFI
14/2103 (Neudruck)	–	AGFI
14/2586	–	AIWFT
14/3035	–	AIWFT
14/3171	–	ASchW
14/3642	–	AIWFT
14/4009	–	AIWFT
14/4217 (Neudruck)	–	ASchW
14/4245	–	ASchW

Drucksache 14/4355..... 6956

Ergebnis..... 6956

24 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/286956

Ergebnis.....6956

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 16:00 Uhr)

Minister Karl-Josef Laumann
(von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

Ministerin Christa Thoben
(bis 12:00 Uhr)

Minister Dr. Ingo Wolf
(bis 11:30 Uhr)

Wilfried Grunendahl (CDU)

Elke Rühl (CDU)

Hendrik Wüst (CDU)

Wolfgang Große Brömer (SPD)

Inge Howe (SPD)

Gerda Kieninger (SPD)

Annegret Krauskopf (SPD)

Stefanie Wiegand (SPD)
(bis 16:00 Uhr)

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Ich heiÙe Sie herzlich zu unserer heutigen, 61. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein GruÙ gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zwölf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben heute gleich drei Mal zum **Geburtstag** zu gratulieren. Wir gratulieren der Kollegin Elke Rühl,

(Allgemeiner Beifall)

der Kollegin Inge Howe

(Allgemeiner Beifall)

und dem Kollegen Wolfgang Große Brömer.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung haben wir eine neue Abgeordnete zu verpflichten. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 14. Mai 2007 mitgeteilt, dass **Frau Dr. Anna Boos** aus der Landesreserveliste der SPD als Nachfolgerin der ausgeschiedenen Abgeordneten Birgit Fischer mit Wirkung vom 14. Mai 2007 **Mitglied des Landtags** geworden ist.

Ich bitte Frau Dr. Boos, zu mir zu kommen, damit ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene **Verpflichtung** vornehmen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich bitte Sie, die folgenden Worte der Verpflichtungserklärung anzuhören und anschließend durch Handschlag zu bekräftigen:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohl des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Sehr geehrte Frau Dr. Boos, ich heiÙe Sie als neue Abgeordnete der 14. Wahlperiode herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Wir treten nun in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 **Aktuelle Stunde** **Konsequenzen aus dem Aussaatverbot für gentechnisch veränderten Mais**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4376

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 21. Mai 2007 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion Herrn Remmel das Wort. Bitte schön, Herr Remmel.

Johannes Remmel¹⁾ (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum diskutieren wir heute Morgen über Gentechnikanbau in Nordrhein-Westfalen? Ich möchte Ihren Reden nicht vorgreifen, aber Ihre Tonlage kann ich mir schon vorstellen: Na, ja, die Grünen, warum so einen Wind um einen kleinen Versuchsgarten in der Nähe von Köln oder eine Genmaisfläche in Borken?

Bevor ich Ihnen darauf antworte, möchte ich in ein paar Strichen den Hintergrund der aktuellen Debatte skizzieren. Eines ist klar: Wir haben es hier eindeutig mit der oftmals so typischen politischen Parallelwelt zu tun. Ja, es gibt offensichtlich zwei Welten, meine Damen und Herren. Sie kennen die eindeutigen Umfrageergebnisse, was die Menschen von gentechnisch veränderten Lebensmitteln halten. Sie kennen die Abstimmungsergebnisse in der Schweiz. Sie kennen die aktuellen Entwicklungen in Österreich, ja Sie kennen selbst die Debatten in der CSU, meine Damen und Herren. Sie sollten vielleicht auch zur Kenntnis nehmen – das ist traurig genug –, dass erst von Verwaltungsgerichten bestätigt werden muss, dass sich Bienen nicht an Mindestabstände halten.

Dazu will überhaupt nicht so recht passen, dass der andere Teil der Parallelwelt, Landwirtschaftsminister Seehofer, Eckpunkte zur Aufweichung des bestehenden strengen Gentechnikrechts vorgelegt hat. Dies ist ein Angriff, meine Damen und Herren, auf das von Renate Künast und der rot-

grünen Bundesregierung vorzüglich gestaltete strenge Gentechnikrecht. Insbesondere soll die Haftungsregel, das heißt wer für gentechnische Verunreinigungen haftet, entkernt werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Auch die so wichtige Frage der Transparenz soll gentechnikfreundlich geregelt werden. Das bedeutet die Rückkehr zur Geheimniskrämerei. Wir in Nordrhein-Westfalen sollten wissen, was das heißt. Wir kennen ja bis heute noch nicht alle Flächen, auf denen Versuche in Nordrhein-Westfalen stattgefunden haben.

In diese Situation platzt wie Blitz und Donner das aktuelle Schreiben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Darin werden 1 : 1 die Bedenken untermauert und bestätigt, die schon immer gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen insbesondere der Sorte MON810 vorgetragen worden sind. Dieses Schreiben, meine Damen und Herren, ein behördliches Schreiben, liest sich in der Tat wie ein grünes Argumentationspapier – ich darf zitieren –:

„Erst mit jüngeren Untersuchungen wurde deutlich, dass und in welchem Ausmaß das Bt-Toxin über die Pflanze in höhere Nahrungskettenglieder gelangt. ... Diese neuen und zusätzlichen Informationen ... geben berechtigten Grund zu der Annahme, dass der Anbau von MON810 eine Gefahr für die Umwelt darstellt.“

Ich wiederhole: „eine Gefahr für die Umwelt darstellt“!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Damit, meine Damen und Herren, ist von behördlicher Seite eindeutig belegt, dass mit dieser Art und Weise des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen Schluss gemacht werden muss. Die Handlungsweisen, die das Bundesamt vorgibt, sind eindeutig: Die Aussaat ist zu stoppen.

Die Frage bleibt offen, was mit dem ausgesäten Mais passiert. Wir sind der Meinung: Es muss unverzüglich gehandelt werden. Er muss entfernt oder untergepflügt werden. Wenn die Gefahren so groß sind wie dargestellt, darf nicht ein Jahr gewartet werden, sondern dann muss gehandelt werden! Das Bundessortenamt hat ja auch entsprechend reagiert.

Ich komme zurück auf meine Ausgangsfrage: Warum diskutieren wir heute Morgen im Landtag von Nordrhein-Westfalen? Zu allen möglichen Tagesordnungspunkten nimmt die Landesregierung jeden Tag in unzähligen Pressemitteilungen Stellung. Es ist schön, dass der Landwirtschaftsminis-

ter jeden neuen Baum an jeder noch so unbedeutenden Landstraße gebührend feiert. Aber zur aktuellen Situation der Gentechnik gibt es null Reaktion. Einfach null! Sonst ist die Landesregierung doch ausgesprochen mitteilungsfreudig. Warum gibt es hierzu kein einziges Wort?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir meinen: Der Landwirtschaftsminister muss sich in die aktuelle Diskussion einmischen! Denn es gibt Handlungsbedarf in Nordrhein-Westfalen. Was passiert mit den Feldern? Was ist mit der Aussaat in Borken? Warum schreitet die Landwirtschaftskammer, die hoheitliche Aufgaben für das Land übernimmt, nicht ein?

(Minister Eckhard Uhlenberg: Sie hat damit gar nichts zu tun!)

Monsanto hat schon reagiert und erklärt, dass es die Versuche fortsetzen wolle.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen, Herr Minister, wollen allerdings wissen, was die Landesregierung zu den fachlichen Aussagen des Bundesamtes meint, wie die Haltung der Landesregierung ist, und sie wollen, dass die Landesregierung handelt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber der Minister hat sich unterm Tisch verkrochen und ein Schild aufstellen lassen: vorübergehend nicht zu erreichen!

(Heiterkeit – Minister Eckhard Uhlenberg: Ich bin immer da!)

Aber, Herr Minister, Sie müssen erklären, ob Sie der Lakai von Monsanto sind oder ob Sie der Anwalt für Umwelt- und Verbraucherschutz in diesem Land sind, also für immerhin 18 Millionen Menschen, deren Interessen Sie vertreten. Es ist nämlich Zeit zu handeln. Es ist Zeit, eine Position zu erklären!

Wir meinen auch, dass Nordrhein-Westfalen Chancen verspielt, wenn wir nicht handeln. Wir haben die Chance, Nordrhein-Westfalen tatsächlich dauerhaft gentechnikfrei zu machen. Das wollen im Übrigen die Menschen in großer Mehrheit. Sie wollen keine Lebensmittel aus gentechnisch veränderten Pflanzen. Darum gilt es, jetzt zu handeln und Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen, gentechnikfrei zu werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist im Übrigen auch eine wirtschaftliche Chance, meine Damen und Herren. Denn wir wol-

len hier keine kanadischen Verhältnisse. Der so berühmte kanadische Honig kann nicht mehr gentechnikfrei hergestellt werden. Das schadet immens den wirtschaftlichen Perspektiven vor allem in Europa. Das, meine Damen und Herren, wollen wir für Nordrhein-Westfalen nicht. Das darf hier nicht passieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Landesregierung muss sich so in die bundesweite Diskussion um die Neugestaltung des Gentechnikrechts einmischen, dass die strengen Vorgaben erhalten bleiben und gegebenenfalls noch verstärkt werden. Die Möglichkeit muss eröffnet werden, tatsächlich gentechnikfreie Zonen auszuweisen, die sich vielleicht sogar auf ganze Bundesländer erstrecken.

Diese Aufgabe, meine Damen und Herren, liegt jetzt vor uns. Dies ist die Chance für Nordrhein-Westfalen, und diese Chance muss die Landesregierung jetzt ergreifen. Wenn diese Aktuelle Stunde dazu einen kleinen, aber wesentlichen Beitrag liefern würde – das würden wir uns zumindest wünschen –, hätten wir unsere Zeit heute Morgen nicht vertan. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Remmel. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kemper.

Heinrich Kemper (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lassen Sie mich heute Morgen einmal den Versuch unternehmen, bei der Diskussion, die Herr Remmel gerade begonnen hat, Gesichtspunkte von Sommersprossen zu trennen. Dazu müssen wir ein bisschen in die wissenschaftliche Diskussion einsteigen. Man sollte eben nicht nur an der Oberfläche kratzen, sondern ein bisschen tiefer.

Die augenblickliche Diskussion um die Gentechnik zeigt sich alleine schon in der Semantik bzw. im Wortgebrauch: Der eine spricht von „gentechnisch manipuliert“, von „mit GVO kontaminiert“, der andere spricht von „gentechnisch optimiert“ oder „ungewollten Verunreinigungen“. Beide Male ist das Gleiche gemeint. Vielleicht sage ich dem Verbraucher, der jetzt zuhört, dass er aufpassen muss, sich nicht alleine schon durch den Wortgebrauch in eine Situation bringen zu lassen, die ihn emotional in eine falsche Richtung schiebt.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Remmel hat die Gefechtslage im Augenblick sicherlich richtig dargestellt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das tut er immer!)

In Borken gibt es den Versuchsanbau und eine Wertprüfung, in der Nähe von Köln ebenfalls. MON810 wird gestoppt, weil der Mindestabstand nicht eingehalten ist. Sie finden mich an Ihrer Seite: Wenn gesetzliche Vorschriften oder angedachte gesetzliche Vorschriften nicht eingehalten werden, finde ich auch, dass das eingehalten werden muss, und möchte, dass das regelkonform geschieht. Ansonsten riskieren wir ein Ziel, das wir haben, nämlich die friedliche Koexistenz von gentechnischem Anbau, den wir vielleicht für die Zukunft brauchen, und dem nicht gentechnischen Anbau. Das Zusammenleben ist also gefragt. Dazu gehört auch eine gewisse Toleranz.

(Svenja Schulze [SPD]: Das funktioniert doch gerade nicht!)

Ich liebe es, in Beispielen zu sprechen. Herr Remmel, vielleicht hören Sie zu; das Beispiel könnte Sie persönlich betreffen. Nulltoleranz widerspricht sich vom Wort her. Es braucht einen Augenblick, bis sich das gesetzt hat. Ich will Ihnen das einmal erklären: Auch Sie haben sicherlich einen Lebenspartner, mit dem Sie vielleicht die Nacht im selben Zimmer verbringen. Das ist meist durchaus sehr angenehm. Aber Sie müssen akzeptieren, dass dieser Partner in der Nacht eine gewisse Ausscheidung von sich gibt. Trotzdem akzeptieren Sie das.

(Heiterkeit)

Damit will ich nur sagen: Eine gewisse Akzeptanz in der Toleranz für bestimmte Dinge müssen Sie haben. Jetzt vollziehe ich dieses Beispiel einmal mit Blick auf die Gentechnik.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Vollziehen Sie mal!)

– Hören Sie einmal zu! Es geht darum, ob es eine Nulltoleranz auch bei der Gentechnik gibt. Das ist doch das, was Sie fordern. Diese Nulltoleranz gibt es aber nicht. Könnten und würden wir die Toleranz- und Schwellenwerte einhalten, so lägen diese bei 0,9 % und 0,1 %. Dann wäre das möglich.

Jetzt komme ich zum Faktum MON810. Es geht um den Bt-Mais, den *Bacillus thuringiensis*. Übrigens ist dieser *Bacillus thuringiensis* seit über 20 Jahren als ökologische Maßnahme gegen den Maiszünsler und den Maiswurzelbohrer zugelassen. Auch in ökologischen Betrieben werden Tüten mit dem *Bacillus thuringiensis* per Hand in

Maisbeständen ausgehängt, damit der Maiswurzelbohrer und der Maiszünsler nicht aktiv werden können. Wenn Sie von „Toxizität“ sprechen, müssen Sie das natürlich auch auf diesen Bereich übertragen.

Ich komme zum MON810.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Sie müssen sich mit der Materie schon beschäftigen. An der Oberfläche zu kratzen reicht nicht. – Beim MON810 geht es um eben diese Resistenz. Die erste Zulassung ist im Jahre 1998 durch die EU erfolgt und wurde anschließend von uns in Deutschland akzeptiert. Der Antrag auf Erneuerung der Zulassung, der jetzt gestellt worden ist, umfasst unter anderem einen Monitoringplan zur Beobachtung erwarteter oder unerwarteter Umweltauswirkungen, der den Erfordernissen der Verordnung in vollem Umfang entspricht.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit prüft den Antrag derzeit auf europäischer Ebene. Nichtsdestotrotz hat das deutsche Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einen Bescheid erlassen, diese Zulassung für Deutschland zunächst einzugrenzen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Darum geht es!)

Das ist auch erfolgt. Warum? – Vermutlich geht es dort um den Eintrag in Honig, über den man sich uneinig ist. Denn parallel dazu gibt es drei Gerichtsverfahren in Deutschland, in denen drei Imker aus unterschiedlichen Regionen beklagen, dass wir Einträge von MON810 – gentechnisch veränderte Organismen – im Honig oder in Pollen haben.

Nur sind die Gerichte unterschiedlicher Auffassung: Während ein Gericht in Augsburg sich gegen die herrschende Meinung des Europäischen Gerichtshofs und der bisherigen Zulassungsbehörden ausspricht und das Urteil erlassen hat, dass man den Mais dort nicht zur Blüte gelangen lassen darf, haben andere Gerichte in Leipzig und in Frankfurt/Oder das bei dem gleichen Hintergrund abgelehnt. Übrigens ist das Urteil in Augsburg noch nicht rechtskräftig.

Die Frage stellt sich: Wohin wollen wir angesichts dieser Sachlage eigentlich hin? – Übrigens gibt es in der Wissenschaft mittlerweile die fast einhellige Argumentation, dass dieser Pollen seine Lebensfähigkeit und damit seine Zweckbestimmung, nämlich die Fertilität, verloren hat, sobald er im Honig ist. Er ist weder vermehrungsfähig noch ist er in der Lage, Erbgut an andere Lebewesen weiterzugeben. Damit erfüllt er nicht mehr die in der

Freisetzungsrichtlinie nach dem Gentechnikgesetz definierten Kriterien eines Organismus. Insofern gehen diese Dinge fehl.

Die argumentative Grundlage für das BVL ist die Entscheidung, dass es angeblich neue wissenschaftliche Erkenntnisse gibt. Das Problem dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse ist aber, dass es ihnen an jeglicher experimenteller Wiederholbarkeit mangelt und diese Dinge damit eigentlich nicht wissenschaftlich sind.

Ich versuche einmal, das Ganze zusammenzufassen: Das Ziel dieses Antrages ist, eine gentechnikfreie Zone in Mitteldeutschland oder in Nordrhein-Westfalen oder in der Mitte von Deutschland zu erreichen. Ich glaube, dieses Ziel geht fehl, denn auf Dauer werden wir dies nicht durchhalten können, da die Welt an uns vorbeirast, zumindest für fünf Jahre. Nach einem Moratorium zwischen 1992 und 2002 verlangen Sie jetzt zum Teil ein weiteres fünfjähriges Moratorium. Im Übrigen gibt es keinen direkten flächendeckenden Anbau von Bt-Mais in Nordrhein-Westfalen, weil wir klimatisch bedingt keinen Befall durch Maiszünsler haben.

Herr Remmel, lassen Sie sich eines sagen: Es ist auch in Zukunft sicherlich das größere Risiko im Leben, ohne jegliches Risiko leben zu wollen. Das ist in dieser Welt nicht möglich. Lassen Sie mich zum Schluss Theodor Fontane zitieren: „Leicht zu leben ohne Leichtsinn, heiter zu sein ohne Ausgelassenheit, Mut zu haben ohne Übermut, das ist die Kunst des Lebens!“ Ich glaube, das beherrschen Sie noch nicht. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kemper. – Frau Schulze hat nun für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte.

Svenja Schulze (SPD): Meine Damen und Herren! Wir müssen uns heute wieder einmal mit einem Thema beschäftigen, das sowohl für die Verbraucher als auch für die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen sehr wichtig ist. Im Auftrag des Konzerns Monsanto experimentiert die Landwirtschaftskammer auf Versuchsfeldern in NRW mit genetisch veränderten Organismen. Das ist unter anderem in Borken so. Es geht um den Mais MON810.

Was ist das für ein Mais? – Dieser Mais produziert ein spezielles Gift, das durch eine genetische Veränderung in der Pflanze entsteht, für Schädlinge tödlich ist und dessen Wirkung wohl unklarer ist, als in der Öffentlichkeit bisher verbreitet wur-

de. Wenn wir einen Verbraucherschutzminister in Nordrhein-Westfalen hätten, hätte er sich schon längst um dieses für die Verbraucher wichtige Thema gekümmert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber, Herr Minister Uhlenberg, Sie schweigen, von Ihnen gibt es keine Position. So kann man mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Nordrhein-Westfalen und mit der Umwelt nicht umgehen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir kritisieren vor allem drei Punkte.

Erstens: Sie reden in Ihrem Arbeitsprogramm „Virtales NRW“ davon, dass Sie die Koexistenz der verschiedenen Anbauformen gewährleisten wollen. Wenn es aber konkret wird, dann kneifen Sie. Am 27. April hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit angeordnet, dass die erteilte Genehmigung, diesen Monsanto-Mais in den Verkehr zu bringen, bis auf Weiteres ruht. Das Bundesamt hat das aus guten Gründen getan; Johannes Rimmel ist eben schon darauf eingegangen.

Die europäische Ebene sagt: Das sind Richtlinien. Monsanto sagt: Dem kommen wir nicht nach, das machen wir nicht. – Der Bescheid ist eindeutig. Das Bundesministerium hat uns mitgeteilt, dass es eine berechtigte Annahme gibt, dass der Anbau von Monsanto eine Gefahr für die Umwelt darstellt, und Sie handeln nicht. Wenn das selbst Ihrem Parteifreund Seehofer zu weit geht, sollten auch Sie Ihren Teil dazu beitragen, dass die Umwelt und die Verbraucher in Nordrhein-Westfalen geschützt werden. Seit vier Wochen gibt es die Anweisung, diesen Mais zu entfernen, zu vernichten, und Sie tun nichts!

Mein zweites Argument: Sie reden von Koexistenz und wissen noch nicht einmal, welche Gefahren von der Freisetzung dieser gentechnisch veränderten Pflanzen ausgehen. Sie setzen Pflanzen in die Umwelt und wissen nicht, was damit passiert. Wir wissen inzwischen aus zahlreichen Studien – auch das Bundesamt für Verbraucherschutz weist auf neue Studien –, dass Genmais negative Auswirkungen auf Organismen hat. Wir wissen das inzwischen ganz genau von Fliegen, Wespen, Spinnen und Schmetterlingen; wir wissen aber noch nicht, welche Auswirkungen es auf die Menschen hat.

Monsanto nimmt das alles billigend in Kauf, will weiter forschen und weitermachen, da sie viel Geld investiert haben. Sie, Herr Minister Uhlenberg, hindern sie in Nordrhein-Westfalen nicht

daran. Sie tun nichts für die Verbraucher und die Umwelt. Ich mache mir große Sorgen darüber. Was passiert für uns in NRW? Seehofer engagiert sich, und Sie setzen es nicht um. So kann man doch nicht Politik machen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich mache mir auch große Sorgen, wenn ich mir die Studien, die jetzt im Umlauf sind, genauer ansehe. Greenpeace hat zum Beispiel festgestellt, dass der Giftanteil in den Pflanzen massiv schwankt. Das sagen uns nicht nur Umweltschützer, sondern auch Wissenschaftler aus Baden-Württemberg und viele andere. Was bedeutet es, wenn der Giftanteil in einer Pflanze massiv schwankt? Was bedeutet das für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die das am Ende zu sich nehmen sollen? So kann man doch mit den Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht umgehen.

Das Verwaltungsgericht in Augsburg ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Maissorte nicht mehr angebaut werden soll. Jetzt müssen Sie in Nordrhein-Westfalen handeln.

Mein drittes Argument: Es gibt seit vier Wochen die Anordnung einer Bundesbehörde. Sie, Herr Minister Uhlenberg, schweigen und sorgen nicht dafür, dass sie umgesetzt wird. So kann es in Nordrhein-Westfalen nicht laufen. Sie sagen dem Bürger nichts, sondern man muss Sie schon wieder im Parlament dazu zwingen, endlich Farbe zu bekennen und Rede und Antwort zu stehen! Allein das ist schon ein Skandal.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie kümmern sich nicht um das Thema, Sie schweigen wieder. Wie stellen Sie sicher, dass der Mais wirklich untergepflügt oder entfernt wird? Wie wollen Sie in Zukunft sicherstellen, dass das keine Auswirkungen auf die Umwelt und die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen hat? Das ist alles völlig unklar.

Eine Journalistin aus meiner Region hat bei Ihnen einmal nachgefragt, ob das Verbraucherministerium in Nordrhein-Westfalen dafür zuständig ist. Daraufhin bekam sie die Antwort: Wir sind im Prinzip zuständig, aber die ausführende Behörde ist die Bezirksregierung. Bei der Bezirksregierung wurde ihr allerdings gesagt: Nicht wir sind zuständig, sondern das Landesministerium ist zuständig.

Herr Minister Uhlenberg, erklären Sie uns doch einmal, wer für die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher, wer für die Umwelt hier zuständig ist!

(Beifall von der SPD)

Ist es die Landwirtschaftskammer, die Bezirksregierung oder das Ministerium für Verbraucherschutz? Das ist alles völlig unklar.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie beschäftigen sich mit der Umstrukturierung von Behörden und dem Einsparen von Personal. Das, was wir davon haben, kann man an diesem Fall ganz konkret sehen: Im Bereich des Verbraucherschutzes und des Umweltschutzes fehlen bei Ihrer Umstrukturierung schon jetzt die Zuständigkeiten.

Zusammengefasst kann man also wieder einmal sagen: NRW hat keinen Verbraucherminister. NRW hat auch keinen Umweltminister. Sie verunsichern die Bürgerinnen und Bürger hier in Nordrhein-Westfalen. Sie schweigen und öffnen damit Spekulationen Tür und Tor.

So kann man mit den Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht umgehen. Deshalb unsere klare Anforderung an Sie: Machen Sie sich endlich zum Anwalt der Verbraucher und der Umwelt hier in Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von der SPD)

Hören Sie endlich auf, sich nur um Ihre Verwaltungsstruktur und um den Abbau von Personal zu kümmern! Kümmern Sie sich endlich um die Inhalte in Ihrem Ministerium! Und kümmern Sie sich endlich um die Verbraucher und die Umwelt hier in NRW! – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Schulze. – Für die FDP spricht nun Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP begrüßt, heute hier im Plenum über eine der wichtigsten Zukunftstechnologien unserer Zeit, die Grüne Gentechnik, eine fachliche und sachliche Debatte führen zu können. Liest man jedoch die Begründung des Antrags der Grünen, so muss man feststellen, dass eine sachliche Debatte von den Grünen gar nicht gewünscht ist. Was bekommen wir präsentiert? Ein Sammelsurium von Fragmenten aus entweder nicht näher benannten oder veralteten Quellen! Diese Fragmente werden so zusammengestellt, dass sie in das festgefügte Weltbild der Grünen passen: Gentechnik ist der Teufel für die Menschen; wir wollen eine gentechnikfreie Zone NRW.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Leugnen Sie das Schreiben des Bundesamtes?)

Dies gipfelt dann in der Aussage, dass die aktuellen Vorgänge die Grüne Gentechnik grundsätzlich infrage stellen. Ich habe Respekt vor dieser intelligenten Glanzleistung, Herr Remmel, angesichts derer sich die Fachwelt entweder erstaunt die Augen reibt oder resigniert den Kopf schüttelt.

Ein Blick auf die Fakten – Kollege Kemper hat das dankenswerterweise in manchen Bereichen schon gemacht – ist in der Regel hilfreich: Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das BVL, hat am 9. Mai bekannt gegeben, dass die seit 1998 zugelassene Maissorte MON810 nur noch dann als Saatgut abgegeben werden darf, wenn ein begleitender Monitoringplan vorliegt. Bereits an Landwirte abgegebenes oder ausgesätes Saatgut ist hiervon nicht betroffen. Ein Verbot dieses Saatgutes, wie es die Grünen anführen, gibt es nicht. Die Zulassung von MON810 zum Anbau und zur Verwendung für Lebens- und Futtermittel ist weiterhin erlaubt, Herr Remmel. So viel zur Redlichkeit Ihres grünen Antragstextes!

Weiter führen die Grünen aus, der Grund für die Weisung des BVL seien mögliche Risiken für die Umwelt. In der vom BVL am 3. Mai veröffentlichten Verfügung ist hiervon nichts zu lesen. Sicherlich muss man sich nun fragen, was Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer veranlasst hat, die besagte Verfügung zu erlassen. Wie der Presse zu entnehmen ist, hat sich das Bundesamt zunächst geweigert, die Weisung des Bundesministers wegen des fehlenden wissenschaftlichen Nachweises zu vollziehen, Herr Remmel.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Es ist äußerst bemerkenswert, dass das Bundesministerium ausdrücklich bestätigen musste, dass der derzeitige Forschungsstand keinerlei Begründung für dieses Vorgehen liefern würde.

(Dietmar Brockes [FDP]: Aha!)

Zudem hat die Bundesregierung wenige Tage vor Beginn der Seehofer'schen Kampagne auf Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion ausdrücklich klar gestellt:

„Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Sicherheit der in der EU für den Anbau und den Import zugelassenen transgenen Sorten gegeben ist. ... Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erfahrungen aus dem Anbau zugelassener transgener Sorten sowie der Nutzung importierter Produkte von transgenen Pflanzen vor, die eine Änderung der Zulas-

sungsverfahren für transgene Sorten erforderlich machen.“

Der Bundesminister kennt also die aktuelle Position der Bundesregierung nicht oder er widerspricht ihr bewusst. Für einen CSU-Vorsitzenden im Wartestand mag dies opportun sein. Für einen fachlich zuständigen Bundeslandwirtschaftsminister ist dieses Vorgehen schon etwas fahrlässig.

(Beifall von der FDP)

Die Grünen spielen in ihrem Antrag geschickt mit einigen Versatzstücken aus der Gentechnikdebatte. Sie zitieren mögliche Gefahren des Bt-Toxins, das die gentechnisch veränderte Maissorte MON810 zur Abwehr eines Schädlingseigenständig bildet. Ist den Grünen bekannt – Herr Kemper hat es schon gesagt –, dass dieses Toxin seit Jahrzehnten ein anerkannter und zugelassener Wirkstoff zur Schädlingsbekämpfung im ökologischen Landbau ist? Man kann es nur wiederholen: Ist es den Grünen bekannt?

Ist den Grünen eigentlich bekannt, dass 90 % aller biologischen Schädlingsbekämpfungsmittel auf Bt-Toxinen basieren?

(Beifall von der FDP)

Haben sich die Grünen je die Frage gestellt, welche Auswirkungen auf Natur und Umwelt diese tonnenweise Ausbringung von Bt-Toxinen im ökologischen Landbau hat?

(Beifall von der FDP)

Gibt es da Fragen der Grünen?

Sie initiieren stattdessen lieber eine Kampagne, die sich in Nordrhein-Westfalen um einen kontrollierten Versuchsanbau im Umfang von sage und schreibe 1.025 m² dreht. Herr Rimmel hatte die Zahlen schon genannt. In Borken sind das 1.000 m². In Köln plante das Max-Planck-Institut einen Demonstrationsversuch unter Glas auf 25 m².

Es ist schon erschreckend, mit welcher Konstanz es den Grünen immer wieder gelingt, ideologische Borniertheit mit fehlender Sachkenntnis zu vereinen.

(Beifall von der FDP)

Heraus kommt immer eine politische Nullnummer. Die FDP steht seit Jahren für eine sachorientierte Debatte.

(Lachen von Svenja Schulze [SPD])

Die Debatte um die Nutzung der Bio- und Gentechnik ist ohne Zweifel eine Debatte, die in den

Menschen Emotionen auslöst, die sie bewegt. Die Bürger erwarten, dass die Politik diese Debatte sachlich und ergebnisoffen und auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse führt.

(Beifall von der FDP)

Das ist unser Anliegen. Im Gegensatz zur grünen Strategie, Vorurteile zu schüren, durch Falsch Aussagen die Verunsicherung anzuheizen und wider besseres Wissen einen Glaubenskrieg zu führen, wollen wir die Vorbehalte und Ängste der Menschen ernst nehmen und die Chancen und Risiken der Bio- und Gentechnik mit den Bürgern im Dialog abwägen.

Die vermeintliche Ökopartei muss sich die Frage stellen: Wie ökologisch ist es, auf eine Zukunftstechnologie zu verzichten, die durch den reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eine umweltfreundliche landwirtschaftliche Produktionsweise ermöglichen kann? Fakt ist: Bei keinem Nahrungsmittel, ob Bio, konventionell oder gentechnisch verändert, gibt es eine absolute Sicherheit vor Gesundheitsrisiken. Fakt ist auch, dass in kaum einem anderen Bereich derart strenge und langwierige Tests und Monitoringprogramme vollzogen werden wie bei gentechnisch veränderten Produkten. Bislang gibt es keine wissenschaftlichen Belege, dass durch gentechnisch veränderte Produkte Schäden für Umwelt oder Konsumenten aufgetreten sind.

Im Bereich der Grünen Gentechnik gelten für uns deshalb folgende Grundsätze: wissenschaftliche Begleitung und Sicherheitsbewertung vor der Markteinführung, Koexistenz und Kennzeichnungspflicht und somit Wahlfreiheit für Verbraucher und Landwirte sowie – ganz wichtig – Verbraucheraufklärung statt Verbraucherverunsicherung, Herr Rimmel.

(Beifall von der FDP)

Insgesamt wollen wir eine offene, ehrliche Diskussion gemeinsam mit den Bürgern und der Wissenschaft zur zukünftigen Nutzung der Gentechnik. Dies unterscheidet uns von den Grünen; darauf legen wir sehr großen Wert. – Danke sehr.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine Aktuelle Stunde mit zwei aktuellen Vorgängen zum Thema Gentechnik in der Landwirtschaft beantragt. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Sachverhalte:

Erstens geht es um die Entscheidung des Bundessortenamtes in Hannover, die Wertprüfung mit gentechnisch verändertem Mais in Borken in 2007 nicht durchzuführen, da der 150-m-Abstand zu konventionellen Maisfeldern nicht eingehalten werden kann.

Zweitens geht es um den Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, dass ab sofort gentechnisch verändertes Saatgut, also MON810, zum Zwecke des kommerziellen Anbaus nur nach Vorlage eines Monitoringplanes abgegeben werden kann.

Um diese beiden Punkte geht es. In den Ausführungen des Abgeordneten Remmel wird dies aber mit vielen anderen Dingen emotional vermischt und zum Anlass genommen, die Grüne Gentechnik grundsätzlich infrage zu stellen. Dazu besteht jedoch kein Anlass.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Die Landesregierung unterstützt das Vorgehen des Bundessortenamtes, die Wertprüfung in Borken nicht durchzuführen, da der 150-m-Mindestabstand zu konventionellen Maisfeldern nicht eingehalten werden kann.

Die Länder überwachen die Einhaltung der Anforderungen des Gentechnikgesetzes. Die zuständige Überwachungsbehörde in Nordrhein-Westfalen – Frau Abgeordnete Schulze hatte die Zuständigkeit thematisiert – fordert zur Einhaltung der guten fachlichen Praxis einen Mindestabstand von 150 m zur nächsten konventionellen Maisfläche und wird dies, falls erforderlich, per Ordnungsverfügung einfordern. Damit es da überhaupt keine Zweifel gibt, meine Damen und Herren!

(Annette Watermann-Krass [SPD]: Machen Sie es doch!)

Dieser Mindestabstand entspricht den bisher bekannten Inhalten des Entwurfs vom Bundesministerium zur Novellierung des Gentechnikgesetzes, in dem ebenfalls grundsätzlich ein Mindestabstand von 150 m vorgesehen ist. Es ist logisch, sich in Nordrhein-Westfalen schon jetzt an das zu halten, was auf Bundesebene mit dem neuen Gentechnikgesetz politisch auf den Weg gebracht wird. Deswegen ist es schon sehr künstlich, Frau Abgeordnete Schulze – das ist auf Bundesebene mit der SPD abgestimmt –, wenn Sie hier im Landtag eine völlig andere Linie fahren bzw. die-

sen Weg der Verunsicherung weiter beschreiten. Das entspricht auch nicht der verantwortlichen Debatte, wie sie auf Bundesebene zwischen den Koalitionsfraktionen geführt wird.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Koalitionsvereinbarung von Nordrhein-Westfalen haben wir uns für einen verantwortbaren Umgang mit der Grünen Gentechnik ausgesprochen. Der Schutz von Mensch und Umwelt hat daher auch für die Landesregierung höchste Priorität.

Entgegen der Darstellung im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen stehen die Maßnahmen bezüglich des 150-m-Abstandes nicht im direkten Zusammenhang mit der Anordnung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Saatgut MON810. Entgegen den Ausführungen im Antrag ist der Verkauf von gentechnisch verändertem Saatgut MON810 nicht generell verboten.

Richtig ist, dass ab sofort Saatgut der Linie MON810 erst dann für den kommerziellen Anbau abgegeben werden darf, wenn dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom Inhaber der Genehmigung für MON810, also der Firma Monsanto, ein Monitoringplan zur Beobachtung möglicher langfristiger Umweltwirkungen vorgelegt wird. Sofern der Monitoringplan vorliegt, kann MON810 wieder verkauft werden. Bereits an Landwirte abgegebenes oder ausgesätes Saatgut ist 2007 von diesen Regeln nicht betroffen. Die Zulassung von MON810 zur Verwendung für Lebens- und Futtermittel ist davon ebenfalls nicht berührt, weil diese Regelung erst jetzt von der Europäischen Union erlassen worden ist.

Meine Damen und Herren, eines ist mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig: Es wurde von der Bundesbehörde keine Gefährdung für die menschliche Gesundheit festgestellt. Von daher ist die künstliche Aufregung, die hier eben erzeugt worden ist, fehl am Platz.

Mit dem vom BVL an Monsanto ergangenen Bescheid wird das Unternehmen verpflichtet, ein entsprechendes Monitoring durchzuführen, wie es für die Neugenehmigung gemäß jetziger EU-Rechtslage verbindlich ist. Ziel der Maßnahme des BVL ist es, zukünftig sicherzustellen, dass der großflächige kommerzielle Anbau von MON810 von einer Umweltbeobachtung begleitet wird, und nicht abzuwarten, bis die Neugenehmigung mit Monitoringplan vorliegt. Sofern es Hinweise auf potenzielle Risiken für die Umwelt gibt, müssen diese natürlich verfolgt werden. Deswegen soll ja ein Monitoring durchgeführt werden.

Die Landesregierung hat sich stets für einen verantwortungsvollen Umgang und eine verantwortungsvolle Nutzung der Gentechnik ausgesprochen. Im Rahmen dieser Verantwortung beteiligt sich mein Ministerium aktiv an der praxisorientierten Entwicklung des Monitoringprogramms zur Erfassung der potenziellen Auswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen auf die Umwelt. Die Landesregierung begrüßt es daher, dass der Anbau von MON810 in Deutschland verbindlich mit einem Monitoring begleitet wird. Mögliche Risiken für die Umwelt müssen frühzeitig erfasst werden, damit es nicht zu unerwarteten langfristigen Auswirkungen auf die Umwelt kommen kann. Sofern es offene Fragen bezüglich des Anbaus gibt, müssen wir die möglichen Risiken natürlich erforschen.

Sicherheit von Mensch und Umwelt sowie Transparenz haben für die Landesregierung höchste Priorität. Was im Moment in Bezug auf diese wenigen Quadratmeter abläuft, auf denen angebaut wird, ist ein ganz normaler Vorgang, der vonseiten der Landesregierung entsprechend begleitet wird.

Obwohl es eigentlich bekannt ist, zumindest bei denjenigen, die diese Frage gestellt haben, ist gefragt worden, welche Behörde denn letztlich die Verantwortung trägt. Für die Anordnung ist die Bundesbehörde zuständig. Aber natürlich wird das vom Land überwacht. Dafür ist die jeweilige Bezirksregierung zuständig, in diesem Fall die Bezirksregierung Münster.

Man kann nicht sagen, dass die Landesregierung oder irgendeine Behörde hier einen Fehler gemacht hat. Es bringt auch nichts, Frau Abgeordnete Schulze, wenn man auf einmal mit Nebelkerzen wirft. Sie haben in diesem Zusammenhang die Landwirtschaftskammer erwähnt: Es würden auf Flächen, für deren Überwachung die Landwirtschaftskammer zuständig sei, gentechnisch manipulierte Pflanzen angebaut. – Die Landwirtschaftskammer – das darf ich an dieser Stelle noch einmal sagen – hat mit diesem Vorgang überhaupt nichts zu tun. Von daher sollte man hier nicht immer wieder mit Nebelkerzen werfen. Wir halten uns an diesen Vorgang, wir setzen ihn entsprechend um. Die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen können sich auf die Landesregierung verlassen.

Aber, meine Damen und Herren, eines möchte ich auch deutlich sagen: Es geht in Zukunft nicht mehr um die Frage, ob es gentechnisch veränderte Produkte gibt, sondern es geht um die Frage, wie dieser Prozess auf den Weg gebracht wird. Von daher freue ich mich darüber, dass das Gentechnikgesetz auf Bundesebene im Herbst dieses

Jahres endlich verabschiedet wird und dass ein zusätzliches Stück Rechtssicherheit in diesen Prozess einkehrt. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD spricht nun der Kollege Karthaus.

Dr. Gero Karthaus (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kemper beschwört die friedliche Koexistenz zwischen dem Anbau genveränderter Nutzpflanzen und der konventionellen Landwirtschaft. Bemerkenswert ist auch sein Kommentar: „Risiko ist überall im Leben.“ Abenteuerlich!

(Beifall von der SPD)

Anscheinend kennt er wie auch der Kollege Romberg nicht den Unterschied zwischen den Extrakten, die den *Bacillus thuringiensis* enthalten und die es auch im biologischen Anbau seit vielen Jahren gibt, und den Pflanzen, die ihn innehaben, die genverändert sind. Das ist ein riesiger Unterschied.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie von Fachlichkeit sprechen, dann sollten Sie das als erstes wissen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es wird so viel über den 150-m-Abstand gesprochen. Fachkreise wissen, dass das eine sehr umstrittene Sache ist, denn Gräserpollen – dazu gehört auch der Mais – fliegen ziemlich weit, kilometerweit. Nun zeigt sich, dass der 150-m-Abstand überhaupt nicht eingehalten wird. Man geht über diese Verfügung einfach hinweg, wie man im Fall Borken sieht. Deshalb kommt es ja zu diesem Aufschrei, zu diesen Nachforschungen: weil diejenigen, die mit diesem Material umgehen, sich an diese Auflagen nicht halten. Deshalb will Monsanto in dem Fall selbst weitermachen und diesen Anbau fortführen. Es herrscht wirklich der Eindruck, Herr Minister: Drunter und drüber!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wie soll denn noch Vertrauen aufkommen, wenn deutlich wird, dass sich diejenigen, die mit diesem Material umgehen, nicht an diese Auflagen halten?

Sie haben von der Landwirtschaftskammer gesprochen und gesagt: Die hat gar nichts damit zu tun. – Vielleicht sollte sie etwas damit zu tun haben, um Kontrolle durchzuführen.

(Beifall von der SPD)

Wir fordern im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher: Sehen Sie verlässliche Kontrollen vor! Sorgen Sie bitte dafür, dass Risiken für Umwelt und Verbraucher ausgeschlossen sind. Denn unsere Gentechnik hat nur dann eine Zukunft, wenn das ehrlich gewährleistet ist. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Karthaus. – Für die CDU spricht nun Herr Ortgies.

Friedhelm Ortgies (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Aktuellen Stunde möchte ich versuchen klarzumachen: Über was sprechen wir eigentlich? Über welche Dimensionen reden wir hier? Weltweit gibt es einen Anbau gentechnisch veränderter Organismen von schätzungsweise 100 Millionen ha. Ich schätze, dass knapp die Hälfte davon gentechnisch veränderter Mais ist, also 50 Millionen ha weltweit. Die Produkte, die verfütterten Produkte, die Nachfolgeprodukte werden wir in vielen Nahrungsmitteln, in vielen Endprodukten wiederfinden und täglich – vielleicht unbewusst – konsumieren. Das mag man beklagen. Das ist allerdings nicht zu verhindern, vor allen Dingen nicht isoliert in Nordrhein-Westfalen.

(Svenja Schulze [SPD]: Aha! Ich denke, das wird kontrolliert?)

Meine Damen und Herren, in Deutschland, außerhalb Nordrhein-Westfalens, werden von der Maissorte MON810, über die wir heute sprechen, ca. 3.400 ha mit Genehmigung angebaut. Das sind, wenn ich richtig rechne, 34 Millionen m².

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist die Koexistenz, ja?)

Wir reden heute über 1.000 m² in Borken und über 25 m² im Versuchsgarten unter Glas in Köln. – Das einmal zu den Dimensionen!

Die Firma Monsanto hat den Abstand von 150 m nicht eingehalten und hat nicht ordnungsgemäß und nicht rechtmäßig gehandelt. Das ist nicht klug. Man kann es auch als Dummheit bezeichnen, wenn man sich auf diesem hochsensiblen Gebiet nicht genau an die Grenzen hält, die rechtmäßig vorgegeben sind. Daraus allerdings eine Aktuelle Stunde im Landtag Nordrhein-Westfalen zu machen, ist, als würde man die Mücke zum Elefanten machen. Ich frage mich manchmal, ob Rot-Grün nach zwei Jahren Oppo-

sition wirklich nichts Besseres zu tun hat, als solche Anträge zu stellen.

Meine Damen und Herren, Heinrich Kemper und Minister Uhlenberg haben sehr detailliert die rechtlichen Zusammenhänge dargestellt, wie es zu diesem Problem in Borken gekommen ist. Das Land Nordrhein-Westfalen kontrolliert über den Regierungspräsidenten die ordnungsgemäße Durchführung dieser Versuche, dieses Monitorings. Das ist so geschehen. Es kontrolliert auch die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal die grundsätzliche Position unserer Fraktion darstellen. Wir wollen auch in Zukunft die Koexistenz von gentechnikfreiem Anbau und Gentechnikanbau in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen gewährleistet wissen.

(Svenja Schulze [SPD]: Genau! So wie beim Reis!)

Jeder, der gentechnikfrei produzieren will, muss das auch in Zukunft können.

Wir möchten weiterhin eine klare Kennzeichnungspflicht, damit die Verbraucher wissen, was sie kaufen. Das nennt man Wahlfreiheit. Wir wollen auch eine Nachverfolgbarkeit der Produkte. Das haben wir in den Diskussionen immer wieder klargemacht.

Aber ich sage auch – ich habe die Zahlen dargestellt –: Bei einem weltweiten, bei einem globalen Handel, bei offenen Grenzen, bei freiem Handel ist eine absolute Gentechnikfreiheit eine Illusion.

Frau Schulze, wir waren auf der BioFach in Nürnberg und haben uns dort zusammen einen Vortrag angehört, in dem diese Probleme dargestellt wurden. Danach ist es praktisch unmöglich, gänzlich gentechnikfreie Produkte herzustellen. Spuren werden Sie immer finden. Oder wollen Sie den Wind verbieten oder den Lauf der Flüsse stoppen? Nordrhein-Westfalen können Sie auch nicht mit einer großen Mauer umgeben. Ich habe die Zahlen noch einmal genannt: 500 Milliarden m² Anbau weltweit.

Die Position der Grünen hierzu ist mir klar: Sie zelebrieren Ihre Fundamentalopposition seit Jahren hier im Landtag.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die Wahrung der Schöpfung ist offenbar Fundamentalopposition!)

Fakten stören da nur. Mich wundert aber die Position der SPD: Sie trägt im Bund die Gentechniknovelle mit, und hier argumentiert sie dagegen.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist ein Kompromiss auf der Bundesebene! Das wissen Sie doch wohl!)

Ich frage mich wirklich, Frau Schulze: Was gilt denn nun in Ihrer Argumentation? Welchen Weg wollen Sie gehen? Das sollten Sie hier klar sagen. Sie können Nordrhein-Westfalen nicht einmauern.

Mein Fazit nach dieser Aktuellen Stunde: Der Vorwurf der Opposition geht ins Leere. Die Landesregierung hat ihre Pflicht ordnungsgemäß erfüllt. Sie bauen hier weitere Feindbilder auf. Die Grünen hatten wieder einmal Gelegenheit, altbekannte Fakten vorzutragen.

Wir als CDU-Fraktion sind der Meinung, dass man den Weg im Sinne einer vernünftigen Forschung und auch im Sinne der Arbeitsplätze der in der Forschung Beschäftigten weitergehen sollte.

Aber ich sage in diesem Zusammenhang auch: Die Firma Monsanto sollte demnächst vielleicht genauer nachmessen. Dann würden uns solche Aktuellen Stunden erspart bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ortgies. – Nun hat Herr Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider ist in der Debatte heute keine Bewegung feststellbar. Das erstaunt mich wirklich. Ich verstehe durchaus, dass Sie auf die Argumente der Grünen nicht unbedingt eingehen. Aber wenn eine fachliche Stellungnahme eines Bundesamtes vorliegt, also von einer offiziellen Stelle, dann müssen Sie doch in der Lage sein, dazu eine abwägende Diskussion zu führen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Stattdessen werden hier wieder Versatzstücke aus Reden vorgetragen, die wir schon die ganze Zeit von Ihnen hören.

Ich will mich gar nicht zu den Ehebetten usw. äußern, Herr Kemper. Aber es gibt einen tatsächlichen Unterschied zwischen uns: Sie mögen null Toleranz gegenüber einer bestimmten Gruppe von Menschen haben, die auf Ihrem Parteitag neulich etwas beschlossen haben. Wir haben null Toleranz gegenüber Giften. Das ist an dieser Stelle auch klar.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie endlich klargestellt haben, welche Behörde überhaupt für dieses Feld zuständig ist.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das war immer klar!)

Seit heute wissen wir das. Ich zitiere aus einer Zeitung vom 19. Mai. Da erklärt eine Vertreterin der Bezirksregierung noch, dass sie für diese Flächen nicht zuständig seien. Es ist ja gut, dass Sie heute hier im Parlament erklärt haben, dass die Bezirksregierung zuständig ist. Dann weiß sie das offensichtlich endlich. Nach über vier Wochen haben Sie die Zuständigkeiten endlich geklärt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Svenja Schulze [SPD]: Verwaltungsreform live!)

Herr Minister, ich muss Ihnen leider auch den Vorwurf machen, dass Sie hier heute keinerlei politische Führungsqualitäten gezeigt haben. Ich erwarte von einem Minister, dass er Vorgänge politisch bewerten kann. Sie haben hier einen Vortrag gehalten wie ein politischer Referent. Sie haben das referiert, was in Briefen steht, was Ihnen offensichtlich Ihr Haus aufgeschrieben hat. Aber bewerten Sie doch einmal, was es denn heißt, wenn ein Gericht entscheidet, Bienen könnten keinen Mindestabstand von 150 m einhalten! Das muss man doch politisch bewerten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Da kann man sich doch nicht hinter irgendwelchen Vorgaben aus Ministerien verkriechen.

Ich erwarte auch – die Menschen in Nordrhein-Westfalen erwarten das ebenfalls –, dass Sie eine politische Bewertung zu den neuen Erkenntnissen des Bundesamtes abgeben. Wie bewerten Sie das im Sinne des Umweltschutzes und des Verbraucherschutzes? Dazu kein Wort von Ihnen! Stattdessen greifen Sie auf irgendwelche formalen Dinge zurück, die Ihnen das Ministerium in der Tat aufgeschrieben hat.

Man muss es bewerten, wenn die Gerichte sagen – und das wissen wir doch auch –, dass Bienen sich nicht an Mindestabstände halten und dass es ein Recht auf Gentechnikfreiheit gibt. Dann muss die Politik doch entsprechend andere Rahmenbedingungen schaffen.

Wenn ein Bundesamt feststellt, dass es offensichtlich eine Gefahr für die Umwelt gibt, und wenn bisher nicht bekannte neuere Studien nachweisen, dass das Gift länger im Boden bleibt, dass die Blüten das Gift auf Tiere übertragen und dass die Blütenstäube offensichtlich weiter als 150 m fliegen, dann muss man das doch politisch

werten und eine politische Veränderung vornehmen. Dann kann man nicht 1:1 die bisherige Position vertreten.

Herr Minister, in der neuesten Broschüre, mit der sich das MUNLV noch einmal vorstellt, sagen Sie vollmundig unter dem Stichwort Gentechnik: „Der kommerzielle Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen steht bevor.“ Ist das nach wie vor Ihre Position, veröffentlicht in der Broschüre 2007,

(Minister Eckhard Uhlenberg: Natürlich!)

nach Kenntnis der Unterlagen, die Ihnen jetzt vom Bundesamt vorliegen, nach Kenntnis der Gerichtsentscheidungen und angesichts der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse? Ist das nach wie vor Ihre Position: Der kommerzielle Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen steht bevor? Ist das nach wie vor Ihre Position?

Nach der Erklärung der Landesregierung vom 5. August 2005 müsse Nordrhein-Westfalen mit dem Anbau gentechnisch veränderter Produkte eigene Erfahrungen sammeln. Ist das nach wie vor Ihre Position? Die Erfahrungen sind doch nun gesammelt und ausgewertet. MON810 wurde damals von Seehofer damals überall zugelassen. Nach heutigen Kriterien hat keine ausreichende Prüfung stattgefunden. Jetzt muss man zurückrudern. Man hat jetzt doch Erfahrungen gesammelt, die man bewerten kann. Benötigen Sie noch weitere Erkenntnisse?

All das wird von Ihnen politisch nicht bewertet. Das aber erwartet der Landtag. Und die Menschen in diesem Land erwarten, dass Sie auch eine politische Bewertung abgeben. Vielleicht folgt diese jetzt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Remmel. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme selbstverständlich gerne dem Wunsch meines Vorredners nach und nehme eine politische Bewertung dieses Sachverhalts vor.

Für die FDP-Landtagsfraktion gelten im Bereich der grünen Gentechnik folgende Grundsätze:

Erstens. Kennzeichnungspflicht und dadurch Wahlfreiheit für Verbraucher. Das heißt, niemand, der keine gentechnisch veränderten Lebensmittel verzehren möchte, muss dies tun.

Zweitens. Verbraucheraufklärung statt -verunsicherung. Wir wollen ehrlich über Chancen und Risiken sprechen und keine Bevormundungskampagne wie die Grünen fahren.

Drittens. Chancen nutzen, statt sie zu ignorieren. Die Koalition der Erneuerung wird NRW zum Innovationsland Nummer 1 machen

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

und dabei neue Entwicklungen und Möglichkeiten, die die Gentechnik in positiver Hinsicht bietet, auch nutzen. Wir zeigen uns gegenüber erfolgversprechenden Entwicklungen offen.

Die Landtagsfraktion der FDP nimmt deshalb die Ängste und Sorgen von Bürgern ernst, begegnet ihnen aber mit sachlich-fundierten Argumenten und nicht mit grüner rückwärtsgewandter Ignoranz.

Welche Aktualität diese Debatte hat, zeigt in der Tat ein Blick in die Medien des heutigen Tages. Die „Welt“ schreibt auf Seite 1:

„Allergiker dürfen jetzt Tomaten essen. Viele Menschen leiden unter einer Allergie gegen Tomaten. Schon Spuren des Produkts können zu Reizungen und Schwellungen im Rachenbereich bis hin zu Atemnot oder zu lebensbedrohlichen allergischen Schocks führen. Nun haben Forscher der Universität Erlangen eine gentechnisch veränderte Tomate entwickelt, die auch Allergiker essen können. Die neue Pflanze sieht wie eine normale Tomatenstaude aus. Doch das allergieauslösende Protein wird nicht mehr produziert.“

Insofern reden wir über aktuelle Fragen von hoher Relevanz für Menschen. Deshalb benötigen wir auch die nötige Sensibilität.

Ich fordere die Grünen auf, auch in dieser aktuellen Stunde nicht jede Gelegenheit zu nutzen, um bewusst Ängste zu schüren und Bürger zu verunsichern. Warum schaffen es die Grünen nicht, sich auch einmal ideologiefrei und sachgerecht mit dem Thema Gentechnik auseinanderzusetzen?

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Das ist aus meiner Sicht unverantwortlich.

Bio- und Gentechnologie gehören zweifelsohne zu den Zukunftstechnologien unserer Zeit. Deshalb sind sie auch für unser Bundesland sowie für Deutschland insgesamt zu nutzen. Wer die Möglichkeiten der Bio- und Gentechnologie ignoriert, zeigt sich nicht nur rückwärts gewandt; er handelt auch unethisch. In den kommenden dreißig Jah-

ren müssen nach Prognosen weltweit etwa weitere zwei Milliarden Menschen durch Mehrproduktion ernährt werden.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Dieses Argument nutzt nicht einmal mehr Monsanto!)

Eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzflächen würde gerade einmal 20 % des Bedarfs decken. Also müssen wir andere Wege im Kampf gegen den Hunger in der Welt finden.

(Zuruf von Svenja Schulze [SPD])

Einen Schlüssel dazu bietet selbstverständlich auch die Gentechnologie, die wir der Welt deshalb nicht vorenthalten dürfen.

Gentechnik bietet einen gezielten Beitrag zum Umweltschutz. In China wird seit einiger Zeit von Millionen kleiner Farmer insektenresistente Baumwolle angebaut. Das Ergebnis ist: Sie erreichen nicht nur um 20 % höhere Erträge pro Hektar, sondern auch der Pestizideinsatz ist dadurch um knapp 80.000 t zurückgegangen. Das entspricht einem Viertel des gesamten Pestizidverbrauchs Chinas.

Meine Damen und Herren, das alles sind Fakten ...

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist Unsinn!)

... der Praxis und der Wissenschaft, mit denen man sich ernsthaft auseinandersetzen muss. Versuchen Sie als Grüne nicht, aus irgendeiner Haltung heraus eine Moral für sich zu reklamieren, die Ihnen bei dem Thema wirklich nicht zusteht.

(Beifall von der FDP)

Bei keinem Nahrungsmittel – sei es biologisch oder konventionell angebaut oder gentechnisch verändert – gibt es einen absoluten Schutz vor Gesundheitsrisiken. Ökogetreide ist zum Beispiel überdurchschnittlich oft mit Schimmelpilzbefall belastet.

Die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften kommt deshalb zu dem Schluss:

„Nach Abwägung erscheint es äußerst unwahrscheinlich, dass beim Verzehr der in der Europäischen Union zugelassenen GVO-Nahrungsmittel ein höheres Gesundheitsrisiko besteht als beim Verzehr herkömmlicher Nahrungsmittel. Im Gegenteil. Die GVO-Produkte sind umfassend geprüft, als sicher eingestuft worden und unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen.“

Wenn es also eine Vollkaskoversicherung gegen von Lebensmitteln ausgehende Gesundheitsrisi-

ken an sich nicht gibt – egal, in welcher Anbauweise –, dann sollten Sie als Grüne auch nicht bewusst eine einseitige Diskussion führen und Ängste schüren.

Wir sind für eine Versachlichung der Diskussion. Wir wollen Chancen nutzen, die sich für die Menschheit, für die Umwelt und für die Gesundheit auch in Nordrhein-Westfalen bieten. Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Witzel. – Für die Landesregierung spricht jetzt noch einmal Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte sagen, die Grünen nähmen eine Fundamentalposition ein und könnten sich bei der grünen Gentechnik nicht mehr differenziert äußern. Aber so einfach ist es nicht.

Als damalige Bundeslandwirtschaftsministerin hat Frau Künast auf europäischer Ebene dazu beigetragen, dass die Grenzwerte von 0,9 % zunächst einmal eingeführt wurden. Durch die Politik der damaligen rot-grünen Bundesregierung und die Einführung dieses Grenzwertes von 0,9 % ist es ermöglicht worden, dass sich die Gentechnik in Europa und damit in der Welt verbreitet. Diesen Beitrag haben Sie auf europäischer Ebene damals geleistet.

Sie fahren eine Doppelstrategie, indem Sie das einerseits auf europäischer Ebene zugelassen und damit auch die Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen ermöglicht haben, und indem Sie andererseits eine Fundamentalopposition in den Landesparlamenten betreiben.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist Quatsch!)

– Herr Abgeordneter Remmel, es ist zutiefst unglaubwürdig, was Sie in diesem Zusammenhang auf den Weg bringen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das Gleiche gilt für die Position der Sozialdemokraten. Es kann doch nicht sein, dass die Bundestagsfraktion der Sozialdemokraten zusammen mit Herrn Seehofer ein gemeinsames Papier mit den Eckpunkten für das Bundesgesetz auf den Weg bringt, ...

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist kein gemeinsames Papier! Das wissen Sie!)

... während sich Frau Abgeordnete Schulze hier stellt und eine Fundamentalposition gegen jede Erforschung und wissenschaftliche Begleitung von Gentechnik einnimmt!

(Svenja Schulze [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Frau Abgeordnete Kraft, da würde mich interessieren, was eigentlich die Position der SPD ist. Meine Damen und Herren, denken Sie doch einmal an die Reden, die der frühere Bundeswirtschaftsminister Clement noch als Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen von diesem Pult aus zur Einführung von Gentechnik gehalten hat!

(Beifall von CDU und FDP)

Das steht in hundertprozentigem Gegensatz zu dem, was Sie hier auf den Weg gebracht haben.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Nein, meine Damen und Herren, diese Landesregierung und die Koalitionsfraktionen gehen einen verantwortbaren Weg. Wir sind für die Wahlfreiheit der Verbraucher. Wir sind der Auffassung, die Verbraucher sollen wählen können. Wir leben aber auch nicht auf einer Insel der Glückseligkeit, auf der wir so tun können, als ginge uns das Thema Gentechnik überhaupt nichts an. Wir gehen den Weg, der verantwortbar ist.

Und wenn wir zur Gentechnik noch Fragen haben, dann geht es nicht darum, eine Fundamentalposition einzunehmen und die Erforschung von Gentechnik nicht entsprechend politisch begleiten zu wollen, sondern wir wollen auch in Nordrhein-Westfalen den weiteren Anbau von Gentechnik wissenschaftlich begleiten. So steht es auch in den Unterlagen des Ministeriums.

Man kann doch nicht auf der einen Seite auf noch Tausend Fragen hinweisen, die es bei dem Thema Gentechnik gibt, und gleichzeitig durch eine Fundamentalopposition, wie sie hier von SPD und Grünen gemeinsam betrieben wird, jeden wissenschaftlichen Ansatz kaputtmachen. Das ist der eigentliche Kern dieser Debatte!

(Svenja Schulze [SPD]: Unverschämt!)

Herr Abgeordneter Remmel, wenn Sie von mir eine politische Bewertung haben wollen, dann können Sie die haben: Was Sie machen, ist insofern unglaublich, als Sie zunächst den Grenzwerten auf europäischer Ebene zugestimmt haben. Und was die Haltung der SPD betrifft, ist diese zutiefst unglaublich, weil im Deutschen Bundestag in Berlin andere Reden gehalten werden als im

Landtag von Nordrhein-Westfalen. Das ist die aktuelle Situation.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist unglaublich. Und es ist in der Sache gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Nordrhein-Westfalen, die in diesen Fragen eine verantwortliche Position erwarten, auch nicht angemessen.

(Svenja Schulze [SPD]: Reden Sie doch einmal mit Herrn Seehofer! Vielleicht nutzt das was!)

Wir haben in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund dieser 1.000 m² im Münsterland – die 30 m² in Köln sind inzwischen entfernt – eine ganz klare Position. Es geht um den Abstand von 150 m. Hier geht es nicht um irgendeinen Pollenflug – auch das ist völlig falsch –; hier geht es um Mais,

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Herr Abgeordneter Remmel, und da sind diese 150 m angemessen. Das wird von uns begleitet. Und da Monsanto diese 150 m nicht einhält, wird es dann, wenn diese Fläche nicht umgepflügt wird, meine Damen und Herren, schlicht und einfach eine Ordnungsverfügung geben. Das ist doch völlig klar.

Nur: Herr des Verfahrens in dieser konkreten Situation ist das Bundessortenamt, das in diesem Punkt die Verantwortung trägt. Begleitet wird der Vorgang wie bereits in der Vergangenheit durch die Bezirksregierung Münster als zuständige Behörde. Dieser Vorgang ist nicht neu und immer klar gewesen.

Nein, meine Damen und Herren, Sie machen einen großen Fehler. Ich glaube auch nicht, dass sich Ihre Initiative für Sie politisch auszahlt. Sie werden jeden Ansatz auch wissenschaftlicher Begleitung beim Thema Gentechnik problematisieren und hinterfragen. Und auf Bundesebene fordern Sie, Frau Abgeordnete Schulze, genau das Gegenteil.

(Svenja Schulze [SPD]: Das stimmt nicht! Ich gebe Ihnen das schriftlich!)

Gleichzeitig wollen Sie, meine Damen und Herren, die Verbraucher weiter verunsichern.

Das ist nicht in Ordnung. Das ist unverantwortlich. Die Landesregierung steht für die Wahlfreiheit. Wir sind der Auffassung, dass wir uns der Frage der Gentechnik gerade auch in wissenschaftlicher Hinsicht stellen müssen. Deswegen wird eine wissenschaftliche Begleitung auch in Zukunft stattfinden.

den, wie es in den Publikationen des Umweltministeriums nachzulesen ist.

Ich darf Ihnen sagen: Wenn die Firma Monsanto diesen Weg geht und ihn gegen die Behörden, gegen das Bundessortenamt, umsetzen will, dann wird es die Ordnungsverfügung geben. Dann wird der Mais umgepflügt. Von daher bewegen wir uns hier auf der Grundlage des geltenden Rechts.

Die Interessen der Verbraucher auf der einen Seite und natürlich die Interessen der Wissenschaftler auf der anderen Seite sind bei der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen in guten Händen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Als nächste Wortmeldung liegt mir noch die des Kollegen Kemper für die Fraktion der CDU vor.

(Svenja Schulze [SPD]: Kriegen wir das jetzt mit dem Ehebett noch einmal erklärt?)

Heinrich Kemper (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht noch ein bisschen zum Risiko; denn das ist ja das, was Sie hier ganz groß an die Wand schreiben.

Zur unterschiedlichen Risikobewertung: Wenn ich den vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erstellten Bescheid lese, so hat es diesen am 27. April 2007 erstellt. Circa Mitte April sind etwa 95 % des Samens verkauft und bei den Landwirten.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist ja die Schweinerei!)

– Wir kommen noch dazu. Warten Sie ab, Herr Remmel, Sie können gleich noch was sagen!

Ab dem 25. April – darüber will ich Sie fachlich aufklären – waren etwa 60 bis 70 % des Mais ausgesät.

Wenn das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eine Gefahr für Leib und Leben oder für die Umwelt gesehen hätte, hätte es die Aussaat verboten. Es hat dies nicht getan.

Jetzt müssen Sie einmal in den Bescheid gucken, worum es geht. Es geht um beigebrachte zusätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse. Unter anderem geht es um die Untersuchung, warum der Wirkstoff an Bodenpartikel, nämlich vornehmlich an den Ton-Humus-Komplex, in einer aktiven Form gebunden wird und dann länger als 200 Tage im Erdreich verbleibt. Das ist eigentlich selbstverständlich. Nur der Prozentsatz des Wirkstoffes, der nach 200 Tagen noch vorhanden ist, liegt un-

ter 2 %. Und da wir anschließend eine im Prinzip inaktive Bodenzeit haben, in der sich dieser Wirkstoff dann innerhalb der nächsten 40 bis 50 Tage komplett bis auf 0,5 % absenkt, ist das Risiko gleichsam äußerst gering und zu tolerieren.

Wenn das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, das wir in der Verbraucherschutzszene eigentlich als Hochsicherheits-trakt der deutschen Verbrauchersicherheit loben, eine Gefahr gesehen und das Risiko so bewertet hätte, wie Sie, Herr Remmel, dann hätte es eine Aussaat verboten. Gerade das hat es nicht getan. Jetzt können Sie, meine Damen und Herren, das Risiko einschätzen, das Sie, Herr Remmel, hier an die Wand zu malen versuchen. Es ist so gering, dass man es in Zukunft nur nach dem Vorsorgeprinzip beobachtet. Mehr nicht. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kemper. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, schließe ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

2 Schienenlärm an der Quelle vermindern – wirtschaftliche Anreize schaffen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4340

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4386

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4393

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Lorth das Wort.

Gerhard Lorth (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Warengüterverkehr nimmt weltweit dramatisch zu: in Europa insgesamt, in Deutschland und insbesondere auch in Nordrhein-Westfalen. In den letzten Jahren hat es, vor allem durch die Zunahme der Zahl der Containertransporte, einen gigantischen Anstieg beim Güterverkehr gegeben. Das Wachstum in den ARA-Häfen – Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen – ist gigantisch, und die Prognosen

gehen davon aus, dass sich in den nächsten zehn Jahren allein in Rotterdam der Containerverkehr verdoppelt.

Insofern ist die Abwicklung der sogenannten Hinterlandverkehre auf der Straße, der Schiene, über das Wasser und in der Luft bereits heute ein großes Problem für alle Verkehrsträger. In Europa droht ein Verkehrskollaps, wenn der Verkehr weiterhin so zunimmt. Die Erweiterung der Europäischen Union in Richtung Osten führt ebenfalls dazu, dass die Transitverkehre auch durch Nordrhein-Westfalen zunehmen.

Hier gibt es natürlich einen dringenden Handlungs- und Finanzbedarf. Die Finanzmittel müssen in erster Linie in die Unterhaltung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur gesteckt werden. Bevor man prestigeträchtige Neubauprojekte anpackt, muss erst die vorhandene Infrastruktur, insbesondere die Eisenbahnstruktur, verbessert werden.

Darüber haben wir verschiedentlich diskutiert. Wir wissen, dass das Eisenbahnnetz sowohl hinsichtlich des Personenverkehrs als auch hinsichtlich des Güterverkehrs überlastet ist. Wenn man sich den Zwischenbericht zum Weißbuch zur Verkehrspolitik der Europäischen Kommission ansieht, stellt man fest, dass das der Versuch ist, einen Spagat zwischen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Verwirklichung der umweltpolitischen Wünsche hinzubekommen.

Die Prognosen für das Jahr 2020 sind eindeutig: Die Europäische Kommission geht davon aus, dass der Güterverkehr um 60 % zunehmen wird. Allein 55 % der Zunahme werden auf die Straße entfallen. Die Schiene kann objektiv nur noch eine Zunahme von 13 % vertragen. Das Wachstum des Verkehrs auf der Straße ist aber 24-mal so hoch wie das Wachstum des Verkehrs auf der Schiene.

Aber wir müssen bei den Prognosen für die Bahn – für die Bahnen insgesamt – in Deutschland, die davon ausgehen, dass 20 % mehr Verkehr auf dem Schienennetz abgewickelt werden, klar sehen, dass das bei dem vorhandenen Netz überhaupt nicht möglich ist. Wir haben gestern in Duisburg bei der Bahn erfahren, dass vorgestern 33.000 Züge in Deutschland unterwegs waren, davon 8.000 in Nordrhein-Westfalen. 1.500 davon waren Güterzüge. Wir haben auch erfahren, dass bereits heute die Hälfte des Bahnstreckennetzes in NRW überlastet ist.

Wegen der vielen Baustellen und der vielen Langsamfahrstrecken werden Güterverkehre auch auf Personenverkehrsstrecken umgeleitet, sodass sie durch dicht besiedelte Städte fahren und den An-

liegern erhebliche Probleme bereiten, die insbesondere in dem engen Rheinkorridor deutlich wurden und die sowohl die Bürger als auch die Kommunalpolitiker, aber auch zum Beispiel den Landtag von Rheinland-Pfalz beschäftigten, wo Initiativen dazu eingebracht wurden. Auch die Verkehrsministerkonferenz hat sich mit dieser Frage befasst.

Insofern wollen wir mit unserem Antrag in Richtung Berlin und in Richtung Europa Signale setzen. Wir sind der Auffassung, dass in erster Linie die Verursacher des Güterverkehrslärms, der der Hauptlärmfaktor ist – beim Personenverkehr ist die Forschung wesentlich weiter, und wir alle wissen, dass der Personenverkehr viel leiser ist und von der Öffentlichkeit akzeptiert wird, während die lauten, ratternden Güterwagen keine Akzeptanz finden –, gefordert sind, bei dem vorhandenen Wagenmaterial nachzurüsten. Es kann nicht sein, dass die Bahn nur an die Börse geht, Gewinne schreibt, aber nicht nachrüstet. Bei den Neufahrzeugen ist das kein Thema.

Außerdem wollen wir, natürlich auch durch ein Trassenpreissystem in erster Linie für Europa insgesamt, in zweiter Linie aber auch für Deutschland, das – wie das bei der Luftfahrt ebenfalls der Fall ist – vom jeweils erzeugten Verkehrslärm abhängig ist, Anreize schaffen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Lorth, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sichau?

Gerhard Lorth (CDU): Ja, bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Herr Kollege.

Frank Sichau (SPD): Herr Kollege Lorth, wie schätzen Sie es denn ein, dass, im Unterschied zum Güterverkehr, im Personenverkehr der Deutschen Bahn Scheibenbremsen eingesetzt werden?

Gerhard Lorth (CDU): Ich denke, wir sind uns darin einig, dass die Bahn auch bei den vorhandenen Güterwaggons modernste Technik einsetzen sollte, statt von den 130.000 Waggons nur 3.000 auf den neuesten Stand zu bringen. So ist es auch bei den ICEs und dem anderen rollenden Material der Fall.

Die Bahn muss, wenn sie als Logistiker unterwegs ist, nachrüsten. Das ist in erster Linie die Aufgabe der Bahn. Erst in zweiter Linie ist es die Aufgabe

der Bahn, beim Bund – sprich: beim Steuerzahler; das könnten wir nicht akzeptieren – Geld abzuholen; denn eine Nachrüstung der 130.000 Güterwaggons würde 540 Millionen € kosten.

Deshalb sagen wir: In erster Linie sind die Verkehrsträger gefordert, in zweiter Linie muss es von europäischer Ebene aus ein Anreizsystem geben, und drittens müssen auch die nationalen Staaten ein Anreizsystem schaffen. Deshalb machen wir unter anderem den Vorschlag, dass in Europa für die nächsten fünf Jahre eine Initiative zur Nachrüstung mit einer Selbstverpflichtung der nationalen Staaten gestartet wird. Wir gehen nicht davon aus, dass dies erst in 20 Jahren umgesetzt wird, wie die Bahn behauptet.

Insofern haben wir drei Adressaten: erstens die Bahnen als Logistiker, zweitens den Bund und drittens auch Europa; denn wir können natürlich keine Insellösung schaffen, sondern brauchen europäische Regelungen. Schließlich handelt es sich bei der Hälfte des durch Deutschland rollenden Materials um ausländisches Material, das in der Regel auch sehr laut ist. Daher müssen Regelungen für vorhandenes Material für Europa geschaffen werden. Das haben wir in unserem Antrag ausgeführt.

Gestatten Sie mir zum Schluss eine Anmerkung zu dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. Zunächst hatte ich den Eindruck, dass Sie sich – ähnlich wie die SPD in Rheinland-Pfalz – unserem Antrag anschließen würden. Ihr jetzt eingebrachter Entschließungsantrag ist der hilflose wie zwecklose Versuch, der Landesregierung originäre Zuständigkeiten für das Bahnnetz auferlegen zu wollen. Diese haben wir nicht. Was von uns zu tun ist, haben wir in unserem Antrag formuliert. Ihm hätten Sie auch zwanglos zustimmen können.

Dem Versuch, der Landesregierung Zuständigkeiten für die Beseitigung des Lärms auf Bahnstrecken zuzuweisen, können wir beim besten Willen nicht zustimmen. Insofern werden wir Ihren Entschließungsantrag ablehnen.

Ich darf zusammenfassen: Wir fordern Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir in Berlin und in Brüssel mehr Gehör finden als bisher und damit auch entsprechende Mittel eingesetzt werden. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lorth. – Als nächster Redner hat für die weitere antragstellende Fraktion der FDP der Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Etwa 20 % der deutschen Bevölkerung fühlen sich durch Schienenverkehrslärm belästigt, etwa ein Viertel davon sogar schwer. Insbesondere nachts wird durch die Gütertransporte die Gesundheit der Menschen erheblich gefährdet.

In der Vergangenheit ist viel zu wenig getan worden, um den Lärmschutz für Anwohner zu verbessern. Da der Schienengüterverkehr in den nächsten Jahren kräftige Wachstumsraten verzeichnen wird, besteht dringender Handlungsbedarf. Dies gilt im besonderen Maße für die Schienenstrecken im Rheintal zwischen Köln/Bonn und Mainz/Wiesbaden, wo der Verkehr bis zum Jahre 2015 um über 20 % zunehmen wird.

Meine Damen und Herren, auf Bundesebene wird seit Längerem darüber diskutiert, mit welchen Maßnahmen der Schienenlärm bekämpft werden kann. Im Februar 2006 hat die FDP-Fraktion im Bundestag einen richtungsweisenden Antrag zu diesem Thema vorgelegt. Im März dieses Jahres, also über ein Jahr später, kam dann ein etwas halbherziger Antrag der Bundestagsfraktionen von Union und SPD, der leider deutlich hinter dem zurückbleibt, was die Koalitionsfraktionen in Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung des Lärmschutzes vorschlagen.

Aus dem bestehenden Lärmsanierungsprogramm des Bundes können derzeit nur Maßnahmen des passiven Lärmschutzes wie die Errichtung von Lärmschutzwänden und der Einbau von Schallschutzfenstern gefördert werden. Dies reicht aber bei Weitem nicht aus. Sinnvoll ist ein aktiver, vorbeugender und effizienter Lärmschutz an der Quelle.

Andere Länder wie Österreich und die Schweiz machen uns bereits vor, wie durch den Einsatz moderner Technik ein erheblicher Beitrag zur Lärminderung geleistet werden kann. Würde der vorhandene Güterwagenbestand vollständig mit K-Sohlen nachgerüstet, ließe sich der Lärm im Schienengüterverkehr in etwa halbieren.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung gefordert, die Fördermittel für das Lärmsanierungsprogramm nicht nur aufzustocken, sondern vor allem für die Umrüstung von Schienenfahrzeugen zu öffnen. Das Letztere kostet nicht einmal Geld, ist aber sehr effektiv.

Da auf dem deutschen Schienennetz zahlreiche ausländische Bahnunternehmen fahren, reicht ein effektives Förderprogramm alleine aber nicht aus. Deshalb brauchen wir einen wirtschaftlichen Anreiz dafür, dass alle Betriebe, die auf dem deut-

schen Schienennetz unterwegs sind, Lärm-schutzmaßnahmen durchführen.

In der Schweiz wurde bereits ein unbürokratisches System einer lärmabhängigen Trassenpreisgestaltung eingeführt. Andere Länder wie die Niederlande und Österreich bereiten ein solches System vor. Nur in Deutschland, wo die rechtlichen Möglichkeiten zur Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreises sehr wohl vorhanden sind, steht die DB AG auf der Bremse.

Das von der SPD geführte Bundesverkehrsministerium muss endlich seine Möglichkeiten nutzen, um das Trassenpreissystem auf den Weg zu bringen. Offensichtlich ist der Einfluss der DB AG im Hause Tiefensee so groß, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger völlig vernachlässigt werden.

Meine Damen und Herren, die Entschließungsanträge von SPD und Grünen sind abzulehnen.

Die SPD will Zuständigkeiten vom Bund auf das Land verlagern. Das wird für Nordrhein-Westfalen sehr kostspielig und ist der völlig falsche Weg.

Eine Bundesratsinitiative, wie die Grünen sie gefordert haben, ist zurzeit nicht sinnvoll, Herr Becker. Diese Initiative allein hilft nämlich nicht. Wir benötigen zunächst Verbündete – sowohl beim Bund als auch in den Ländern –, um unsere Ziele erreichen zu können. Um diese Verbündeten bemühen wir uns im Moment. Eine Initiative zum jetzigen Zeitpunkt würde das Gegenteil dessen bewirken, was sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zur Bundesregierung geht die Koalition aus CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen das Problem Schienenlärm ernsthaft an – ein weiterer Beweis dafür, dass die schwarz-gelbe Koalition in Nordrhein-Westfalen bessere Ergebnisse für die Menschen hervorbringt als die Große Koalition in Berlin. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Rasche. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Jung das Wort.

Reinhard Jung (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine altbekannte Tatsache, dass die Wirtschaftsentwicklung und die Verkehrsentwicklung parallel verlaufen. Die künftige wirtschaftliche Bedeutung Nordrhein-Westfalens ist unmittelbar davon abhängig, dass die Verkehrsinfrastruktur des Landes den Mobilitätsanforderungen der Menschen und der

Wirtschaft gerecht wird; denn die Leichtigkeit des Verkehrs von Personen, Gütern und Nachrichten ist für unser hochindustrialisiertes exportorientiertes Land ein zentraler Faktor seiner Leistungsfähigkeit.

Gerade vor dem Hintergrund der voranschreitenden Globalisierung und zunehmenden Arbeitsteilung prägt die Mobilität den Standort Nordrhein-Westfalen im Wirtschaftswettbewerb nachhaltig.

Unser Land verfügt über ein engmaschiges und leistungsfähiges Verkehrsnetz aus Straßen, Schienen, Flughäfen und Wasserstraßen, wie es nur wenige Regionen weltweit vorzuweisen haben. Unsere Städte und Ballungsgebiete sind durch Autobahnen und Eisenbahnlinien miteinander und mit anderen Wirtschaftsregionen Europas eng verbunden. Die günstige geografische Lage Nordrhein-Westfalens macht unser Land zu einem bedeutenden Verkehrskreuz im Westen Europas. All dies führt aber auch zu erheblichen Verkehrsbelastungen, wobei der Verkehrsträger Straße der mit Abstand am meisten genutzte Verkehrsweg ist.

Um die Straße zu entlasten, hat die sozialdemokratische Verkehrspolitik im Bund und in Nordrhein-Westfalen mit großem Erfolg die Schiene gestärkt. So konnte die Verkehrsleistung auf der umweltfreundlichen und sicheren Schiene in den vergangenen Jahren maßgeblich gesteigert werden. Aktuelle Verkehrsprognosen zeigen, dass diese Verkehrszunahme auch weiterhin anhalten wird. Beim Schienenpersonenverkehr werden bis zum Jahre 2015 17 % und beim Schienengüterverkehr 41 % Zuwachs prognostiziert.

Meine Damen und Herren, so erfolgreich und gut diese Entwicklung für die Mobilität in unserem Lande ist, bringt sie jedoch als unerwünschten Nebeneffekt erhebliche Lärmbelastigungen für die Schienenanwohner mit sich. Während bei Neu- und Ausbaumaßnahmen der Schiene Lärm-schutzmaßnahmen im Sinne einer Lärmvorsorge gesehen werden können, ist die an bestehenden Hauptstrecken lebende Bevölkerung erheblichen und weiterhin zunehmenden Lärmbelastungen ausgesetzt.

Die breite öffentliche Unterstützung für eine Fortsetzung der Politik zur Stärkung des Schienengüterverkehrs könnte gefährdet sein, wenn die daraus resultierende Lärmbelastung nicht intensiver als bislang bekämpft wird.

Um den Schienenlärm zu reduzieren, werden seit Jahren in erheblichem Umfang aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen ergriffen. Seit dem Jahr 1999 setzt die Bundesregierung ein Lärmsanie-

rungsprogramm an bestehenden Schienenstrecken um. Die erwarteten Gesamtkosten für alle passiven und aktiven Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Schienenstrecken liegen jedoch bei rund 2 Milliarden €, sodass bei Fortsetzung der bisherigen Förderpraxis nahezu 30 Jahre notwendig wären, um die Sanierung abzuschließen.

Daher hat die Bundesregierung ihre Fördermittel zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenstrecken in diesem Jahr auf 100 Millionen € erhöht. Dies ist im Vergleich zum Bundeshaushalt 2005 nahezu eine Verdoppelung. Dabei ist zu beachten, dass punktuelle Lärmsanierungsmaßnahmen keine flächenhafte Wirkung entfalten und im Übrigen nicht überall möglich und teilweise sehr kostenintensiv sind. Nun bieten sich durch den Einsatz von Kunststoffverbund-Bremssohlen, sogenannten K-Sohlen, neue erfolversprechende Möglichkeiten zur Bekämpfung des Schienenlärms unmittelbar an der Quelle.

Einige wenige Verkehrspolitiker aus diesem Hause – ich selber war auch dabei – konnten sich am 2. April 2007 in Bingen am Rhein von der Wirkung dieser neuen Bremstechnik unmittelbar ein Bild machen. Die K-Sohle ermöglicht die Bekämpfung des Schienenlärms an der Quelle. Durch sie wird nicht nur beim Bremsvorgang, sondern auch bei der normalen Fahrt weniger Lärm abgestrahlt.

Aber wo Licht ist, ist auch Schatten. Nach Angaben der DB AG müssten etwa 135.000 Wagen, die noch länger als vier Jahre im Einsatz sind, mit der K-Bremssohle umgerüstet werden. Bei einem Investitionsbedarf von rund 4.000 € pro Wagen ergibt dieses einen Gesamtfinanzierungsbedarf von über einer halben Milliarde Euro.

Eine Finanzierung dieser Umrüstung allein durch die Eisenbahn würde die Kosten des Schienengüterverkehrs erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene beeinträchtigen und voraussichtlich zu unerwünschten Rückverlagerungen auf die Straße führen.

Der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen begrüßt die Einführung der K-Sohle, erfasst jedoch das Schienenlärmproblem leider nur sehr punktuell und selektiv.

(Beifall von der SPD)

Zum einen besteht das Schienenlärmproblem nahezu an allen Schienenstrecken in unserem Lande, Herr Lorth, nicht nur an der Rheintal-Schienenstrecke. Zum anderen sieht der Antrag keinerlei Verantwortlichkeit der nordrhein-westfälischen Landesregierung bei der Bekämpfung des Schienenlärmproblems, sondern ver-

weist lediglich auf den Bund sowie auf Europa. Schließlich verweist der Antrag ausschließlich auf eine Bremsumrüstung, obwohl auch andere schienenlärmreduzierenden Maßnahmen möglich sind.

Die Umrüstung der Güterwaggonbremsen kann einen – ich sage ausdrücklich: einen – Beitrag zur Reduzierung des Schienenlärms leisten. Dieser Beitrag ist aber mit erheblichen finanziellen Anstrengungen verbunden und führt letztlich nur dann zum Erfolg, wenn bei den zunehmenden grenzüberschreitenden Schienengüterverkehren alle Waggons eines solchen Zuges diese Technik besitzen. Ein nationales Umrüstprogramm müsste daher um ein europäisches Umrüstprogramm erweitert werden und durch die Einführung einer Umweltkomponente in das Trassenpreissystem der DB Netz AG ergänzt werden, um für den Einsatz von lärmarmen Güterwagen und Lokomotiven in Deutschland zusätzliche Anreize zu schaffen.

Kolleginnen und Kollegen, das Schienenlärmproblem ist so komplex, dass es effektiv nur im Einklang aller Akteure – das sind die Bahnen, die Kommunen, die Bundesländer, der Bund und die Europäische Union – unter angemessener Beteiligung der Betroffenen wirklich effektiv gelöst werden kann. Ein Beispiel: Die historische Trasse des Eisernen Rheins zeigt, dass hier in erster Linie die Wohnbebauung zu nah an der Trasse ermöglicht wurde, also die Kommunen einen vermeintlichen Konflikt erst geschaffen haben.

Den Schienenlärminderungsprozess könnte die Landesregierung zumindest verantwortungsvoll koordinieren. Aber die Regierungsfractionen haben in ihrem Antrag nichts anderes zu tun, als die Landesregierung aus jeder Pflicht, an der Lösung des Schienenproblems mitzuwirken, freizustellen.

Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, dabei stellt die Reduzierung des Schienenverkehrs-lärms eine wichtige Aufgabe für das Land dar. Der Vorteil der Entlastung des weiter wachsenden Straßenverkehrs darf nicht an den Nachteil einer erhöhten Lärmbelastung für die Anwohner an Bahnstrecken gekoppelt sein. Die Landesregierung muss sich aktiv bei der Lösung des Schienenverkehrsproblems engagieren und hierbei auch unkonventionelle Wege wie zum Beispiel das gezielte Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern in mittelbarer Nähe der Schienenwege beschreiten. – Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Jung. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, zunächst einmal muss man ganz grundsätzlich feststellen, dass Lärm, insbesondere soweit er vom Verkehr ausgeht, inzwischen von großen Teilen der Bevölkerung als Plage empfunden wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen als Nächstes feststellen, dass der Verkehrslärm zu zwei Dritteln bei der Bevölkerung laut einer Umfrage des Umweltbundesamtes als besonders störend empfunden wird, wenn es sich um Straßenlärm handelt. Zu einem Drittel wird er als besonders störend empfunden, wenn es sich um Fluglärm handelt. Zu 20 % wird er als besonders störend empfunden, wenn es sich um Bahnlärm, insbesondere um Güterverkehrslärm handelt.

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen: Wir sind der Auffassung, dass die Bahn trotz aller Kritik an der einen oder anderen Stelle das umweltfreundlichste Verkehrsmittel ist. Das gilt für den Personen- und auch für den Güterverkehr. Doch trotzdem gibt es bei der Bahn wie auch bei anderen Transportmitteln erhebliche Umweltprobleme. Bei der Bahn sind das insbesondere die Lärmprobleme.

Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Koalition einen solchen Antrag stellt. Wir sind aber der Auffassung, dass er an verschiedenen Punkten dem Problem nicht wirklich gerecht wird. Darauf möchte ich im weiteren Verlauf meiner Rede eingehen.

Vor allen Dingen, meine Damen und Herren, glaube ich: Wenn Sie kritisieren, dass die Haushaltsmittel bei Weitem nicht ausreichen, die für die Lärmsanierung der Bahn verwendet werden, dürfen Sie natürlich nicht vergessen, dass Sie innerhalb der Koalition in Berlin einen wahrhaft vernünftigen Einfluss ausüben könnten.

Das gilt aus meiner Sicht auch für die Fraktion der SPD. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen sich vorhalten lassen, dass der Bundesverkehrsminister Ihrer Fraktion angehört. Es ist toll, dass er sich positiv zu emissionsabhängigen Trassenpreisen äußert, sich insoweit aber bis heute nicht durchgesetzt hat.

(Bodo Wißen [SPD]: Sie meinen doch die Bundestagsfraktion! Das ist nicht unsere Fraktion!)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund finde ich es zumindest bemerkenswert, dass Sie als Fraktion, deren Verkehrsminister im Bund ein Stück weit Einfluss ausüben kann, heute an die schwarz-gelbe Landesregierung appellieren, Einfluss geltend zu machen. Aber festzustellen ist auch: Es war die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 1999, die erstmals ein Schallschutzprogramm, wie es heute für Schienenwege zur Debatte steht, aufgelegt hat.

Heute ist aber festzustellen: Was für die Bahn bei den Schallschutzwänden, bei den Schallschutzfenstern, bei den Maßnahmen zum Schienenschleifen und Ähnlichem nötig ist und was sie als nötig erklärt, betrifft nur 10 % der Strecke und ist in der Tat bei den zur Verfügung stehenden Finanzen in den nächsten 15 bis 20 Jahre gerade einmal abgewickelt. Das ist also ein sehr langer Zeitraum; deswegen ist das absolut unzureichend.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lärmschutzwände und Lärmschutzfenster sind jedoch für alle Beteiligten in allen Bereichen – das gilt auch bei der Bahn – lediglich Notlösungen. Lärmschutzfenster können auch nichts daran ändern, dass durch Verlärmung des Außenbereichs die Nutzungsqualität von Terrassen, Balkons und Gärten massiv verschlechtert wird. Deswegen muss die Lärmbekämpfung möglichst an der Quelle ansetzen, also in diesem Fall am Wagenmaterial und an der Schiene. Die Lärmgrenzwerte für Schienenfahrzeuge müssen auf europäischer Ebene weiter verschärft werden. Auch bei Schienenkonstruktionen muss verstärkt auf Lärmaspekte geachtet werden. Die Forschung für eine lärmärmere Bahntechnik muss vorangetrieben werden.

Die Schienen müssen durch regelmäßiges Schleifen und durch regelmäßige Instandhaltung in einem akustisch guten Zustand gehalten werden. Auch das Thema Instandhaltung in NRW haben wir bei verschiedener Gelegenheit schon kritisch bearbeitet. Wir stellen fest: Da hat die Bahn einen erheblichen Nachholbedarf. Schnell und technisch machbar ist allerdings das Austauschen der lauten Graubuswaggons durch Kompositbremssohlen, die sogenannten K-Sohlen.

Es gibt Unterschiede, die aus unserer Sicht keine Nuancen mehr sind, bei der Frage, wie das zu erreichen ist. Das Trassenpreissystem ist für uns das geeignete Instrument. Man muss sich, Herr Rasche und Herr Lorth, entscheiden, ob man das

mit Beihilfen oder ob man das mit dem Trassenpreissystem machen will: Wenn Sie zum einen mit Beihilfen, also mit Hilfen zur direkten Umrüstung, arbeiten und zum anderen später Trassenpreissysteme, die emissionsabhängig sind, durchsetzen wollten, bekommen Sie erhebliche Probleme auf der EU-Ebene, weil diese verlangt, bei den Trassenpreissystemen die geflossenen Beihilfen herauszurechnen. Das führt zu einem bürokratischen Aufwand, den weder die Bahn noch der Bund oder das Land leisten kann. Deswegen muss man sich an dieser Weggabelung entscheiden. Wir sind der Auffassung, dass das Trassenpreissystem geeignet ist.

Es ist auch aus folgendem Grund geeignet: Wenn Sie erkennen – und das ist richtig –, dass erstens im Ausland noch längst nicht alle Waggons umgerüstet worden sind und zweitens noch lange nicht umgerüstet sein werden – im Übrigen auch nicht, wenn wir appellieren, dass auch das Ausland Beihilfen gibt, denn alle werden das nicht tun –, müssen Sie zu dem Ergebnis kommen, dass es nicht vernünftig sein kann, dass teilweise mit Beihilfe umgerüstete Waggons aus Deutschland im Ausland herumfahren, weil die freie Benutzbarkeit der Schiene zu gewährleisten ist, und umgekehrt hier Waggons herumfahren, die nicht umgerüstet sind. Das aber bekommen Sie nur mit Trassenpreissystemen in den Griff.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich aus unserer Sicht also entscheiden, ob Sie ein Trassenpreissystem mit Bonus- und mit Malusregelungen durchsetzen. Sie müssen sich deswegen entscheiden, ob Sie von dieser Stelle aus nur ein allgemeines Sammelsurium von Forderungen an den Bund richten oder ob Sie tatsächlich eine Bundesratsinitiative starten und sagen: Jawohl, das Trassenpreissystem, das im Grundsatz von Herrn Tiefensee für richtig erklärt worden ist, muss unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten von der Systematik und von der Sache her unbedingt durchgesetzt werden.

Herr Rasche, angesichts dessen ist es nicht besonders hilfreich und glaubwürdig, sondern – mit Verlaub – ein Stück weit Parteipolitik, wenn Sie sagen, der grüne Antrag sei deswegen in der Sache nicht zu begrüßen, weil er Ihnen abverlangen würde, eine Initiative zu starten, in deren Verlauf Sie noch sehr viele Gespräche auf Bundesebene mit zahlreichen anderen Bundesländern und Fachpolitikern führen müssten. Wenn Sie davon ausgehen, dass die Initiative für ein Trassenpreissystem etwas Richtiges ist, sollten Sie das nicht so einfach wegschieben, sondern konkret sein

und das, was möglich ist und sachlich dazu führt, dass das von uns allen gemeinsam in den Vordergrund gestellte Ziel umgesetzt wird, erreichen helfen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr Rasche, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eine grundsätzliche Bemerkung machen: Ich wünschte mir, dass es bei allen Unterschieden, die es ansonsten in der Sache und über den Weg vielleicht gibt, wenigstens in Bezug auf den Lärm als Problem für große Teile der Bevölkerung, der hauptsächlich von den Verkehrsträgern und nur noch in den seltensten Fällen aus der Industrie kommt, in diesem Haus insgesamt etwas mehr Einigkeit gäbe, und zwar auch in Bezug auf Straßenlärm und Fluglärm. Denn wenn wir Gesundheitsförderung und -erhaltung betreiben wollen, sollten wir uns alle Verkehrsträger anschauen, nicht alleine die Bahn.

Wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten, weil er durchaus richtige Bestandteile hat, aber der beschriebene Weg nicht konsequent ist und nicht konsequent in den Bundesrat führt. Dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD werden wir zustimmen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner spricht nun für die Landesregierung Herr Minister Wittke.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Becker, ich bin nicht dafür bekannt, dass ich den Bundesverkehrsminister bei jeder Gelegenheit in Schutz nehme. Aber nachdem Sie sich hier so intensiv über die Rolle der Bundesregierung im Allgemeinen und des Bundesverkehrsministers im Besonderen ausgelassen haben, will ich doch noch darauf hinweisen, dass bis vor eineinhalb Jahren Ihre Partei den Bundesumweltminister gestellt hat. Mir ist nicht bekannt, dass Herr Trittin sich nur ein einziges Mal um das Thema Bahnlärm gekümmert hat.

(Beifall von der CDU)

Vor dem Hintergrund ist es schon eine gewisse Unverschämtheit, hier so zu tun, als sei die Lärmproblematik bei der Bahn erst während der letzten eineinhalb Jahre eingetreten. Das ist wahrlich nicht der Fall. Darum ist es gut, dass sich dieser

Landtag unter einer neuen Mehrheit dieses Themas annimmt.

Diese Landesregierung hat großes Verständnis für die berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, die insbesondere auch im Rheintal, Herr Kollege Jung, sowie bei den Strecken des Seehafenhinterlandverkehrs großen Belastungen durch Schienenverkehrslärm ausgesetzt sind. Hier steht der Bund in einer besonderen Verantwortung.

Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass die Bundesregierung die Mittel des Lärmsanierungsprogramms, mit dem bisher in erster Linie Schallschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände und schalldämmende Fenster finanziert werden, von ursprünglich 51 Millionen € auf 76 Millionen € und nunmehr im Haushaltsjahr 2007 sogar auf 100 Millionen € aufgestockt hat.

Die Landesregierung begrüßt auch, dass die verbindlichen Vorgaben der Europäischen Union zu Lärm und Abgas bereits in nationales Recht umgesetzt wurden.

Dies bedeutet: Neue Elektro- und Dieselschienenfahrzeuge sowie neue oder mit neuen Bremssystemen versehene Güterwagen müssen seit Anfang dieses Jahres bereits die von der Europäischen Kommission verbindlich vorgegebenen Lärmgrenzen der technischen Spezifikation Lärm einhalten. Die Deutsche Bahn AG beschafft bereits seit 2001 grundsätzlich Güterwagen mit Verbundbremssohlen, den sogenannten K-Sohlen, die die Lärmemissionen quasi halbieren.

Für neue und neu motorisierte Diesellokomotiven sind ebenso verbindliche Grenzwerte zur Bekämpfung der Emissionen von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln vorgeschrieben. Aber es gilt auch: Vor allem für den im Betrieb befindlichen Güterwagenpark, der etwa zur Hälfte aus ausländischen Fahrzeugen besteht, ist nach wie vor ein erhöhter Handlungsbedarf gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist bereits im Sinne des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP tätig geworden. So hat der Bundesrat am 15. Dezember vergangenen Jahres eine Entschließung zur Reduzierung des Lärms durch Güterverkehr auf der Schiene mit den Stimmen Nordrhein-Westfalens gefasst. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, zusätzlich zum Lärmsanierungsprogramm an Schienenstrecken der Eisenbahnen des Bundes mit jährlich 100 Millionen € Folgendes zu tun:

Erstens. Im Jahr 2007 ist ein Sonderprogramm zur finanziellen Unterstützung einer schnelleren Umrüstung vorhandener, in Deutschland zugelassener Güterwagen auf lärmindernde Verbundstoffbremssohlen aufzulegen. Um in einem Zeitraum von weniger als zehn Jahren den vorhandenen und in Deutschland zugelassenen Bestand an lauten Güterwagen umzurüsten, sollten dazu jährlich 60 Millionen € bereitgestellt werden.

Das bestehende Lärmsanierungsprogramm sollte – zweitens – zur Erprobung effizienter und kostengünstiger Lärminderungstechnologien – zum Beispiel Dämpfungselementen am Gleisoberbau – geöffnet werden.

Drittens. Der Bund als Eigentümer der DB Netz AG wird gebeten, mit höheren Trassenpreisen für laute Fahrzeuge einen wirtschaftlichen Anreiz zur schnelleren Umrüstung alter Güterwagen zu schaffen.

Viertens. Die Bundesregierung wird schließlich gebeten, bei der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass auch auf europäischer Ebene Anstrengungen für eine möglichst schnelle Umrüstung aller in Europa verkehrenden Güterwagen unternommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einem nationalen Verkehrslärmschutzpaket „Lärm vermeiden – vor Lärm schützen“ hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 2. Februar dieses Jahres die Initiative der Länder zum Lärmschutz im Schienengüterverkehr aufgegriffen. Zwischenzeitlich haben die Verkehrsminister der Länder den Bund auch um eine Überprüfung der Regelungen des Bundesemissionsschutzgesetzes gebeten. Damit ist insbesondere der zugestandene Schienenbonus von 5 Dezibel unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen des Schienenlärms auf die Gesundheit der Menschen im Lichte neuerer Lärmwirkungsforschungen zu untersuchen.

Sie haben außerdem den Bund aufgefordert, bis zur nächsten Verkehrsministerkonferenz im Oktober dieses Jahres einen Zeitplan vorzulegen, bis wann die bisher von den Ländern geforderten Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Lassen Sie mich deshalb abschließend hinzufügen: Beim zukünftigen Ausbau transnationaler Strecken wie zum Beispiel der von Rotterdam nach Genua, also der Rheinstrecke, sind, wenn ein zusätzliches Gleis gebaut wird wie zum Beispiel über Emmerich nach Oberhausen, die strengen Lärmvorgrenzwerte der 16. Verordnung zum Bundesemissionsschutzgesetz einzuhalten.

Sie sehen an all diesen Initiativen, dass die Landesregierung die Forderungen des CDU/FDP-Antrags teilt und in Teilen schon umgesetzt hat. Das Land ist allerdings weder Aufsichts- noch Genehmigungsbehörde der Eisenbahnen des Bundes bzw. der in Deutschland verkehrenden Privatgüterwagen und kann allein von daher der DB AG und den Privatwagenhaltern keine verbindlichen Weisungen erteilen. Die Landesregierung wird sich aber auch weiterhin für die Umsetzung der in dem Antrag geforderten Maßnahmen zur Bekämpfung des Schienenverkehrslärms einsetzen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD der Kollege Wißen das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass der Ministerpräsident einmal hier ist.

(Zurufe von der CDU)

Mit Verwunderung habe ich heute Morgen eine Schlagzeile gelesen, die behauptet, dass der NRW-Reformzug auf Hochtouren rolle.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Das passt augenfällig gut zum heutigen Antrag der schwarz geführten Regierungskoalition mit dem Thema Schienenlärm. Beiden, der Regierungsarbeit wie diesem Koalitionsantrag, sind nämlich zwei Sachen gemein: Es wird viel Lärm um nichts veranstaltet. Dieser Antrag bleibt weit hinter seinen Möglichkeiten zurück. Immer dann, wenn man erwarten könnte, dass das Land eine Initiative bei der Reduzierung des Schienenlärms ergreift, wird mit dem Finger in Richtung Berlin gezeigt, wobei allerdings drei Finger auf einen selbst zurückweisen.

Meine Damen und Herren, so geht das nicht. Sie können sich nicht dauernd einen schlanken Fuß machen und in die Büsche schlagen.

(Beifall von der SPD)

Tun Sie endlich das, was Ihre Aufgabe ist. Sorgen Sie für eine bessere Vereinbarkeit von wirtschaftlichen Interessen bei der Schienengüterverkehrsbeförderung, und ergreifen gleichzeitig Initiativen für die Menschen entlang der vielbefahrenen Strecken. Sie sind in der Regierungsverantwortung; das sollten Sie nach zwei Jahren bemerkt

haben. Handeln Sie und verweisen nicht immer auf andere politische Ebenen. Investieren Sie in den Bereich Schiene und nutzen die erwiesenen Vorteile dieses wichtigen Verkehrsträgers.

Sehr geehrte Damen und Herren, die schwarz geführte Landesregierung hat durch ihre Prioritätensetzung in der Verkehrspolitik gerade nicht dazu beigetragen, die erforderlichen Investitionen im Bereich des Schienenverkehrs mit dem nötigen Nachdruck zu verfolgen. Hier werden die absolut falschen Signale gesetzt, etwa dann, wenn der Schienenverkehr und der Straßenverkehr gegeneinander ausgespielt werden.

In diesem Zusammenhang finde ich eine Pressemitteilung des Kollegen Dr. Stefan Romberg besonders putzig, den ich jetzt auch herzlich in unserer Runde begrüße.

(Horst Becker [GRÜNE]: Der ist aber nicht putzig!)

Wenn Herr Wittke der Ankündigungsminister ist, dann sind Sie der Ankündigungsabgeordnete.

(Lothar Hegemann [CDU]: Und was sind Sie?)

Dankenswerterweise hat mir der Kollege Stinka einen Artikel gezeigt, in dem Herr Romberg behauptet, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen nun dazu führen würde, den Lärmschutz im Münsterland wirksam zu verbessern. Herr Dr. Romberg, wenn Sie sich den Antrag ernsthaft durchgelesen hätten, dann hätten Sie bemerkt, wie viel Wasser den Rhein noch herunter fließen muss, ehe es zu einem verbesserten Lärmschutz kommt. Wenn es so weit kommen sollte, dann hat das am allerwenigsten mit diesem Antrag zu tun. Es tut mir leid.

(Beifall von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, da wir gerade bei der Rheinschiene sind: Natürlich ist es uns allen im Landtag ein wichtiges Anliegen, den Lärmschutz an den viel belasteten Strecken zu erhöhen. Ich bin der SPD-Kollegin Renate Hendricks sehr dankbar für ihre wichtige Arbeit zum Thema Lärmschutz vor Ort entlang der Rheinschiene. Aber, sehr geehrter Kollege Lorth, wir sind der Landtag für ganz Nordrhein-Westfalen. Sie können das Problem nicht ernsthaft auf Ihren Wahlkreis beschränken.

(Beifall von der SPD)

Schienenlärm gibt es in ganz NRW: im Ruhrgebiet, an der Betuwe und auch im Rheintal. Lärm und seine Reduzierung sind grundsätzliche Prob-

leme und Phänomene in der Diskussion um Verkehr.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Frage ist doch, welche geeigneten Maßnahmen die Verantwortlichen ergreifen, um die Lärmbelastungen auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren. Hier müssen die DB AG, der Bund, aber auch das Land eng zusammenarbeiten.

Herr Minister Wittke, nutzen Sie Ihren Spielraum. Geben Sie Ihre falsche Priorisierung des Straßenverkehrs vor dem Schienenverkehr auf. Sorgen Sie als ehrlicher Moderator für einen Ausgleich der Interessen der Unternehmer ebenso wie der Anwohner. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollegen Wißen. – Nun hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal der Kollege Becker gemeldet.

Horst Becker (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben eben sehr lange ausgeführt, warum Sie dafür sind, dass der Lärm, der durch die Waggonen entsteht, europaweit reduziert wird, dass der Ruß aus den Dieselloks gemindert wird und dass Dieselloks mit ihrem besonderen Lärm auf elektrischen Fahrwegen anders betrachtet werden. Sie haben nur nicht gesagt, warum Sie sich dann bei den EU-rechtlichen Problemen in der Kombination aus Beihilfe und Trassenpreis nicht für den von uns vorgeschlagenen Weg des Trassenpreissystems entscheiden. Sie haben auch nicht erklärt, warum Sie, wenn Sie sich so weit für uns aus dem Fenster legen, keine klare Bundesratsinitiative ergreifen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deswegen muss ich Ihnen ganz deutlich sagen: Ihre Ausfallschritte in Richtung Trittin – der übrigens, wie Sie genau wissen, niemals zuständig war; das war das Verkehrsministerium – sind völlig deplaziert und sollen wieder einmal nur davon ablenken,

(Das Ende Redezeit wird signalisiert.)

dass Sie auf vielen Seiten etwas niederlegen, ohne sich konkret daran messen zu lassen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es gibt noch eine Wortmeldung

des Kollegen Lorth für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Kollege.

Gerhard Lorth (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann die Aussagen des Kollegen Wißen – ich will den anderen Namen nicht verwenden, den ich schon einmal benutzt habe – nicht unwidersprochen lassen. Sie haben unseren Antrag schlichtweg nicht gelesen. Sie sehen, dass wir die Öffnung der Fördermittel zur Nachrüstung für die K-Sohle mit im Antrag haben, die der Verkehrsminister Tiefensee bisher nicht durchsetzen können. Das muss man objektiv so sehen: Hier besteht ein Problem zwischen den Haushaltspolitikern und den Verkehrspolitikern.

Der zweite Punkt ist, dass Sie nicht zur Kenntnis genommen haben, dass wir lärmabhängige Trassenpreise haben wollen, und zwar sowohl für Europa als auch für Deutschland. Wir wollen dieses Thema also auch auf die europäische Ebene bringen.

(Bodo Wißen [SPD]: Dann macht doch eine Bundesratsinitiative!)

– Wir haben das dreistufig gemacht: die Aufforderung an die Bundesregierung; der Minister hat eben erklärt, wie die Bundesratsinitiative, die von Rheinland-Pfalz ausgegangen ist, auf Regierungsebene unterstützt worden ist; und wir haben diesen Antrag gestellt.

Es ist nicht fair, das Ganze als ein Bonner Problem herunterzuspielen.

(Bodo Wißen [SPD]: Das haben Sie in Ihrem Antrag gemacht!)

Wir hatten bis gestern den begründeten Eindruck, dass die SPD-Fraktion unserem Antrag beitreten wollte. Jetzt darf man dreimal darüber nachdenken, weshalb Sie zurückgepiffen worden sind. Es geht also offensichtlich um Fundamentalopposition und nicht um die Sache.

(Beifall von der CDU)

Wir fordern Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen. Er ist in der Tat konkreter als der Antrag im rheinland-pfälzischen Landtag, der mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP beschlossen worden ist. Die SPD hat nun die Chance, uns zu unterstützen; auch die Grünen könnten dies tun.

Dem Antrag der SPD, der der Landesregierung alleine die Verantwortung gibt, können wir beim besten Willen nicht zustimmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lorth. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Schluss der Beratungen.

Die Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen damit zunächst zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 14/4340**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/4386**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4393**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Schluss des Tagesordnungspunktes 2. – Ich rufe auf:

3 Gesetzliche Mindestlöhne in Branchen einführen, in denen es keine tariflichen und rechtlichen Untergrenzen gibt

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4352

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Kollegen Schmeltzer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Der Lohn muss der Leistung entsprechen und den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken.“

So steht es in Art. 24 Abs. 2 unserer Landesverfassung. Genau darüber reden wir heute, mal wieder, denn wir haben ja bereits im letzten Jahr an dieser Stelle über Mindestlöhne gesprochen. Der Arbeitsminister dieses Landes hat in diesem Parlament sogar über Mindestlöhne gesprochen, als wir über andere Themen, die ihm offensichtlich nicht lagen, debattierten.

Während nach einer Kienbaum-Studie die deutschen Manager europaweit die höchsten Gehälter erhalten – in der Studie steht wirklich „erhalten“ und nicht „verdienen“ –, gibt es in Deutschland rund 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte mit Löhnen, die weniger als das sogenannte Durchschnittseinkommen ausmachen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Das ist ein Skandal, ebenso wie es ein Skandal ist, dass sich die CDU auf Bundesebene verweigert, diesem Elend ein gesetzliches Ende zu bereiten, nämlich Mindestlöhnen zuzustimmen!

(Beifall von der SPD)

Wir halten die Tarifautonomie hoch. Sie ist zu schützen und erhaltenswert. Die Tarifvertragspartner handeln meistens zum Wohle der Wirtschaft, aber auch zum Wohle der Beschäftigten. Deshalb haben Tarifverträge für uns einen besonders hohen Stellenwert. Aber wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass die Tarifbindung in Deutschland abnimmt. In Westdeutschland sind nur noch rund 70 %, in Ostdeutschland knapp 50 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei tarifgebundenen Unternehmen beschäftigt. Was die Allgemeinverbindlichkeit angeht, so ist auch deren Reichweite begrenzt, aber zur Allgemeinverbindlichkeit und zum Entsendegesetz komme ich später, wissen wir doch um die neu gefundene Leidenschaft dieses Arbeitsministers.

Es gibt jedoch Branchen, in denen Tarifvertrag, Allgemeinverbindlichkeitserklärung und Entsendegesetz nicht ausreichen. Da kann der Arbeitsminister seine Gut-Mensch-Reden halten wie er will, in diesen Branchen ist der Gesetzgeber gefordert. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wie immer mehr Beschäftigte zu Armutslöhnen arbeiten müssen. Wir brauchen eine klare politische Position, die den Unternehmen deutlich macht: Hier ist Schluss. Hier geht es nicht mehr um Produktivität. Hier geht es darum, die Ausbeutung zu begrenzen. Deshalb sagen wir Sozialdemokraten: Wo andere Instrumente nicht greifen, brauchen wir Mindestlöhne ohne Wenn und Aber.

(Beifall von der SPD)

Wir, die Politik, müssen Lohndumping verhindern und die Beschäftigten vor Ausbeutung schützen. Vergessen wir dabei nicht: Die positiven Erfahrungen im Baugewerbe haben belegt, dass Mindestlöhne auch die Konkurrenzfähigkeit und das Überleben heimischer Betriebe stärken können.

Der Handwerkspräsident im Rhein-Main-Gebiet, Bernd Ehinger, spricht aus, was viele andere denken:

„Im Handwerk sind bestimmt viele Betriebe für einen branchenspezifischen Mindestlohn, auch wenn sich die Befürworter mit öffentlichen Äußerungen zurückhalten. Mir konnte bis jetzt noch niemand sagen, welche Alternative wir haben. Wir können den freien Fall der Löhne nicht länger akzeptieren.“

So Bernd Ehinger, der Handwerkspräsident im Rhein-Main-Gebiet. Der Mann vom Fach hat recht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Genau das hat auch die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschland (CDA) erkannt. So fordert die CDA in ihrer Unterschriftenliste – der hier anwesende Vorsitzende kann mich korrigieren, wenn ich falsch zitiere –:

„Eine Erleichterung der AVE und eine Ausweitung des Entsendegesetzes sind dringend notwendig, reichen aber für eine umfassende Bekämpfung von Armutslöhnen nicht aus. Deshalb muss der Gesetzgeber zusätzlich eine absolute Lohnuntergrenze oberhalb der Armutsgrenze festlegen; ...“

Herr Laumann, das ist die Initiative der Organisation, deren Bundesvorsitzender Sie sind. Aber, was machen Sie in der Öffentlichkeit? Sie tun so, als gäbe es diese Aktion nicht, oder Sie versuchen, den Inhalt der Aktion zu verfälschen wie in der „Welt“ vom 29. März 2007 nachzulesen:

„Karl-Josef Laumann:
Die Gewerkschafter in der CDA fordern keine Mindestlöhne, sie fordern anständigen Lohn für anständige Arbeit. Das habe ich Zeit meines Lebens unterstützt.“

(Demonstrativer Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU] und Christian Weisbrich [CDU])

Herr Minister, wenn Ihre Interpretation von „Deshalb muss der Gesetzgeber zusätzlich eine absolute Lohnuntergrenze oberhalb der Armutsgrenze festlegen“ „anständiger Lohn“ ist, dann setzen Sie sich endlich für diese Art anständigen Lohns in

Berlin ein! Denn dieser anständige Lohn ist Mindestlohn.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist immer wieder schön, wie massiv die CDA im Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Landesregierung zu Felde zieht. Bei Mindestlöhnen treffen wir in allen Teilen des Landes auf den innerparteilichen Widerstand der CDA. In meinem Heimatkreis Unna spricht sich die CDA einstimmig für den gesetzlichen Mindestlohn aus. Mein persönliches Erlebnis beim Mai-Empfang in Dülmen, bei dem ich natürlich über die Einführung des Mindestlohns gesprochen habe: Einzig Kollege Jostmeier war not amused. Aber das Schlusswort bei dieser Veranstaltung hielt der CDA-Vorsitzende. Die „Dülmener Zeitung“ schrieb:

Doch auch Bernd Wiesel, Chef der CDA Dülmen, setzte sich für einen gesetzlichen Mindestlohn als Baustein für sozialen Frieden ein: „Wir unterstützen die Unterschriftenaktion ‚Stoppt die Armutslöhne!‘. Sie sind ein Anschlag auf die Würde des Menschen und stehen im krassen Widerspruch zur christlichen Soziallehre.“

Am 27. März 2007 berichtete ddp:

Der CDU-Arbeitsmarktexperte Ralf Brauksiepe verteidigt die Unterschriftenkampagne der CDU-Sozialausschüsse CDA für Mindestlöhne. Es gehe um eine Aktion von CDU-Gewerkschaften, und er finde es „völlig in Ordnung“, wenn auch die CDA an dieser Stelle deutlich zeige, wo sie stehe, sagte der arbeitsmarktpolitische Sprecher der Unionsfraktion am Dienstag im Deutschlandfunk; die CDA wolle beim Mindestlohn weiterkommen.

Das will der CDA-Vorsitzende wahrscheinlich auch, der Arbeitsminister des Landes Nordrhein-Westfalen aber nicht. Ich frage mich, Herr Laumann, welchen Hut Sie heute aufhaben.

(Minister Karl-Josef Laumann: Warten Sie es ab!)

So Ihre CDAler, Herr Laumann! Und das ist die Wahrheit, um einmal mit Ihren Worten zu sprechen: Mit Ihrer Wackelposition blockieren Sie Ihre eigene Arbeitnehmerorganisation. Sie machen keine Arbeitnehmerpolitik, sondern Sie schwächen die Arbeitnehmer in Ihrer Partei. Sie benutzen die CDA für den konservativen Flügel. Pfui!, kann man da letztendlich nur sagen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Mit Wahrheiten haben Sie es noch nie so gehabt.

Kommen wir zum Entsendegesetz. Bundesminister Müntefering hat bereits angekündigt, dass weitere Branchen in das Entsendegesetz aufgenommen werden sollen. Das ist auch gut so. Da Sie, Herr Laumann, gerne mit den Löhnen aus dem östlichen Ausland zur Verhinderung des Mindestlohns kokettieren, sollten gerade Sie dem Bestreben des Bundesarbeitsministers zur Seite springen.

Ihr Hinweis darauf, dass Norbert Blüm die letzten Tarifverträge ins Entsendegesetz aufgenommen hat, bevor die Union wieder in Regierungsverantwortung kam, ist wenig hilfreich und dazu auch noch falsch, zumal Norbert Blüm zu den stärksten Befürwortern von Mindestlöhnen zählt. Ihre Kollegen in Berlin sind hier jedoch eher passiv geblieben, skeptisch, ja geradezu sauer auf diese Initiative von Franz Müntefering. Von Beteiligung kann erst recht keine Rede sein.

Die Unternehmen, die unter das Entsendegesetz fallen, müssen ihre Beschäftigten nach dem deutschen Tarifvertrag bezahlen. So werden Beschäftigte der entsprechenden Branche vor Dumpinglöhnen geschützt. Für die heimischen Unternehmen werden dadurch Wettbewerbsverzerrungen durch Lohndumping ausländischer Arbeitnehmer reduziert.

Im Koalitionsausschuss wurde seitens der SPD vorgeschlagen, dass diese Allgemeinverbindlichkeit wie schon beim Bau und bei den Gebäudereinigern durch Verordnung des Kabinetts erfolgt. Das heißt, die Tarifparteien machen die Vereinbarung, und das Kabinett gibt ihr durch Verordnung Gültigkeit.

Die Union lehnt diese Verordnung ab. Sie will die Entscheidung in die Verantwortung eines Tarifausschusses legen. Das hieße, dass die Arbeitgeber im Tarifausschuss die Wirkung des Entsendegesetzes vollends aushebeln könnten. Das konnte so nicht akzeptiert werden, und das greift letztlich das Bild vom Bock und dem Gärtner auf.

Herr Minister, Herr CDA-Vorsitzender, wenn Sie Ihre immer wieder medienwirksamen Äußerungen gerade im Vergleich zu Ostländern ehrlich meinen, dann heben Sie endlich diese Blockade Ihrer CDU-Freunde in Berlin auf!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wird immer wieder der Kombilohn als die Laumann'sche Rettung des Existenzminimums dargelegt.

(Minister Karl-Josef Laumann: So ist es!)

– Dazu kommen wir noch, Herr Kollege. – Wir alle wissen, dass die Löhne, wenn sie staatlich subventioniert werden, weiter unter Druck geraten. Herr Laumann, Sie stehen heute anders da als in der Debatte vor einem Jahr. Am 5. April 2006 sagten Sie noch hier im Plenum:

„Je breiter Sie in den Ansatz einer Kombilohnüberlegung gehen, desto mehr stellt sich die Frage von Mindestlöhnen zwingend, weil sonst der Kombilohn in der Subvention eine Wirkung auf die Löhne nach unten bekommt, die Sie am Ende nicht mehr ausgleichen können.“

Herr Laumann, was denn jetzt? In Berlin nehmen Sie für sich ausschließlich den Kombilohn in Anspruch. Wenn Kombilohn, dann zwingend auch Mindestlohn, so zumindest im letzten Jahr. Jetzt prahlen Sie mit Kombilohn, wollen aber von Mindestlohn nichts mehr wissen. Gehört dieser Sinneswandel auch zur christlichen Soziallehre? Wohl kaum, eher zu den Urvätern der Union nach dem Motto: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern.

Die neueste Masche: Laumann, der Retter über Allgemeinverbindlichkeitserklärungen. Die Mär mit dem leeren Blatt Papier ist, wie Sie nach der letzten Plenarsitzung sicherlich selbst recherchiert haben, in Ihrem Internet veröffentlicht und im Tarifspiegel nachzulesen. Im Übrigen kann ich Ihnen gerne seit 2000 bis zu Ihrer Amtsübernahme 26 Tarifverträge aufzählen, die von Ihren Vorgängern für allgemeinverbindlich erklärt wurden. Ich lese Sie Ihnen gerne vor, Herr Laumann, nur jetzt aus Zeitgründen nicht mehr.

(Minister Karl-Josef Laumann: Lügen Sie nicht!)

– Lohntarifvertrag Gebäudereinigerhandwerk, Ministerin Brusis, Abschlussdatum: 20. Januar 2000, für allgemeinverbindlich erklärt am 5. April 2000; Lohn- und Gehaltstarifvertrag Bäckerhandwerk, Abschlussdatum: 19. Mai 2000, Minister Schartau, für allgemeinverbindlich erklärt am 13. September 2000. Ein Beispiel greife ich noch heraus: Tarifvertrag über Ausbildungsvergütung Friseurhandwerk, 20. März 2003, für allgemeinverbindlich erklärt am 10. Juni 2003.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ach ja!)

Das sind drei von 26. Sie lügen, Herr Minister Laumann, wenn Sie sagen, Sie haben ein leeres Blatt!

(Zurufe von der CDU – Minister Karl-Josef Laumann: Sie sind ein Mann der gespaltenen Zunge!)

Hier habe ich die Tarifverträge, ich gebe sie Ihnen gerne. Es muss für die Arbeitsminister einfacher werden, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen abzugeben. Das ist auch die Forderung der CDA. Da muss der Arbeitsminister auch einmal gegen die Unternehmen das Kreuz durchdrücken und sich nicht hinter dem Gesetz verstecken. Im Übrigen sollten Sie etwas zurückhaltender sein mit Ihrer Behauptung, Sie seien der einzige Minister in Deutschland, der Tarifverträge als allgemeinverbindlich erklärt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein gesetzlicher Mindestlohn ist eine einfache und unbürokratische Lösung und eine klare Orientierung für alle. Länder wie zum Beispiel Großbritannien belegen das, wo unter Beteiligung der Gewerkschaften eine Kommission die jeweilige Anpassung nach wirtschaftlichen und sozialen Faktoren empfiehlt. Der Wirtschaft geht es gut; die Arbeitslosigkeit dort wurde abgebaut. Geben Sie Ihre Blockade auf! Halten Sie es mit Norbert Blüm: „Sie sägen den Ast ab, auf dem Sie sitzen. Der Mindestlohn muss her.“

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schmelzter. Wir werden anhand des Wortprotokolls überprüfen, ob die Aussage „Sie lügen, Herr Minister!“ so stehen bleiben kann, ohne gerügt zu werden.

Als Nächster hat Herr Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, ich brauche Minister Karl-Josef Laumann an dieser Stelle nicht zu verteidigen. Das wird er selbst tun. Gleichwohl, Herr Kollege Schmelzter, muss ich sagen: Was Sie hier stilistisch und inhaltlich geboten haben, war für mich schlicht und ergreifend abstoßend.

(Beifall von der CDU)

Das ist keine Art, hier eine Debatte zu führen. Das bringt uns auch nicht weiter. Im Übrigen brauchen Sie sich über das, was die CDA denkt, fühlt und meint, nicht den Kopf zu zerbrechen. Kümmern Sie sich um Ihren eigenen Kram! Dann kommen Sie sehr viel weiter.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmelzter [SPD]: Sie kümmern sich um Ihren Kram! Das ist ja das Schöne!)

Meine Damen und Herren, um das einmal klarzustellen: Wer einen Beruf ausübt, der muss von seinem Arbeitslohn leben und muss davon eine

Familie ernähren können. Das meint auch Karl-Josef Laumann. Darüber kann es in einer menschenwürdigen Gesellschaft überhaupt keine Diskussion geben.

(Beifall von der CDU)

Strittig kann allenfalls der Weg sein, wie dieses Ziel sichergestellt wird. Ich möchte ein bisschen zurückblicken. Zur Lohnfindung haben wir uns in Deutschland auf Initiative der Gewerkschaften nach dem Krieg und noch vor Verkündung des Grundgesetzes parteiübergreifend auf das Prinzip der Tarifautonomie geeinigt. Im Auftrag des Arbeitsrechtsausschusses der Gewerkschaften hatte Prof. Hans Carl Nipperdey 1948 den Entwurf eines Tarifvertragsgesetzes erarbeitet, das mit ganz wenigen Modifikationen am 9. April 1949 in Kraft trat. Kollege Schmelzter, dieses Tarifvertragsgesetz sollte nach der damaligen Diktion die sichere gesetzliche Grundlage wiederherstellen, auf der die Gewerkschaften und die Vereinigungen der Arbeitgeber frei von staatlicher Bevormundung in Selbstverantwortung die Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder regeln können. Ganz bewusst hat man damals die in der Weimarer Republik möglichen staatlichen Zwangsschlichtungen ausgeschlossen.

In der Staatspraxis der Bundesrepublik Deutschland, soweit sie mir bekannt geworden ist, hat sich die Tarifautonomie einschließlich des Mechanismus zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen grundsätzlich bewährt. Es gehören ja immer drei Partner dazu: Arbeitnehmer, Arbeitgeber und der Minister. Einer alleine kann das nicht. Jeder hat ein Vetorecht. Es gibt keinen vernünftigen Grund, an diesen Prinzipien zu rütteln. Was die Tarifparteien nicht leisten können, das kann der Staat als Schiedsrichter schon lange nicht. Das haben wir während der Weimarer Republik erlebt. Folgerichtig hat ein anderer Gewerkschafter, Herr Schmelzter, der nicht von ver.di kommt, sondern einer der klügeren Gewerkschafter ist, Hubertus Schmoldt von der IG BCE, eindeutig erklärt: Ich lehne einen einheitlichen Mindestlohn ab, weil damit das Prinzip der Tarifautonomie ausgehebelt würde.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Aha!)

Er fügt hinzu: Wer glaubt, dass man den Unternehmen einfach einen Mindestlohn vorschreiben kann, ohne dass das Angebot an einfachen Arbeitsplätzen sinkt, der hat die Probleme am deutschen Arbeitsmarkt nicht verstanden. – Ich fürchte, zu denjenigen gehören auch Sie, Herr Kollege Schmelzter.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Zitieren Sie doch noch mehr davon!)

Meine Damen und Herren, Arbeit ist Menschenwürde und damit gewiss keine Ware wie jede andere. Aber dennoch gilt das Gesetz von Angebot und Nachfrage auch für den Preis von Arbeit. Ist der tariflich oder gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn zu hoch, dann gibt es zu diesem Preis eben keine Arbeit. Herr Schmoldt hat dies ganz klar erkannt. In der betrieblichen Praxis ist der Befund ebenfalls ganz eindeutig.

Mit dem Verschwinden der Leichtlohngruppen aus den Tarifverträgen verschwanden die entsprechenden Arbeitsplätze für weniger leistungsfähige Menschen. Statt ihrer kamen Maschinen zum Einsatz, oder die Leistungsvorgaben für bestimmte Tätigkeiten wurden so stark erhöht, dass sie nur von einem qualifizierten und körperlich voll einsatzfähigen Mitarbeiter erreicht werden können. Menschen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen können, droht Langzeitarbeitslosigkeit. Wenn wir sie diesem Schicksal nicht ausliefern wollen, dann brauchen wir mehr Arbeitsplätze für einfache Beschäftigung. Das ist die Gruppe, um die wir uns kümmern müssen: Leute, die einfache Beschäftigung nachfragen.

Die Festsetzung eines gesetzlichen Mindestlohns ist da ebenso hilfreich, als wenn wir den Beschluss fassen würden, der Rhein möge zukünftig bergauf fließen. Er wird es nicht tun. Wir müssen uns schon etwas anderes einfallen lassen, wenn wir helfen wollen.

Meine Damen und Herren, um auch denjenigen, die keine Arbeit haben, das Existenzminimum zu sichern, gibt es das Arbeitslosengeld II. Es sieht den Ersatz der Warmmiete sowie einen Regelsatz jeweils gestaffelt nach der Personenzahl einer Bedarfsgemeinschaft vor. Danach erhält eine Einzelperson monatlich 705 €; bei einer 38-Stunden-Woche entspricht dies einem Stundenlohn von 4,40 €. Verheiratete, die beide nicht arbeiten, erhalten 1.066 €, entsprechend einem Stundenlohn von 6,67 €. Und Eheleute, die beide nicht arbeiten, mit zwei Kindern unter 14 Jahren erhalten, bezogen auf die 38-Stunden-Woche eines Alleinverdieners, einen Stundenlohn von 10,35 €. Das, meine Damen und Herren, sind die faktischen Mindestlöhne, die bei uns bereits existieren. Unterhalb dieses leistungslosen Einkommens wird ein vernünftiger Mensch kaum arbeiten.

Derzeit liegen die faktischen Mindestlöhne, speziell in wirtschaftlich schwachen Regionen, knapp unter dem erzielbaren Marktlohn, für Familien mit Kindern teilweise sogar darüber. Käme es nun zur

Einführung eines einheitlichen Mindestlohnes von 7,50 € pro Stunde, so müsste nach meinen Kenntnissen jeder fünfte Beschäftigte in Ostdeutschland einen höheren Lohn erhalten; insgesamt in Deutschland liegt jeder zehnte Beschäftigte unter dieser Lohngrenze. Nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage würde ein gesetzlicher Mindestlohn, der nicht nur Placebocharakter hat und damit deutlich über den faktischen Mindestlöhnen liegt, Arbeitsplätze vernichten. Darüber kann es überhaupt keinen Zweifel geben.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Das würde so lange passieren, bis das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wieder hergestellt wäre. Da die Anzahl der Langzeitarbeitslosen schon jetzt unerträglich hoch ist, kann das nicht ernsthaft irgendjemand in diesem Hause wollen.

Unsere Aufgabe ist eine andere. Unsere Aufgabe ist es, Erwerbsanreize für gering qualifizierte Arbeitslose zu schaffen. Das setzt voraus, dass bestehende Verhaltensanreize und mit ihnen die eigentlichen Gründe für die Misere im Bereich der Niedriglohnbeschäftigung beseitigt werden. Diese Debatte müssen wir führen, um den arbeitslosen und gering verdienenden Menschen im Land wirklich zu helfen. Es bringt nichts, immer neue staatliche Eingriffe und monströse Kontrollapparaturen zu fordern, nach denen jede Dönerbude regelmäßig überprüft werden müsste. Je eher Sie Ihre Genossen in Berlin davon überzeugen, desto besser wäre dies für die Menschen und für unser Land.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der SPD, ist gut gemeint, aber er ist nicht durchdacht. Er widerspricht den Regeln der ökonomischen Logik.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch!)

Mit unserer Zustimmung können Sie dafür nicht rechnen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Weisbrich, ich muss sagen, Ihr Redebeitrag hat mich zumindest in einem Punkt wirklich massiv geschockt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist doch keine Überraschung!)

Geschockt hat mich, dass Sie aufzählen, wie die Stundenlöhne einer Familie mit zwei Kindern im ALG-II-Bezug aussehen, und auf einen Stundenlohn kommen. Dabei hatten wir gerade erst den Sozialbericht über Kinderarmut auf dem Tisch, den wir morgen diskutieren werden. Sie fangen hier an, irgendwelche Sachen zusammenzuzählen, obwohl die Kinderleistungen überhaupt nichts mit dem Stundenlohn der Eltern zu tun haben. Dann sagen Sie, Sie könnten das nicht verstehen, kein vernünftiger Mensch würde doch unter diesen Sätzen von ALG II arbeiten.

In welcher Welt leben Sie eigentlich?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wissen Sie, wie viele Menschen weit unterhalb von ALG II arbeiten? Wir haben 1,9 Millionen Menschen, die unterhalb des ALG-II-Satzes arbeiten und die keine aufstockenden Leistungen in Anspruch nehmen, weil sie sich aus eigener Kraft ernähren wollen. Sagen Sie, diese Menschen sind blöd? So haben Sie sich gerade geäußert. Sie haben gesagt, kein vernünftiger Mensch arbeitet dafür. Doch, es gibt Menschen, die dafür arbeiten. Es gibt Menschen, die dafür arbeiten, weil sie sich aus eigener Kraft ernähren wollen. Diese Menschen haben das Recht, geschützt zu werden,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

damit sie nicht für 1,92 € arbeiten müssen, sondern für ihre Leistung eine angemessene Entlohnung bekommen.

Es kann doch nicht sein, dass Menschen in diesem Land Vollzeit die ganze Woche und den ganzen Monat arbeiten und am Ende mit ihrem Geld nach Hause kommen und sich davon nicht selber ernähren können. Das ist aber Realität. Wir haben nicht nur das Beispiel von der Hotelfachkraft, die in Hamburg für 1,92 € gearbeitet hat.

(Minister Karl-Josef Laumann: In NRW ist das allgemeinverbindlich!)

– Ja, jetzt für das Hotelfachgewebe. Sollen wir einmal darüber reden, wie viele andere Fälle es in NRW gibt, wo die Leute für 2,50 € arbeiten?

(Minister Karl-Josef Laumann: Die gibt es nicht!)

Sie haben das nicht für alles allgemeinverbindlich erklärt. Sie haben für bestimmte Bereiche eine kleine Allgemeinverbindlichkeitserklärung geleistet.

(Minister Karl-Josef Laumann: Mehr als Sie jemals hatten!)

Es ist nett, dass das ein erster kleiner Schritt ist. Aber damit haben Sie überhaupt nicht flächendeckend die Niedriglöhne bekämpft, sondern wir haben in Nordrhein-Westfalen genug Beispiele, dass Menschen für einen Hungerlohn arbeiten müssen und sich von dem Geld, das sie mit nach Hause bringen, nicht ernähren können.

Familieneinkommen: Wir müssen nicht darüber reden, dass man als Alleinverdiener von seinem Gehalt eine Familie ernähren kann. Das ist schon lange nicht mehr die Realität. Deswegen haben wir ja überall Doppelverdiener. Das liegt daran, dass man nicht mehr mit einem Einkommen Familien ernähren kann. Aber man muss sich doch von seinem eigenen einzelnen Einkommen selber ernähren können und selbst davon leben können. Da sind Sie in der Verantwortung. Ich habe Ihnen gerade gesagt: 1,9 Millionen Menschen nehmen das nicht in Anspruch.

Wir haben doch gerade im SGB-II-Bezug mittlerweile den größten Teil der Menschen – hören Sie mir doch auch zu, Herr Weisbrich, denn ich antworte Ihnen gerade! –, die die Leistungen beziehen, um damit auch ihr Einkommen aufzustocken. Das heißt doch: Wir haben da ein flächendeckendes Kombilohnmodell, wo wir als Staat den Unternehmen den Zuschuss über SGB-II-Leistungen gewähren, weil sie kein anständiges Gehalt bezahlen.

Es kann aber nicht angehen, dass das sozusagen staatliche Aufgabe ist. Unsere Steuergelder sind doch für andere Sachen notwendig. Die Unternehmen müssen einen angemessenen Lohn zahlen. Ich rede nicht über fiktive oder utopische Löhne oder sonstiges. Gucken Sie sich doch die Tabelle an, gucken Sie sich doch an, wo wir im europäischen Vergleich stehen würden und wo man sich im europäischen Vergleich platzieren sollte! Von den 27 Mitgliedstaaten haben 20 einen gesetzlichen Mindestlohn. Wir reden doch hier nicht über Utopien oder irgendwelche spinnerten Illusionen,

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

sondern wir reden über das, was in Luxemburg, in Irland, in Frankreich, in den Niederlanden, in Großbritannien und in Belgien weit über dem diskutierten Mindestlohn schon längst Standard ist,

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

auch weit über dem, was selbst der DGB fordert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Also hören Sie auf, hier so zu tun, als ob das alles Blödsinn wäre und nicht realisierbar wäre!

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Mittlerweile wollen doch auch viele Unternehmen einen Mindestlohn. Warum wollen Unternehmen das? – Sie wollen das zum Beispiel im Postbereich. Was ist denn mit der Post nach dem Monopolfall? Entweder muss die Post ihre Löhne, die sie jetzt zahlt, massiv absenken, oder sie muss sich eingestehen, dass sie nicht konkurrenzfähig ist, weil die anderen Zulieferbetriebe, die wir ja mittlerweile schon haben, inzwischen Leute mit Stundenlöhnen von 4 € – das ist sogar noch gut bezahlt – beschäftigen. Wir sind in der Situation, dass entweder dann die Konkurrenzfähigkeit verloren geht, oder aber der Staat greift ein und sagt, es muss einen Mindestlohn geben. Ich finde, dass man da nicht nur den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen gegenüber in der Pflicht ist, sondern auch den Unternehmen gegenüber.

Herr Laumann, zu Folgendem würde ich von Ihnen schon gerne eine Antwort haben. Herr Schmeltzer hat mir gerade die Liste mit den Allgemeinverbindlichkeitserklärungen gegeben, die in den letzten Jahren hier in Nordrhein-Westfalen erfolgt sind.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann –
Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Sie sagen an der Stelle, Sie hätten ein leeres Blatt. Ich weiß nicht, ob Sie das Trennblatt in Ihrem Aktenordner mit der Liste verwechseln.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Schmeltzer wird Ihnen das sicher gerne zur Verfügung stellen. Aber so zu tun, als ob niemand etwas getan hätte und Sie der Held im Land wären, das finde ich schon überzogen. Das hat nichts mit der Lebensrealität zu tun. Setzen Sie sich in Berlin dafür ein, dass es einen Mindestlohn gibt, dann applaudieren wir Ihnen hier auch! Dann können Sie von mir aus auch irgendetwas über leere Blätter erklären, dass von NRW noch nie ein Mindestlohn auf Bundesebene durchgesetzt worden ist. Denn das würde stimmen. Aber versuchen Sie hier nicht, das, was in der Vergangenheit gelaufen ist, einfach vom Tisch zu wischen! Stehen Sie doch dazu, dass Sie jetzt eine Verbindlichkeitserklärung gemacht haben. Das ist ja ganz nett.

(Minister Karl-Josef Laumann: Zwei!)

– Zwei von mir aus. Aber es reicht nicht für das, was die Menschen in diesem Land brauchen. Es wird immer noch nicht dazu führen, dass die Leute nach Hause kommen und von ihrem Gehalt leben können. Dafür müssen Sie noch viel mehr tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Schmeltzer, laute, erregte, schimpfende Menschen überzeugen selten. Ganz im Gegenteil: Das zeugt häufig von mangelnder sozialer Kompetenz.

(Beifall von der FDP)

Diese Mindestlohnklassenkämpfe, die hier stattfinden, schaden den Langzeitarbeitslosen. Mindestlöhne sorgen nicht für mehr Arbeit, sondern dafür, dass Arbeitsplätze vernichtet werden. Das bedeutet verminderte Chancen für Langzeitarbeitslose.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Wenn Sie Ihre Position hier so vertreten, wird Ihnen dieses Etikett umgehängt.

Zunächst eine grundsätzliche Bemerkung: Wenn es im Bund innerhalb der Großen Koalition zum wiederholten Male klemmt und sich die SPD im machtpolitischen Ringkampf wieder einmal als unterlegen erwiesen hat, wird der Streit in die Landesparlamente gebracht. Hauptsache, das Thema bleibt im Gespräch!

Man sollte es aber nicht übertreiben. Es ist in der Regel sinnvoller, Diskussionen über bestimmte Themen dort zu führen, wo sie hingehören. Im Falle des Mindestlohns ist das nun einmal in erster Linie der Bund.

Der Bundesarbeitsminister ist inzwischen auf die CDU zugegangen und hat sein eigenes Wunschkonzept – den gesetzlichen Mindestlohn – zumindest für den Augenblick zurückgestellt. Jetzt geht es um die Festlegung der Lohnuntergrenze durch eine unabhängige Kommission.

Mit Blick auf die weiteren Verhandlungen hoffen wir, dass sich die Bundeskanzlerin und die CDU insgesamt eher von wirtschaftlichen und sozialpolitischen Sachargumenten leiten lassen als von Aktionismus und den Parolen der SPD. Deren Scheitern bei den Verhandlungen im Koalitions-

ausschuss zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns bestärkt uns in dieser Hoffnung.

Zum Thema Entsendegesetz: Die Mindestlohnverordnung, mit deren Hilfe der Bundesarbeitsminister dafür sorgen kann, dass bestimmte Branchen ohne Zutun des Tarifausschusses ins Entsendegesetz aufgenommen werden, ist hinsichtlich der weiteren Bedeutung der Tarifautonomie natürlich äußerst kritisch zu sehen.

Hinzu kommt, dass keineswegs alle Branchen die Aufnahme ins Entsendegesetz herbeisehnen. Als Beispiel kann man die Gastronomiebranche nennen.

Die Entscheidung von Arbeitsminister Laumann, den zwischen den Tarifpartnern ausgehandelten Tariflohn in dieser Branche für allgemein verbindlich zu erklären, ist etwas völlig anderes. Das Ergebnis ist auf eine Weise zustande gekommen, die die Tarifautonomie verlangt: Der Staat hat sich nämlich aus den Gesprächen herausgehalten.

Die DEHOGA hat diesen Schritt begrüßt. Von einem Mindestlohn nach Vorstellung der SPD ist die DEHOGA dagegen keineswegs angetan.

Das Beispiel zeigt, man kann auftretende Probleme im Bereich der Lohnpolitik auf anderen Wegen lösen als durch staatlichen Dirigismus.

(Beifall von der FDP)

Daran müssten eigentlich auch der DGB und die übrigen Gewerkschaften allergrößtes Interesse haben. Denn wenn künftig der Staat das Geschäft der Tarifpartner innerhalb der Lohnpolitik übernimmt und eher auf das Motto „handeln statt verhandeln“ setzt, dann wird die Rolle der Gewerkschaften sicher nicht gestärkt.

In dem Zusammenhang möchte ich gerne die Sicht einer christlichen Gewerkschaft zitieren:

„Mit Unverständnis verfolgt die DHV – Die Berufsgewerkschaft die Debatte um die Einführung von Mindestlöhnen und um die Ausweitung des Entsendegesetzes. Anstatt den DGB-Gewerkschaften auf den Leim zu gehen und eine unweigerlich zu Lasten der christlichen Gewerkschaften gehende Einschränkung der Tarifautonomie zu fordern, sollte Münzfering lieber im eigenen Haus kehren und z. B. die Ein-Euro-Jobs abschaffen, die nichts anderes als staatliches Lohndumping sind und in der Realität zu erheblichen sozialen Verwerfungen führen.“

Weiter heißt es bei der DHV:

„Wenn die DGB-Gewerkschaften mit ihrer Forderung nach Mindestlöhnen ihre Vergütungstarifverträge im Bereich des Friseurhandwerks, der Gebäudereiniger, der Fleischverarbeitung oder des Wach- und Schließgewerbes in Frage stellen, dann ist dies ein Armutszeugnis ihrer ‚machtvollen‘ Tarifarbeit!“

Es bleibt darauf hinzuweisen: Der Eindruck verstärkt sich, dass die SPD aufgrund vielfältiger Sinnkrisen zwischen Baum und Borke hängt – zerrissen zwischen der Agenda 2010, der ungeliebten Reform aus der Schröder-Ära – das Wort „Hartz“ möchte man gar nicht mehr in den Mund nehmen –, und den Bemühungen, die alte Garde ihrer Anhänger nicht ganz zu verprellen, wie es ihr in großen Teilen schon gelungen ist, und bedrängt von der wachsenden Konkurrenz der Linken, die ungeniert versucht, die SPD sozialpolitisch zu unterminieren und ihr das Wasser abzugraben, und damit immer erfolgreicher wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Dr. Romberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Garbrecht?

Dr. Stefan Romberg (FDP): Nein, ich möchte gerne zum Ende kommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Leider – das ist sicher besonders bitter – gibt es immer lauterem Applaus von Ihrer alten Gefolgschaft, gerade innerhalb der Gewerkschaft, die immer mehr zur Linken tendiert. Dieser Zustand der SPD ist nicht beneidenswert. Das ist aber trotzdem kein Grund, ein arbeitsmarktpolitisches Instrument durchzudrücken, das einfach nur wirkungslos, wenn nicht sogar kontraproduktiv ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sieht man in 20 europäischen Ländern!)

Machen Sie Ihre Hausaufgaben in der Bundespolitik! Bringen Sie beispielsweise den Mut auf, die seinerzeit halbherzig angefangene Reform des Forderns und des Förderns konsequent umzusetzen und die Betreuung gerade von Langzeitarbeitslosen zu verbessern! Wir haben die Punkte hier häufig debattiert. Bisher ist nichts passiert.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das stimmt ja gar nicht!)

Sie sind beratungsresistent. Das sind Ihre Defizite. Die sind Ihnen anzulasten. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hat Berlin sogar im Koalitionsausschuss im Modellversuch übernommen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Romberg. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal sollten wir ein paar Gemeinsamkeiten in dieser Debatte festhalten.

Ich kenne niemanden im nordrhein-westfälischen Landtag, der will, dass es in Nordrhein-Westfalen sittenwidrige Löhne gibt. Ich kenne niemanden im nordrhein-westfälischen Landtag, der der Meinung ist, dass die Menschen für eine anständige Arbeit nicht auch anständig bezahlt werden müssen. Darunter versteht man auch, dass man davon – wenn man einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht – ein Leben führen kann, wie es in den Regionen von Nordrhein-Westfalen üblich ist.

(Günter Garbrecht [SPD]: Ich wäre froh, wenn es einen solchen Konsens gäbe!)

– Den Konsens haben wir.

Jetzt sollten wir einmal zusammen darüber nachdenken, wie wir diese gemeinsamen Ziele erreichen. Ich glaube, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 60 Jahren mit der sozialen Marktwirtschaft alles in allem gut gefahren sind, dass nicht die Politik die Lohnfindung betrieben hat, sondern dass dafür Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände zuständig waren und es in der Arbeitswelt auch ein Stück Vertragsfreiheit gab.

(Beifall von der CDU)

Diese Entwicklung und dieses System der sozialen Partnerschaft hat dazu geführt, dass wir zusammen eine der glücklichsten und für die Arbeitnehmerschaft am höchsten eingestufte Zeit im Wohlstand, die es je in der Geschichte unseres Landes gegeben hat, herbeigeführt haben mit einem gleichzeitigen, riesigen wirtschaftlichen Aufschwung, von dem breiteste Bevölkerungsschichten profitiert haben.

(Günter Garbrecht [SPD]: Davon haben wir 39 Jahre registriert!)

Und dann gibt es Bereiche, in denen die Tarifautonomie leider schwach geworden ist, weil die Unternehmen zum Beispiel nicht mehr einem tarifabschließenden Arbeitgeberverband angehören. Es

gibt leider auch einige Branchen, in denen unsere Gewerkschaften nicht genügend Mitglieder haben, um Tarifverträge abzuschließen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zum Beispiel der DAV!)

Dieses Problem hat in den letzten Jahren unzweifelhaft zugenommen, gepaart mit einer Zeit, in der wir Monat für Monat sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren haben. Das ist im Übrigen ein Umfeld, in dem es in bestimmten Branchen sehr schwer ist, ordentliche Tarifverträge abzuschließen.

Und weil wir diese Problematik in der Tarifwelt sehen, gibt es jetzt seit einer gewissen Zeit in Deutschland eine Debatte, in der wir sagen: Wie kriegen wir es da, wo die Tarifvertragsparteien nicht mehr so stark sind, hin, dass nach unserem Empfinden gerechte Löhne bezahlt werden und wir zu einer fairen Lohnfindung kommen?

Die Frage, wie wir da hinkommen, treibt jeden redlichen Menschen um. Und das nimmt jeder von uns, egal, welcher Partei er angehört, für sich in Anspruch. Diese Frage treibt auch mich um.

Dabei sind gesetzliche Mindestlöhne – und Sie haben in Ihrem Antrag, Herr Schmeltzer, wohl wissend nicht hineingeschrieben, wie hoch sie sein sollen – eine denkbare Antwort. Aber man darf vielleicht doch auch ein paar Minuten darüber nachdenken, ob es jetzt die klügste Antwort ist.

Meine Politik in Nordrhein-Westfalen ist die, dass ich überall da, wo ich darauf Einfluss habe, möchte, dass Tarifvertragsparteien wieder miteinander reden und einen Tarifvertrag abschließen. Und da, wo es ein öffentliches Interesse dafür gibt – das ist längst nicht bei jedem Tarifvertrag der Fall –, ist die Landesregierung und bin auch ich persönlich bereit, ihn für allgemein verbindlich zu erklären.

Das ist kein neues Instrument; das hat es auch früher gegeben. Aber ich möchte schon in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, dass in der Amtszeit meines Vorgängers Harald Schartau in keiner neuen Branche ein Entgelttarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt worden ist. In keiner einzigen neuen Branche!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Beim letzten Mal haben Sie noch behauptet, er hat gar keine für allgemeinverbindlich erklärt!)

– Natürlich gab es vorher welche.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ach, auf einmal!)

Als ich ins Amt kam, gab es in Nordrhein-Westfalen ungefähr für 60.000 Arbeitnehmer für allgemein verbindlich erklärte Entgelttarifverträge. Und heute haben wir für 200.000 Arbeitnehmer solche Tarifverträge. Damit kann ich mich, glaube ich, ganz gut sehen lassen.

(Beifall von der CDU)

Sie fordern in Ihrem Antrag, das Entsendegesetz müsse auf weitere Branchen ausgedehnt werden. Ja, das Entsendegesetz ist eine Möglichkeit, noch einmal zusätzlich zur Allgemeinverbindlichkeit auch bei ausländischen Arbeitnehmern – vor allen Dingen wegen der offenen Grenzen zu Osteuropa, also da, wo eine Entsendeproblematik vorliegt – handeln zu können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schartau?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja, sofort; ich möchte nur den Gedanken zu Ende führen. – Die Wahrheit ist, dass das Entsendegesetz Mitte der 90er-Jahre von Norbert Blüm auf den Baubereich ausgedehnt worden ist,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Begründet worden ist!)

dass dann in sieben Jahren Rot-Grün keine einzige Branche ins Entsendegesetz aufgenommen worden ist

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das stimmt nicht!)

und dass erst, seitdem die Union wieder an der Regierung in Berlin beteiligt ist, die Gebäudereiniger dazugekommen sind.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Auch das stimmt nicht!)

Das ist die Wahrheit! Und insofern sitzen Sie da doch ein Stück weit, finde ich, im Glashaus.

Aus diesen Gründen sollten wir als Staat nicht in die Lohnfindung eingreifen, sondern es in allererster Linie den Branchen, den Tarifvertragsparteien überlassen.

Jetzt möchte ich einen zweiten Grund nennen, warum ich persönlich meine, dass ein bundeseinheitlicher Mindestlohn in Deutschland etwas anderes ist als in Frankreich oder in England.

Wir haben in Deutschland nun einmal eine große gemeinsame Grenze mit Westeuropa. Darunter sind auch die nordrhein-westfälischen Außengrenzen mit Holland und Belgien. Da gibt es so

gut wie keinen Lohnunterschied. Aber die Wahrheit ist doch – und das hat kein anderes europäisches Land –, dass wir in Deutschland auch eine gemeinsame Grenze mit Osteuropa haben und dass das Lohngefälle zwischen Deutschland und Polen das größte in ganz Europa ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann heben Sie doch Ihre Blockade zum Entsendegesetz auf!)

– Wir haben gar keine Blockade zum Entsendegesetz! Wir haben doch gerade die Gebäudereiniger hineingenommen. Wo ist denn da eine Blockade?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie erkennen die noch nicht einmal!)

– Glauben Sie doch bitte nicht, was Ihnen all die Leute aus den Gewerkschaften den ganzen Tag erzählen; die nehmen die Realität ja manchmal gar nicht mehr wahr.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Gebäudereiniger sind von der Großen Koalition gerade ins Entsendegesetz aufgenommen worden. Reden Sie doch nicht von Blockade!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann nehmen Sie die anderen Branchen doch auch mit auf!)

– Wir müssen uns die eben einzeln anschauen, ob da überhaupt eine Entsendeproblematik besteht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ach, dann schauen Sie aber mal genau hin! – Günter Garbrecht [SPD]: Dann sollten Sie einmal mit den Fleischern reden!)

Folgende Sache ist doch ganz klar: Ein Mindestlohn, der eine Höhe hätte, mit der er uns auf den Arbeitsmärkten zum Beispiel in unserer Landeshauptstadt Düsseldorf helfen würde, ist in anderen Gebieten Deutschlands leider Gottes schon ein Spitzenlohn. Wir haben nun einmal nicht nur in Europa insgesamt riesige Lohn- und Sozialgefälle, sondern auch innerhalb Deutschlands.

Deswegen ist die Frage nach einem einheitlichen Mindestlohn bei vielen Menschen zwar sehr beliebt, weil jeder das Gefühl für eine gerechte Entlohnung hat, aber ich habe erhebliche Bedenken, ob das am Ende auch eine kluge Antwort ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Seit über einem Jahr!)

Auch in den Gewerkschaften gibt es dazu sehr unterschiedliche Stimmen. Herr Schmoldt zum Beispiel ist der Meinung, dass ein gesetzlicher

Mindestlohn eher eine Tarifspirale nach unten bedeuten wird als in die Richtung, die er sich wünscht. Auch das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gehen Sie doch einmal zu anderen Gewerkschaften! Aber da fällt Ihnen keine ein!)

Aber die Tatsache, dass jemand gegen einheitliche Mindestlöhne in Deutschland ist, heißt noch lange nicht, dass er für Lohndumping und für sittenwidrige Löhne ist. Das sollten wir uns in dieser Debatte einmal gegenseitig zugestehen.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Tun Sie etwas dagegen!)

Vor allen Dingen ich, Herr Kollege Schmeltzer, muss mir dies nicht vorwerfen lassen. Ich habe mein Lebtage für eine gerechte Lohnfindung eingestanden und muss mich von keinem belehren lassen.

(Beifall von der CDU)

Ich werde auch als Arbeitsminister weiterhin für eine gerechte Lohnfindung eintreten und mich nicht scheuen, mich für die Allgemeinverbindlichkeit da, wo sie im öffentlichen Interesse liegt, einzusetzen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist eure Pflicht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, Sie haben noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schartau zugelassen. Wollen wir diese Frage jetzt dazwischenschieben?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja, der Kollege Schartau kann gerne eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Wunderbar, dann machen wir das jetzt. – Bitte schön, Herr Schartau.

Harald Schartau (SPD): Die Rede ist jetzt schon ein bisschen weitergegangen. Ich hatte eigentlich nur eine Frage bezogen auf die Amtszeit Ihres Vorgängers. Gab es während der Amtszeit Ihres Vorgängers Anträge von Tarifvertragsparteien auf Erklärung von Allgemeinverbindlichkeit, die Ihr Vorgänger abgelehnt oder nicht aufgegriffen hat?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Kollege, ich habe noch dieselbe Fachabteilung, wie Sie sie hatten. Die Leute haben mir gesagt, ich könne hier heute

erklären: In der Amtszeit von Herrn Schartau ist kein einziger Entgelttarifvertrag in neuen Branchen für allgemein verbindlich erklärt worden. – Jetzt sagen Sie, es habe auch keine Anträge gegeben. Wenn ich das so gemacht hätte, wie Sie es gemacht haben, hätte ich auch keine Anträge gehabt. Die muss man aktiv befördern.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben die Frage überhaupt nicht aufgenommen!)

– Doch, die Frage habe ich schon verstanden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber nicht beantwortet!)

Er hat gesagt, er habe keine Anträge gehabt und deswegen auch keinem zugestimmt. Wenn ich auf die Anträge gewartet und mich nicht mit bestimmten Leuten unterhalten hätte, hätte ich auch keine Anträge bekommen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben doch die Listen! Lesen Sie sie doch!)

– Jetzt wollen wir uns auch das nicht gegenseitig vorwerfen.

Ich glaube, dass die Allgemeinverbindlichkeiten, die wir in den letzten drei Wochen in Nordrhein-Westfalen hingekriegt haben, ein schönes Beispiel dafür sind, dass bei uns die soziale Partnerschaft in schwierigen Branchen noch funktioniert.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Herr Schartau auch schon hatte!)

Ich finde, dafür sollten wir den Tarifvertragsparteien in diesen schwierigen Branchen ein Stück weit dankbar sein.

Das ist genau der Weg, den ich gehen will. Ich will nicht dadurch, dass ich durch staatliche Maßnahmen Löhne festlege, zu einer Entmündigung der Tarifvertragsparteien und zu einem Ersetzen der Tarifvertragsparteien durch den Staat kommen. Das will ich eben nicht.

(Beifall von der CDU)

Ich glaube, dass es auch für Gewerkschaftler richtig ist, es so zu sehen; denn in dem gesamten Bereich, in dem Niedriglöhne gezahlt werden, müsste kein Mensch mehr Mitglied einer Gewerkschaft sein, um zu einer Lohnfindung zu kommen, wenn dies dort durch den Staat erledigt würde. Der Staat wird es, bezogen auf die Branchen, nie so hinkriegen, wie die in den Branchen Zuständigen das schaffen.

Dann wollen wir jetzt einen bestimmten Zeitraum nutzen und gucken: Wie weit kommen wir denn mit den Instrumenten Tarifvertrag und Allgemein-

verbindlichkeit? Ich glaube, dass es am Ende den einen oder anderen Bereich geben wird, in dem wir das nicht so hinkriegen. Wenn es dort sittenwidrige Löhne gibt, müssen wir die klar bekämpfen.

Deswegen denke ich, dass das Instrumentarium, das uns heute zur Verfügung steht, uns, wenn es gut angewandt wird, vor Lohnverwerfungen, die Sie alle befürchten, schützt: im Normalfall der Tarifvertrag; da, wo in Ausnahmefällen ein öffentliches Interesse vorliegt, die Allgemeinverbindlichkeit; da, wo es eine Entsendeproblematik gibt, zum Beispiel auf dem Bau und bei den Gebäudereinigern, und auch zum Schutz der ausländischen Arbeitnehmer das Anwenden des Entsendegesetzes; und für die Bereiche, in denen wir keine Tarifverträge hinkriegen, auch die Schärfung des Instruments zur Bekämpfung der Sittenwidrigkeit.

Jetzt zu den Reden, die hier heute auch gehalten worden sind!

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie wissen das.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja. – Zu der Äußerung, dass man von den Löhnen nicht leben kann: Die Wahrheit ist, dass die Tarifvertragsparteien auch im Niedriglohnbereich Tarifverträge verantwortungsbewusst abschließen. Das sollten wir ihnen nicht vorwerfen. Daher gibt es natürlich auch Tarifverträge, die Löhne von 6 € vorsehen. Der allgemein verbindliche Lohn für völlig ungelernete Kräfte im Hotel- und Gaststättengewerbe liegt bei gut 5 €. Das macht deutlich, dass es mit den 7,50 € nicht so einfach ist. Das mag zwar die Schalmei sein, die viele Leute gerne hören, aber das ist nun einmal leider nicht die tarifliche Wirklichkeit.

Herr Schmeltzer, ich möchte Ihnen nur einen Rat geben. Wenn die Politik die Höhe von Löhnen festlegt, dann werden die Wahlkämpfe demnächst so ablaufen, dass Sie die Forderungen von Herrn Lafontaine bezüglich der Höhe der Löhne im Niedriglohnbereich nicht erfüllen können. Sie werden am Ende der Verlierer einer solchen Entwicklung sein.

(Beifall von der CDU)

Wenn sich diese Leute dann durchsetzen, wird es am Ende keinen Niedriglohnbereich in Deutschland mehr geben. Das bedeutet den Ausschluss von Menschen ohne Berufsausbildung aus diesem

Arbeitsmarkt. Und das ist mit mir nicht zu machen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Kollege Garbrecht das Wort.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wäre ja froh, wenn wir hier im Parlament einen solchen Konsens hätten. Wir wollen existenzsichernde Löhne für die Menschen. Allein, mir fehlt ein Stück weit der Glaube,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

wenn ich mir den Auftritt von Herrn Weisbrich und seine Wahrnehmung der Realität des Landes vor Augen halte.

Es ist doch nicht gerade Ihr Lager – an dieser Stelle schaue ich insbesondere Herrn Dr. Romberg an –, das in Bezug auf Niedriglöhne und Niedriglohnbereich immer im Munde führt, dass die Gewerkschaften stark sein müssen, damit sie als Tarifpartner existenzsichernde Löhne durchsetzen können. Ihre politischen Botschaften waren doch auf eine Schwächung der Gewerkschaften gerichtet.

(Beifall von der SPD)

Die aktuelle Politik der Landesregierung zum Umgang mit den Gewerkschaften in dieser Frage will ich hier nicht ansprechen; das steht auf einem anderen Blatt.

Ihnen persönlich nehme ich das ab, Herr Minister Laumann; das ist keine Frage. Nach meinem Eindruck gibt es in der CDU allerdings eine Spannweite, die von Laumann bis Merz reicht.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

– Herr Merz ist ja noch nicht ganz weg.

(Minister Karl-Josef Laumann: Gott sei Dank!)

Wir haben jetzt zwar Mai.

(Heiterkeit)

Aber die Positionen sind durchaus noch da.

Ich will noch einmal deutlich sagen: Wir lassen keinen Zweifel! Wir unterstützen Sie als Landesarbeitsminister wie den Bundesarbeitsminister in der Frage der Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

Das Ganze ginge aber auch leichter. Zwischen Herrn Weisbrich und uns besteht ein Dissens darüber, ob eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung

auch dann durchgesetzt werden sollte, wenn einzelne Partner bzw. Arbeitgeberverbände sich dagegen sperren – nach dem Motto: Wir wollen die allgemeine Einheitssoße doch mal ein bisschen lüften. – Genau diese Differenzen bestehen, glaube ich, auch in Ihrer Koalition zwischen dem Arbeitsminister und anderen.

Herr Kollege Laumann, ich will Sie hier nicht wieder mit Norbert Blüm, einem Ihrer Vorgänger bei der CDA, malträtiert. Sie wissen, dass Kombi-lohn und Mindestlohn auf der gleichen Seite einer Medaille stehen.

Ich nehme Ihre Frage auf, Herr Laumann: Wie kommen wir zu existenzsichernden Löhnen? Die können wir einerseits über Allgemeinverbindlichkeitserklärungen erreichen. Aber schützt das den Staat – das will ich auch einmal deutlich fragen – vor ungerechtfertigten Mitnahmen von Sozialleistungen durch die Unternehmen? Ich sage: Nein. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wie durch im Lande gezahlte Hungerlöhne die Sozialkassen und die Steuerzahler insgesamt belastet werden.

Die CDU war immer in der ersten Reihe, wenn es um das Anprangern missbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen ging. Da ging es immer um die Bezieher. Sie waren auf einem Auge immer ein bisschen blind. In dieser Frage gibt es nämlich immer zwei: Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Derzeit subventionieren wir – da war die gestrige Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales ganz hilfreich – die bei uns gezahlten Hungerlöhne, die unter dem Existenzminimum liegen. Wir machen sie mit Aufstockungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch salonfähig.

Damit Sie eine Vorstellung und ein Gespür für die Dimension erhalten, will ich Ihnen einmal die Zahlen für NRW vortragen. Zum Stichtag Oktober 2006 – ich zitiere nicht aus dem Sozialbericht, der den Zeitraum bis 2005 umfasst, sondern die aktuellen Zahlen – erhielten 200.000 Menschen in NRW zusätzlich zu ihrer Erwerbstätigkeit Unterstützungsleistungen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Heizung und Miete, die von den Kommunen gezahlt werden. 20 % der erwerbsfähigen hilfebedürftigen SGB-II-Bezieher sind erwerbstätig.

Bei einer überschlägigen Rechnung kommt man zu dem Ergebnis, dass sich allein in dieser Kategorie die Zahlungen der Kommunen, also der öffentlichen Hand, auf 720 Millionen € belaufen. Mit 720 Millionen € finanzieren die Kommunen dieses Landes die Hungerlöhne, die im Land gezahlt

werden. Das ist die Realität, meine Damen und Herren!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Garbrecht!

Günter Garbrecht (SPD): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Der Minister darf sich nicht nur mit der Altersarmut und abgesenkten Renten beschäftigen, die auch eine Folge einer solchen Politik sind.

Daher laden wir Sie noch einmal ganz deutlich ein, gegen den Missbrauch dieser Leistungen durch die Unternehmen vorzugehen. Wie sollte man das auch anders bezeichnen? Soll man es etwa „legales Schlupfloch“ und „Ausnutzung der gesetzlichen Möglichkeiten“ nennen? Geben Sie also auch in dieser Frage Ihre Blockadehaltung auf!

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich will nur eines sagen – Sie sind ja auch gelernter Metaller, Herr Minister –: Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist die Karosserie oder die Landmaschine. Bitte verleihen Sie ihr mit dem Mindestlohn auch noch Räder. Wir stehen da an Ihrer Seite. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Brakelmann das Wort. Bitte.

Peter Brakelmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Ihnen nicht gelingen, uns mit diesem Antrag die Zustimmung zu gesetzlichen Mindestlöhnen quasi durch die Hintertür abzuluchsen. Wir alle wollen eine vernünftige Lösung gegen Lohn-dumping. Wir alle wollen doch, dass für anständige Arbeit anständiger Lohn gezahlt wird. Wer in Vollzeit arbeitet, muss einen Lohn bekommen, der seine Existenz sichert.

Dieses Problem droht sich in Zukunft aufgrund der Entwicklung auf europäischer Ebene noch zu verschärfen. Ich nenne an dieser Stelle nur die Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 2009 und die Öffnung der Dienstleistungsmärkte. Davon wird auch Nordrhein-Westfalen direkt betroffen sein. Dieses Problem wird sich allerdings nicht durch die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen lösen lassen.

Im Kampf gegen Lohndumping kann die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf Branchen, in denen es soziale Verwerfungen gibt, durchaus sinnvoll sein. Das sieht der DBG im Übrigen genauso. Die Union in Berlin will das ebenfalls – auch Bundeskanzlerin Angela Merkel. Sie sprach sich vor der letzten Runde, in der die Koalitionsspitzen über dieses Thema diskutierten, dafür aus, das Entsendegesetz bei Bedarf auf weitere Branchen auszuweiten.

Aber das ist Bundespolitik, meine Damen und Herren. Wir in Nordrhein-Westfalen können auch allein gegen Lohndumping vorgehen, wie unser Arbeitsminister Karl-Josef Laumann Anfang dieses Monats eindrucksvoll bewiesen hat. Der Minister hat im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Wach- und Schließgewerbe erstmals Tariflöhne für allgemein verbindlich erklärt. Damit erhalten alle Beschäftigten dieser Branchen den tariflich festgelegten Mindestlohn, auch wenn die entsprechenden Unternehmen nicht tarifgebunden sind.

Dies ist im Einvernehmen mit den Sozialpartnern geschehen. Das ist auch gut so. Selbst Sie, verehrter Kollege Schmelzter von der SPD, konnten nicht umhin, dieses Vorgehen von Minister Laumann als richtigen Schritt und gut für die Beschäftigten zu loben. Recht haben Sie, Herr Schmelzter!

In vielen Branchen aber werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Mindestarbeitsentgelten nicht mehr erfasst. Deshalb muss man sicher darüber nachdenken, ob die rechtlichen Regelungen zu Allgemeinverbindlichkeitserklärungen erleichtert werden können. Derzeit ist der Tarifausschuss des Landes oder des Bundes – er setzt sich aus je drei Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen – zwingend an der Entscheidung beteiligt.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Die CDA beispielsweise fordert, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sicherzustellen, dass Allgemeinverbindlichkeitserklärungen für Branchen, in denen es soziale Verwerfungen gibt, nicht von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber blockiert werden können. Ich glaube, darüber sollte man zumindest einmal nachdenken.

Einem flächendeckenden Mindestlohn, auch für bestimmte Branchen, erteilen wir eine klare Absage. Herr Minister hat noch einmal erläutert, warum das so ist. Damit stehen wir nicht allein auf weiter Flur. Ihr Parteigenosse, der frühere NRW-Ministerpräsident – nicht unbekannt – und Bun-

deswirtschaftsminister Wolfgang Clement hat sich in der ZDF-Talkshow bei Maybrit Illner öffentlich gegen Mindestlöhne ausgesprochen. Auch Ihr ehemaliger Bundestagskollege, Klaus-Werner Jonas, der in Leipzig drei Friseurgeschäfte mit rund 40 Vollzeitbeschäftigten betreibt, ist vehement dagegen eingetreten.

In der „Welt am Sonntag“ vom 13. Mai dieses Jahres erklärte er unmissverständlich – ich zitiere –, bei 7,50 € Mindestlohn könne er seinen Laden gleich dichtmachen.

Das war kein Mittelständler der CDU, sondern es ist ein ehemaliger Bundestagsabgeordneter der SPD. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Es klingt zwar gut, einen relativ hohen Mindestlohn zu fordern. Man muss aber wissen, welche Konsequenzen das nach sich zieht. Unternehmen haben Alternativen. Sie können im Ausland produzieren oder Maschinen statt Menschen einsetzen. Arbeitnehmer, besonders die Geringqualifizierten, haben im Zweifel keine Alternative außer der Arbeitslosigkeit. Bei einem gesetzlichen Mindestlohn von 6,50 € wären im Osten 4,4 %, im Westen 2,2 % aller Beschäftigungsverhältnisse bedroht, bei 7,50 € 6,4 % im Osten und immerhin noch 3 % im Westen. Da reden wir von 465.000 bis 620.000 Jobs in diesem Land. Man sollte einmal deutlich sagen, über welche Zahlen wir hier reden.

Diese Tendenz bestätigt Hilmar Schneider, Direktor für Arbeitsmarktpolitik am Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit in Bonn. Er hat im Nachgang zu der WDR-Sendung „Hart aber fair“ – Null Bock auf Job – Wer ist jetzt noch arbeitslos?“ gesagt – ich zitiere –, Jobs, deren Marktwert unter 7,50 € liege, würden dann nicht mehr von den Arbeitgebern angeboten. Jobs, deren Marktwert mindestens 7,50 € betrage, würden nur dann mit Geringqualifizierten besetzt, wenn sie die Anforderungen erfüllen könnten. Das wird aber bei vielen Geringqualifizierten nicht der Fall sein.

Verantwortliche Politik darf die Realität nicht ignorieren und den Betroffenen nicht suggerieren, sie würden durch Mindestlöhne an Wohlstand gewinnen, obwohl sie in Wirklichkeit Gefahr laufen, ihre Arbeitsplätze zu verlieren.

Zum Schluss noch ein Gedanke: Niemand, der gegen gesetzliche Mindestlöhne ist, ist damit automatisch auch für geringe Bezahlung – im Gegenteil. Es ist durchaus wünschenswert, dass jeder wenigstens 7,50 € in der Stunde bekommt. Diese Löhne dürfen aber nicht staatlich verordnet

werden, sondern müssen am Markt verdient werden. Ich halte es trotzdem für selbstverständlich, dass derjenige, der arbeitet, mehr Geld im Portemonnaie hat als derjenige, der nicht arbeitet.

Wenn das nicht von selbst funktioniert, dann sollte man darüber nachdenken, ob der Staat eingreifen muss, damit die Löhne nicht auf ein sittenwidriges Niveau fallen. Letztere können beispielsweise gesetzlich verboten werden.

Eine Politik, die gesetzliche Mindestlöhne fordert und damit die Arbeitslosigkeit Tausender von Menschen in Kauf nimmt, handelt nicht im Interesse der Menschen. Die Politik sollte sich auch weiterhin aus der Lohnfindung heraushalten und dies den Tarifpartnern überlassen. Damit sind wir in den vergangenen Jahrzehnten sehr gut gefahren. Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, lehnen wir deshalb ab. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brakelmann. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An der Debatte heute hier merkt man, dass der Druck auf die Sozialdemokraten durch das sozialistische Lager deutlich zugenommen hat.

Meine Damen und Herren, mit dem Arbeitslosengeld II haben wir bereits einen faktischen Mindestlohn.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das stimmt nicht!)

Jeder Mindestlohn, der oberhalb des ALG-II-Niveaus liegt, vernichtet zwangsläufig Arbeitsplätze und fördert die Schwarzarbeit. Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir in dieser Debatte ordnungspolitisch klar aufgestellt.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Fragen Sie mal den Minister! Der schüttelt schon den Kopf!)

Für uns Liberale sind Mindestlöhne maximaler Unsinn. Eine gesetzliche Regelung wäre mit einem unvermeidbaren Vollzugs- und Kontrollaufwand verbunden. Der Minister hat es eben angesprochen: Gerade auch die Frage der unterschiedlichen Löhne innerhalb der Bundesrepublik ist ein Problem, auf das Sie bisher keine Antworten gegeben haben.

Meine Damen und Herren, wir sollten stattdessen wirtschaftliche Vernunft walten lassen und um den

besten Weg zur Schaffung neuer Arbeitsplätze streiten. Das ist das Gebot der Stunde. Und dieser Aufgabe fühlt sich die FDP besonders verpflichtet.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Privat vor Staat!)

Aber, meine Damen und Herren, schon das Gerede über Mindestlöhne ist schädlich für den Arbeitsmarkt und die Konjunktur. Deshalb wird sich die Koalition der Erneuerung an dieser Diskussion auch nicht beteiligen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Die Fraktion der SPD hat gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei ihrem Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Erklärt sich ein Mitglied des Landtages nicht, so gilt dies als Nichtbeteiligung an der Abstimmung.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Wirtz, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Bitte schön.

(Der Namensaufruf erfolgt; Namensliste siehe Anlage 1.)

Jetzt müssen wir noch diejenigen fragen, die nachgekommen sind. – Frau van Dinther?

(Regina van Dinther [CDU]: Nein!)

Herr Berger?

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Nein!)

Gibt es einen Abgeordneten, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Abstimmung, und wir zählen die Stimmen aus.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das **Ergebnis** der Abstimmung bekanntgeben: Zum **Antrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/4352** haben mit Ja 78 Abgeordnete und mit Nein 96 Abgeordnete gestimmt. Enthalten hat sich keiner. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen **abgelehnt**.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

4 Kleinstaaterie beim Flughafenausbau in NRW stoppen – Subventionslöcher schließen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1029

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/4318

Ich weise darauf hin, dass dieser Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Ziffer b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Bauen und Verkehr federführend überwiesen wurde, und zwar mit der Bestimmung, dass die Beratung und Abstimmung durch dieses Hohe Haus erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Bauen und Verkehr liegen nunmehr vor.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abgeordneten Becker für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen ist überversorgt mit Flughäfen. Mit drei internationalen Flughäfen, sechs Regionalflughäfen sowie neun Schwerpunktländepunkten für den europäischen Geschäftsreiseverkehr hat NRW eine europaweit einmalige Flughafendichte.

Die Entscheidungen und die gesamten Konzeptionen für den Ausbau stammen in der Regel von den kommunalen Anteilseignern, in deren Besitz sich die Flughäfen überwiegend befinden. Eine überörtliche Ausbauplanung des Bundes, die sich an Maßstäben der verkehrlichen Notwendigkeit, der Effektivität und der Minimierung von Folgen für die Umwelt orientiert, findet nicht statt.

Die Folge ist eine massive Verschwendung öffentlicher Mittel, weil sich die Flugplätze gegenseitig Kundinnen und Kunden wegnehmen und die Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Flughafennachbarn bedroht wird. Das führt insbesondere bei den Regionalflughäfen zu massiven Defiziten, meine Damen und Herren:

Allein in Dortmund summieren sich die Verluste des Flughafens in den letzten elf Jahren auf rund 200 Millionen €. Hierfür mussten die Kundinnen und Kunden der Stadtwerke aufkommen, die mit ihren Strom-, Gas- und Wasserrechnungen dafür bezahlt haben.

In den Flughafen Niederrhein sind bislang rund 50 Millionen € öffentliche Zuschüsse geflossen, die überwiegend aus dem Kreis Kleve beigesteuert wurden.

Der Mönchengladbacher Flughafen macht jährliche Verluste in Höhe von 5 Millionen €.

Am Flughafen Essen/Mülheim liegen die Defizite, die jährlich von der Kommune und teilweise auch vom Land mitgetragen werden, bei rund 1 Million €.

Meine Damen und Herren, ein Ende dieser Dauersubventionen in NRW ist nicht absehbar. Vielmehr wird es angesichts der derzeitigen massiven Ausbauplanungen bei den NRW-Flughäfen zu einem noch viel größeren Zuschussbedarf der öffentlichen Hand kommen. So planen derzeit die Flughäfen in Dortmund, Münster/Osnabrück, Paderborn und auch in Kassel-Calden den Ausbau und Neubau von Start- und Landebahn, und jeweils lautet die Begründung, dass es am anderen Standort auch gemacht würde. Damit, meine Damen und Herren, wird der desaströse Subventionswettbewerb immer weiter angeheizt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aufschlussreich ist die Erkenntnis aus der Anhörung, dass es für viele Beteiligte wie auch für die Landesregierung verwerfliche Ausbauplanungen gibt. Allerdings: Aus Sicht des Landes NRW und der Propagandisten des Flughafenausbau hier gibt es nur eine verwerfliche Ausbauplanung, nämlich die hinter der Landesgrenze in Kassel-Calden.

Der von der CDU-Regierung in Hessen favorisierte Ausbau in Kassel soll 150 Millionen € kosten. Alle Sachverständigen haben das, unabhängig von ihrer jeweiligen Interessenlage, massiv kritisiert. Bemerkenswert ist, dass die Ausbauplanungen innerhalb von NRW überhaupt keine Kritik erfahren haben und keine Orientierung an den gleichen Maßstäben erfolgt ist. Es wurde deutlich, dass sich die Flughäfen innerhalb des Landes nach dem Prinzip arrangiert haben: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.

Dabei, meine Damen und Herren, findet auch in NRW eine Kannibalisierung von Flughafenstandorten statt. Ich habe einmal auf dieser Karte

(Horst Becker [GRÜNE] hält eine Karte hoch.)

den 60-km-Radius aufgezeichnet, an dem Sie sich orientieren, wenn Sie sich mit Ihrer Kritik nach Hessen wenden. Anhand dieses 60-km-Radius erkennen Sie, dass sich die Regional- und

die internationalen Flughäfen in NRW weitestgehend um die gleichen Kunden bemühen, was zur Folge hat, dass es am Ende bei den Subventionen um die Ansiedlung von Billigflugairlines wie zum Beispiel Ryanair oder easyJet geht. Das sind genau die Subventionen und versteckten Beihilfen, von denen ich gesprochen habe.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dass dieser Wettlauf um Subventionen volkswirtschaftlicher Unsinn ist, haben die von uns benannten Sachverständigen in der Anhörung am 20. März bestätigt. Dieser Sachverhalt lässt sich auch in den entsprechenden Studien der renommierten Wirtschaftsberatungsgesellschaften Booz Allen Hamilton, Boston Consulting Group und Deutsche Bank Research nachlesen.

Es verwundert auch nicht, dass die zahlreichen von CDU, FDP und SPD benannten Vertreter der Luftverkehrslobby in der Anhörung die Subventionierung der NRW-Flughäfen eher positiv sahen. Bei allen Unterschieden in der Bewertung der volkswirtschaftlichen Sinnhaftigkeit dieser Subventionen haben sie sich allerdings auf eine Position verständigt: Alle waren der Auffassung, dass sämtliche Subventionen transparent gemacht werden sollten.

Zumindest auf diese Position müssten sich auch die Fraktionen verständigen, damit nicht der Fall eintritt wie beim Kreis Kleve, der bis heute nicht alle Subventionen, die im Zusammenhang mit Weeze geleistet worden sind, offengelegt hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir fordern die Landesregierung auf, dem Parlament bald einen Entwurf einer neuen Luftverkehrskonzeption vorzulegen, in dem sie sich auf deutlich weniger Flughafenstandorte konzentriert und klarlegt, dass das Land zwar weder Standorte schließt noch dazu auffordert, aber auch nicht mehr über eine eng begrenzte Anzahl hinaus fördert.

Weiterhin bedarf es einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Ländern sowie einer Erweiterung der Kompetenzen des Bundes bei der Flughafenplanung; denn nur so, meine Damen und Herren, ist der ruinöse Wettbewerb auf Dauer einzuschränken.

Es muss auch endlich zu einem Ende der Ungleichbehandlung der Verkehrsträger kommen. Während der gewerbliche Luftverkehr von der Mineralölsteuer, der Ökosteuer und der Mehrwertsteuer auf internationale Tickets befreit ist, werden alle anderen Verkehrsträger unterschied-

lich stark mit diesen Steuern belastet. Deshalb benötigen wir neben der Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel auch endlich eine Kerosinsteuer und die Mehrwertsteuer für internationale Flüge. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die CDU-Fraktion erhält Frau Kollegin Brüning das Wort.

(Minister Oliver Wittke: Ich dachte, Sie sagen noch etwas zu Düsseldorf! – Horst Becker [GRÜNE]: Ich habe ja noch ein bisschen Zeit übrig! – Minister Oliver Wittke: Dann provoziere ich gleich ein bisschen!)

Hannelore Brüning (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Becker, Ihre Wortwahl – Propagandisten, Luftverkehrslobby – zeigt uns ganz deutlich, wie Sie diesen Wirtschaftsfaktor in Nordrhein-Westfalen von vornherein beurteilen. Für uns sind das willkommene Investoren.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, die Entscheidung, eine Expertenanhörung durchzuführen – diese hat am 20. März im Landtag stattgefunden –, war richtig. Das Ergebnis bestätigt uns in voller Breite: Wir brauchen die dezentrale Luftverkehrsinfrastruktur. Gerade deshalb möchte ich noch einmal ganz deutlich in Erinnerung rufen, auf welcher Basis wir heute über die neun Flughäfen in Nordrhein-Westfalen diskutieren.

Grundlage der Luftverkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen ist die von der Landesregierung im Dezember 2000 erarbeitete Luftverkehrskonzeption bis zum Jahre 2010. Sie erinnern sich, dass zu der Zeit die Farben der Regierung im Landtag Rot und Grün waren. Im Landtag haben aber alle Fraktionen im November 2001 der Luftverkehrskonzeption zugestimmt. Auch wir, die jetzigen Regierungsfaktionen, haben die Konzeption mit einigen Auflagen unterstützt. Wir haben uns darüber geeinigt und die Regierung dazu aufgefordert, unter fortwährender Abwägung der wirtschaftlichen und ökologischen Belange sowie unter Beachtung der berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner diese Konzeption umzusetzen. Gerade der letzte Passus war für uns damals sehr wichtig.

Weiter wird in der Luftverkehrskonzeption die dezentrale Luftverkehrsinfrastruktur in Nordrhein-

Westfalen beschrieben, begründet und die Bedeutung für unser Land herausgestellt. Dort heißt es unter anderem:

„Ziel der Luftverkehrskonzeption ist es, den Luftverkehr so zu organisieren, dass lange Anfahrten vermieden werden.“

Das ist also ein Punkt, der die dezentralen Standorte unserer Flughäfen direkt einfordert und begründet. Mit dem gegenwärtigen Ausbau der dezentralen Flughafenstandorte bietet die Luftverkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen dazu gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Ich möchte nun Ihren Blick dahin gehend schärfen, wofür wir überhaupt Luftverkehr betreiben. Wir müssen erkennen und dementsprechend handeln, dass es für unser Land eine zentrale Standortfrage ist, über ausreichende Interkontinental-, aber auch europäische Verbindungen in alle Wirtschaftsregionen zu verfügen. Wenn wir uns auf weniger Flughäfen konzentrieren, dann bedeutet das, dass unsere Geschäftsleute und unsere Unternehmen weitere Wege und damit höhere Kosten in Kauf nehmen müssen.

Ein weiterer großer wirtschaftlicher Faktor sowohl für die Flughäfen, aber auch für die Regionen ist die Tourismusbranche. Reisen und Kurzurlaube sind heute ein Teil unserer Lebensqualität. Ob wir es wahr haben wollen oder nicht: Die Menschen fliegen mittlerweile zwei bis drei Mal im Jahr in Urlaub. Darauf hat sich die Tourismusbranche schon längst eingestellt.

Bedenkenträgern unter Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wird die Anhörung hoffentlich noch einen weiteren sehr wichtigen Aspekt verdeutlicht haben. Es geht nicht nur um Kosten-Nutzen-Analysen und um Gewinn- und Verlustrechnung – das darf auch nicht unser politisches Interesse sein –, sondern es geht hier vielmehr um das gesamtwirtschaftliche Interesse und um die gesellschaftliche Rendite.

Die Experten haben uns sehr deutlich gemacht, welche Aufgaben die Politik zu erfüllen hat, nämlich das Bereitstellen einer vernünftigen Infrastruktur. Gerade vor diesem Hintergrund warne ich davor, der sich allmählich erholenden Wirtschaft irgendwelche Steine in den Weg zu legen. Für eine positive Entwicklung – daraufhin sollten wir alle unser Streben ausrichten – braucht die Wirtschaft Planungssicherheit und Kontinuität. Wer wie die Unternehmen in unserem Land über einen längeren Zeitraum disponieren will und muss, der braucht feste Anhaltspunkte. Dafür ist die Politik zuständig, indem sie verlässliche Rahmenbedingungen schafft.

Wir haben in der Luftverkehrskonzeption 2010 einen Zeitraum von zehn Jahren festgeschrieben. In diesem Rahmen gilt es zu agieren und nicht die von allen getragene Strategie infrage zu stellen. Sprunghaftigkeit und Unberechenbarkeit wären die Folgen der Forderungen des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen. Das bedeutet im Umkehrschluss Unzuverlässigkeit und zudem Kurzsichtigkeit.

Unsere Wirtschaft erholt sich, meine Damen und Herren. Mit großer Freude nehmen wir die positive Entwicklung für uns in Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis, denn in den letzten zwei Jahren können wir 130.000 versicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr verbuchen, und gleichzeitig gibt es 113.000 weniger arbeitslose Menschen.

Zu den Grundlagen, auf denen unsere Unternehmen planen, gehören auch die Standorte unserer Flughäfen. Daran jetzt zu rütteln, hätte schlimme Folgen. Während wir hier lange Debatten über künftige Verkehrsentwicklung und deren Einschränkung führen, sind die Geschehnisse der vergangenen Jahre eindeutig andere.

Ich möchte nun Ihren Blick für weitere Gesichtspunkte schärfen. Oft genug haben Sie hier die Zahlen nach Gusto ausgelegt, als es nämlich um die Bewertung der Dichte des Flughafenetzes in unserem Land ging. Auch da haben Ihnen die Experten sehr deutlich bei der Anhörung und – das hoffe ich – jetzt auch abschließend gesagt, um was es geht: Nordrhein-Westfalen hat fast 18 Millionen Einwohner und ist somit das bevölkerungsreichste Bundesland. Auf dieser Basis liegt die Flughafendichte in unserem Land knapp unter dem deutschen, also auch deutlich unter dem Durchschnitt der anderen europäischen Länder. Bezogen auf den gesamtwirtschaftlichen Nutzen ist es doch unsere gemeinsame Aufgabe, diesen 18 Millionen Menschen eine vernünftige Infrastruktur bezogen auf die bereits genannten Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Somit ist die dezentrale Ansiedlung unserer Flughäfen zukunftsweisend.

Meine Damen und Herren, genau definiert sind die Ziele der nordrhein-westfälischen Luftverkehrspolitik in der bereits genannten Luftverkehrskonzeption. Sie beschreibt das, was Wirtschaft und Bevölkerung erwarten:

Erstens. Es ist der Bedarf von Wirtschaft und Bevölkerung nach europäischen und interkontinentalen Flugverbindungen zu decken. Die Tourismusbranche setzt auf die dezentralen Flughäfen in unserem Land ebenso wie die Wirtschaft. Um diesen Bedarf zu decken, ist eine technisch und wirt-

schaftlich leistungsfähige Luftfahrtinfrastruktur bereitzustellen. Ebenso ist die Sicherheit des Flugbetriebes voll zu garantieren.

Zweitens. Die festgeschriebenen Ziele in dem Konzept gewährleisten, dass Umwelt und Naturschutz integrative Bestandteile der Luftverkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen sind. Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes zeigt, dass sich die Flughafeninfrastruktur in unserem Land bewährt hat. Angesichts eines zu erwartenden Nachfragewachstums von 82 % – das sind allein für Nordrhein-Westfalen 52,2 Millionen Flugpassagiere bis zum Jahre 2020, eine Zahl, die sich übrigens auch im Masterplan der Initiative Luftverkehr auf Bundesebene wiederfindet – halte ich unsere endlosen Diskussionen zum Thema Flughäfen mittlerweile für überflüssig. Aber nun: Die Vertreterinnen und Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen wollen es so. Jedoch auch ihnen werden die nüchternen Zahlen, die uns die Experten genannt haben, gezeigt haben, dass sich die Luftfahrt in unserem Land gut entwickelt und zurzeit auch einer der Wirtschaftszweige ist, in denen neue Arbeitsplätze entstehen.

Flughäfen sind Jobmaschinen. Ich möchte das gerne mit folgenden Zahlen belegen: Im Jahre 2006 gab es in Nordrhein-Westfalen 31,7 Millionen Flugpassagiere und 32.000 direkte Arbeitsplätze an den Flughäfen. Darüber hinaus gab es weitere 32.000 Arbeitsplätze im Zulieferbereich, also beim klassischen Mittelstand angesiedelt. Das ergibt für Nordrhein-Westfalen insgesamt 64.000 Arbeitsplätze, die mit Luftverkehr zusammenhängen. Ich meine, das ist eine Zahl, die sich ganz deutlich bei uns einprägen muss.

All das ist Grund genug, an den bestehenden Konzepten festzuhalten und sie sogar noch zu stützen. Die Flughäfen als Luftverkehrsanbieter, als Arbeitgeber, als Auftraggeber, als Investoren und als Standort- und Imagefaktoren sind für mich Garant und wichtiger Bestandteil, um im europäischen Wettbewerb mitzuhalten und zu bestehen.

Meine Damen und Herren, wir werden in dieser 14. Wahlperiode über eine Fortschreibung des bestehenden Luftverkehrskonzeptes zu beraten und auch zu beschließen haben. Dabei müssen für uns alle bisherigen und zukünftigen Entwicklungen die Grundlage der Überlegungen bilden.

Zum jetzigen Zeitpunkt warne ich jedoch dringend davor, auf diesem einmal beschrittenen Weg umzukehren und bisherige Strukturen zu zerschlagen. Ein Land und dessen Entwicklung, aber auch dessen Stillstand und Rückentwicklung wird wesentlich durch das Handeln, aber auch das Unter-

lassen der verantwortlichen Akteure in Politik und Regierung geprägt. Das gilt ganz besonders und darum umso nachhaltiger auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur. Denn gerade hier ist der zeitliche Verfahrensweg überproportional lang. Dieser Umstand erfordert deshalb ein langfristiges Ziel und zukunftsorientiertes Denken. Jetzt die positiven Entwicklungen zu stoppen hieße, Planungssicherheiten zu nehmen und gleichzeitig eine negative Entwicklung in Gang zu setzen. Das wäre wahrhaft sträflich.

Als unaufrichtig möchte ich es schließlich bezeichnen, wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, in Ihrem Antrag maximal noch vier Flughäfen in Nordrhein-Westfalen bevorzugen. Immer dann, wenn wir hier zum Beispiel über die Erweiterung der Flughäfen Düsseldorf oder Münster/Osnabrück beraten haben, haben Sie die Ausbauentwicklung vehement bekämpft. Dieses Verhalten passt nicht zusammen, um nicht zu sagen: Es ist gar scheinheilig.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, will ich ganz deutlich sagen, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen, so, wie wir es auch im Verkehrsausschuss deutlich gemacht haben. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Brüning. – Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Wißen das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum einen, Herr Becker, zu Ihrer Karte, die Sie hier gezeigt haben: Wir haben in der Anhörung gehört, dass es unterschiedliche Zielgruppen und damit auch eine unterschiedliche Aufgabenteilung gibt. Deswegen sind diese Kannibalisierungstheorie und auch das Zeigen der Karte sachlich nicht zu begründen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Zum anderen möchte ich mir gerne einmal die Zeit nehmen, um Ihnen den Unterschied zwischen direkter Subventionierung und Darlehensgewährung zu erklären. Aber das können wir an anderer Stelle machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte es kurz machen – jedenfalls kürzer als die Kollegin gerade. Denn wir haben auf Antrag der Grünen eine Anhörung gehabt, die die Luftverkehrspolitik der SPD vollends bestätigt hat. Diese Politik scheint auch bei der heutigen Landesregierung

eine Fortsetzung zu finden und spiegelt somit durchaus Regierungshandeln der rot-grünen Vorgängerregierung wider. Das ist nicht verwunderlich, weil unter Rot-Grün ein Luftverkehrskonzept erarbeitet worden ist, das auch die Zustimmung aller anderen Fraktionen gefunden hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in Nordrhein-Westfalen einen anderen Weg gewählt, als dies andere Bundesländer wie etwa Hessen getan haben. Wir haben uns – das ist auch schon länger her – für eine dezentrale Luftverkehrspolitik entschieden. Dies war deswegen richtig, weil wir auch eine dezentrale Landesstruktur haben. Die Menschen in NRW leben nun einmal sehr verteilt über unser schönes Land.

Es macht daher Sinn – auch ökologisch, wie ich finde –, sich nicht zu zwingen, nur einen, wahrscheinlich sehr schnell überlaufenen Großflughafen zu nutzen, oder von mir aus auch drei oder vier, wie es die Grünen vorschlagen.

Die stinkenden Autokolonnen, die allgemeinen Verkehrsprobleme und der Lärm für die Menschen vor Ort, die sich durch eine extreme Konzentration auf nur einen oder nur ganz wenige Flughäfen in NRW ergeben würden, sind doch auch nicht im Sinne der Grünen.

Sehr geehrte Damen und Herren, vielmehr können wir feststellen, dass sich eine gesunde Arbeits- und Aufgabenteilung zwischen unseren Luftlandeplätzen, Regionalflughäfen und drei internationalen Flughäfen ergeben hat. Diese Arbeitsteilung findet nicht nur in regionalen Zuständigkeiten statt.

Wir haben live erlebt, wie die Logistik am Köln/Bonner Flughafen rund um die Uhr abgewickelt wird. Frau Kollegin, da gestatte ich mir einen Hinweis: Ich kenne Pressemitteilungen von CDU-Abgeordneten vor Ort, die zu dem Thema Nachtflug am Köln/Bonner-Flughafen eine besondere Meinung haben. Vielleicht müssen Sie dort noch etwas Überzeugungsarbeit leisten. Das aber nur am Rande.

Wir haben in der Anhörung gehört, welche regionalwirtschaftliche Bedeutung etwa dem Dortmunder Flughafen zukommt. Wenn wir das Geschäft mit der Logistik, zu der auch eine vernünftige Luftverkehrsinfrastruktur gehört, nicht sämtlich den Niederländern überlassen wollen, müssen wir auch die in der Anhörung deutlich gewordenen Argumente des Flughafens Weeze würdigen.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Sehr richtig!)

Es geht bei der Entwicklung und beim Betrieb eines Flughafens nicht nur um die Arbeitsplätze im

Luftverkehrsbereich selbst, sondern mindestens genauso um die wirtschaftlichen Effekte in der jeweiligen Region. Große Unternehmen schauen sehr genau darauf, dass die Verkehrsinfrastruktur stimmt. Wenn das nicht der Fall ist, werden sie nicht investieren. Das hat uns doch die IHK bei der Anhörung deutlich ins Stammbuch geschrieben. Wir wissen doch, dass gerade diese Branche auch Chancen für Menschen mit einer eher schwierigen Bildungsbiografie bietet. Es gibt also über die wirtschaftliche Bedeutung hinaus auch eine Art sozialpolitische Bedeutung der Luftverkehrspolitik.

Einen Vorwurf kann ich den Grünen leider nicht ersparen. Sie lehnen offenbar die dezentrale Luftverkehrsstruktur unseres Landes ab, weigern sich aber gleichzeitig, etwa den dann zwangsläufig notwendigen Neubau eines Großflughafens oder Erweiterungen zu fordern. Denn, Kollege Becker, bei steigendem Luftverkehrsbedarf – die Kollegin hat die Zahlen richtig wiedergegeben –, geht nur eines von beiden.

Wir kennen doch die Zuwächse in diesem Bereich. Wir können und wollen den Menschen das Fliegen nicht verbieten. Jedenfalls wollen ich und die Sozialdemokratie das nicht. Sie müssen sich schon entscheiden, welchen Weg Sie gehen wollen. Sie haben sich damals entschieden, dem gemeinsamen Luftverkehrskonzept zuzustimmen. Sie sollten diesen Weg weitergehen. Mobilität ist ein Grundrecht, das auch für den Luftverkehr gilt. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die bisherige Beratung des Antrags „Kleinstaaterei beim Flughafenausbau in NRW stoppen – Subventionslöcher schließen“ hat einmal mehr deutlich gemacht, dass die Grünen in der Luftverkehrspolitik auf einem Irrweg sind. Drei Fraktionen im Landtag begreifen den Luftverkehr als Standortfaktor für Nordrhein-Westfalen, als Wachstumsbranche mit gewaltigen Nachfragesteigerungen und als Motor zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Eine Fraktion dagegen will den Luftverkehrstandort NRW kaputtmachen, zigtausend Arbeitsplätze an den Flughäfen und im Umfeld vernichten bzw. beschädigen und den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen infrage stellen.

Auf der ganzen Linie gescheitert sind die Grünen bei ihrem Versuch, durch die Beantragung einer Sachverständigenanhörung Unterstützung für ihre realitätsfremden Forderungen zu finden. Die absolut überwiegende Mehrheit der Sachverständigen sprach sich gegen eine Konzentration auf vier Flughafenstandorte in Nordrhein-Westfalen, gegen eine Koordinierung der Flughafenplanung durch den Bund, gegen ein Verbot für Kommunen, sich finanziell an Flughäfen zu beteiligen, sowie gegen bundeseinheitliche Start- und Landeentgelte aus. Vernichtender hätte die Anhörung für den Antragsteller nicht verlaufen können.

In der Luftverkehrskonzeption 2010 wird die enorme ökonomische Bedeutung auch der kleineren Flughäfen als Standort- und als Wirtschaftsfaktor betont. Gerade auch mit Blick auf die zu erwartenden Nachfragesteigerungen im Luftreiseverkehr von 82 % bis zum Jahre 2020 – Frau Brüning hat darauf hingewiesen – bieten sich für die regionalen Standorte erhebliche Chancen. Es wäre nicht nur ökonomisch verfehlt, die dezentralen Standorte aufzugeben, sondern auch ökologisch. Wenn die Kunden in der näheren Umgebung keine Abflugmöglichkeit mehr haben, entstehen doch zwangsläufig längere Anfahrten zu den Großflughäfen. Die Widersprüchlichkeit – um nicht zu sagen: Verlogenheit – grüner Luftverkehrspolitik besteht vor allem darin, dass sie auf der einen Seite die dezentrale Infrastruktur infrage stellt und auf der anderen Seite mit allen Mitteln die Kapazitätsausweitungen an zentralen Standorten bekämpft. Düsseldorf ist das aktuelle Beispiel.

Wenn Städte und Kreise als Gesellschafter einen Flughafen unterstützen oder projektbezogene öffentliche Fördermittel gewährt werden – etwa für die aus Sicherheitsgründen notwendige Ertüchtigung von Verkehrslandeplätzen für den Geschäftsreiseverkehr –, sind dies keine Subventionen, sondern eine Investition in die Verkehrsinfrastruktur, für den Wirtschaftsstandort, für Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen, die unter dem Strich gesamtwirtschaftlich positive Effekte auslöst.

Im Übrigen habe ich noch nie gehört, dass die Grünen öffentliche Fördermittel, die es in vielen Bereichen gibt – zum Beispiel im ÖPNV – als Subventionen bezeichnen. Dort sind sie sinnvoll und werden angemessen ausgegeben, nur im Luftverkehr werden die gleichen Mittel als Subventionen bezeichnet.

Wie der Sachverstand in der Anhörung wird auch die FDP den Antrag der Grünen ablehnen. Die Grünen wollen auf eine ganz billige Art und Weise

bestimmte Wählerschichten an sich binden – gegen den allgemeinen und, wenn Sie ehrlich sind, auch gegen den eigenen Sachverstand.

Die Koalition aus CDU und FDP geht die Probleme, die alle Verkehrsträger mit sich bringen, ernsthaft und nicht durch eine unseriöse Blockadepolitik an. Unser Antrag zur Reduzierung des Schienenlärms heute Morgen ist dafür nur ein Beispiel. Ein ganz entscheidender Unterschied zwischen der alten Koalition aus SPD und Grünen und der neuen Koalition aus CDU und FDP besteht darin, dass zwischen den Interessen der Umwelt und der Infrastruktur endlich wieder sachlich und vernünftig abgewogen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Revision der bestehenden Luftverkehrsinfrastruktur und Luftverkehrspolitik des Landes setzt in erster Linie auf das schlechte Gedächtnis. Er soll offenbar vergessen machen, dass die geltende Luftverkehrskonzeption 2010 des Landes im Dezember 2000 auch von den grünen Ministern im damaligen Kabinett, Herrn Vesper und Frau Höhn, beschlossen worden ist. Und er soll vergessen machen, dass das Luftverkehrskonzept im November 2001 von allen Fraktionen im Landtag – auch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – gebilligt worden ist.

Die Landtagswahl liegt noch keine zwei Jahre zurück, und nun soll all das nicht mehr wahr sein. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist genauso wenig überzeugend wie die Forderungen in Ihrem Antrag. Allerdings – darauf will ich hinweisen, Herr Kollege Wißen – gibt es doch eine Veränderung seit dem Regierungswechsel in der Luftverkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen: Anders als die alte rot-grüne Landesregierung und die alte rot-grüne Landtagsmehrheit werden wir an keiner Stelle in Nordrhein-Westfalen den Ausbau von internationalen oder von Regionalflughäfen finanziell unterstützen, wie es mit den Stimmen der Bündnisgrünen beispielsweise noch in Dortmund mit über 10 Millionen € geschehen ist.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Man höre und staune!)

Das werden wir künftig nicht mehr tun, weil wir glauben, dass diejenigen, die der Auffassung sind, ihr Flughafen muss erweitert werden, das schon selbst stemmen können müssen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren von den Grünen, halten Sie auch die zuvor von Ihnen unterstützte Dezentralität unserer Luftverkehrsinfrastruktur für falsch und fordern ein neues Luftverkehrskonzept, das sich auf maximal vier Flughafenstandorte im Land konzentriert. Wieso eigentlich vier? Warum nicht zwei oder drei? Und vor allem: Welche? – Das wären schöne Antworten gewesen, die Sie heute hätten geben können.

Ebenfalls wäre es schön gewesen, wenn Sie die Frage beantwortet hätten, wie Sie es mit dem Ausbau dieser vier Flughäfen, also an welchen Stellen, halten. Wenn Sie beispielsweise auch Köln/Bonn zu diesen vier Flughäfen rechnen, dann stellen Sie sich offensichtlich eine konzentrierte Abwicklung von nächtlichen Frachtflügen am dortigen Standort vor. Das sollten Sie dann aber bitte auch öffentlich und von diesem Pult aus bekennen. Oder sollen die anderen Flughafenstandorte einfach ersatzlos geschlossen werden?

Bei diesen Fragen, die sich stellen, bleiben Sie die Antworten genauso schuldig wie bei der Begründung Ihres Positionswechsels. Die mehrseitigen Ausführungen in Ihrem Antrag ändern im Übrigen nichts daran.

Was ist denn davon zu halten, wenn Sie, erstens, das Fehlen einer bundes- oder gar europaweiten Gesamtplanung beim Flughafenausbau beklagen, den Sie ja gar nicht wollen? Oder was ist davon zu halten, dass Sie, zweitens, suggestiv auf Studien verweisen, welche im Wesentlichen nur die von den Initiatoren der Initiative Luftverkehr immer wieder vorgebrachte Kritik an der dezentralen Flughafeninfrastruktur in Deutschland aufgreifen? – Das macht übrigens vor allem eine Initiative, die beherrscht ist von der Deutschen Lufthansa und von den Flughäfen Frankfurt und München. Da darf man sich doch nicht wundern, dass sie ihre ureigenen Interessen vertreten und überhaupt nichts mit nordrhein-westfälischen Landesinteressen im Sinne haben.

Sie sollten wissen, dass sich diese Kritik aus der Interessenlage insbesondere der Lufthansa und der Hub-Flughäfen München und Frankfurt speist. Diese sehen in den kleinen Flughäfen und den dort operierenden Flugverkehrsgesellschaften in erster Linie lästige Konkurrenten. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass die Lufthansa in den vergangenen Jahren bei allen positiv zu beurteilenden neuen Initiativen, nachdem die neue Be-

triebsgenehmigung für den Düsseldorfer Flughafen erteilt worden ist, Düsseldorf letztendlich doch hat links liegen lassen. Nach wie vor ist Düsseldorf unter den großen Flughäfen mit einem guten Einzugsgebiet ein Stiefkind dieser größten deutschen Airline. Ich hoffe, dass sich das bald ändern wird.

Im Übrigen bin ich der Auffassung, dass Wettbewerb auch im Flugverkehr eine gute Sache ist. Er hält die Preise niedrig und schafft ein diversifiziertes Angebot, das den Luftverkehrskunden gewonnen hat und gewinnt, für den Flugreisen früher nicht erschwinglich waren. Ich weiß, dass Sie diese Möglichkeit den Menschen lieber vorenthalten möchten, weil Sie zu wissen glauben, was „richtige“ und was „falsche“ Signale, was „richtige“ und was „falsche“ Flüge sind. Das steht im Übrigen auch so in Ihrem Antrag. Aber die Wirklichkeit ist anders, als Sie sie darstellen. Die mit den aktuellen Entwicklungen verbundenen Chancen für die Flughäfen gilt es zu nutzen.

Interessanterweise geht die Studie der Deutschen Bank, die Sie mit anderen Studien in Ihrem Antrag für Ihre Sicht der Dinge vereinnahmen, besonders auf diesen Aspekt ein, aber mit anderen Konsequenzen, als von Ihnen dargestellt. Nach Aussage der Studie liegt die kritische Größe zum kostendeckenden Flughafenbetrieb bei einer halben Million bis 2 Millionen Passagieren. Diese Größe wird bei beiden in der Studie genannten NRW-Flughäfen, Paderborn/Lippstadt und Niederrhein, erreicht, wie die Studie richtigerweise feststellt. Infolgedessen greift die Kritik hinsichtlich dieser NRW-Flughäfen ins Leere.

An dieser Stelle möchte ich auch eine Bemerkung in Bezug auf den Flughafen in Mönchengladbach machen. Ich stelle fest, dass die Luftverkehrskonzeption keine Verlängerung der Start- und Landebahn am Flughafen Mönchengladbach vorsieht. Ich stelle weiter fest, dass der Regionalrat in Düsseldorf eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes abgelehnt hat – wenn auch mit einer knappen Mehrheit oder mit Stimmgleichheit; aber es ist eine Ablehnung erfolgt. Daraus sind meiner Meinung nach Konsequenzen zu ziehen. Ich erwarte, dass die Bezirksregierung in Düsseldorf das auch in Kürze tun wird.

Ziel der Luftverkehrspolitik unseres Landes ist, den Luftverkehr so zu organisieren, dass das nordrhein-westfälische Luftverkehrsaufkommen in Nordrhein-Westfalen abgewickelt wird und lange Anfahrtszeiten vermieden werden. Übrigens ist auch das ein ökologischer Gesichtspunkt. Mit ihrem dezentralen Aufbau bietet die Luftverkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen für das von uns

verfolgte Ziel der Bedarfsdeckung im Land weiterhin gute Entwicklungsmöglichkeiten. Wie gut die Entwicklungsmöglichkeiten sind, haben wir am Beispiel des Flughafens Düsseldorf nach der neuen Betriebsgenehmigung im vergangenen Jahr erlebt: Über 7 % Wachstum der Anzahl an Passagieren, so viel wie an keinem anderen deutschen Airport, also 1 Million mehr Passagiere und über 900 neue Arbeitsplätze, die direkt auf diese neue Betriebsgenehmigung zurückzuführen sind.

Ich bin darüber froh, dass das Oberverwaltungsgericht in Münster in der vergangenen Woche die wirtschaftliche Notwendigkeit des Wachstums des Düsseldorfer Flughafens für das gesamte nordrhein-westfälische Bundesland anerkannt und ein sehr zu begrüßendes Urteil gesprochen hat. Damit wird deutlich, dass wir nicht im Interesse eines Flughafens oder einer Stadt handeln, sondern dass wir im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen handeln.

Die dezentrale Flughafeninfrastruktur in unserem Land hat sich bewährt. Internationale Verkehrsflughäfen und auch Regionalf Flughäfen haben über ihre Funktion als Verkehrsstation hinaus eine erhebliche ökonomische Bedeutung sowohl als Standortfaktor als auch als Wirtschaftsfaktor. Die Landesregierung sieht deshalb derzeit keinen Anlass, von den Zielen der NRW-Luftverkehrskonzeption abzuweichen. Daran ändern auch die meist von interessierter Seite in Auftrag gegebene Gutachten und Stellungnahmen, die teilweise zu anderen Ergebnissen kommen, nichts.

Auf den sechs größten Flughäfen in Nordrhein-Westfalen wurden im vergangenen Jahr 31,9 Millionen Passagiere abgefertigt. Das sind 5,7 % mehr als im Jahr zuvor. Der Luftfrachtumschlag wuchs auf 758.000 t. Das ist ein Plus von 7 % gegenüber dem Wert aus dem Jahre 2005. Dies belegt eindrucksvoll, dass sich die Luftfahrt in Nordrhein-Westfalen gut entwickelt und zurzeit einer der Wirtschaftszweige ist, in dem neue, dauerhafte Arbeitsplätze entstehen.

Selbstverständlich wird noch vor Ablauf des Zehnjahreszeitraums über eine Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption zu beraten sein. Dabei werden alle Prämissen und Rahmenbedingungen der Luftfahrtinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen einer kritischen Bewertung zu unterziehen und alle zwischenzeitlich eintretenden Entwicklungen zu berücksichtigen sein.

Die Anhörung der Sachverständigen am 20. März bestätigt die Luftverkehrspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Es hat mich nicht verwundert, dass die Vertreter der Deutschen Bank sowie der

Lufthansa ihre Unternehmensinteressen deutlich gemacht haben. Das ist ihr gutes Recht. Aber genauso ist es unser gutes Recht, das zu tun, was unser Auftrag ist, nämlich Landesinteressen von Nordrhein-Westfalen deutlich zu machen.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, unser Land hat bisher von der dezentralen Luftverkehrsstruktur profitiert. Allein unter der sicheren Rahmenbedingung weiter wachsender Nachfrage im Luftverkehr werden wir auch zukünftig auf eine dezentrale Struktur setzen.

Ich orientiere mich an Fakten, die sich auf Marktentwicklungen und Chancen für unser Land beziehen. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Bündnisgrünen, stellen Ideologien vor, und die formulieren Sie noch nicht einmal selbst. Denn der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entspricht in wesentlichen Teilen einer Broschüre des VCD, Verkehrsclub Deutschland. Hier soll offensichtlich Lobbyarbeit durch einen ehemaligen Mitarbeiter des VCD, der jetzt im Landtag tätig ist, 1:1 umgesetzt werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Aha!)

Damit es dann ein Stück weit, Herr Kollege Becker, versöhnlich endet, will ich Ihnen in einem Punkt zustimmen. Jawohl, Sie haben Recht, Kerosin und Flugbenzin gehören besteuert, aber nicht in einem nationalen Alleingang, sondern dann bitte in ganz Europa, damit Chancengleichheit herrscht, damit Wettbewerb stattfinden kann. Ich sage hier ausdrücklich: Ich bin für die Besteuerung von Kerosin und für die Besteuerung von Flugbenzin, aber in einer europäischen Lösung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für Bündnis 90/Die Grünen bittet noch einmal Herr Becker um das Wort. Er erhält es auch.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, zunächst einmal fange ich auch gerne persönlich mit der kleinen Einigkeit an. Ich freue mich ausdrücklich, dass Sie für die Besteuerung von Flugbenzin sind. Ich warte dann auf Ihre erste Initiative hier in diesem Haus und auf die erste Initiative Ihres Kabinetts im Bundesrat und darüber hinaus. Die habe ich bisher nicht gesehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Interessant ist, was ich von Ihnen nicht gehört habe. Sie haben zwar eine Menge dazu ausgesagt, dass Sie uns in der Argumentation gleichzeitig eine Nähe zum VCD, zur Deutschen Bank und zur Lufthansa unterstellen, aber Sie haben kein Wort zu den Subventionen der Billigfliegerei gesagt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben auch kein Wort dazu gesagt, dass der Ausbau des Luftverkehrs in Nordrhein-Westfalen damit verbunden ist, dass an jedem dieser Standorte der Regionalf Flughäfen, über die wir reden – bis auf Paderborn, aber selbst da wird es in Zukunft aber anders sein –, zurzeit rote Zahlen geschrieben werden und dass Zuschüsse nötig sind.

Sie haben kein Wort davon gesagt, dass Sie selbstverständlich 11 Millionen € Subventionen in den Flughafen Münster stecken. Das sind Subventionen. Wenn Sie das bestreiten – das geht auch in Richtung Frau Brüning –, dann müssten Sie sich einmal damit auseinandersetzen, dass Sie sowohl für die Subventionen in Münster als auch für die Subventionen des Programms NERES in Dortmund, also der Beihilfen auf die täglich abzurechnenden Gebühren, bis heute von der EU nicht eine einzige Genehmigung haben. Für NERES für Dortmund ist ein Antrag eingereicht worden. Der ist inzwischen zurückgezogen worden und durch einen neuen Antrag ersetzt worden. Es liegt bis heute keine Genehmigung vor. Für Münster/Osnabrück haben Sie ebenfalls keine Genehmigung. Es sind beides Beihilfen. Sonst müssten Sie nicht die EU um Genehmigung bitten.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich ebenfalls wieder nur daran abgearbeitet, dass wir Ihnen die vier Standorte nicht nennen. Ich könnte mir vorstellen, dass es beispielsweise die vier Standorte Köln/Bonn, Düsseldorf, Paderborn und Münster/Osnabrück sein könnten. Darüber kann man aber streiten. Wenn Sie der Meinung sind, es müssten fünf oder drei sein, dann sagen Sie das umgekehrt einmal!

Unsere Meinung allerdings ist ganz klar. Der dezentrale Ausbau zulasten des öffentlichen Geldes, zulasten der Bürgerinnen und Bürger, die die Subventionen leisten müssen, ist in der Tat verurteilenswert. Frau Brüning, es ist auch etwas völlig anderes, ob ich Billigflüge und Billigfluggesellschaften subventioniere oder aber den ÖPNV subventioniere, auf den täglich eine Masse von Menschen in ihrem Leben angewiesen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist ein großer Unterschied. Dass Sie den nicht verstehen wollen, das zeigt in der Tat, dass hier ein fundamentaler Unterschied zwischen Ihnen und uns in der Betrachtung dieser Problematik besteht.

(Beifall von den GRÜNEN – Christof Rasche [FDP]: Das ist auch gut so!)

– Ja, das ist auch gut so, Herr Kollege. Dann sage ich Ihnen dazu gerne noch etwas. Es ist typisch, dass Sie meinen, Sie würden eine ausgewogene Luftverkehrspolitik betreiben, aber die Worte „Lärm“, „Energieverbrauch“, „Bürgerinnen und Bürger“ und „Subventionen“ kommen in diesem Zusammenhang faktisch nicht angemessen vor. Das ist Kennzeichen Ihrer Politik. Darin besteht der Unterschied, und das ist auch gut so.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Dass da eine unterschiedliche Sichtweise besteht, wissen Sie spätestens, seitdem Herr Keymis als mein Vorgänger in der letzten Wahlperiode bei der Verabschiedung der Luftverkehrskonzeption seinerzeit eine persönliche Erklärung abgegeben hat,

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

genau in diesem Zusammenhang, den ich heute hier aufgezeigt habe. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Becker. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Herr Minister Wittke.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Da ich nur noch eine Minute und 23 Sekunden Redezeit habe, in aller Kürze!

Herr Becker, erstens: Das Land Nordrhein-Westfalen subventioniert an keiner einzigen Stelle in unserem Land Billigflieger. Wenn Sie der Auffassung sind, eine solche Subventionierung gäbe es an irgendeiner Stelle, dann gehen Sie in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Dortmund oder in den Kreistag von Kleve,

(Beifall von CDU und FDP)

aber verschonen Sie uns hier im nordrhein-westfälischen Landtag mit solchen Anwürfen!

(Beifall von CDU und FDP)

Zweitens: Die 11 Millionen €, die der nordrhein-westfälische Landtag für die Verlängerung der

Start- und Landebahn am Flughafen Münster/Osnabrück bewilligt hat, sind ausschließlich ökologiebedingte Mehrkosten. Man könnte sie auch als Höhn-Kosten titulieren.

(Beifall von CDU und FDP)

Weil Sie aus politischen Gründen in Ihrer Regierungsverantwortung den Ausbau kaputt machen wollten und weil wir für Chancengleichheit sind, darum gibt es dort den ökologischen Ausgleich, den Sie hier politisch provoziert haben!

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Drittens: Herr Becker, tun Sie hier bitte nicht so, als hätten Sie in Ihrer Regierungsverantwortung nicht den Ausbau von Flughäfen subventioniert! Sie haben dafür gesorgt, dass in Dortmund das Terminal neu gebaut werden konnte und die Start- und Landebahn verlängert werden konnte. Sie haben den Arm dafür gehoben, dass Landesmittel dafür zur Verfügung gestellt wurden.

Das wird es künftig nicht mehr geben, weil das Wort gilt, das ich gerade gesagt habe: Diese Landesregierung wird den Ausbau von Flughäfen in Nordrhein-Westfalen, von internationalen Verkehrsflughäfen und von Verkehrslandeplätzen nicht länger subventionieren, so wie Sie es in Ihrer Regierungsverantwortung getan haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Wittke. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir zum Schluss der Beratung kommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4318**, den Antrag Drucksache 14/1029 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

5 **Föderalismuskommission II für eine zukunftsfähige Gestaltung der Finanzsysteme nutzen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4338

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um ein Thema, welches in der Regel nicht so viel Leidenschaft, aber auch nicht so viele Differenzen zwischen uns hervorbringen könnte. Es sollte aus meiner Sicht aber durchaus die gebotene Aufmerksamkeit zumindest derjenigen erweckt, die es interessiert. Es geht nämlich um nicht mehr und nicht weniger als um den Staats- und den Finanzaufbau der Bundesrepublik Deutschland.

In dem Kontext geht es auch um die Frage, wie es bei Bund, Ländern und Kommunen zugeht. Sind unsere staatlichen Ebenen, ist unser Land in der Lage, die Zukunftsaufgaben aufgrund dieser Struktur richtig anzupacken? Meine Fraktion ist sich sicher: Nur mit handlungsfähigen staatlichen Ebenen – Bund, Ländern und Gemeinden – wird auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik und in den Staat insgesamt wieder wachsen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zu den Messlatten, an denen die Menschen ihr Vertrauen in die Politik und in den Staat ausrichten, gehört sicherlich die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung. Dazu gehört sicherlich die Frage der öffentlichen Sicherheit. Darauf weist der Ministerpräsident aus unserer Sicht zu Recht hin.

Für das Vertrauen in die Politik ist aber auch die Frage zentral, ob es gerecht zugeht, ob die Menschen überall die gleichen Chancen haben. Es geht um gleiche Chancen für Menschen in Kommunen, um gleiche Chancen für die Kommunen in den Ländern und um gleiche Chancen für die Länder im Bund. Konkret heißt es: Es muss für ein Kind in Gelsenkirchen genauso möglich sein, jeden Bildungsabschluss zu erreichen, wie für Kinder in Neuss oder in Augsburg. Es muss in Solingen prinzipiell genauso möglich sein, Schulen und Spielplätze zu bauen, wie in Bonn oder in Leipzig. In NRW muss es genauso möglich sein, den Haushalt zu konsolidieren, wie in Bayern oder in Bremen. All das darf nicht durch ein System verhindert werden. In diesem Ziel sind wir uns einig; das hoffe ich zumindest.

Doch diese Chancengleichheit – eine gleiche Ausgangslage zu schaffen, ist nicht Gleichmacherei, Herr Lindner – ist in Deutschland nicht mehr gegeben. Die Schulden der öffentlichen Haushalte steigen weiter, unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, unabhängig von Abschwung

oder Aufschwung. Das nenne ich: systematische Überschuldung.

(Christian Lindner [FDP]: Ja, genau!)

Im föderalen Deutschland hat die eine Ebene eine Aufgabe, die eine andere Ebene bezahlt. Oder besser: Drei Ebenen bezahlen eine Aufgabe, die drei Ebenen haben. Oder noch besser: Zwei Ebenen bezahlen drei Aufgaben, die sich vier Ebenen untereinander aufteilen, wenn wir die europäische Ebene hinzurechnen. Es ist nicht mehr erkennbar, wer für was verantwortlich ist. Ich nenne das: systematische Verflechtung. Auch das schafft Politikverdrossenheit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei unserem System in Deutschland können Länder finanziell schlechter dastehen, wenn sie wirtschaftlich und finanzpolitisch besser handeln. Ich spreche vom Länderfinanzausgleich. Wenn wir für mehr Steuergerechtigkeit und mehr Steuerprüfer eintreten, wird uns das immer vorgehalten. Sie sagen, es lohne sich nicht, weil es anderen Ländern zugute komme. Das ist ein systematisches Problem. Wir müssen andere Prinzipien anwenden. Dieses Prinzip gilt für reiche Geberländer genauso wie für ärmere Nehmerländer.

Herr Dr. Linssen, ich hoffe, die Frage der Steuergerechtigkeit ist für Sie und für mich gleichermaßen etwas, für das wir unabhängig davon eintreten, um wen es geht. In diesem Zusammenhang liegt es am Berechnungsschlüssel. Und wenn das so ist, wäre eine Landesregierung dumm, wenn sie Geld einsparte und diese Verbesserung dann über den Finanzausgleich nicht nur verlieren würde, sondern sogar noch draufzahlen müsste.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wirtschafts- und finanzpolitische Vernunft wird systematisch bestraft. Das nenne ich: systematische Verantwortungslosigkeit.

Ich glaube, in dieser Analyse sind wir uns sogar einig. Wir haben eine systematische Überschuldung, eine systematische Verflechtung und eine systematische Verantwortungslosigkeit.

Aus grüner Sicht brauchen wir eine Antwort, die den Gestaltungsföderalismus im solidarischen Grundansatz stärkt. Dazu gehört, dass die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern umfassend neu geordnet werden und die Rolle der Kommunen dabei ausdrücklich einbezogen wird. Wenn nicht jetzt, wann dann, Herr Linssen? Nur gucken, aber nicht anfassen, gilt hier nicht. Im Fußball kann man mitunter schon ein Jahr später

vertane Chancen wettmachen. Für Politik gilt das gerade bei diesem Problem nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn wir bei diesem Prozess jetzt nicht das Bestmögliche hinbekommen, wird es 20, 30 Jahre oder noch länger keine neue Chance, keinen neuen Anlauf im Zusammenhang mit dem Föderalismus geben.

Ziel unseres Antrags ist es, diese wichtige Debatte zum einen in den Landtag, in das Parlament zu holen, wo sie hingehört. Zum anderen wollen wir die Landesregierung aufrütteln. Ich möchte nicht sagen, dass sie sich im Tiefschlaf befindet. Aber sie dämmert ein bisschen vor sich hin. Zumindest habe ich von Ihnen noch nichts Offizielles gehört, Herr Finanzminister und Herr Kommunalminister. Herr Breuer hat sich auch noch nicht dazu geäußert, in welche Richtung die Landesregierung überhaupt agieren will.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Ich biete ausdrücklich an, dass wir uns im weiteren Verfahren als größtes Bundesland gemeinsam in diesen Prozess einbringen. Das haben wir an anderer Stelle auch hinbekommen; Herr Jostmeier wird das bestätigen. Dies geschieht im eigenen Interesse, weil wir eigene Interessen haben, aber auch, damit sich Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland an dieser Stelle auf Bundesebene gestalterisch für das ganze Land einbringt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, welche Punkte müssen berücksichtigt werden? Wir brauchen eine effektive Schuldenbremse. Das bedeutet nicht, einfach eine starre Grenze anzulegen und die Länder dann im Regen stehen zu lassen und zu schauen, was passiert. Das hilft nichts. Es muss mit echter Finanzautonomie der Gebietskörperschaften gepaart sein. Nur dann wird eine effektive Begrenzung der Verschuldung möglich sein. Das zeigen die Länder Skandinaviens oder die Schweiz.

Jede Ebene benötigt Freiheit, benötigt Autonomie. Wer für eine Aufgabe verantwortlich ist, muss auch imstande sein, sie aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Länder benötigen Steuern, die sie selbst gestalten können.

Dieses Entflechten führt nicht dazu, dass die Menschen reihenweise in Länder mit günstigeren Steuersätzen fliehen. Ich führe wieder die Schweiz als Beispiel an. Wo es näher beieinander liegt, erkennen die Menschen offenbar den Wert, den sie vom Staat, von ihrer Gebietskörperschaft

zurückbekommen, wenn sie selbst bestimmte Steuern zahlen. Sie können es dann genauer nachvollziehen.

Drittens – das ist sicherlich das Schwierigste – brauchen wir eine Neugliederung des Länderfinanzausgleichs. Es muss sich für jedes Bundesland lohnen, nachhaltig zu haushalten. Es muss sich für jedes Bundesland lohnen, statt in Vergangenheit in Zukunftsfelder zu investieren. Es muss sich für jedes Bundesland lohnen, Schulden abzubauen.

Viertens gibt es die Solidarpakte I und II. Ich sage das auch hier sehr deutlich: Grundsätzlich stellen wir Grüne die Solidarpakte I und II nicht infrage. Aber: Wir brauchen eine Nachjustierung. Gelder, die zweckentfremdet wurden, müssen zurück ins föderale System.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gelder müssen in Zukunftsfelder investiert werden, und perspektivisch darf es nicht mehr nach Himmelsrichtungen gehen, sondern nach objektiv festgestellten Bedarfen.

Diese Position, meine Damen und Herren, vertrete ich hier nicht als West- oder NRW-Grüne, sondern sie ist Konsens in der grünen Gruppe, die auf Bundesebene mit Vertretern der Bundestagsfraktion und von Ost- und Westländern gebildet wurde.

(Beifall von den GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Wow!)

Antje Hermenau aus dem sächsischen Landtag vertritt sie genauso wie ich hier, wie Krista Sager aus Hamburg oder der Fraktionsvorsitzende im Bundestag Fritz Kuhn.

(Christian Lindner [FDP]: Sie haben nur überall nichts zu sagen!)

Und dass sich unsere Vorschläge aus NRW in Berlin durchgesetzt haben, darauf bin ich ein bisschen stolz. Zugegeben war das ohne öffentliches Tamtam.

Ich bin da schon gespannt, welche handfesten Ergebnisse andere am Ende vorzuweisen haben und was sie auf lange Sicht auf Bundesebene konkret durchsetzen. Ich werbe dafür – ich glaube, nur so wird es funktionieren –, dass wir diese Debatte ohne Egoismen und ohne Populismen führen und sie nicht zu einer Neiddebatte verkommen lassen.

Wenn diese Reform gelingen soll, dann brauchen wir viele Win-win-Situationen, sonst wird es näm-

lich keine verfassungsändernden Mehrheiten geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Prozess nur hinkriegen, wenn alle bereit sind, ohne Tabus, ohne Vorfestlegungen und ohne Egoismen zu diskutieren, denn alle Parteien und alle Länder müssen mit ins Boot.

Ich hoffe, Sie machen mit. Ich hoffe, wir werden in den weiteren Diskussionen konstruktiv diskutieren. Vielleicht bekommen wir am Ende eine interfraktionelle Resolution hin, in der wir die Interessen Nordrhein-Westfalens formulieren und in den Prozess einbringen. Dies sollte in dem Bewusstsein geschehen, ein solidarisches Konstrukt für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes insgesamt zu schaffen – im Sinne und im Interesse der Menschen von Nordrhein-Westfalen, aber auch aller Menschen der Bundesrepublik Deutschland. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Kollege Klein.

Volkmar Klein (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde diesen Antrag der Grünen wirklich erfreulich – nicht, dass jetzt alle Punkte des Antrages richtig wären, aber der gute Wille ist auf jeden Fall schon einmal da. Das Thema Generationengerechtigkeit ist bei den Grünen angekommen. Das finde ich ausgesprochen gut. Herzlich willkommen im Club derer, die Generationengerechtigkeit und Verschuldungsbegrenzung für ein wichtiges Thema halten!

Als CDU haben wir schon seit langer Zeit darauf hingewiesen, dass dieses Thema eine der entscheidenden sozialen Fragen unserer Zeit betrifft. Wir handeln auch danach, zum Beispiel bei der Haushaltspolitik. Das führt auch manchmal zu Ärger und Schwierigkeiten mit den Oppositionsparteien, aber vielleicht ist das ja ein Ansatz, stärker an einem Strang zu ziehen.

Auch inhaltlich hat die CDU dieses Thema in der Vergangenheit mehrfach aufgegriffen. Beispielsweise haben wir als Koalition den Antrag eingebracht, in Art. 115 Abs. 1 des Grundgesetzes die Ausnahmemöglichkeit, bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wesentlich mehr Schulden aufnehmen zu können als die Investitionssumme, zu streichen. Das ist, glaube ich, ein wichtiger kleiner Mosaikstein, um bei die-

sem – hoffentlich demnächst wirklich gemeinsam – Ziel voranzukommen.

Bei der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss am 10. Mai hat sich auch herausgestellt, dass die befragten Experten mit ziemlich breiter Mehrheit diese Position unterstützt haben. Beispielsweise hat Prof. Wernsmann gesagt: Der Ausnahmetatbestand hat dazu geführt, dass die ohnehin schon großzügigen Verschuldungsmöglichkeiten leicht außer Kraft gesetzt werden konnten.

Meine Damen und Herren, das ist einer der Mosaiksteine, der zum Versagen der Verschuldungsbegrenzung in den Ländern und im Bund in den vergangenen Jahrzehnten beigetragen hat. Diese Verschuldungsbegrenzung hat versagt. Deswegen ist es richtig, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Deswegen, meine Damen und Herren, ist es besonders in Nordrhein-Westfalen wichtig, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, weil gerade hier die Verschuldungsbegrenzung versagt hat und wir vor einem viel zu großen Haufen Schulden sowohl auf dem Kreditmarkt als auch bei den Pensionsverpflichtungen stehen.

Frau Löhrmann, Sie persönlich, aber auch Sie als antragstellende Fraktion haben ja mit dazu beigetragen. Umso mehr freut es mich, wenn jetzt ein Umdenken für mehr Generationengerechtigkeit an den Tag gelegt wird.

Bei der SPD in NRW ist der Weg noch ein bisschen weiter. Da werden vernünftige Signale vor allen Dingen aus anderen Bundesländern abgegeben. Wenn ich zum Beispiel in der „Financial Times Deutschland“ lese, dass der Finanzminister von Sachsen-Anhalt für das Verbot der Neuverschuldung bei den Ländern ist, dann ist der Weg, den die hiesige Landtagsfraktion noch hinter sich zu bringen hat, relativ weit.

Umdenken ist richtig. Daran, ob dieser Antrag der Weisheit letzter Schluss ist, sind wohl einige Fragezeichen erlaubt. Darin steht nämlich einiges, was völlig überflüssig ist, und anderes, was vielleicht sehr widersprüchlich ist.

So ist es überflüssig, Initiativen bei der Föderalismusreform anzumahnen, die man selber im eigenen Land schon längst hätte ergreifen können oder die jetzt bereits auf den Weg gesetzt sind und an deren Umsetzung wir diesem Landtag gemeinsam arbeiten könnten.

Zum Beispiel verlangen Sie in Ihrem Antrag unter Punkt 6 – ich sage es mit meinen Worten – die Einführung nachhaltigkeitsorientierter Darstellungen in den Haushaltsplänen. Auf der Basis eines

Fachgespräches, das die CDU-Fraktion zum Thema generationengerechte Finanzpolitik vor einigen Monaten durchgeführt hat, hat der Landtag inzwischen den Haushalts- und Finanzausschuss mit der Erstellung eines Indikatorenkatalogs beauftragt, der uns genau Ergebnisse auf diese Fragestellungen gibt. Ich lade Sie herzlich ein, dabei konstruktiv mitzumachen. Das ist wichtiger, als in Berlin irgendwelche Forderungen zu erheben.

Unter Punkt 7 fordern Sie geeignete Buchführungssysteme für die Haushalte. Das ist richtig. Aber das Projekt EPOS läuft, und wir sollten gemeinsam – alle Fraktionen in diesem Haus – weiterhin daran mitarbeiten.

Es gibt aber auch ein paar widersprüchliche Sachen, bei denen bei mir eher die Alarmglocken läuten. In Ihrem Papier heißt es ausdrücklich, Bildungsausgaben seien „zukunftsfähige Ausgaben“, und Sie definieren diese gleich als Investitionen. Am Ende wird das noch kreditfinanziert. Also: Vorsicht, keinerlei neue Verschuldungsspielräume erschließen! Das muss als oberste Überschrift über unseren Aktivitäten stehen.

Ich finde es richtig, dass wir uns im Haushalts- und Finanzausschuss – so lautet auch die Beschlussempfehlung für dieses Plenum – mit all diesen Fragen beschäftigen, vor allem mit den Fragen: Wie können wir denn ein Verschuldungsverbot so ausgestalten, dass es uns wirklich hilft? Wie können wir dynamische Anreize zur Ausweitung der Wirtschaftskraft und der damit verbundenen Verbesserung der Finanzkraft der Länder gestalten? Wie können wir für ein entsprechend erfolgreiches Land bei einem Zuwachs der eigenen Wirtschaftskraft höhere Selbstbehalte im Länderfinanzausgleich verankern? Wie können wir die wachstumsorientierte Ausgestaltung der zugesagten Mittel im Solidarpakt genau definieren?

All das sind Fragen, die in den nächsten Wochen und Monaten im Mittelpunkt unserer Überlegungen und Diskussionen stehen müssen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Klein. – Für die SPD spricht nun Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Löhrmann, die Zielsetzung Ihres Antrags ist in der Tat richtig. Sie schreiben, dass die Zielsetzung darin besteht

– ich darf das, wörtlich formuliert, aufgreifen –, Hinweise für die Kommission zu geben. Allerdings ist die notwendige Basis dafür, dass wir darstellen können, dass wir uns, was die Eckpunkte eines solchen Verfahrens anbelangt, einig sind, also einen Konsens erreicht haben.

Herr Kollege Klein, es wird nicht hilfreich sein, wenn wir uns dort kleinlich verzetteln. Wenn wir dort wirklich etwas bewegen wollen, hilft keine Auseinandersetzung darüber weiter, wer wie lange dem Klub derjenigen angehört hat, die nicht ausreichend auf die Sparsbremse getreten haben. Sie beispielsweise haben diesem Klub auf Bundesebene bis 1998 angehört. Man könnte das jetzt fortsetzen. Das hilft uns aber nicht weiter.

Ich will, da wir auch noch im Ausschuss eine Beratung haben, fünf Punkte nennen, die aus unserer Sicht entweder noch einmal unterstrichen werden müssen oder bei denen es zu dem, was im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dargestellt ist, Ergänzungen geben muss.

Erster Punkt: Ja, es ist richtig, das föderale System in seiner Ausgestaltung im Bundesstaat in dem Zusammenhang noch einmal zu bekräftigen und damit auch anzumahnen, dass alle Ebenen eine Gestaltungsautonomie haben müssen. Herr Finanzminister, das ist nichts, was keinen Hintergrund hat, sondern das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Oktober 2006 – Stichwort: Berlin – hat klar geregelt, dass die Haushaltsautonomie der Länder und der Kommunen gestärkt werden muss. Es ist zwar nicht das dabei herausgekommen, was sich Berlin davon versprochen hat, aber es ist deutlich formuliert worden: Wer strengere Verschuldungsregeln will, muss auch den Grad der Haushaltsautonomie entsprechend anpassen, also für klare Einnahmen auf allen Ebenen sorgen.

Ich denke, es ist richtig, noch einmal festzustellen, dass sich das, was bei der Föderalismusreformkommission I beklagenswert ist – ich sage das auch selbstkritisch –, bei der Föderalismusreformkommission II nicht fortsetzen darf, nämlich dass insbesondere die Belange der Kommunen herunterfallen.

(Beifall von der SPD)

Ohne dass wir uns an der Stelle jetzt schon festlegen müssen – ich denke, dass wir im zuständigen federführenden Ausschuss auch darüber werden reden müssen, ob wir bei unseren Beratungen über diesen Antrag nicht auch die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände in geeigneter Form in den Diskussions- und Informationsprozess zu diesem Thema einbeziehen.

Zweiter Punkt: Frau Kollegin Löhrmann, Sie haben das Stichwort „Gestaltungsföderalismus“ genannt. Als Arbeitsbegriff halte ich es für richtig und sinnvoll. Ich will aber nur darauf aufmerksam machen – das hat sich auch in der Vorbereitung der Föderalismusreformkommission I schon gezeigt –, dass es in der politischen Auseinandersetzung nur ein sehr kurzer Weg bis zu dem Begriff „Wettbewerbsföderalismus“ ist.

(Zuruf von der CDU: Das ist gar nicht schlecht! – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Jetzt melden sich sogar beide. Damit hätte ich nie gerechnet. Bei der FDP habe ich es erwartet. Herr Jostmeier hat für die CDU auch gesagt, dass das richtig ist. Im Grunde genommen bestätigen Sie, dass das politische Arbeitsbegriffe sind und dass wir darüber noch einmal in eine Diskussion hineinkommen, was die Vergleichbarkeit von Lebenschancen bedeutet. Natürlich ist das, was Frau Kollegin Löhrmann gesagt hat, richtig, nämlich dass in allen Bundesländern die gleichen Abschlüsse gemacht werden können und müssen. Aber die Wege dorthin können unterschiedlich sein. Die Struktur der Bundesländer, gerade in Bezug auf das Stadt-Land-Gefälle, ist unterschiedlich.

Wir werden also sehr darauf achten müssen, nicht in die Situation zu geraten, dass zwar mit bestimmten Begriffen gearbeitet wird, aber im Grunde genommen etwas anderes gemeint ist. Aber meines Erachtens – das habe ich jedenfalls bei den bisherigen Rednerinnen und Rednern gehört – können wir uns darauf verständigen, dass wir bei der Fortsetzung von Aktionen wie beim Solidaritätspakt II oder ähnlichen Finanzausgleichssystemen stärker darauf achten, eindeutige, objektive Kriterien zu haben, sodass wir nicht in die Situation kommen, regionale Vergleiche anzustellen, wie es in der Vergangenheit der Fall war – Stichwort: Förderung nach Himmelsrichtungen; ich will das hier nur andeuten.

Ich glaube, dass die Föderalismusreformkommission II die Chance ist, das Thema aus dieser Debatte herauszuführen und in eine objektive, sachliche Debatte einzubringen, um solche Diskussionen zukünftig zu vermeiden.

Dritter Punkt, nur noch einmal zur Erinnerung: Wir haben nicht ein weißes Blatt vor uns liegen, sondern wir haben im Rahmen des Pakets Föderalismusreformkommission I schon versucht, bei den Finanzbeziehungen einiges zu regeln. Wir haben auch versucht, zu Entflechtungen zu kom-

men, was das Auslaufen von Gemeinschaftsaufgaben anbelangt.

(Zuruf von der FDP)

– Richtig, die Dinge, die ab 2013/14 fortgeführt werden müssen. Das nur zur Erinnerung.

Ich will allerdings – selbst wenn das missverständlich ist – auch folgenden Punkt ansprechen. Die Frage ist in der Tat, ob wir nicht im Zusammenhang mit der zweiten Stufe der Föderalismusreform noch einmal gucken müssen, ob all das, was wir bei der ersten Stufe entflochten haben, unter dem Aspekt der Finanzbeziehungen Bestand haben kann. Ich denke, dass damit auch die Finanzierung des Ausbaus von Kindertagesstätten und alles, was in diesem Paket verbunden ist, beispielsweise auch der Vorschlag der Weiterleitung an eine Stiftung, zu tun hat.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir haben gewart!)

– Ja, ich weiß. Lassen Sie uns nachher bei einem Stück Kuchen und einer Tasse Kaffee weiter darüber sprechen. Ich bin an diesem Punkt ja selbstkritisch, Frau Kollegin.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sehr lobenswert!)

Wir sollten versuchen, dort noch ein eindeutigeres Packende und einen Punkt zu finden, an dem wir in solchen Finanzierungsfragen auch andocken können.

Vierter Punkt: Art. 115 Grundgesetz. Herr Kollege Klein, ich bin einverstanden mit dem, was Sie gerade dazu gesagt haben – aber bitte keine ausschließliche Fixierung darauf. Man sollte sich vielmehr mit der Frage beschäftigen – ich gucke auch in Richtung des Finanzministers –, ob man nicht insgesamt so etwas wie einen Instrumentenkasten entwickeln muss. Dieser muss dann allerdings für alle Bundesländer verpflichtend sein; denn es kann wohl nicht angehen, dass dort mit unterschiedlichem Maßstab gemessen wird.

Was das Stichwort „messen“ anbelangt: Wir sind ohnehin in der problematischen Situation, dass der Vergleich der Länderhaushalte ausgesprochen schwierig ist. Uns fehlen einheitliche Haushaltskennziffern. Wir können kein vernünftiges Benchmarking durchführen. Das erschwert natürlich auch die Durchsetzung eines Frühwarnsystems, wie Sie es vorgeschlagen haben, mit einem möglicherweise damit verbundenen Monitoring-system.

Fünfter und letzter Punkt: Investitionsbegriff. Ja, da müssen wir herangehen. An dieser Stelle bitte ich, zu differenzieren, Herr Kollege Klein. Art. 115 Grundgesetz – Schuldenbremse – ist das eine. Auf der anderen Seite spricht aber wirklich alles dafür, endlich dafür zu sorgen, dass Bildung als Investition angesehen wird. – Sie schütteln den Kopf, Herr Lindner. Wir reden seit 15 oder 20 Jahren über dieses Thema. Es hat Eingang in unsere Sprache gefunden. Wir sprechen von „Investitionen in die Köpfe“.

Ich will das an dieser Stelle nicht zu weit ausführen, aber doch auf den sehr schönen Artikel von Annemarie und Klaus Klemm in der gestrigen Ausgabe der „Frankfurter Rundschau“ hinweisen. Klaus Klemm, der bekannte Bildungsforscher, und seine Tochter, eine Volkswirtin, fordern darin noch einmal deutlich: Weg mit diesem antiquierten Investitionsbegriff! – Er hat sich wirklich überlebt.

Ich denke, dass man dieser Forderung nachkommen muss, ohne in der Frage des Art. 115 Grundgesetz eine Aufweichung vorzunehmen. Darüber kann man ja nachher reden; wir werden uns entsprechend auseinandersetzen.

Frau Kollegin Löhrmann, bezüglich des WNA-Budgets bin ich skeptisch. Wir werden uns sicherlich sehr schnell darauf verständigen können, welche Investitionen zukunftsfähig sind. Aber wie ist es beispielsweise mit dem Straßenbau? Würde der nach Ihren Vorstellungen automatisch in die Kategorie „zukunftsfähig“ gehören?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nicht so automatisch!)

– Nicht so automatisch! Ich finde es gut, dass Sie an dieser Stelle ehrlich sind. Man könnte sicherlich noch eine Reihe von Beispielen beibringen, die das Ganze etwas schwieriger machen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich finde es okay, dass Sie den Vorstoß in diese Richtung gemacht haben. Ich würde mich freuen, wenn wir weiter daran arbeiten und den Versuch starten, uns auf Eckpunkte zu verständigen, die uns dann auch in die Lage versetzen, eine nordrhein-westfälische Position in die Kommission einzubringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kuschke. – Herr Lindner von der FDP-Fraktion hat nun das Wort.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Föderalismus-

kommission II ist ein guter Anlass, hier heute erstmals in dieser Legislaturperiode über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern zu debattieren.

Ich will allerdings daran erinnern, dass wir nur deshalb Gelegenheit dazu haben, weil die Freien Demokraten im Zuge der Gespräche über die Föderalismusreform I ihre Zustimmung zur Änderung des Grundgesetzes an eine Reform der föderalen Finanzbeziehungen gebunden haben. Allein diesem Umstand ist zu verdanken, dass jetzt auf der Ebene des Bundes eine Kommission eingerichtet worden ist, die sich der Frage der bundesstaatlichen Finanzen widmet.

Ich finde, es war richtig, dass die FDP darauf bestanden hat; das haben die Vorrednerin und die Vorredner hier auch bestätigt. Es war richtig, weil – wie Max Weber schon gesagt hat – in einem Bundesstaat die Finanzbeziehungen das sind, was die eigentliche Struktur am entscheidendsten bestimmt.

Da nimmt es Wunder, dass die Parteien der Großen Koalition – auch die Mitglieder der damaligen Bundesstaatskommission – die Finanzbeziehungen seinerzeit weitgehend aus den Beratungen herausgehalten haben. Denn über Aufgabenverschiebungen und Veränderungen bei Mischfinanzierungstatbeständen zu sprechen, ohne dabei an die Steuergesetzgebungskompetenzen und den Länderfinanzausgleich heranzugehen, ist schlechterdings kaum möglich. Das zeigt sich ja auch heute an dem Gehänge und Gewürge bei der Hochschulfinanzierung und der Finanzierung der Kinderbetreuung.

Ich will, weil es notwendig ist, einen Satz zum föderalen Leitbild sagen. Auch ich verwende den Begriff des Gestaltungsföderalismus. Bevor Sie Ihren Antrag in den Landtag eingebracht haben, haben die Freien Demokraten auf ihrem Landesparteitag einen Antrag mit der Überschrift „Für einen Gestaltungsföderalismus“ beschlossen. Als Autor des Beschlussvorschlages habe ich bewusst nicht den Begriff „Wettbewerbsföderalismus“ verwendet, weil Föderalismus immer wettbewerblich ist. Wettbewerbsföderalismus ist ein weißer Schimmel.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Länder konkurrieren immer um die Ansiedlung von Unternehmen. Sie konkurrieren immer um die Vermeidung bestimmter Kosten. Länder konkurrieren darum, dass ihren Bürgern eine bessere Lebensperspektive geboten wird als denen in anderen Ländern. Denn Länder müssen sich auch im Vergleich behaupten. Deshalb haben wir in ei-

nem Bundesstaat immer einen Wettbewerbsföderalismus.

Das Problem in Deutschland war doch nur, dass die Länder nicht hinreichend Instrumente an der Hand hatten, um in einen ordentlichen Wettbewerb einzutreten. Bei Unternehmensansiedlungen haben sich die Länder viel zu häufig auf ineffiziente Struktur- und Beihilfepolitiken verlassen, statt die Rahmenbedingungen – etwa durch günstigere Steuersätze oder geringere Abgaben – zu gestalten.

Darum geht es uns, wenn wir jetzt über die föderalen Finanzbeziehungen sprechen, zuvörderst. Ich will das an wenigen Maßnahmen verdeutlichen.

Erstens. Frau Löhrmann, Sie haben zu Recht mehr Steuerautonomie für die Länderebene eingefordert. Dann müssen wir fairerweise aber auch sagen, dass damit Steuerwettbewerb verbunden ist. Diesen Steuerwettbewerb wollen wir. Sie haben zum Glück selbst die Schweiz als Beleg gebracht. Das führt nicht zu einem ruinösen Dumpingwettbewerb. Es führt aber dazu, dass alle Gebietskörperschaften ordentlicher mit ihren Finanzmitteln umgehen, weil sie sich vor ihren Steuerbürgern auch regional verantworten müssen. Da wird eher darauf geschaut, ob ich Schulden mache und über die Zinsbelastungen spätere höhere Steuerzahlungen in Kauf nehme oder ob ich bestimmte soziale Wohltaten beschließe, von denen ich weiß: Die Bürger müssen sie selbst bezahlen.

Es geht also darum – das Englische hat dafür einen schönen Begriff –, die „Tax-Eater“ und die „Tax-Payer“ miteinander zu versöhnen. Das geht nur dann, wenn die Kostenträger einer öffentlichen Maßnahme mit den Nutznießern weitgehend zusammenfallen. Fiskalische Äquivalenz sagen die Finanzwissenschaftler dazu. Und das wollen wir durch eine Steuerautonomie erreichen.

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass dezentralisierter Fiskus positive Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum, auf die Staatsquote – es begrenzt die Staatsquote – und auf den Verschuldungsstand hat. Deshalb plädieren wir als Freie Demokraten dafür, den Ländern nicht nur ein Zuschlagsrecht bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer einzuräumen, sondern auch alle Steuerarten, die den Ländern exklusiv zufließen, durch die Länder gestalten zu lassen – nicht was die Bemessungsgrundlage angeht, aber mindestens, was den Steuersatz angeht. Die Grunderwerbsteuer war ein erster Einstieg. Die Erb-

schaftsteuer ist ein zweiter Bereich, wo wir in diesem Sinne gesetzgeberisch tätig werden könnten.

Ich mache eine zweite Bemerkung zum Länderfinanzausgleich, dem eigentlichen Problem der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen. Der Länderfinanzausgleich, den wir heute haben, ist dezidiert leistungsfeindlich.

Modellrechnungen für das Jahr 2001 – da hat sich etwas verändert, wie ich sofort einräumen muss – haben für das Saarland ermittelt, dass es bei 1 Million € Mehreinnahmen an Einkommensteuer unter dem Strich 140.000 € weniger im Haushalt gehabt hätte. Das würde man im Steuerrecht als eine Grenzbelastung von über 100 % bezeichnen. Das ist jetzt zurückgegangen. Es sind Veränderungen im Zuge des Finanzausgleichsgesetzes 2005 vorgenommen worden. Das sogenannte Prämienmodell wurde eingeführt. D'accord. Gleichwohl haben wir im System immer noch eine Grenzbelastung von 86 %, 87 %. Jeder eingenommene Euro fließt überwiegend – egal, ob es ein Nehmerland oder ein Geberland ist – in den großen Topf. Es bleiben vielleicht 14, 15 Cent übrig. Das ist kein echter Anreiz, die eigene Wirtschaftskraft zu stärken, Steuerquellen zu pflegen.

Sie haben auf die Anwendung des Steuerrechts hingewiesen, Frau Löhrmann. Auch wenn es ein problematisches Argument ist, das niemand so richtig bestätigen und mit Fakten stützen kann – einer gewissen Plausibilität entbehrt es nicht.

Deshalb ist es erforderlich, den Länderfinanzausgleich umzubauen. Wir schlagen als Freie Demokraten vor, uns am Halbteilungsgrundsatz zu orientieren. Ich weiß, der Halbteilungsgrundsatz ist vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 11. November 1999 für die Anwendung im Bereich der bundesstaatlichen Finanzen verworfen worden – aber nur auf der Grundlage des bestehenden Grundgesetzes. Als verfassungspolitisches Ziel kann man nach unserer Auffassung den Halbteilungsgrundsatz nach wie vor vertreten.

Daraus leiten wir zwei konkrete Forderungen ab. Erstens. Die maximale Abschöpfungsquote eines zum Ausgleich verpflichteten Landes sollte auf 50 % reduziert werden. Gegenwärtig sind wir bei 72,5 %. Zweitens sind wir der Auffassung, dass das Prämienmodell im Länderfinanzausgleich, das überdurchschnittliche Steuereinnahmen eines Landes gegenüber dem Vorjahr zu 12 % vom Länderfinanzausgleich freistellt, auf 50 % erhöht werden sollte. Das würde zu erheblichen Veränderungen in der Verteilung der Finanzmasse führen. Darauf kann man aber reagieren, indem etwa die kommunale Finanzkraft vollständig einbezo-

gen wird, der Umsatzsteuervorwegausgleich suspendiert wird. Das würde in anderer Weise zu einer Kompensation für finanzschwache Länder führen.

Ich mache noch eine kurze stichwortartige Bemerkung zum Thema Schuldenbremse, weil mir die Zeit wegläuft, Frau Präsidentin. Ein absolutes Verschuldungsverbot – meine persönliche Auffassung unterscheidet sich da von Grundsatzbeschlüssen meiner Partei, sie unterscheidet sich auch von Formulierungen aus dem Grundsatzprogramm der CDU – ist nicht sinnvoll.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Richtig!)

Notwendig ist, dass auch zukünftige Generationen an der Finanzierung etwa von großen Infrastrukturmaßnahmen beteiligt werden, von denen auch mehrere Generationen profitieren. Wir müssen aber den Investitionsbegriff verändern, und zwar nicht im Sinne einer Ausweitung, lieber Herr Kuschke, wie Sie das vorgeschlagen haben, sondern im Gegenteil: Wir müssen ihn restriktiver fassen. Wir müssen Finanzinvestitionen herausnehmen. Wir müssen Desinvestitionen, Abschreibungen berücksichtigen, damit wir zu einem trennscharfen Investitionsbegriff kommen. Letztlich sind dann nach unserer Auffassung fast nur noch Bauinvestitionen als Investitionen im Sinne des Grundgesetzes zu fassen.

Eine letzte Bemerkung, Frau Präsidentin – darauf hat Herr Kuschke hingewiesen –: Im Zuge der Föderalismusreform I ist manches vereinbart worden, bei dem wir heute prüfen müssen, ob es sinnvoll ist. Ich räume hier für die Freien Demokraten ein: Wir müssen Mischfinanzierungstatbestände reduzieren. Aber dass wir ausgerechnet den einzigen Mischfinanzierungstatbestand, der sinnvoll ist, abgeschafft haben, nämlich den Hochschulbau, das leuchtet mir nicht ein. Das ist der einzige Bereich, in dem es sogenannte Spillover-Effekte gibt, Nutzen, die über ein Land hinausschwappen. Der einzige Bereich, wo wir die Mischfinanzierung abgeschafft haben, ist ausgerechnet der. Beim Küstenschutz, wo es keiner Mischfinanzierung bedarf, weil es sich auf ein Land und seinen Nutzen bezieht, haben wir es dringelassen. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das Wasser macht vor Grenzen nicht halt!)

Wir müssen stärker reduzieren, trennen. Wir müssen auf Art. 106 des Grundgesetzes achten. Wir brauchen keine Mischfinanzierungstatbestände für die Kinderbetreuung. Notwendige Ausgaben und laufende Einnahmen sind nach Art. 106 Abs.

3 zu decken. Das ist das Kostendeckungsprinzip: Wenn die Aufgaben der Länder sich erweitern, weil sie Kinderbetreuung zu einer wichtigeren Aufgabe machen, dann muss im Finanzplanungsrat darüber gesprochen werden. Die Umsatzsteuer ist die einzige Steuerquelle, die einfach gesetzlich zu verändern ist. Genau deshalb muss dieser Mechanismus in Gang gesetzt werden. Auch das kann ein Ziel für die Föderalismusreform II sein. – Frau Präsidentin, Sie waren großzügig mit der Redezeit. Dafür bedanke ich mich. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön. – Herr Minister Linssen hat jetzt das Wort für die Landesregierung.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehen Sie mir es nach: Ich bin hoch erfreut über die sehr positive Einstellung, die eigentlich alle Redner gegenüber dem Thema Föderalismusreform II und auch gegenüber der generellen Notwendigkeit von Reformen geäußert haben.

Der Antrag Ihrer Fraktion, Frau Löhrmann, von Bündnis 90/Die Grünen, greift das Thema auf, das wir im Haushalts- und Finanzausschuss natürlich erörtert haben. Ihren kleinen Hinweis, dass Sie uns aus dem Dämmer Schlaf befreien wollten, buche ich unter üblichem Oppositionsverhalten ab. Das haben wir früher auch so gemacht.

Wir haben am 19. April im Haushalts- und Finanzausschuss – vielleicht haben Ihre Leute Ihnen das nicht erzählt – einen Bericht der Landesregierung zum Sachstand abgegeben. Wir hatten am 10. Mai eine Anhörung zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP mit dem Thema „Wider den Staatsbankrott“. Ich hatte Ihnen unser Konzept, das ich auch öffentlich gemacht habe, zugeleitet.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben es nicht in die Mitte des Parlaments gestellt!)

Insofern freue ich mich darüber, dass Sie auf dieses Thema jetzt mit einem Antrag eingegangen sind.

Bevor ich näher auf diesen Antrag eingehe, meine Damen und Herren, möchte ich ankündigen, dass die Landesregierung den Landtag selbstverständlich auch zukünftig über die Beratungen in der Kommission auf dem Laufenden halten wird.

Zum Antrag folgende Bemerkungen: Bundestag und Bundesrat haben sich nach durchaus kontroversen Diskussionen auf einen gleichlautenden Einsetzungsbeschluss für die gemeinsame Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verständigt. Hiermit wurde sicherlich ein erster und auch sehr wichtiger Schritt zu den notwendigen Reformen gemacht.

Ich denke allerdings, meine Damen und Herren, wir sind gut beraten, wenn wir uns für die weitere Arbeit auf das „Programm“ konzentrieren, das Bundestag und Bundesrat vereinbart haben. Danach ist das Ziel der Reform, die Finanzbeziehungen insbesondere mit Blick auf die Wachstums- und Beschäftigungspolitik – so heißt es – zu modernisieren.

Mit dem Antrag wird eine Erweiterung auf – wie es in Ihrem Antrag heißt, Frau Löhrmann – „die Abwendung der Klimakatastrophe und den Ausbau der Wissensgesellschaft“ begehrt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das steht auf der Tagesordnung!)

In Ihrem Antrag fordern Sie weiter, sämtliche Finanzierungssysteme auf den Prüfstand zu stellen.

Aus meiner Sicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht es wenig Sinn, das umfassende Programm der Reform auf alle denkbaren Aspekte auszuweiten. Würden wir diesen Weg tatsächlich beschreiten, würden wir kaum zu Ergebnissen kommen. Sie kennen die Mechanismen, Frau Löhrmann, wie so etwas abläuft.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Bundestag und Bundesrat haben sich in Ergänzung zu dem Beschluss auf eine sogenannte „offene Themensammlung“ verständigt. Sie enthält acht Schwerpunkte und den üblichen Punkt „Sonstiges“, der notwendige Ergänzungen möglich macht. Die Schwerpunktsetzungen reichen von den Themen „Haushaltswirtschaft; Vorbeugung von Haushaltskrisen“ über „Aufgabenkritik und Standardsetzung“ bis hin zur „Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften“. Der Katalog ist wirklich weit gesteckt. Wir sollten sehen, dass wir in diesem Rahmen Ergebnisse erzielen, so sehr es auch wünschenswert sein mag, noch weitere Themen aufzugreifen.

Nach den bisherigen Beratungen zeichnet sich ab, dass die Schaffung neuer Verschuldensregelungen und die Etablierung eines Frühwarnsystems von besonderer Bedeutung sein werden. Es wird Sie nicht verwundern, dass diese Punkte aus meiner Sicht im Fokus stehen; darüber haben wir hier im Landtag ja schon öfter gesprochen.

Nach dem Antrag muss „das grundlegende Ziel der Haushalts- und Finanzpolitik ... darin bestehen, über einen Konjunkturzyklus hinweg die Haushalte von Bund und Ländern ausgeglichen zu gestalten“. Der Kollege Lindner war sich mit Frau Löhrmann einig, dass wir kein absolutes Schuldenaufnahmeverbot etablieren wollten.

Der Vorschlag knüpft eng an die Vorstellungen des Sachverständigenrates an. In der Diskussion ist auch, Bund und Ländern aufzugeben, grundsätzlich ausgeglichene Haushalte vorzulegen, das heißt Haushalte ohne Nettoneuverschuldung. Regelungen, die sich am Konjunkturzyklus orientieren, sind aus meiner Sicht vor allem deshalb problematisch, weil niemand sagen kann, an welchem Punkt des Zyklus wir uns jeweils befinden.

(Beifall von der FDP)

Wir haben mit dem Begriff „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ nun so viel Schiffbruch erlitten, dass ich nicht neuen Interpretationsmöglichkeiten Tür und Tor öffnen möchte.

Da wir, schon um Generationengerechtigkeit herzustellen, aus meiner Sicht sehr viel strengere Verschuldungsregelungen brauchen, als wir sie jetzt haben, könnte es besser sein, klarere Grenzen zu formulieren.

An dieser Stelle ein paar Worte zur Höchstgrenze der Investitionen für die Neuverschuldung: Keinesfalls darf es bei der jetzigen großzügigen Regelung bleiben. Die Verschuldungsmöglichkeiten müssen deutlich eingeschränkt werden.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU] und Christian Lindner [FDP])

Wir haben erlaubt, uns bis zur Höhe der landeseigenen Investitionen verschulden zu können. Ich kann auch nur davon abraten, den Investitionsbegriff jetzt aufzuweichen. Dann öffnen wir wieder allem Tür und Tor.

(Beifall von der FDP)

Sie werden erleben, wenn wir Bildungsinvestitionen, wie Sie es vorgetragen haben, Herr Kuschke – so berechtigt das ist –, mit in den Investitionsbegriff nehmen – das garantiere ich Ihnen –, dass, wenn wir über Umwelt diskutieren, gesagt wird, die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen sei mindestens ebenso wichtig. Und dann wird das auch noch als Investition bezeichnet werden. So kommen wir in Teufels Küche.

Ich hatte mir deshalb erlaubt, in unserem Konzept vorzuschlagen, einfach auf die Hälfte des jetzigen Investitionsvolumens zurückzugreifen. Der Sach-

verständigenrat kommt in der Summe im Grunde auf das gleiche Ergebnis, nur über einen anderen Weg.

Bei dieser wichtigen Stellschraube der Reform, also den Verschuldungsmöglichkeiten, stehen wir sicherlich noch am Anfang der Diskussion. Die Kommission wird am 22. Juni 2007 eine Anhörung zu den Finanzthemen im engeren Sinn durchführen. Die Ergebnisse dieser Anhörung, aber auch die Auswertung der im Haushalts- und Finanzausschuss unseres Landtages am 10. Mai 2007 stattgefundenen Anhörung werden uns weitere Erkenntnisse liefern.

Wir werden in den Beratungen der Kommission – insbesondere auch in Abstimmung mit anderen Ländern – klären, welcher Weg den größten Erfolg verspricht, und zwar zunächst zur Begrenzung und schließlich zur Rückführung der Verschuldung.

Ich komme noch einmal zurück zum Antrag. Mit ihm werden Unterstützungs- und Sanktionsinstrumente bei der Verletzung von Verschuldungsregelungen gefordert. Das ist richtig, greift aus meiner Sicht aber zu kurz. Wir brauchen ein „Frühwarnsystem“, das allerdings auch – Herr Kuschke, das haben Sie völlig richtig bemerkt – gemeinsame Kriterien erfordert. Wir brauchen ein Haushaltsüberwachungssystem. Die Haushaltsdaten von Bund und Ländern sollten überwacht werden. Sobald sich zeigt, dass die Haushaltsdisziplin verlassen wird, sollte dies öffentlich gemacht werden.

Schon zu diesem Zeitpunkt muss die betroffene Gebietskörperschaft zum Gegensteuern aufgefordert werden. Denn sonst kommt es zu solchen Aussagen, wie wir sie beispielsweise vom Ministerpräsidenten Oettinger hören: Berlin ist so weit aus dem Ruder gelaufen, da müssen wir helfen. – Ich hätte noch ein paar andere gute Vorschläge, die ich dem hinzufügen könnte. Ich halte davon überhaupt nichts. Jeder, der sich in den Sumpf gesteuert hat, muss sich selber wieder herausziehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Aufforderung zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin darf nicht erst, wie im Antrag ausgeführt, bei Verletzung von Verschuldungsregelungen ergehen. Schon die Gefahr der Haushaltskrise macht Vorgaben zur Wiederherstellung der Haushaltsdisziplin erforderlich.

Der Antrag fordert weiter, die Anreize zur Einnahmeverbesserung für die Länder zu erhöhen. Diese Forderung unterstütze ich. Allerdings ist sie

nicht nur im Rahmen der Verbesserung des Länderfinanzausgleichs von Bedeutung. Den Ländern mehr Steuerautonomie einzuräumen, ist aus meiner Sicht zudem ein gewichtiges Gegenstück zur Einschränkung der Verschuldungsmöglichkeiten. Ich glaube, dass das wirklich zwei Seiten einer Medaille sind. Nach den bisherigen Beratungen liegt allerdings noch ein tüchtiges Stück Arbeit vor uns, um insbesondere die finanzschwachen Länder hiervon zu überzeugen.

Einen weiteren Aspekt des Antrags möchte ich ansprechen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert – ich darf zitieren –:

„Alle staatlichen Ebenen müssen in die Lage versetzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben bei der Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Gestaltung einer nachhaltigen und sozialen Entwicklung wahrzunehmen.“

Mir fehlt an dieser Stelle der Hinweis, dass wir unsere Ausgaben und Aufgaben immer wieder kritisch auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüfen müssen. Denn solide Haushaltspolitik heißt auch, die Ausgaben an den vorhandenen Einnahmen auszurichten.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich noch darauf eingehen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen es für richtig hält, den Ländern zu unterstellen, dass sie durch lasche Arbeit bei der Betriebs- und Einkommensteuerprüfung Standortpolitik betreiben. Sie werden mir erlauben, dass ich dazu etwas sage.

Die Fakten bleiben Sie natürlich schuldig, Frau Löhrmann. Sie haben vermutlich aus dem Bericht des Bundesrechnungshofs abgeschrieben. Auch der bleibt den Beweis schuldig. Wir befinden uns bei diesem Thema gerade in einer gesunden Auseinandersetzung mit der Bundesregierung.

Es wäre sicherlich interessant gewesen, zu erfahren, auf welche Länder sich Ihre Vorwürfe beziehen. Nordrhein-Westfalen können Sie dabei gar nicht gemeint haben. Zum einen waren Sie vor uns zehn Jahre an der Regierung und haben sicherlich darauf geachtet, dass alles ordnungsgemäß zugeht. Zum anderen nehme ich an, dass Sie – wie ich auch – von der Qualität der Arbeit in den Finanzämtern unseres Landes überzeugt sind. Denn diese sind anerkannt.

Zur Sache ist zu sagen, dass ein Ländervergleich – bereinigt man die Ergebnisse um regionale und strukturelle Besonderheiten – zeigt, dass ein bundesweit einheitlicher Steuervollzug wei-

testgehend gewährleistet ist. Die Beispiele, die uns gebracht werden, stammen aus dem Jahr 1992. Daran sehen Sie, wie weit man zurückgehen muss, um überhaupt etwas zu finden.

Eine weitere Angleichung werden wir insbesondere durch den Ausbau der Controllingssysteme in den Ländern erreichen. Sie wissen: „Fiskus“ ist seinerzeit gescheitert. Wir haben jetzt das Modell „Konsens“ und werden sehr darauf achten, dass wir mit dem, was unter den Ländern machbar ist, entscheidend vorankommen.

Gestatten Sie mir zu diesem Punkt noch eine abschließende Bemerkung: Ich habe mich sehr darüber gewundert – so will ich es einmal ausdrücken –, dass Bündnis 90/Die Grünen den Landtag als Forum nutzen, um die Frage einer Bundessteuerverwaltung zu forcieren. Die Finanzämter unseres Landes leisten vorbildliche Arbeit. Eine Bundessteuerverwaltung bringt keine Vorteile und ist daher für uns keine Handlungsoption.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Eine Bundessteuerverwaltung würde lediglich die föderale Struktur unseres Staates und damit die Position des Landes Nordrhein-Westfalen schwächen. Das ist nicht im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Meine Damen und Herren, insgesamt bin ich auch nach den ersten Diskussionen, die wir in Berlin hatten, optimistisch. Ich sehe der Anhörung mit Zuversicht entgegen. Herr Kuschke hat zu Recht gesagt: Das ist die Chance. – Sicherlich ist die Konstellation in Berlin dazu angetan, das jetzt voranzutreiben. Wir haben auch aufgrund des guten konjunkturellen Zyklus die Möglichkeit zu sagen: Wenn es nicht jetzt passiert, wann dann!? – Dazu sollten wir alle beitragen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Finanzminister. – Für die SPD spricht jetzt der Kollege Schartau.

Harald Schartau (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion zur Reform ist im Landtag schon intensiv im Gange. In dem zuständigen Fachausschuss sind wesentliche Kernthemen bereits angepackt worden. Ich glaube, dass das Angebot im Antrag der Grünen, die Problematik in aller Breite zu diskutieren, zwar interessant ist, dass wir aber vom Endergebnis her darauf achten müssen, dass wir uns in der weiteren Diskussion – vor allen Dingen, wenn

sie auf einen Erfolg zugehen soll – auf die Kernthemen konzentrieren, weil wir sonst keine Chance haben werden, das insgesamt hinzukriegen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich halte es trotzdem für richtig, über den Investitionsbegriff zu diskutieren, weil das, was einmal richtig war, nicht immer noch richtig sein muss. Ich halte es auch für richtig, einmal etwas ausführlicher über das Thema „Generationengerechtigkeit“ – einen Punkt, der teilweise als Vorwurf formuliert wird – zu reden. Denn nicht jede Maßnahme, die in der Vergangenheit über Schulden finanziert wurde, war generationenungerecht. Häufig werden die Effekte solcher Investitionen gerade den zukünftigen Generationen zugute kommen. Insofern ist deren Beteiligung daran genauso wie an den Kosten der deutschen Einheit gerechtfertigt. Deshalb muss bei solchen Begriffen etwas mehr Bodenständigkeit erzielt werden.

Bei dem Thema „Schulden, Schuldenbegrenzung, Schuldenrückführung“ warne ich davor – obwohl uns allen das Suchen nach einem guten und richtigen Weg auferlegt ist –, die Lösungen nur den Leuten am grünen Tisch oder an der Tafel mit einem Stück Kreide in der Hand zu überlassen. Man darf den Blick aus dem Fenster, auf das, was passiert, auf die volkswirtschaftlichen Gegebenheiten und die Rahmenbedingungen nicht vergessen.

Nehmen Sie alleine das schöne Modell der Schweizer Schuldenbremse. Vom Wort her hört sich das schon sehr sympathisch an. Jeder nimmt es auch gerne in den Mund. Trotzdem wage ich zu bezweifeln, dass es uns gelingen wird, Konjunkturverläufe vorauszusagen, das über teilweise sehr komplizierte Formeln mit Ausgleichsbeträgen hinzukriegen. Es deutet mehr darauf hin, dass das der Anhaltspunkt für eine Überlegung ist, die im Grunde genommen nichts anderes heißt als: Wenn die Konjunktur nach oben geht, baust du deine Schulden ab, und wenn die Konjunktur nach unten geht und du die Ausgaben nicht schnell genug bremsen kannst, musst du die dabei aufgebauten Schulden später abbauen. – Das ist das allgemeine Prinzip, das in den letzten Jahrzehnten aus unterschiedlichsten Gründen nicht eingehalten wurde.

Ich bin der Auffassung, dass Sie beim Thema Neuverschuldung jetzt eine große Chance haben, Herr Finanzminister. Sie sind in einer Situation, in der Sie mit wirklich deutlich zunehmenden Steuereinnahmen jedem vormachen können, wie man das macht. Anhand dieser Geschichte wird man sehr schnell erkennen, ob es nicht andere politi-

sche Notwendigkeiten gab, die Sie dazu veranlassen haben, es doch nicht einzuhalten.

Im Allgemeinen würde ich Ihnen dringend empfehlen, in den Ausschussberatungen einen Konsens anzustreben, wenn es denn zu einer bundesweit erfolgreichen Initiative aus Nordrhein-Westfalen kommen soll. Damit wären vielleicht größere Chancen verbunden, als sie den von Ihnen bis dato unterbreiteten steuerpolitischen Vorschlägen beschieden waren, die zu keinen großen Erfolgen geführt haben.

(Christian Lindner [FDP]: Wie viel Konsens hat denn Frau Kraft beim Thema Solidaripakt?)

In den Diskussionen wird es sicherlich auch um das Thema „Solidarität der Länder untereinander“ gehen. Es gab bereits Debatten darüber, dass es keine Unterstützung nach Himmelsrichtung und Ähnliches mehr geben darf.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Es muss insbesondere Anliegen von Nordrhein-Westfalen sein – ich lasse einmal dahingestellt, ob im Rahmen des Solidaripakts I und II; das wird meines Erachtens so weiterlaufen –, sich dafür einzusetzen, dass bei zukünftigen Finanzbeziehungen – das liegt nicht nur in unserem Interesse – darauf geachtet wird, dass es auch außerhalb der fünf neuen Bundesländer Regionen in Deutschland gibt, die ebenso einen Anspruch auf zusätzliche Hilfestellung im Rahmen der Solidargemeinschaft haben. Das heißt: Hilfsbedürftigkeit, aktuelle Notlagen und dergleichen mehr müssen zukünftig Bedingung sein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Kurzum und zusammengefasst: Es ist eine interessante Anregung für den Ausschuss in aller Breite. Ich plädiere trotzdem dafür, den Versuch zu unternehmen, auf dieser Basis schnell zu einer Übereinstimmung in den wesentlichen Kernpunkten zu kommen, denn für alles andere ist das Ziel zu ambitioniert und spannend. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schartau. – Für die CDU-Fraktion möchte jetzt Herr Jostmeier noch einmal das Wort ergreifen.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist interessant, wie Sie dargestellt haben, dass ich zu diesem Thema auch das Wort ergreifen möchte. Man

kann, liebe Kolleginnen und Kollegen, dankenswerterweise feststellen, dass es Themen im Landtag gibt, die über die parteipolitische Farbenlehre hinweg zu einem großen Konsens führen, nicht nur hinsichtlich der Zielrichtung, sondern zum Teil sogar des Weges.

Man hatte im Vorfeld vor dem Hintergrund, dass wir fünf Geberländer haben und der Rest Nehmerländer sind – wobei man feststellen darf: Die fünf Geberländer sind alle CDU-regiert –, teilweise das Gefühl, als wenn es bei diesem Thema nur um Arm gegen Reich, Ost gegen West, Nord gegen Süd usw. gegangen sei. Jetzt scheint sich die Angelegenheit auf gutem Weg zu befinden. Herr Dr. Linssen hat gerade ausgeführt, dass das Ergebnis ein Pakt gegen die Verschuldung sein könnte.

Ich will die ganze Thematik Föderalismusreform II auch für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer noch einmal in einen größeren staatspolitischen Zusammenhang bringen, meine Damen und Herren: Der Hintergrund für beide Föderalismusreformen war – das ist viel zu wenig bekannt –, dass es seit dem Jahre 1949 ziemlich genau 50 Grundgesetzänderungen gab, die in die Struktur der Bundesländer-Kompetenzen eingegriffen haben. 45, also 90 % davon, fielen zugunsten des Bundes und zum Nachteil der Bundesländer aus mit der Folge einer immer stärkeren Entmachtung der Länderparlamente.

Wir können es durchaus als großen Erfolg bezeichnen, dass die wesentlichen Ziele der ersten Föderalismusreform durchgesetzt worden sind, nämlich eine klare politische Verantwortung, eine zweckmäßiger gestaltete öffentliche Aufgabenverteilung und eine mehr austarierte Balance zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel der Entflechtung der Kompetenzen.

Diese Föderalismusreform ist am 30. Juni vom Bundestag und am 7. Juli 2006 vom Bundesrat jeweils mit Zweidrittelmehrheit akzeptiert worden. Am 22. Juli des vergangenen Jahres haben sich die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin darauf verständigt, in einem zweiten Reformschritt explizit die Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu regeln.

Die vier Ziele, die wir damit verfolgen, sind auf einem guten Weg. Sie lauten: Wir bauen die Mischfinanzierung ab. Wir stärken die eigene Steuergesetzgebungskompetenz der Länder. Wir schaffen eine Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Wir formulieren eine Schuldenbremse mit materiellen Kriterien und einem Frühwarnsystem zur Vorbeugung gegen Haushaltsrisiken.

Ich kann das, was Sie, Frau Löhrmann, vorhin in Bezug auf die drei systematischen Fehler – systematische Überschuldung, systematische Verflechtung und systematische Verantwortungslosigkeit – vorgetragen haben, gut nachvollziehen. Es ist durchaus zu begrüßen, dass Sie als – ich darf das so sagen – kleinere Fraktion, die nicht entsprechend in der Föderalismuskommission vertreten ist, dieses Thema aufgreifen. Das finde ich gut.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Doch, Herr Kretschmann ist dabei!)

Ich brauche nicht das zu wiederholen, was mein Kollege Klein dankenswerterweise gesagt hat, dass nämlich Ihr Vortrag auch zahlreiche Widersprüche enthält. Sie haben insbesondere einen recht ausführlichen Forderungskatalog beschrieben, aber eine Begründung, die man auch erwarten könnte, liefern Sie nicht.

Lassen Sie mich bei dem von Ihnen aufgezeigten Handlungsbedarf darauf hinweisen, dass an den 39 Jahren SPD-Regierung – bis zum 22. Mai des Jahres 2005 – zehn Jahre auch die Fraktion der Grünen beteiligt gewesen ist und dass man diesen Ausnahmetatbestand ...

(Frank Sichau [SPD]: Die FDP nicht vergessen!)

– Die FDP war in der Zeit nicht in der Regierung, Herr Kollege Sichau, und hatte nicht die Verantwortung.

Frau Löhrmann, Sie hätten in Ihrer Regierungszeit – zehn Jahre lang – die Möglichkeit gehabt, die Ausnahmetatbestände nicht ins Werk zu setzen. Die Sachverständigenanhörung, die im Haushalts- und Finanzausschuss am 10. Mai dieses Jahres unter anderem mit Herrn Prof. Schmidt stattgefunden hat, hat ergeben – ich darf ihn zitieren –, dass allein in den 15 Jahren von 1992 bis 2006 10,2 % der Neuverschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen auf diesen Ausnahmetatbestand zurückzuführen sind. – Sie hätten die Chance gehabt, das zu verhindern.

Meine Damen und Herren, zu den Investitionsbegriffen: Herr Kuschke, man kann das so machen, wie Sie gesagt haben, nämlich die Bildungsinvestitionen mit hinein nehmen. Ich warne aber sehr davor, denn dann würden wir in einen Streit darüber geraten, wie wir den Begriff Investitionen neu definieren. Ich teile hier die Ausführungen von Dr. Linssen. Ich warne sehr davor, den Investitionsbegriff aufzugreifen.

Zum totalen Verschuldungsstopp: Ich kann für meine Fraktion erklären, dass wir sehr nahe bei dem Vorschlag sind, den der Finanzminister von

Sachsen-Anhalt in der „Financial Times“ am 5. März dargestellt hat: Jawohl, grundsätzlich totaler Verschuldungsstopp, nur im Katastrophenfall sollten Ausnahmen möglich sein. – Dann müssen wir uns natürlich darüber unterhalten, was Katastrophen sind, wie wir sie definieren.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Staatsverschuldung ist das Unsozialste für die kommende Generation, was es gibt.

(Beifall von der FDP)

Schulden von heute sind die Steuern von Morgen. Der Föderalismus in Deutschland braucht eine transparente Finanzverfassung. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen müssen für den Bürger nachvollziehbar sein. Nur dann kann er politische Entscheidungen zuordnen und zur Grundlage einer Wahlentscheidung machen. Frau Löhrmann, ich bin da genau bei Ihnen: Finanzverantwortung und Aufgabenverantwortung müssen zusammengeführt werden.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ich bedanke mich ganz herzlich. Ich bedanke mich wie mein Vorredner für die Großzügigkeit des Präsidenten, dass er mir die wenigen Sekunden mehr Redezeit zugestanden hat. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Jostmeier. Das Letzte war nicht nötig. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schliesse damit die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/4338** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

6 Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4332

Ich eröffne die Beratung. Für die antragstellende SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Töns das Wort. Bitte schön.

Markus Töns (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europafähigkeit der Kommunen ist ein enorm wichtiges Thema, und zwar nicht nur für die Kommunen, sondern ganz besonders auch für die Menschen in unserem Land. Nirgendwo ist die Politik der Europäischen Union für die Menschen so unmittelbar und deutlich erfahrbar wie in den Städten und Gemeinden. Circa 70 % der europäischen Vorgaben wirken sich direkt oder indirekt auf die Kommunen aus. Die Kommunen müssen letztendlich diese europäischen Vorgaben umsetzen.

Das europäische Gemeinschaftsrecht betrifft vor allem die Politikbereiche der Daseinsvorsorge, des Umweltschutzes, der Personal- und Planungssicherheit, der lokalen Wirtschaftsförderung und der öffentlichen Auftragsvergabe. Aber auch im Bereich der Beantragung europäischer Förderprogramme sind besondere Kompetenzen der Kommunen gefragt. Hier stehen die Kommunen nicht nur in nationaler Konkurrenz, sondern die Konkurrenz kommt auch aus 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Sie sehen, die Europafähigkeit ist ein wichtiges Thema für unser Land, und ich glaube, wir sind uns alle in diesem Hohen Hause darüber einig.

(Beifall von der SPD)

Wir sind uns auch darüber einig, dass die Kommunen alle nur erdenkliche Hilfe benötigen, die das Land Nordrhein-Westfalen geben kann. Oder irre ich mich an dieser Stelle? Vor fast zwei Jahren haben wir schon einmal über dieses Thema im Plenum und in den Ausschüssen beraten. Damals – ich vermute, wie heute – hielten alle Fraktionen dieses Thema für wichtig und richtig. Aber dem Antrag zustimmen wollte man vonseiten der CDU/FDP-Koalition nicht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Kann ich bestätigen!)

– So ist es, Frau Löhrmann. – Die Damen und Herren von CDU und FDP verwiesen unter anderem auf die beabsichtigte 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinien. Das ist ein interessantes Argument, aber, meine Damen und Herren, leider am Thema vorbei,

(Beifall von der SPD)

weil die Kommunen konkrete Hilfe bei der EU und der Umsetzung der Vorgaben und nicht den Hinweis darauf brauchen, dass das Land die Richtlinien anders bewertet.

Ein weiteres Problem mit dem damaligen Antrag war die Forderung nach einem Masterplan. Diese Forderung ist in unserem heutigen Antrag wieder enthalten. Meine Damen und Herren, ein Masterplan ist nichts anderes als ein Arbeitsprogramm einer Landesregierung mit konkreten Schritten und Projekten, mit einer Zielsetzung und der Erkenntnis, dass gehandelt werden muss. Auf den damaligen Vorschlag meines geschätzten Kollegen Kuschke, die Begrifflichkeit „Masterplan“ in „Arbeitsprogramm“ umzuändern, wollten Sie auch nicht eingehen.

Ihrer Argumentation, die Landesregierung würde sich des Themas annehmen und handeln, wollen wir doch einmal nachgehen. Es stellt sich die Frage, was die Landesregierung bisher für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen getan hat. Haben die Städte und Gemeinden in NRW bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in irgendeiner Form Hilfe erhalten?

Ich erinnere daran, der Europaminister Breuer hatte noch im November 2005 im Plenum gesagt – ich zitiere –:

„Ministerpräsident Jürgen Rüttgers hat zur Stärkung der Europafähigkeit erstmals ein neues Referat in der Staatskanzlei eingerichtet.“

Herr Breuer, mit Verlaub: Das Referat muss wohl eine Sinnestäuschung gewesen sei. Es existiert bis heute nicht. Vielmehr haben Sie die Europaabteilung personell verkleinert, und obendrein haben Sie die Stelle des Leiters der Vertretung des Landes bei der EU in Brüssel mit einem Parteigänger der FDP besetzt.

(Horst Becker [GRÜNE]: Also einer Null!)

An dieser Stelle muss man auch sagen: Herr Stein scheint, was man so hört, mit dieser Aufgabe total überfordert zu sein.

(Dietmar Brockes [FDP]: Völliger Blödsinn! Er hat die Aufgaben, die Sie sechs Jahre lang nicht gemacht haben, ganz schnell gelöst!)

– Sie kommen noch zu Wort, Herr Brockes. – Ich frage Sie, Herr Breuer: Was hat die Landesregierung für die Kommunen getan? Wo ist Ihre Unterstützung? Was tun Sie – das wird ja heute auch noch ein Thema sein – im Bereich der Kofinanzierung der EU-Förderprogramme? Alles Fehlanzeige, Herr Breuer!

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Sie sollten endlich Europa und die Probleme unserer Städte und Gemeinden ernst nehmen. Das

Land hat die Aufgabe und die Pflicht, als Mittler zwischen Kommunen und Europäischer Union zu agieren. Aber vielleicht gibt es ja Grund zur Hoffnung – auch eine Landesregierung kann dazulernen – und Sie, Herr Breuer, und die die Landesregierung tragenden Fraktionen stellen sich hinter unseren Antrag. Für die Städte und Gemeinden in unserem Land wäre das nur gut. Da wir diesen Antrag in den Ausschüssen noch beraten werden, freue ich mich schon auf die Diskussionen. – Glück auf!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Für die CDU-Fraktion erhält das Wort Frau von Boeselager.

Ilka von Boeselager (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Töns, Sie haben natürlich völlig Recht, dass der Antrag „Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken“ von großer Bedeutung ist. Das geben wir zu. Denn die Europafähigkeit der Kommunen muss im Blickfeld sein – richtig.

Aber: Sie haben diesen Antrag – das haben Sie eben eingeräumt – fast wortgleich schon einmal am 22. November gestellt. Wir haben diesen Antrag damals abgelehnt. Das ist wohl wahr. Außerdem haben wir damals gesagt, dass wir sehr wohl wissen, dass über 70 % der hier im Plenum beratenen Themen von der europäischen Ebene kommen und für die Kommunen von großer Bedeutung sind. Deshalb haben wir uns der Thematik auch angenommen.

Was glauben Sie, warum wir jetzt dazu übergegangen sind, dass die Strukturmittel aus Brüssel demnächst von den Regionen im Wettbewerb erungen werden sollen? Die Vergabe der Strukturfördermittel ist ein Aspekt der hier in Rede stehenden Fragestellung, sodass man sich auch bis in die letzte Kommune hinein mit dieser Thematik auseinandersetzt.

Warum glauben Sie, dass der Minister in die einzelnen Regionen geht und in ganztägigen Informationsveranstaltungen deutlich macht, was von kommunaler Seite zu beachten ist? Vor Kurzem war er in Hamm und hat dies allen Interessierten erläutert.

Warum, glauben Sie, haben wir in Nordrhein-Westfalen eine NRW.BANK, die sich für die Städte und Gemeinden mit dieser Thematik beschäftigt?

(Beifall von der CDU – Zuruf von Wolfram Kuschke [SPD])

– Sie können gerne davon Gebrauch machen. Ich kann Ihnen nur raten, ihren Städten und Gemeinden zu empfehlen, den Sachverstand in der NRW-Bank abzurufen. Denn die Berater können genau darüber informieren, was zu tun ist, um an Struktur Gelder zu gelangen.

Außerdem gibt es mittlerweile entsprechende Broschüren zu den europäischen Förderprogrammen für die Kommunen. Zusätzlich stehen in der Landesvertretung in Brüssel Ansprechpartner bereit, die den Städten und Gemeinden gerne weiterhelfen, sodass diese tatsächlich nicht alleine gelassen werden.

Das ist eine wirklich sehr wichtige Aufgabe. Das geben wir zu. Wir sind auch bereit und willens, uns dieser Aufgabenstellung anzunehmen.

Insofern verstehen wir Ihren Antrag nicht. Denn Sie tun heute so, als wäre überhaupt nichts passiert. Im Gegenteil haben wir entschieden, als Erstes all das anzupacken, was aus Brüssel kommt, beispielsweise alles nur – das ist auch in unserem Interesse gewesen – 1:1 umzusetzen, um das Ganze nicht noch zusätzlich mit unseren eigenen Sondervorstellungen zu befrachten, die die Lage vor Ort für die Städte und Kommunen erschweren würden. Das haben wir sofort realisiert. Ich denke, das ist ebenfalls wichtig.

Natürlich muss man in diesem Themenfeld weiter entwickeln und arbeiten, damit wir die vielen Chancen und Möglichkeiten, die sich innerhalb Europas bieten, tatsächlich vollends nutzen. Das wollen wir gerne in Zusammenarbeit mit Ihnen tun und im Ausschuss diskutieren. Wenn Sie konkrete Ideen und Vorstellungen haben, bringen Sie sie ein. Nur Ihre globale Aussage, wir würden nichts machen und es müsste etwas passieren, reicht uns nicht. Darauf erwidern wir konkret mit dem, was wir schon angepackt haben.

Wenn Sie einen weiteren, zusätzlichen und interessanten Punkt haben, dann bringen Sie ihn uns im Ausschuss nahe. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich jemand der Sache verschließen wird, wenn es sachlich und sinnvoll ist. Also: Der Antrag kommt in den Ausschuss. Diskutieren wir ihn dort weiter! Packen wir es an! Ich denke, dass wir dort auf einem sehr guten Weg sind. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP – Carina Gödecke [SPD]: Was erzählen Sie da?)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau von Boeselager. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Es ist in der Tat richtig: Der Antrag der SPD-Fraktion ist ein Antrag, der in wesentlichen Teilen schon einmal eingebracht worden ist und seither die Gremien beschäftigt hat. Im Übrigen, Frau von Boeselager, ist das genau ein Beispiel dafür, dass das Vernünftige, was man nahelegen kann, offensichtlich nicht dazu führt, dass das Nahgelegte Ihnen dann auch jeweils so nahe kommt, dass Sie es übernehmen, sondern Sie halten Distanz auch an Punkten, an denen Sie sie nicht halten müssen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Lebenserfahrung der letzten zwei Jahre zeigt, dass nicht ein einziger Antrag bei Ihnen in der von Ihnen beschriebenen Art und Weise zur Einsicht oder zu einer gewissen Besserungsfähigkeit auf Ihrer Seite geführt hat.

Meine Damen und Herren, als originär neuen Punkt in dem SPD-Antrag kann ich nur den Punkt 2 des Forderungskataloges sehen, in dem inhaltlich das Anliegen aufgegriffen wird, das gleich unter dem nächsten Tagesordnungspunkt im Rahmen eines Antrags unserer Fraktion – insbesondere unserer Fraktionsvorsitzenden – diskutiert werden wird, nämlich den Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept andere Möglichkeiten einzuräumen, als das bisher der Fall ist; andere Möglichkeiten insbesondere deswegen, weil gerade strukturschwache Gebiete, Frau von Boeselager, in die Lage versetzt werden sollten, aufzuholen und an dem zu partizipieren, was durch die EU-Ebene zu erlangen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ja, die Kommunen brauchen eine faire Chance, an den europäischen Förderprogrammen teilzunehmen und die notwendigen Eigenmittel aufzubringen, auch wenn ihre Haushalte das nach den Regeln der Haushaltssicherungskonzepte und der Nothaushalte noch nicht hergeben. Dazu, wie wir uns das vorstellen, wird Frau Löhrmann gleich mehr sagen.

Es kann Sinn machen – vielleicht wird das in nächster Zeit ein Instrument in diesem Hause –, Anträge, die schon einmal behandelt worden sind, neu aufleben zu lassen, um dem, was damals in der Debatte gesagt worden ist, die Realität gegenüberzustellen. Dann könnten auch Sie nicht anders, als uns, wenn Sie objektiv sind, wenigstens klammheimlich zuzugestehen, dass man die-

ser Landesregierung auf den Füßen stehen muss, damit sie an diesem Punkt etwas tut.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Denn natürlich muss es uns ein gemeinsames Anliegen sein, den europäischen Gedanken und das Europa der Regionen in den Köpfen und Herzen der Menschen in NRW lebendig werden zu lassen. Dieses Europa wächst aber nur dann zusammen, wenn sich die Menschen konkret vorstellen können, welche Bereicherung für sie damit verbunden ist, und wenn es sich nicht immer nur um schwer verständliche und manchmal auch bedrohliche europäische Richtlinien handelt.

Dem Land steht es gut an, den Kommunen dabei zu helfen, dieses Europa auch vor Ort erlebbar werden zu lassen. Die Kommunen in NRW tun dafür ihrerseits im Wege der Partnerschaften und des dazugehörigen ehrenamtlichen Engagements schon eine ganze Menge. Aber es wäre auch wichtig, den Kommunen in NRW Hilfe zu gewähren, das nach wie vor große Gefälle bei der Chance, die europäischen Förderprogramme in Anspruch nehmen zu können, ein Stück weit abzubauen und insbesondere dem ländlichen Raum unter die Arme zu greifen. Denn dort fehlt oft das Personal, und der ländliche Raum hat vielfach das Nachsehen.

Es macht also Sinn, Kompetenz zu stärken und dafür die Beratungsangebote des Landes zu erweitern, Weiterbildungsprogramme und Austauschprogramme gerade auch für die Verwaltungen vorzusehen und damit NRW insgesamt in Europa deutlich besser zu positionieren als bisher.

Es ist schon bemerkenswert, wenn gesagt wird, das angehen zu wollen, gleichzeitig aber kein Handlungsbedarf konstatiert wird und insgesamt keine Bereitschaft erkennbar ist, die Kommunen auf diesem Wege zu unterstützen. Wir denken, Sie setzen, wie bereits zur Genüge postuliert, auf Survival of the fittest – den puren Wettbewerb der Kommunen –, und Sie vergessen die Aufgabe, ganz NRW nach vorne zu bringen, alle Regionen und insbesondere den ländlichen Raum. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Töns, das, was Sie eben geäußert haben, war schon eine Unver-

schämtheit. Denn wenn man weiß, wie unfähig die damalige Europaministerin Frau Kraft, Ihre heutige Fraktionsvorsitzende, und Ihr heutiger Kollege und damaliger Europaminister Kuschke bei der Frage einer Landesvertretung in Brüssel waren, ist das, was Sie heute geboten haben, eine bodenlose Frechheit.

Der europäische Einigungsprozess und seine Auswirkungen stellen auch die Regionen und die Kommunen vor große Herausforderungen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Löhrmann?

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Darauf habe ich jetzt keine Lust.

(Heiterkeit)

Tut mir leid, Frau Löhrmann, das ist der falsche Zeitpunkt. – Nicht nur, dass sich etwa 70 % der europäischen Vorgaben direkt oder indirekt auf kommunale Aufgabenfelder auswirken, in den Städten bündeln sich auch die intellektuellen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen, mit denen sich Europa im globalen Wettbewerb wirtschaftlich und politisch behaupten kann. Hier wird der europäische Gedanke vor Ort in die Tat umgesetzt.

Unsere Vision – auch meine – war und ist ein Europa der Bürger. Da haben leider die negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden gezeigt, dass Europa noch nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern angekommen ist. Wir wollen ein bürgernahes, transparentes, intellektuell reformiertes und zudem ein politisch handlungsfähiges und zukunftsfestes Europa. Daneben ist es für uns im Sinne der Subsidiarität ein vordringliches Ziel, die Mitwirkung von Land und Kommunen in europäischen Angelegenheiten zu stärken. Die von uns geforderte 1:1-Umsetzung von Europarecht in nationales Recht kommt insbesondere den Kommunen zugute.

Die Thesen und Forderungen der SPD gehen jedoch in die falsche Richtung:

Erstens. Die Kommunen verschaffen sich bereits heute über ihre Interessenvertretungen und Netzwerke ausreichende Informationen aus Brüssel und auch Gehör in Brüssel. Sie verfolgen das Ziel, den kommunalen Einfluss auf europäische Entscheidungen zu stärken und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern.

Sie haben sich daneben mit etwa 100 Großstädten aus 27 Staaten zum größten europäischen

Städtenetzwerk EUROCITIES zusammenschließen. Bereits im Jahre 2002 hat sich das Netzwerk mit der Kölner Erklärung in den Europäischen Verfassungskonvent eingebracht. Damals bestand die Befürchtung, dass die künftige europäische Verfassung wesentliche kommunale Anliegen nicht oder nur unzureichend berücksichtigt.

Heute, im Jahre 2007, stehen wir bei 27 Mitgliedstaaten immer noch ohne Verfassung da. Dabei enthalten etwa das europäische Frühwarnsystem und das Klagerecht des Bundesrats und des AdR vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip sowohl für NRW als auch für seine Städte und Kommunen wichtige Regelungen. Hier müssen wir auch im Interesse der Kommunen weiter auf eine Lösung hinarbeiten. Ich hoffe, dass die Bundeskanzlerin das enge Zeitfenster, das sich ihr jetzt bietet, nutzen wird, um die Verfassung voranzubringen.

Zweitens. Die Landesregierung bietet den Kommunen in Europafragen schon heute eine ausreichende Unterstützung, sei es durch Veranstaltungen, Schriftenreihen, Berichte und Newsletter über europarelevante Themen oder die Unterstützung von EU-Programmen, interregionaler Zusammenarbeit oder Netzwerken.

Drittens. Das Land kann den Kommunen nur Anregungen, Beratung und Unterstützung zur Verbesserung des eigenen Europaengagements geben. Die jeweilige Kommune entscheidet im Rahmen ihrer Selbstverwaltung selbst, ob und inwieweit sie die vorhandenen Angebote nutzt. Zur Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter sind allein die Kommunen selbst berufen. Die großen Städte erledigen ihre kommunale Europaarbeit schon seit Langem durch spezielle Europaferenten. Hier könnte die Solidarität einen stärkeren Austausch mit kleinen Nachbargemeinden bieten. Kommunen und Kreise, die ihre Europaaktivitäten ausbauen oder ihre Europakompetenz steigern möchten, finden neben entsprechender Fachliteratur ein breites Angebot an Europaseminaren verschiedener Verbände, Lehrstühle der Europapolitik und privater Institutionen.

Ihr Antrag spricht zu Recht die wichtige Funktion des Ausschusses der Regionen an, in dem ich gemeinsam mit dem Kollegen Jostmeier für Nordrhein-Westfalen tätig sein kann. Der AdR bietet einen Ort der Begegnung an, in dem Regionen und Städte bewährte Verfahren austauschen und am Dialog mit den EU-Institutionen teilnehmen können.

Meine Damen und Herren, im Verfassungsvertrag ist die Stärkung der institutionellen Stellung und der politischen Rolle des AdR, die sich bislang auf obligatorische Anhörungen beschränkt, festgeschrieben. Es bleibt also zu hoffen, dass dies bald endlich kommen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Jetzt hat Herr Minister Breuer für die Landesregierung das Wort.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Teil, der in der Analyse steht, ist aus unserer, nicht nur aus meiner Sicht nicht viel hinzuzufügen. Es ist völlig richtig, dass die europäische Ebene für die kommunale Seite immer wichtiger wird. Es ist unbestritten, dass immer mehr Richtlinien und Verordnungen, die aus Brüssel kommen, einen unmittelbaren Eindruck auch bei der kommunalen Familie hinterlassen. Aber wenn die Befunde grundsätzlich richtig sind, dann kann von einer Nichtberücksichtigung, wie es dieser Antrag suggeriert, nun wirklich nicht die Rede sein.

Kommunale Interessen finden auf vielfältigem Weg Eingang in die europäische Willensbildung, zum Beispiel über die kommunalen Netzwerke, über die kommunalen Spitzenverbände oder über die Kollegen Europaabgeordneten – die sollen an dieser Stelle nicht vergessen werden – und nicht zuletzt über die Vertretung der Belange der Kommunen, was eine Aufgabe der Länder ist. Ich glaube, dass wir das in den letzten Monaten sehr gut in den Griff bekommen haben.

Dass die Kommunen flächendeckend mit Europa überfordert sind, wie Sie es in Ihrer Rede formuliert haben, stimmt so nicht. Diese Pauschalität ist völlig fehl am Platze. Die Kommunen sind inzwischen deutlich besser, ich würde sagen: sogar teilweise hervorragend aufgestellt, mit qualifiziertem Personal bestückt und europaweit vernetzt. Das sollte man an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Ich finde es unangemessen, das so pauschal zu behaupten.

(Beifall von CDU und FDP)

Richtig ist, dass es weiße Flecken gibt sowohl in der kommunalen Landschaft als auch bei spezifischen Herausforderungen. Wer aber behauptet, die Kommunen in diesem Land würden sich immer noch mit Europa schwertun, wie Sie es dauernd tun, der tut den vielen engagierten und qualifizierten Verantwortlichen Unrecht. Sie sollten die

positive Entwicklung auch seitens der Sozialdemokraten wahrnehmen.

Ich finde es nicht sehr toll, wenn ich das so sagen darf, einfach einen Antrag immer nur abzuschreiben und im Jahresrhythmus vorzulegen, wenn er parlamentarisch bereits abgearbeitet ist. Sie haben in diesem Hause keine Mehrheit für Ihr Anliegen. Das dann wieder und wieder zu bringen, finde ich parlamentarisch nicht besonders sinnvoll. Ich als Teil der Landesregierung kann mich mit diesem Antrag erst dann auseinandersetzen und werde das auch tun, wenn er die Mehrheit in diesem Hause findet. Das tue ich gerne. Aber Sie sollten auch konstatieren, dass Sie mit diesem Anliegen eines sogenannten Masterplanes hier keine Mehrheit haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich halte die Begrifflichkeit und auch das, was Sie beabsichtigen, für eine völlig verkehrte Sichtweise. Einen solchen Masterplan wird es mit mir nicht geben; denn aus Ihrer undifferenzierten und lückenhaften Analyse des Status quo folgt, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung die Kommunen praktisch mit einem Masterplan beglücken soll und dass etwas von der kommunalen Selbstverwaltung, was vernünftig und gewachsen ist, abschmilzt. Ich halte das für falsch.

Was die Betroffenheit der Kommunen durch die Umsetzung und den Vollzug von EU-Recht angeht, haben wir übrigens klare Zeichen gesetzt. Wir haben mehr als einmal darüber berichtet. Wir wollen, dass Vorgaben aus Brüssel nur 1:1 umgesetzt werden. Das ist ein wichtiger Beitrag. In dem Moment, in dem Sie mehr als 1:1 machen – das haben Sie zwischen den Jahren 1995 und 2005 zu Genüge getan –, haben die Kommunen Probleme, diese Feinheiten in der kommunalen Familie abzuarbeiten.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Nein, ich möchte im Zusammenhang vortragen.

Meine Damen und Herren, ich möchte darüber hinaus darauf hinweisen, dass wir das mit der Better-Regulation-Initiative, die wir als Landesregierung durchführen – wir führen das als einziges Bundesland, übrigens auch mit dem Kommissar Verheugen durch, der auch in der Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen kein Unbekannter ist –,

nicht nur als ständige Aufgabe machen werden, sondern mit den entsprechenden Symposien, die bereits stattgefunden haben und im Juli dieses Jahres stattfinden werden, werden wir einen ständigen Punkt setzen, wo wir mit Entbürokratisierung einen Schritt nach vorne gehen können.

Ich möchte mich mit Ihren parteipolitischen Anmerkungen, die Sie in Bezug auf die Landesvertretung in Brüssel gemacht haben – das scheint des Pudels Kern Ihres Störpotenzials zu sein –, nicht lange aufhalten. Dazu hat der eine oder andere hier im Raum das Passende gesagt. Ich finde es ungerecht, die wirklich gute Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, die sich im Übrigen deutlich verbessert hat – ich bleibe auch dabei, dass sie das gut machen –, schlechtzureden. Ich finde es falsch, weil viele Kollegen, die in Brüssel arbeiten, sehr gut zusammenarbeiten; die haben übrigens auch schon unter Rot-Grün gearbeitet. Das möchte ich an der Stelle doch einmal deutlich machen.

(Beifall von CDU und FDP – Markus Töns [SPD]: Die haben wir nicht kritisiert! Wir haben nur die Arbeit des Kollegen Stein kritisiert!)

Kollege Becker hat einen wichtigen Punkt angesprochen – das gebe ich gerne zu –, der das einzig Neue an diesem Antrag ist, worauf auch die Kollegin Thoben gleich noch zu sprechen kommen wird. Damit werden wir uns auch noch beim folgenden Tagesordnungspunkt beschäftigen. Ich möchte dem an dieser Stelle nicht vorgreifen.

Ich glaube, dass wir sehr gut aufgestellt sind und dass auch die Initiativen mit Kommunen über die EU-Förderprogramme greifen. Wir haben darüber informiert, dass wir die Landesbank neu eingebunden haben, dass wir eine neue Belegung der Netzwerke geschaffen haben und dass wir, wie ich finde, mit der kompletten Landesregierung ein hervorragender Ansprechpartner für die Kommunen bei jeder Frage sind. Es ist nicht nur der Europaminister allein gefordert, sondern auch die Wirtschaftsministerin. Dabei geht es sehr viel um Umweltschutz und innere Verwaltung. Sie sollten fair sein und anerkennen, dass sich die Landesregierung und alle Behörden darum bemühen, die Kommunen stärker einzubinden. Das gelingt uns auch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Ausführungen. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmel-

dungen vor. Wir kommen zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/4332** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand anderer Meinung? – Enthält sich jemand? – Dann ist die Überweisung des Antrags einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

7 HSK-Kommunen im Rahmen des NRW-Ziel-2-Programms (EFRE) 2007 bis 2013 eine faire und gleichrangige Teilnahmeperspektive eröffnen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4331

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4385

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Löhrmann das Wort. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir greifen mit diesem Antrag ein Problem auf, das vielen Kommunen unseres Landes unter den Nägeln brennt. Wir wünschen uns, dass heute hier vom Parlament ein Signal an die Kommunen ausgeht, dass ihre Teilnahme an wettbewerblichen Vergaben der Ziel-2-Mittel im EFRE-Bereich gesichert ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen, dass unsere Kommunen das heute hier hören, und zwar, wie es sich für Wettbewerbe gehört, auf der Basis fairer und gleichrangiger Bedingungen. Ihr Kommunen müsst nicht mit einem haushaltsrechtlich bedingten grundsätzlichen Handicap an den Start gehen. Ihr müsst nicht – um ein Bild aus dem Sport zu bemühen – den 400-Meter-Lauf im Gegensatz zu allen anderen Teilnehmern mit einer Bleiweste bestreiten.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass die Position der Landesregierung die gleiche ist wie die

des CDU-Fraktionsvorsitzenden. Vom Kollegen Stahl war in der „Rheinischen Post“ in Solingen am 12. Mai zu vernehmen, dass – ich zitiere – kein im Wettbewerb eingereichtes gutes Förderprojekt an zu geringen Eigenmitteln scheitern werde. So sprach Herr Stahl.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir möchten ihn da beim Wort nehmen. Wir möchten heute die entsprechende Unterstützung hören. Genau das ist unser Anliegen.

Uns geht es nicht darum – das füge ich ausdrücklich hinzu –, die HSK-Kommunen von der Erbringung eines Eigenanteils gänzlich zu befreien. Dies wäre mit Blick auf die qualitätssichernde Anreizfunktion von Wettbewerben auch nicht wünschenswert.

Uns geht es vielmehr darum, dafür zu sorgen, dass Projekte mit hoher Innovationsqualität und solche, die deutlich zur Bewältigung des Strukturwandels beitragen können, nicht an haushaltsrechtlichen Beschränkungen scheitern.

Dazu schlagen wir vor, dass bei Projekten, auf die zumindest eines dieser Merkmale zutrifft, der Landesanteil der nationalen Kofinanzierung erhöht und im Gegenzug der kommunale Anteil abgesenkt wird. Da, wo das noch nicht ausreicht, schlagen wir zusätzlich vor, weitere haushaltsrechtliche Spielräume zu schaffen und, wenn erforderlich, den seitens der Kommunalaufsicht definierten Kreditdeckel etwas anzuheben. Aber es ist ja bezeichnend, dass der Kommunalminister nicht anwesend ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

All das soll aber ausdrücklich nicht in Form eines Blankoschecks ausgestellt werden, sondern an klar formulierte Kriterien geknüpft sein. Diese Kriterien haben wir im Antrag genauer formuliert.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion weiß, dass die Wirtschaftsministerin zumindest unsere Position teilt – Herr Breuer offensichtlich auch –, sich mit ihrer Rechtsauffassung aber bisher gegenüber dem Innenminister nicht durchsetzen konnte. Stärken wir bitte Frau Thoben und Herrn Breuer hier den Rücken! Stärken wir sie gegenüber dem Kommunalminister! Stärken wir sie vor allem auch im Interesse der Kommunen von Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt gute Gründe dafür, Gründe, die die Haushaltswissenschaften zum Teil teilen. Übereinstimmend mit den Haushaltswissenschaftlern sind

wir der Ansicht, dass Investitionen in Projekte, die darauf angelegt sind, die Einnahmesituation einer Kommune grundlegend zu verbessern, mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung auch dann kompatibel sind, wenn diese Investitionen zunächst zu einer kurzzeitigen, letztlich aber temporären Ausweitung der Verschuldung führen.

Ich möchte hier zudem auf einen von Rot-Grün initiierten, jedoch nach wie vor geltenden Runderlass des Innenministeriums vom 4. Juni 2003 verweisen, der selbst Kommunen im Nothaushaltsrecht bestimmte Spielräume für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eröffnet – dies immer dann, wenn eine Investition zwar auf der Grundlage einer strengen Kostenrechnung unrentabel ist, es aber noch unrentabler wäre, auf diese Investition zu verzichten, da ein solcher Verzicht die kommunale Vermögenssubstanz verschlechtern würde. Dieses Szenario gilt auch in Verbindung mit der EFRE-Förderung.

Wir wissen, dass wir auf dem Weg in die Wissensgesellschaft sind. Deshalb dürfen wir gerade unsere HSK-Kommunen nicht von der landesweiten Innovationsförderung – und das ist die EFRE-Förderung – abkoppeln.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das wäre genauso fatal wie ein Einschnitt in die kommunale Vermögenssubstanz.

Frau Thoben, vor etwa einem Jahr haben Sie konkrete Wege eingefordert, wie Kommunen in der Haushaltssicherung an der Ziel-2-Förderung partizipieren können. Unser Antrag zeigt Ihnen heute diesen Weg auf. Nun ist es an Ihnen – insbesondere ist es an der CDU –, diesen Weg auch zu gehen. Es wäre für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verhängnisvoll, wenn Sie wieder einmal an der Ignoranz der FDP und des Innenministers scheitern würden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt keinen sachlichen Grund, unseren Antrag abzulehnen. Daher appelliere ich an Sie: Stimmen Sie zu, damit wir hier und heute ein klares Signal an unsere Kommunen senden! Ich sage ausdrücklich an die Adresse der SPD dazu: und zwar an alle Kommunen und nicht nur an die Kommunen in Ausgleichsregionen.

Ein Nein zu unserem Antrag wäre fatal. Damit würden wir den betreffenden Kommunen vermitteln, dass sie beim zentralen Instrument nordrhein-westfälischer Innovationsförderung allen gegenteiligen Bekundungen zum Trotz außen vor bleiben. Das wäre schlecht für Nordrhein-

Westfalen. Ich bitte Sie: Stimmen Sie zu! – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie im Bereich der Wirtschaft nicht so häufig haben wir es hier mit einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu tun, der absolut konstruktiv ist. Das will ich vorweg sagen und auch ausdrücklich bestätigen. Wir haben einen Antrag vorliegen, der die Situation in den Haushaltssicherungskommunen relativ zutreffend beschreibt. Die Problemlösung, die im Antrag skizziert wird, ist aber leider zu kleinteilig und in der Form nicht zielführend. Die Problembeschreibung ist richtig; die Lösung ist falsch. Ich will Ihnen erklären, warum das so ist.

Ich habe mich gefreut, dass Sie in Ihrer Rede Helmut Stahl zitiert haben, Frau Kollegin Löhrmann. Ich habe mich gefreut, dass Sie Frau Ministerin Thoben und Herrn Breuer zitiert haben. Ich habe mich allerdings ein bisschen über Ihren Versuch gewundert, einen künstlichen Dissens zwischen CDU und FDP sowie Herrn Minister Wolf aufzubauen. Es gibt überhaupt keinen Dissens. Alle beteiligten Ressorts stehen in engem Kontakt über die Frage, wie sie gemeinsam das ermöglichen würden, was Christa Thoben seit Monaten immer wieder sagt, dass nämlich diejenigen Projekte, die sich im Wettbewerb als die besten Projekte durchgesetzt haben, am Ende des Tages nicht an Finanzproblemen scheitern.

Wenn es solche Projekte in Haushaltssicherungskommunen – vor allem in Haushaltssicherungskommunen, die über kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügen – gibt, überlegen wir konstruktiv, wie solche Projekte, die sich im Wettbewerb als die stärksten erwiesen haben, am Ende des Tages umgesetzt werden können. Das passiert ausgesprochen konstruktiv. Das geschieht ausgesprochen kreativ. Ich sage ausdrücklich, es geschieht unter Einbeziehung des Innenministeriums und unter Einbeziehung der die Koalition tragenden Fraktionen. Es geschieht gemeinsam und mit einem gemeinsamen Ziel.

Mit Blick auf den Entschließungsantrag der SPD will ich noch zwei oder drei Punkte hinzufügen, die die Gefahr einer Hundert-Prozent-Förderung beschreiben. Ich will das Thema Inkubator gar nicht noch einmal aufrufen. Ich sage es nur zum

Hintergrund, bevor jetzt Zwischenrufe kommen, Herr Kollege Eiskirch.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Keine Missinterpretationen!)

Ich habe mich darüber gefreut, dass im Antrag der Grünen ausdrücklich stand, eine Eigenbeteiligung der Kommunen sei prinzipiell sinnvoll, Mitnahmeeffekte wolle man nicht und dort, wo es nicht gehe, müsse man über Ausnahmeregelungen nachdenken. Deshalb habe ich das für konstruktiv gehalten.

Ich sehe dem Entschließungsantrag der SPD allerdings an, dass es das Ziel ist, hochverschuldeten HSK-Kommunen im Ergebnis zusätzliche Möglichkeiten für eine weitere Kreditaufnahme zu gewähren. Das kann nicht Ziel unserer Politik sein. Ziel unserer Politik muss es sein, im Rahmen von Wettbewerben die besten Projekte zu identifizieren. Wir sind froh, dass wir diese Wettbewerbe jetzt haben. Wir sind weg vom Leuchtturmdenken und von einzelnen Projekten, die als Leuchtturmprojekte gefördert werden. Wir sind bei der Identifikation von regional bedeutsamen Projekten mit hoher Qualität.

Frau Kollegin Löhrmann, deswegen wäre es möglicherweise gut gewesen, wenn heute nicht unbedingt direkte Abstimmung beantragt worden wäre. Der hinter dem Antrag stehende Gedanke – das sage ich jetzt zum dritten Mal – lohnt, weiterverfolgt zu werden. Das macht die Landesregierung intensiv. Allerdings ist die von Ihnen vorgeschlagene kleinteilige Lösung nicht zielführend, weil sie viel zu wenige Räume für kreativ richtige Lösungen bietet.

Wir werden den Antrag heute mit der Begründung ablehnen, dass eine direkte Abstimmung beantragt wurde. Seien Sie aber sicher: Wir werden Wege finden, damit die Projekte, die sich im Wettbewerb als die besten herausstellen, am Ende des Tages auch umgesetzt werden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Eiskirch das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir unterhalten uns hier im Plenum zum sechsten oder siebten Mal über die Förderperiode der Ziel-2-Gebiete für die Jahre 2007 bis 2013. Das Thema ist von Anträgen der Grünen und der SPD ge-

prägt, in denen die Landesregierung aufgefordert wird, endlich einige Dinge konkret zu machen.

Es fing mit dem operationellen Programm an und ging über die sozioökonomischen Kriterien, die nicht klar definiert worden sind. Es ging über die Realisierung einer privaten Kofinanzierung und die Titel sowie die Gestaltung der Wettbewerbe – ich weiß bis heute nicht richtig, wie diese gestaltet werden – bis hin zum heutigen Thema, der Beteiligung der Kommunen. Darüber hat sich die Landesregierung auch schon einmal geäußert, wenn dies auch etwas nebulös und nicht in wirklicher Einigkeit zwischen Frau Thoben und Herrn Wolf geschah. Es wurde bis heute nicht konkret gesagt, wie es gehen soll.

Insofern bin ich dankbar, dass aus den Reihen der Opposition endlich angemahnt wird, konkret zu sagen, wie die blumigen Versprechungen umgesetzt werden und wie die unter Haushaltssicherungskonzepten stehenden Gemeinden – die sogenannten HSK-Gemeinden – im Wettbewerb mitmachen sollen. Mit dem Entschließungsantrag wird das auch deutlich.

Sie wissen, wir sind nicht gegen Wettbewerbe. Wir sagen, die Wettbewerbe müssen Wettbewerbe um die besten Projekte in den strukturschwachen Regionen sein, weil es ein Programm für strukturschwache Regionen ist. Die Projekte müssen so gestaltet werden. Sie sehen das anders.

Besonders Wettbewerbe in den strukturschwachen Regionen müssen transparente und faire Startbedingungen haben. Transparent ist das Thema Wettbewerbe bei Ihnen bis heute nicht. Faire Startbedingungen muss aber bedeuten, dass unter Haushaltssicherung stehende Kommunen, die trotzdem wachstumstreibende Projekte, Innovationsprojekte oder Investitionsprojekte voranbringen wollen, eine Chance an Teilhabe haben. Darin stimme ich der Analyse der Grünen durchaus zu.

Frau Löhrmann, ich stimme nicht zu, wenn Sie sagen, es handelt sich um das Landesinnovationsprogramm, bei dem alle HSK-Gemeinden mitmachen können müssten. Das ist nicht so. TIP war zum Beispiel ein Landesinnovationsprogramm, das es nicht mehr gibt. Manche Programme waren landesweit aufgestellt. Wir reden hier über Technologieförderung in Regionen, die von der EU als strukturschwache Regionen definiert sind. Dafür ist dieses Programm gedacht. Wir sind für die Unterstützung von besonders wachstumstreibenden Technologien und Innovationen, wie es der Schwerpunkt 2 vorsieht.

Herr Kollege Lienenkämper, lassen Sie mich noch eines sagen. Ich würde nur sehr ungern mutwillig von einer Fraktion fehlinterpretiert, die mitgetragen hat, dass Städte wie Gelsenkirchen vor Gericht zur Erhöhung von Kindergartenbeiträgen getrieben werden. Sie tun so, als ob wir an dieser Stelle für eine Hundert-Prozent-Förderung wären.

In unserem Entschließungsantrag heißt es: Der Kofinanzierungsanteil der Kommunen muss in HSK-Gemeinden zulasten des Landes abgesenkt werden; das Land muss in diesen Fällen mehr tun. Das fordern wir an dieser Stelle.

Es muss also nicht für alle HSK-Gemeinden eine solche besondere Unterstützung geben. Es muss Hilfe für diejenigen Kommunen geben, die Schwächen in ihrer Wirtschaftsstruktur und in ihrer Finanzstruktur haben. Sie wissen, es gibt auch HSK-Gemeinden mit sehr gesunder Wirtschaftsstruktur und großer wirtschaftlicher Potenz. Es ist überhaupt nicht angesagt, dass diese jetzt trotzdem ganz besondere Unterstützung bekommen und in ihrer wirtschaftlich kompetenten und potenten Region Mittel erhalten, die die EU gibt, um strukturschwache Regionen zu unterstützen. Also noch einmal: Das sind wachstumstragende Impulse

Wir haben die Sachlage auch sehr deutlich gemacht. Mich wundert, dass die Landesregierung bis heute nicht konkret sagt, mit welchen Mitteln und unter welchen Kriterien sie das Ganze möchte. Wir warten auf diese konkreten Lösungsvorschläge, Frau Thoben. Wenn ich Herrn Breuer richtig verstanden habe, werden wir gleich auch welche zu hören bekommen.

Ich bin darauf sehr gespannt. Ich hoffe, sie sind fair und transparent und geben den Kommunen, die ansonsten keine Chancen haben, in den von Ihnen initiierten, aber noch nicht beschriebenen Wettbewerben mithalten zu können, eine realistische Chance, gute Projekte auch in ihren Regionen verwirklichen zu können.

Diese konkreten Lösungsvorschläge zu unterbreiten ist Ihr Job, Frau Thoben. Ich hoffe, Sie konnten sich an der Stelle gegenüber Herrn Dr. Wolf durchsetzen. Wir brauchen diese Vorschläge sehr dringend. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die FDP-Fraktion erhält das Wort – und er ist bereits auf dem Weg zum Pult – der Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und dem Entschließungsantrag der SPD wird ein Problemfeld im Rahmen der Umsetzung des NRW-Ziel-2-Programms angesprochen. Es handelt sich um die Inanspruchnahme von EU-Ziel-2-Mitteln, genauer gesagt: um den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung.

Die Mittel müssen grundsätzlich in gleicher Höhe durch nationale Mittel kofinanziert werden. Die Kofinanzierung erfolgt aus dem Landeshaushalt, aus Mitteln verschiedener Bundesprogramme, aus Beiträgen Dritter und aus Kommunalhaushalten. Um in den Genuss der Ziel-2-Fördermittel zu kommen, müssen die Kommunen grundsätzlich einen Eigenanteil leisten. Daraus werden wir sie auch nicht entlassen. Die finanzielle Eigenbeteiligung der Kommunen ist bei vielen anderen Landesförderungen seit Jahren Usus, also der Fall, und auch keine neue Nachricht.

Sie, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, befürchten nun, dass in der kommunalen Landschaft zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen kommt, da Kommunen im Haushaltssicherungskonzept bzw. in der vorläufigen Haushaltswirtschaft den Eigenanteil nur durch das – in Anführungszeichen – „Anzapfen“ der beliebten Quelle Kreditinstitut aufbringen können und zusätzliche Kredite von der Kommunalaufsicht genehmigt werden müssen.

Völlig richtig stellen Sie allerdings in Ihrem Antrag das Problem dar; der Kollege Lienenkämper hat darauf hingewiesen. Es wird Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung die Erbringung des Eigenanteils noch schwerer fallen als Kommunen mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept. Das ist klar.

Völlig richtig stellen Sie auch aus meiner Sicht dar, dass hiergegen etwas unternommen werden muss. In Ordnung! Da es sich um ein Problem der praktischen Anwendung handelt, bin ich davon überzeugt, dass dieses Problembewusstsein auch in der Landesregierung besteht und dazu hier sicherlich gleich noch etwas in geeigneter Weise gehört werden wird. Sicherlich wird die Landesregierung dies auch zu gegebener Zeit im Plenum vorlegen.

Für völlig falsch halte ich aber Ihre Forderung, den Kofinanzierungsanteil der HSK-Kommunen auf einen Nullbetrag – also eine Hundert-Prozent-Finanzierung – abzusenken. Ich halte diese Forderung juristisch grundsätzlich für falsch. Es wird Ausnahmen geben. Das wird man im Einzelfall

dann prüfen. Das haben meine Vorredner auch in entsprechender Art und Weise angedeutet.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Engel, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Eiskirch?

Horst Engel (FDP): Nein, ich möchte im Zusammenhang vortragen. – Vielen Dank.

Ich halte diese Forderung aus zwei Gründen für falsch. Einerseits stellen Sie die Forderung, dass der Landesfinanzanteil im Gegenzug zur Absenkung des Kofinanzierungsanteils der Kommunen erhöht wird, dies vor dem Hintergrund, dass das Land Nordrhein-Westfalen sich in einer nach wie vor schwierigen, angespannten Finanzlage befindet und ein strikter Konsolidierungskurs gefahren werden muss und auch gefahren wird. Das Land kann nicht noch mehr finanzielle Ausgaben schultern.

Andererseits würden wir mit einem solchen Anreiz, nämlich dem Verzicht auf die Erbringung eines Eigenanteils, geradezu alle Bemühungen für eine sparsame nachhaltige Finanz- und Haushaltswirtschaft konterkarieren. Und der Verzicht auf Kofinanzierung seitens der HSK-Kommunen ist dann auch ungerecht gegenüber den Kommunen, die einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Löhrmann, Herr Eiskirch, der osmotische Druck muss an dieser Stelle bleiben.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Was hat das mit Osmose zu tun?)

Deswegen können wir Ihrem Antrag in dieser Form nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Jetzt hat das Wort für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sagt jetzt was zum Rückenwind! – Thomas Eiskirch [SPD]: Sie sagt jetzt was zum richtigen Zeitpunkt!)

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Löhrmann hat recht. Auf die Einlassung von Herrn Eiskirch einzugehen lohnt sich allerdings nicht. Er will nicht verstehen, er liest nichts, und deshalb stellt er immer dieselben Fragen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Der Bescheid war kurz und knapp!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am Ende des Jahres 2006 befanden sich 197 Kommunen in der Haushaltssicherung, weil sie ihren Haushalt nicht ausgleichen konnten – 82 Kommunen davon mit einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept und 115 Kommunen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltswirtschaft, weil sie kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen konnten.

Hinsichtlich der haushaltsrechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten, die erforderlichen Eigenanteile aufzubringen, ist zwischen Kommunen mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft zu unterscheiden.

Die Kommunalaufsicht geht davon aus, dass Kommunen mit einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept in der Regel in der Lage sind, den Eigenanteil bei EU-kozufinanzierenden Maßnahmen gegebenenfalls auch durch Kreditaufnahme aufzubringen. Bedingung ist, dass die Laufzeit und die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts nicht gefährdet werden.

Für Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft aufgrund eines nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzepts, das sogenannte Nothaushaltsrecht, gilt Folgendes:

Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft müssen die gesamte Haushalts- und Finanzwirtschaft mit dem Ziel führen, baldmöglichst ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu können, um den vom Gesetz vorgesehenen Zustand geordneter Finanzverhältnisse wiederherzustellen.

Die Kreditaufnahme für Investitionen ist haushaltsrechtlich entweder gar nicht oder nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen möglich. Die betroffenen Kommunen dürfen grundsätzlich nur Ausgaben tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insofern können sie keine Kredite zur Finanzierung der kommunalen Eigenanteile aufnehmen.

Frau Löhrmann, trotz dieser Rechtslage hat das Innenministerium jedoch mit dem Runderlass vom 4. Juni 2003 einen Weg für Kommunen mit einem Nothaushalt eröffnet, damit auch sie Investitionen durchführen und insbesondere Eigenanteile für mit EU-Mitteln finanzierte Projekte aufbringen

können. Danach kann eine Kommune grundsätzlich für ihre Investitionsmaßnahmen und die daraus resultierenden kassenwirksamen unrentierlichen Eigenanteile eines Haushaltsjahres eine genehmigungsfähige Kreditaufnahme bis maximal zur Höhe der gesamten ordentlichen Tilgung realisieren. Dabei können alle verfügbaren und im Haushaltsjahr kassenwirksamen investiven Deckungsmittel, zum Beispiel Pauschalen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, Feuerschutzpauschale, Straßenbaubeträge, Veräußerungserlöse und Rücklagenentnahmen, herangezogen werden.

Mit dieser Verfahrensweise haben die Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft nach Einschätzung der Kommunalaufsicht eine flexible Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeit zur Finanzierung von Eigenanteilen. Nach den bisherigen Erfahrungen lagen im Übrigen nur wenige Kommunen mit ihrer jahresbezogenen Dringlichkeitsliste aller Eigenanteile über der oben genannten Maximalgrenze. In Einzelfällen ist es durch Nachverhandlungen in Kooperation mit den zuständigen Aufsichtsbehörden und den Kommunen gelungen, konstruktive Lösungen zu erreichen.

Die Kommunalaufsicht wird bei Bedarf auch im Rahmen der neuen Ziel-2-Förderung Hilfe leisten, damit die Kommunen eine Investitionsdringlichkeitsliste für das jeweilige Haushaltsjahr konzipieren und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung der Kreditaufnahme vorlegen können. Das wird dazu führen, dass Haushaltssicherungskommunen nicht von den Investitions- und Innovationsimpulsen der Förderprogramme bzw. den Wettbewerben ausgeschlossen werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen der Haushaltssicherung und des Nothaushaltsrechts zwingen die Kommunen zur Ausgabendisziplin und in der Regel dazu, die Eigenbeiträge durch Einsparungen an anderer Stelle oder durch zeitliche Verschiebungen anderer Maßnahmen zu erwirtschaften. Von den damit verbundenen, durchaus schmerzlichen Sparanstrengungen können die Kommunen aus rechtlichen, nicht zuletzt verfassungsrechtlichen Gründen nicht einfach freigestellt werden, und die bereits großzügige Duldungspraxis kann nicht weiter ausgedehnt werden. Deshalb kann die Kommunalaufsicht auch die Option einer konditionierten zusätzlichen Kreditaufnahme nicht einräumen.

Die Landesregierung berücksichtigt bei der Höhe der Eigenanteile die Finanzlage der Kommunen. Für Kommunen in schwierigen Haushaltslagen, insbesondere für Kommunen mit vorläufiger

Haushaltswirtschaft, soll der Eigenanteil regelmäßig 20 % betragen, damit Fördermaßnahmen in diesen Kommunen nicht an dem zu erbringenden Eigenanteil scheitern.

(Unruhe)

– Entweder es interessiert Sie, dass ich jetzt präziser werde, oder es interessiert Sie gar nicht; wenn ich das einmal dazwischensagen darf.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

In Abhängigkeit von der strukturpolitischen und regionalen Bedeutung eines Vorhabens kann der Eigenanteil bis auf 10 % der förderfähigen Kosten verringert werden. Allerdings kann grundsätzlich nicht ganz auf den Eigenanteil verzichtet werden, denn gerade der Eigenanteil gibt einen wesentlichen Anhaltspunkt zur Beurteilung der Ernsthaftigkeit und der wirtschafts- und strukturpolitischen Relevanz eines Projektes.

Die Landesregierung ist sich der schwierigen Situation der HSK-Kommunen bewusst. Sie hat das in dem Antrag dargestellte Anliegen bereits seit geraumer Zeit aufgegriffen. Die Kommunalaufsicht hat die erforderlichen Regelungen getroffen. Einer besonderen Aufforderung durch den Landtag bedarf es nicht.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung kommen können.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem **Antrag Drucksache 14/4331** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Ich lasse weiter über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/4385** abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Schluss der Beratung über Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe auf:

8 Den Rhein-Ruhr-Express so schnell wie möglich realisieren!

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4341

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4392

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Bernd Schulte für die antragstellende Fraktion der CDU das Wort.

Bernd Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Dezember des vergangenen Jahres haben CDU und FDP einen Antrag zur zügigen Realisierung des Rhein-Ruhr-Expresses eingebracht, der von Entschließungsanträgen der SPD und der Bündnisgrünen flankiert war. Es ist gut, dass in der zwischenzeitlichen Beratung ein Konsens zwischen den Koalitionsfraktionen und der großen Oppositionsfraktion gefunden wurde. Die vergangenen Erfahrungen mit dem Metrorapid haben gezeigt, dass ein derartiges Infrastrukturprojekt auf einer breiten politischen Mehrheit – auch mit Rücksicht auf die notwendigen politischen Querverbindungen zum Bund in Berlin – gut aufgehoben ist.

Der Bund hat in seinem Investitionsrahmenprogramm 1,4 Milliarden € für den RRX eingeplant. In den nächsten Schritten muss es sorgsam zu einer verlässlichen Gesamtfinanzierung und zu einem konkreten Umsetzungskonzept kommen. Das setzt aber voraus, einen klaren Kurs zu halten. Dieser klare Kurs bedeutet, dass der RRX im Prinzip ein Metropolkonzept für die Strecke zwischen Köln und Dortmund ist.

Diesem Grundprinzip haben auch die Bündnisgrünen noch in der letzten Legislaturperiode zugestimmt. Sie haben gemeinsam mit der SPD in einem Antrag – Drucksache 13/4739 – von der damaligen Landesregierung verlangt, „den Metro-Express als Produkt bereits zu dem Großereignis der Fußball-Weltmeisterschaft im Jahr 2006 ... auf die Schiene zu setzen“.

Die jetzt in einem Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen geforderte Erhaltung der Haltepunkte in Köln-Mülheim, Düsseldorf-Benrath und Wattenscheid entspricht weder den Erhebungen der Gutachter noch dem von den Grünen in der früheren Landesregierung mitgetragenen Konzept. Mit Annahme dieses Entschließungsantrages würden der Finanzierungsrahmen wegen zusätzlicher Infrastrukturinvestitionen an den Haltepunkten gesprengt und das Nutzen-Kosten-Verhältnis der Gesamtmaßnahme grundlegend infrage gestellt.

Die Gefahr des Rückzuges der DB AG aus dem Leistungsangebot des Fernverkehrs ist, wie wir wissen, ständig gegeben und bedarf deshalb unserer besonderen Aufmerksamkeit. Der RRX wird aber Nahverkehr sein und darf deswegen der DB AG keinen Anlass zum schrittweisen Rückzug und zur Verdünnung des Angebots im Fernverkehr geben.

Wir treten klar dafür ein, Prüfaufträge für die Räume Hamm–Paderborn–Kassel sowie den mittleren Niederrhein vorzunehmen. Allerdings können wir nicht die Gefährdung des Konzepts riskieren, indem wir weitere Strecken wie beispielsweise den RE 4 in die Konzeption aufnehmen. Hier bedarf es entsprechender Überlegungen des Landes und der regionalen Aufgabenträger – auch möglicherweise in Verbindung mit der Definition des künftigen Netzes aus Landesinteresse.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der Annahme des Antrags wird heute zweifellos die Entscheidungsbasis für den RRX gestärkt. Wir erhoffen uns dadurch auch ein reibungsloses Zusammenwirken zwischen Land, Bund und DB AG, um zu einer zügigen Realisierung dieses für unsere Region wichtigen Projekts zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Schulte. – Als nächster Redner hat für die weitere antragstellende Fraktion der SPD der Kollege Wißen das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Rhein-Ruhr-Express wird das zukünftige Nahverkehrsprojekt für Nordrhein-Westfalen bezeichnet, das im Grunde aus mehreren Komponenten besteht. Wir haben erstens mit dem Ausbau der Schieneninfrastruktur und zweitens mit der Qualitätsverbesserung an den RRX-Haltepunkten zu tun. Drittens ist es notwendig, dass wir uns um die RRX-Neufahrzeuge küm-

mern. Viertens müssen wir uns Gedanken über das RRX-Bedienungsangebot machen, also die 15-Minuten-Takte auf den Kernstrecken.

Ich möchte Folgendes differenzierter ausführen:

Zur Planung und Realisierung des Schieneninfrastrukturausbaus im Rahmen des RRX-Projekts hat der Bund 1,4 Milliarden € in seinen Infrastrukturrahmenplan eingestellt. Im Dezember 2006 haben der Bund, das Land NRW und die DB AG eine Planungsvereinbarung zum RRX unterzeichnet. Das Schöne daran ist, dass mit dem Ausbau der Infrastrukturmaßnahmen schon begonnen werden kann, weil bereits Gelder zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich beispielhaft einige Projekte nennen, die man schon in Angriff nehmen kann: der sechsgleisige Ausbau von Düsseldorf-Unterrath zum Duisburger Hauptbahnhof; in der zweiten Baustufe der Um- und Ausbau des Knotens Duisburg einschließlich Kaiserberg; Einzelmaßnahmen an den Hauptbahnhöfen Essen und Bochum; der sechsgleisige Ausbau vom Düsseldorfer Hauptbahnhof nach Benrath sowie der viergleisige Ausbau bis Köln-Mülheim; last but not least Um- und Ausbauten am Bahnhof Mülheim an der Ruhr.

Die SPD-Landtagsfraktion befürwortet ausdrücklich den mit dem RRX-Projekt verbundenen Infrastrukturausbau und sieht ihn als dringend notwendigen Schritt, da die Schienenwege in Nordrhein-Westfalen auch unter Lärmschutzaspekten – darüber konnten wir ja heute Morgen diskutieren – zu modernisieren sind und die Schiene als attraktiver Verkehrsträger erhalten bleiben muss.

Zudem wird durch den Infrastrukturausbau gewährleistet, dass es zu einer größeren Trennung der verschiedenen Verkehre – Fernverkehr, Güterverkehr und Nahverkehr – kommt, sodass für unterschiedliche Reisegeschwindigkeiten auch unterschiedliche Strecken zur Verfügung stehen.

Die Schieneninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen bedarf jedoch über das RRX-Projekt hinaus dringend eines weiteren Ausbaus. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eindeutig noch infrastrukturelle Mängel. So müssen wir uns Gedanken zu den Themen Eiserner Rhein und Betuwe-Linie – dort insbesondere über den Bau von Unter- und Überführungen –, aber auch über den Lärmschutz machen. Wie bereits angeklungen ist, stehen auch die Strecken Köln–Aachen, Dortmund–Paderborn, Münster–Lünen und Hagen–Gießen sowie der Kölner Eisenbahnknoten noch zur Diskussion und müssen vorangetrieben werden.

Leider musste man feststellen, dass die DB AG bei der Modernisierung von Personenbahnhöfen ein mangelndes Engagement gezeigt hat. Aufseiten der DB AG kam es diesbezüglich zu einer massiven Zurückhaltung. Das ist natürlich abzulehnen. Der Landesverkehrsminister muss an dieser Stelle auch einmal ordentlich Druck aufbauen und die DB AG in die Pflicht nehmen.

Die Modernisierung von Personenbahnhöfen ist unabhängig vom RRX-Projekt und auch unabhängig von den RRX-Systemhalten sehr wichtig, wie allen bekannt sein dürfte. Die Landesregierung steht in der Pflicht, bei der Bahnhofsmodernisierung nicht lockerzulassen und die Realisierung des RRX-Gesamtprojektes zu forcieren.

Das Gleiche gilt für die Fahrzeuge. Das RRX-Projekt sieht ja Fahrzeuge vor, die Höchstgeschwindigkeiten von 160 km/h erreichen, eine moderne, ansprechende, gehobene Innenausstattung sowie Fahrgastinformationssysteme aufweisen und vor allem auch behindertengerecht sind.

Nun haben wir gehört, dass es eine Finanzvereinbarung von Bund, Land und DB AG gibt. Leider passt das nicht zu diesem Punkt; denn für die Fahrzeuge ist einzig und allein das Land Nordrhein-Westfalen zuständig. Dort fehlt es an Ihren Konzepten, Herr Minister, und an Ihrem Willen zur Finanzierung dieses Projektes. Wo ist Ihre Unterstützung für das RRX-Projekt?

Ansonsten sind wir jedoch froh, dass wir partei- und fraktionsübergreifend gemeinsam an diesem wichtigen Projekt arbeiten. Wir freuen uns auch, dass die Bundesregierung bereits jetzt mit ihren Investitionen beginnt. Wir sind froh, dass die Bundesregierung das Geld zur Verfügung stellt, um unsere Schieneninfrastruktur zu überarbeiten.

Noch kurz einen Satz zum Antrag der Grünen: Es ist mir schleierhaft, wie Sie darauf kommen, dass der RRX den Fernverkehr kannibalisieren könnte. Leider hat die DB AG auch in der Vergangenheit nicht etwa darauf verzichtet, Fernverkehre zu streichen – darauf wurde gerade hingewiesen –, unabhängig von der Diskussion um den RRX. Insofern verstehe ich das nicht ganz. Der RRX ist ein Nahverkehrsprojekt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Natürlich wird die DB AG sich sehr genau überlegen müssen, wie sie ihre ICEs und ICs voll bekommt. Dann werden sie wohl im Ruhrgebiet auch noch halten müssen. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Ich darf nun für die weitere antragstellende Fraktion der FDP dem Kollegen Rasche das Wort geben. Bitte schön.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rhein-Ruhr-Express ist eine gewaltige Chance für Nordrhein-Westfalen. Er wird die Qualität des Schienenpersonennahverkehrs erheblich steigern. Nach der Planungsvereinbarung vom 19.12.2006 stehen 20 Millionen € für Planungskosten vom Bund zur Verfügung. Zudem hat der Bund 1,4 Milliarden € im Rahmeninvestitionsplan vorgesehen. Es wird nicht nur die Qualität gesteigert, sondern es werden Engpässe in der Schieneninfrastruktur behoben, die sonst kaum finanzierbar gewesen wären.

Im System RRX kommen drei Linien aus dem Osten und drei Linien aus dem Westen, um sich in der Mitte, der Rhein-Ruhr-Schiene, zu verdichten. Da eine Linie in Hamm und eine Linie in Düsseldorf endet, begrüßt es die FDP, die Einbindung der Linie Hamm–Paderborn–Kassel sowie des mittleren Niederrheins zu überprüfen.

Meine Damen und Herren, jetzt geht es darum, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Planung und Nutzung des RRX zu beschleunigen. Deshalb ist es gut, dass sich die SPD gemeinsam mit den Regierungsfractionen für den Rhein-Ruhr-Express einsetzt. Bei diesem für Nordrhein-Westfalen und seine Menschen so wichtigem Projekt müssen parteipolitische Befindlichkeiten zurückstehen.

Nur die Grünen, meine Damen und Herren, sehen sich trotz langer und intensiver Gespräche über einen gemeinsamen Antrag nicht in der Lage, mit uns für die Interessen des Landes einzutreten. Wider besseren Wissens – die CDU und auch die SPD haben es bereits gesagt – wird ein Zusammenhang zwischen dem Rhein-Ruhr-Express und der Streichung von Fernverkehrsverbindungen der Deutschen Bahn AG konstruiert. Die Ausdünnung von Fernverkehrsstrecken ist eine unternehmerische Entscheidung der DB, auf die das Land direkt keinen Einfluss hat.

Meine Damen und Herren, die Grünen handeln verantwortungslos, verzetteln sich mit Forderungen und Aussagen, die das Gesamtprojekt gefährden, während auf der anderen Seite CDU und FDP und auch die SPD – Herr Wißen hat es deutlich gemacht – beim RRX im Interesse des Landes handeln und ihre Verantwortung wahrnehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit wir es nicht zu möglicherweise wieder einmal gewollten Missverständnissen kommen lassen, möchte ich zunächst etwas vorausschicken: Wir Grüne stehen nach wie vor zur Idee des RRX. Wir haben ihn selber maßgeblich mit nach vorne getrieben. Wir sind froh, dass er statt eines Metrorapid heute im Gespräch ist. Aber die Idee des RRX, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, war immer die Idee eines Top-Produkts auf dem bisherigen Angebot und zusätzlich zum bisherigen Angebot

(Beifall von den GRÜNEN)

und keine Mogelpackung, bei der Teile des bisherigen Angebots verloren gehen und Teile eine schlechtere Qualität bekommen,

(Zuruf von Christof Rasche [FDP] – Ewald Groth [GRÜNE]: Das verschweigen Sie!)

zugegebenermaßen auch andere Teile eine bessere.

Meine Damen und Herren, auch wir wollen dass der Rhein-Ruhr-Express schnellstmöglich realisiert wird. Ich begrüße ausdrücklich, dass die drei antragstellenden Fraktionen eine der Forderungen aus unserem Antrag vom Dezember 2006 übernommen haben. Es war nämlich unser Vorschlag, dass die Investitionen in Höhe von 50 Millionen € an den RRX-Haltepunkten vorgezogen und diese Maßnahmen möglichst bis zum Jahr der Europäischen Kulturhauptstadt in der Metropole Ruhr im Jahre 2010 beendet sein sollen.

Aber diese Gemeinsamkeiten können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die RRX-Pläne, soweit sie uns heute bekannt sind, im Detail etliche Probleme aufwerfen und – ich sage es noch einmal – an bestimmten Stellen faktisch eine Mogelpackung darstellen.

Die SPD-Fraktion hat das übrigens in ihrem Antrag Drucksache 14/3091 „Der Rhein-Ruhr-Express soll das bestehende Nahverkehrsangebot in NRW sinnvoll ergänzen – nicht schwächen!“ auch seinerzeit ausgeführt. Sie haben seinerzeit dargestellt, dass es ein Finanzkonzept der Landesregierung geben soll, ein Konzept, wie vor dem Hintergrund der Kürzung der Regionalisierungsmittel damit umgegangen werden soll, dass der RRX an bestimmten Stellen eine Veränderung und eine Verschlechterung bringt.

Meine Damen und Herren, wer wie Sie heute die Rahmenvereinbarung begrüßt, der begrüßt auch den Wegfall der Haltepunkte in Wattenscheid, in Benrath und in Köln-Mülheim. Und das sind nicht irgendwelche Provinzbahnhöfe, sondern es sind Bahnhöfe mit erheblichen Pendlerinnen- und Pendler-Anteil, und es sind Bahnhöfe mit einem erheblichem Park-and-Ride-System-Anteil. Deshalb ist das falsch.

Wer wie Sie heute begrüßt, was in der Rahmenvereinbarung steht, der begrüßt auch, dass es in Düsseldorf zu gebrochenen Verkehren in Richtung Köln kommt, dass dadurch das Ruhrgebiet in jeder zweiten Stunde nicht mehr vernünftig durchgebunden wird, der begrüßt, dass umgekehrt Verkehre, die aus dem Süden kommen, in Köln gebrochen werden, es zusätzliche Umsteigenotwendigkeiten gibt, wenn die Züge aus Wien ins Ruhrgebiet kommen, die vorher durchgefahren sind und in Zukunft nicht mehr durchfahren, und der begrüßt auch eine Verschlechterung auf der Strecke aus Hamburg, nämlich auch in jeder zweiten Stunde, weil das Ruhrgebiet nicht mehr in jeder Stunde angebunden wird, sondern die Züge jede zweite Stunde nur noch auf der Wupper-Linie verkehren.

(Bodo Wißen [SPD]: Woher wissen Sie das? Das ist Quatsch!)

– Nein, das ist kein Quatsch. Sie müssen in das Gutachten gucken, Herr Kollege. Da werden Sie genau diese Punkte finden. Wir haben sie gefunden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bin ja dankbar, dass Sie dazwischenrufen. Ich wiederhole es gerne noch einmal: Es ist kein Quatsch. Sie werden es erleben. Wir werden dann gegenseitig unsere Einschätzung im Protokoll nachlesen können, an dem Punkt, wenn das realisiert wird.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist eine Projekt-skizze!)

Unterschrieben hat diese Vereinbarung für die Landesregierung der Verkehrsminister. Wer sich von der Bahn an dieser Stelle faktisch so über den Tisch ziehen lässt, der beweist, dass er fachlich überhaupt nicht die Interessen des Landes vertritt. Meine Damen und Herren, daran ändert auch nichts, dass Sie sich jetzt mit drei Fraktionen einig sind.

Herr Wißen, lassen Sie mich an der Stelle bei allem Verständnis für Ihre Situation – die SPD stellt immerhin den Verkehrsminister –

(Minister Oliver Wittke: Im Bund!)

einen Satz dazu sagen. Ich muss feststellen: Wir haben Ihnen im Februar, nachdem wir im Dezember den Antrag eingebracht haben,

(Zurufe von CDU und FDP)

unser Einverständnis erklärt, zu versuchen, daraus einen gemeinsamen Antrag zu machen.

(Christof Rasche [FDP]: Das war nie gewollt von Ihnen!)

CDU und FDP waren dazu nicht bereit. Sie haben einen eigenen Antrag vorgelegt. Die SPD ist dazugekommen, nachdem sie monatelang beraten hat, ob sie sich der Bundeslinie anschließen oder sich ihre kritische Haltung bewahren soll. Jetzt haben Sie bei diesem Antrag mitgemacht und tun heute so, als seien Sie die Erfinder des RRX.

Meine Damen und Herren, wer die Zusammenhänge und die Rahmenvereinbarung kennt und wer sich das Gutachten anschaut, sowohl die Kurzfassungen als auch Teile der Langfassung, muss zu dem Ergebnis kommen, dass alles, was mit dem RRX gewollt war, in dieser Form teilweise nicht mehr erreicht wird.

(Bodo Wißen [SPD]: Was ist mit dem Ausbau der Infrastruktur?)

Insgesamt kommt es zu einer Verschlechterung bei der Anbindung des Ruhrgebiets und zu einer Verschlechterung in den Regionen Köln, Wattenscheid und Düsseldorf in Bezug auf die Haltepunkte. Das können wir nicht begrüßen. Wir haben Ihnen auch immer gesagt: Wir werden keinen Antrag mittragen, der diese Rahmenvereinbarung mit diesem Inhalt begrüßt. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat nun Herr Minister Wittke für die Landesregierung das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eine Feststellung vorab: Kein einziges Vorgängermodell – weder der Transrapid noch der Metrorapid oder der MetroExpress – ist so weit gekommen wie der Rhein-Ruhr-Express. Das ist zunächst einmal eine gute Nachricht.

(Beifall von der CDU)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wären wir nicht jahrelang einer Chimäre hinterhergelaufen, hätten wir nicht in Wolkenkuckucksheimen ge-

dacht, hätten wir nicht ständig g'spinnert, wie man in Bayern sagen würde, könnten wir heute schon deutlich weiter sein. Herr Becker, unter Ihrer Regierungsverantwortung ist man solchen Hirngespinnsten hinterhergelaufen. Sie haben die Versäumnisse auf sich geladen und zu verantworten, dass wir heute nicht weiter sind.

(Beifall von der CDU)

Da ist es schon eine Unverschämtheit, sich vor dieses Hohe Haus zu stellen und zu sagen: Das muss alles viel schneller gehen! Wo wart ihr denn? Was habt ihr denn getan?

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben das Projekt Rhein-Ruhr-Express vorangetrieben und werden es realisieren.

Im Übrigen zeigt sich auch, dass wir eine realistische Nahverkehrs- und Regionalverkehrspolitik machen, dass wir ideologischen Ballast über Bord werfen und stattdessen mit viel Pragmatismus dafür sorgen, dass für die Menschen an Rhein und Ruhr eine Korsettstange in das System des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Schiene und im Regionalverkehr eingezogen wird.

Ich will eine zweite Bemerkung machen: Ja, es ist wahr, dass eine Vielzahl von Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen noch in Ordnung gebracht werden muss. Essen muss in Ordnung gebracht werden, Dortmund muss in Ordnung gebracht werden, Duisburg muss in Ordnung gebracht werden, Münster muss in Ordnung gebracht werden, Wuppertal muss in Ordnung gebracht werden, auch eine Vielzahl weiterer Bahnhöfe. Aber diese Bahnhöfe sind nicht erst in den letzten zwei Jahren schlecht geworden, sondern sie sind über Jahre hinweg verrotten. Darum ist es an der Zeit, dass wir uns endlich darum kümmern.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh darüber, dass wir gute Gespräche sowohl mit den Städten als auch mit der Deutschen Bahn und mit dem Bundesverkehrsminister führen. Ich bin guter Dinge und optimistisch, dass wir bis zum Jahr 2000 den Bahnhof der europäischen Kulturhauptstadt Essen fertig gestellt haben werden.

(Rainer Bischoff [SPD]: 2000 ist sieben Jahre her! – Zurufe von der SPD: 2010! – Weitere Zurufe)

Ich möchte eine dritte Bemerkung machen: Wir werden in der Tat prüfen, ob die Strecken Hamm-Paderborn-Kassel und der mittlere Niederrhein in

den Rhein-Ruhr-Express eingebunden werden können.

(Beifall von CDU und FDP)

Das wird geprüft und muss ausfinanziert werden können. Das heißt auch – das will ich in aller Deutlichkeit dazusagen –, dass der Rhein-Ruhr-Express dann in anderen Fortsetzungen eben nicht fahren kann. Dabei muss man schauen, ob er beispielsweise in einer Destination verzichtbar ist, wo heute ICE-Verbindungen sicherstellen, dass andere wichtige Städte Nordrhein-Westfalens an den Rhein-Ruhr-Raum angeschlossen werden.

Herr Becker, ich möchte noch eine Bemerkung zu den Haltepunkten Wattenscheid, Benrath und Köln-Mülheim machen. Wenn Sie das Gutachten genau gelesen haben, werden Sie feststellen, dass die Zeitverluste für diejenigen, die nicht in Wattenscheid, Benrath oder Köln-Mülheim ein- oder aussteigen, deutlich größer sind als die Zeitgewinne für diejenigen, die dort zu- oder aussteigen möchten.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Darum haben wir eine Gesamtabwägung vorgenommen: Wollen wir einen schnellen Rhein-Ruhr-Express? Wollen wir einen Rhein-Ruhr-Express, der nicht an jeder Milchkanne hält, sondern der wirklich den Titel „Express“ verdient? Oder wollen wir auch noch die letzte Milchkanne anschließen?

(Horst Becker [GRÜNE]: Die letzte Milchkanne?)

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich will einen schnellen Rhein-Ruhr-Express.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich will einen Rhein-Ruhr-Express, der sich an den Interessen der Menschen orientiert. Also muss man die Masse der Menschen berücksichtigen. Daher habe ich die herzliche Bitte, Herr Becker: Lesen Sie das Gutachten in aller Ausführlichkeit! Lassen Sie sich von den sachlichen Argumenten überzeugen!

Zum Ende noch ein sachliches Argument: Der Anschluss von Wattenscheid, Benrath und Köln-Mülheim würde zusätzliche Investitionen in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages bedeuten. Wer fordert, dass Wattenscheid, Benrath und Köln-Mülheim angeschlossen werden, muss auch beantworten, woher dieser dreistellige Millionenbetrag kommen soll. Denn der Bund hat in der Investitionsrahmenplanung 1,4 Milliarden € zur Verfügung gestellt.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Auch das ist ein riesiger Erfolg und Fortschritt. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Regierungskoalition in Berlin, dass das möglich war.

(Zuruf von der SPD: Beim Verkehrsminister!)

Wir werden bis zum Jahre 2010 225 Millionen € vom Bund für den Rhein-Ruhr-Express bekommen. Ich will darum kämpfen, dass wir entsprechend des Baufortschritts noch mehr Mittel bekommen, wenn wir schneller sind. Aber wir werden keine weiteren dreistelligen Millionenbeträge bekommen. Darum muss derjenige, der das will, diesem Hohen Hause auch erklären, woher das Geld kommen soll.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Wir sind in der Kürze der Zeit relativ weit gekommen. Ich will Ihnen gern versichern, dass wir mächtig Gas geben wollen in Sachen Rhein-Ruhr-Express, denn es ist das wichtigste Verkehrsprojekt für den Personenverkehr auf der Schiene, das wir in den nächsten Jahren – ich behaupte sogar: in den nächsten Jahrzehnten – vor der Brust haben.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir ziehen damit eine wichtige Korsettstange in das System des Regionalverkehrs und des Nahverkehrs ein. Darum ist es des Schweißes aller Edlen wert. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass es eine breite Mehrheit in diesem Haus für diesen Antrag gab. Das ist ein wichtiges Signal Richtung Berlin.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie denken schon wieder in der Vergangenheit!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegt noch eine Wortmeldung des Kollegen Rasche für die FDP-Fraktion vor. Bitte schön, Herr Kollege.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind nicht irgendwelche Debatten, die wir hier heute führen. Heute Morgen ging es um die grundsätzlichen Eckpunkte der Luftverkehrspolitik für Nordrhein-Westfalen. Jetzt geht es um die grundsätzlichen Eckpunkte – das ist der RRX und die wesentlichen Investitionen von 1,4 Milliarden € im Schienenpersonennahverkehr in Nordrhein-Westfalen. Beide Debatten, die um den Luftverkehr und die um den SPNV, betreffen zentrale Themen für eine zukunftsfähige Verkehrspolitik in Nordrhein-

Westfalen. Sie sind von großer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen, und sie sind von großer Bedeutung für Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Die Grünen mit ihrer sehr einseitigen Haltung – fernab von SPD, von CDU und von FDP – gehen einen Weg, der mit den zukunftsfähigen Zielen von Nordrhein-Westfalen nichts mehr gemein hat.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren von den Grünen, mit Ihrer Debatte heute, mit Ihren Beiträgen und mit Ihrer Entscheidung verabschieden Sie sich von einer sachlichen und redlichen Verkehrspolitik für und in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur direkten Abstimmung kommen können, die die antragstellenden Fraktionen beantragt haben.

Wer dem **Antrag Drucksache 14/4341** zustimmen möchte, möge bitte jetzt aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

Ich lasse jetzt über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4392** abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, bitte aufzeigen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir kommen damit zu:

9 Ausverkauf des Staatswaldes stoppen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4343

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD der Kollegin Watermann-Krass das Wort. Bitte schön.

Annette Watermann-Krass (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus ganz aktuellem Anlass haben wir heute den Antrag gestellt „Ausverkauf des Staatswaldes stoppen“. Mit einem Sonntagserlass sind in diesem Monat die Forstämter angeschrieben worden, Flächen unter 1.200 ha zu benennen, um sie möglichst umgehend zum Verkauf anzubieten.

„Privat vor Staat“ ist auch das Leitthema in der Forstpolitik. Sie können sich vorstellen: Das lehnen wir auch an dieser Stelle ab.

(Beifall von der SPD)

Wir meinen, dass der Verkauf von Staatswald aus ökologischer Sicht falsch ist, aus ökonomischer Sicht falsch ist und zeigt, dass Sie in der Forstpolitik ohne Plan sind.

(Beifall von der SPD)

Ich will das gerne ausführen. Ich habe mir einmal den aktuellen Landeswaldbericht aus ökologischer Sicht vorgenommen. Dort steht geschrieben – das können Sie nachlesen –: „Der Landeswald dient im Besonderen den Zielen des Natur- und Artenschutzes ...“ Fast 58.000 ha sind zurzeit Naturschutzflächen. Da sind Naturwaldzellen, Waldbiotope, FFH-Gebiete. Vor allen Dingen kann im Bereich der Biotopvernetzung ein ganz wichtiger Beitrag geleistet werden.

Im Staatswald kann vor allen Dingen klimaverträglicher Waldbau betrieben werden. Wir wissen nicht erst seit dem Schaden durch „Kyrill“, dass klimaverträglicher Waldbau gerade im Staatswald vorangetrieben werden kann, dass aber der wirtschaftliche Druck in diesem Bereich gerade nicht so groß ist, dass man das machen kann. Von den damals 20 Forstämtern würden sieben – auch das können Sie im Waldbericht nachlesen – ihren Staatswald komplett verlieren.

Aus ökonomischer Sicht ist es falsch, den Staatswald zu verkaufen; denn im Staatswald erzielen Sie Gewinne. Diese rechnen Sie – wo Sie eben können – überall hinein. Seit dem Regierungswechsel wurde der Landesbetrieb Wald und Holz um 5 Millionen € gekürzt. Bis 2010 sind es weitere 11 Millionen €. Und das alles soll aus Sondereinsparungen im Staatswald passieren? Wie viel Staatswald wollen Sie denn einschlagen oder können Sie noch einschlagen, wenn Sie ihn jetzt verkaufen?

Mit den Gewinnen sind aber auch Jugendwaldheime, gute pädagogische Dinge passiert. Es gab Begehungen von Kindergartenkindern zusammen mit Förstern und Försterinnen. Da ist vernünftige Kinder- und Jugendarbeit geleistet worden.

Meine Damen und Herren, Sie sind in der Forstpolitik ohne Plan. Das haben wir nicht nur letzte Woche erlebt, als Sie hier die Forstamtsgrenzen gegen den Protest vieler anwesender Forstleute beschlossen haben. Sechs Wochen, nachdem Sie die Regionalkonferenz, das Feuerwerk nach dem Motto „Wir helfen mit 100 Millionen €“ in Siegen abgebrannt haben, wissen Sie immer noch nicht, wie Sie die zugesagten Mittel aus dem Landesbetrieb finanzieren wollen. Herr Uhlenberg, ist das der Grund dafür, warum die Forstämter jetzt angehalten werden, die Parzellen, die Reststücke von 12.000 ha dem Verkauf zuzuführen?

Deshalb komme ich noch einmal zu unserem Antrag: Stoppen Sie den Verkauf von Staatswald! Zeigen Sie uns endlich Ihre detaillierte Planung zur Finanzierung des „Sonderprogramms Kyrill“ auf! Und vor allen Dingen: Zeigen Sie uns einmal ein Konzept auf, wie Sie den Landesbetrieb Wald und Holz langfristig gesehen für die Zukunft wirtschaftlich gesichert darstellen wollen! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Watermann-Krass. – Als nächster Redner hat nun die Fraktion der CDU der Kollege Pick das Wort.

Clemens Pick (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst direkt zu Ihnen, Frau Watermann-Krass: Sie begannen Ihre Rede mit dem Hinweis, dass Sie den Antrag aus aktuellem Anlass gestellt hätten. So liest er sich auch, nämlich mit schneller Nadel gestrickt und alles hineingepackt, was irgendetwas mit Forst zu tun haben könnte. Auf bestimmte Dinge gehen Sie aber überhaupt nicht konkret ein, reden einmal von 1.200 ha und einmal von 12.000 ha. Scheinbar wissen Sie gar nicht, um welche Dimensionen es geht.

(Annette Watermann-Krass [SPD]: 1.200 ha, Herr Pick!)

Zudem sagen Sie, es geht um den Ausverkauf des Staatswaldes. – Staatswald ist auch Bundeswald, Staatswald ist auch Kommunalwald. Hier geht es um den Landesforst. Wenn in einem Geschäft das Schild „Ausverkauf“ hängt, dann heißt das, meine Damen und Herren, dass alles verkauft wird. Wenn wir das machen würden, was Sie hier schreiben, müssten etwa 120.000 ha verkauft werden. Dann stünde ein Ertrag von 1 Milliarde bis 1,5 Milliarden € zur Debatte. Das würde eintreten, wenn realisiert würde, womit Sie Ihren Antrag überschrieben haben.

Sie schreiben direkt im ersten Satz – ich zitiere –: „... den Landesbetrieb Wald und Holz aufgefordert, ‚entbehrliche/unwirtschaftlich einzustufende forstfiskalische Streuflächen (Flächen unter einer Größe von 1.200 ha in räumlich isolierter Lage)‘ zu benennen, ...“ Das ist Fakt und nichts anderes. Hier ist etwas zu benennen, was es im Übrigen auch in der Vergangenheit immer wieder gegeben hat.

In der Forstwirtschaft muss man wissen, um was es geht. Um einen wirtschaftlichen Betrieb zu führen, brauche ich eine geschlossene Einheit von etwa 2.000 bis 3.000 ha. Das ist mit einem Förster zu machen. Unterhalb dieser Größe wird es, wenn es räumlich isoliert ist, unwirtschaftlich.

Das hat es in der Vergangenheit immer wieder gegeben. Deswegen ist das, was derzeit gemacht wird, nichts Außergewöhnliches. Auch die alten Landesregierungen – da hat es innerhalb der Fraktionen keinen Dissens gegeben – haben immer wieder Arrondierungen vorgenommen. Bei der vorletzten Forstreform 1995 hat es eine lange Liste gegeben, Karten, die zeigten,

(Zuruf von Annette Watermann-Krass [SPD])

welche Flächen für Arrondierungen zur Verfügung gestellt werden sollten. Gucken Sie sich diese Liste einmal darauf an, was davon abgearbeitet worden ist. So gut wie gar nichts! Die Liste ist nicht abgearbeitet worden. Es sind weitgehend keine wirtschaftlichen Einheiten gebildet, sondern Mittel in Anspruch genommen worden, die nicht da waren, was zur Neuverschuldung beigetragen haben. Das eigentliche politische Ziel ist nicht umgesetzt worden.

Auch unter Rot-Grün hatten wir Waldverkäufe. Wir hatten Tausche und Arrondierungen – nicht aus der Liste, sondern weil es aktuell notwendig war. In der letzten Wahlperiode stand – das wissen Sie vielleicht nicht – der Tausch der Opel'schen Forstverwaltung an. Es wurde eine große Fläche im Sauerland gekauft und durch Waldverkauf und Arrondierungen eine größere, wertvollere Fläche erworben.

Wir haben in der letzten Wahlperiode den Nationalpark gegründet. Hier war es auch notwendig, Arrondierungen, Tausch und Verkauf vorzunehmen. Dann haben sich die Verhältnisse verändert.

Das sind normale Vorgänge, über die in der Vergangenheit niemand geredet hat, die wir als Parlament allerdings kritisch beobachtet haben, damit Sinnvolles geschieht. Insofern ist das, was jetzt läuft, auch ein ganz normaler Vorgang.

Im letzten Landeswaldbericht bzw. bei der letzten Waldinventur wurde zum Beispiel festgestellt, dass wir 1.000 ha mehr Wald haben, als in den Katastern festgehalten ist. Da gibt es also noch Spielräume.

(Svenja Schulze [SPD]: Aber man muss doch nicht gleich alles verkaufen!)

Jetzt kommen wir zu einer Abfrage. Die Forstämter liefern die Daten, und im Folgenden geht es um die Frage, ob das den Kriterien gerecht wird. Dann kommt es zur Festlegung der Fläche und anschließend zur Verhandlung. Ich brauche nämlich Käufer und Tauschwillige. Das Geschäft funktioniert nicht einseitig, sondern muss vielfältig gemacht werden. Dann wollen wir einmal sehen, was sich davon realisieren lässt. Das bringt im Übrigen auch Sicherheit für die Försterinnen und Förster.

Zu Ihrer ersten Forderung, die Pläne zum großflächigen Waldverkauf zu stoppen: Das stimmt nicht. Hier bauen Sie einen Popanz auf. Diese Forderung entspricht auch nicht dem, was Sie einleitend sagen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Zweitens soll ein detaillierter Plan zur Finanzierung des „Sonderprogramms Kyrill“ vorgelegt werden. Wenn Anpassungen notwendig sind, dann muss man das machen,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

aber das hat derzeit nichts mit Waldverkauf zu tun.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege.

Clemens Pick (CDU): Ja, bitte?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Clemens Pick (CDU): Ich komme zum Schluss. – Weiter wird gefordert, dass der Landesbetrieb Wald und Holz ein gesichertes Konzept vorlegen soll. Das hätte man erbringen müssen, als man den Landesbetrieb eingerichtet hat und nicht jetzt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Sie sehen einen Antrag aus aktuellem Anlass, der inhaltlich ohne jede Substanz ist. Wir werden ihn im Ausschuss beraten, aber ich habe kaum die Hoffnung, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege!

Clemens Pick (CDU): ... dass wir ihm zustimmen werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Pick. – Ein allgemeiner Hinweis: Man kann zumindest zu verstehen geben, dass man den Hinweis auf den Ablauf der Redezeit verstanden hat und sich bemühen wird,

(Zuruf von Clemens Pick [CDU])

sich in irgendeiner Form dem Ende tatsächlich zu nähern.

Nun hat als nächster Redner der Kollege Rimmel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich tue mich etwas schwer mit der Debatte an dieser Stelle,

(Theo Kruse [CDU]: Das glaube ich!)

weil wir hier leider in sehr regelmäßigen Abständen, Herr Kruse, über die Forstpolitik diskutieren müssen. Das zeugt davon, dass die Regierung kein geschlossenes Konzept vorlegt, was sie vorhat. Mittlerweile muss ich wohl konstatieren, dass da kein Konzept ist. Trotzdem steckt dahinter eine gewisse Strategie, und zwar die, in kleinen Schritten, salamimäßig, einen erfolgreichen Teil der Landesverwaltung und des Landesvermögens Stück für Stück zu zerschlagen und kaputt zu machen.

Über ein solches Phänomen, ein kleines Phänomen, reden wir auch an dieser Stelle. Es ist entwürdigend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, es ist entwürdigend aber auch für den Landtag und für die Menschen, die sich hier damit beschäftigen müssen, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger, dass wir das nicht mal an einem Stück geschlossen diskutieren können und dann so oder so entscheiden. Das zieht sich wie Gumi über einen langen Zeitraum, ohne klare Perspektive. Die Anhörung vor anderthalb Wochen hat das noch einmal deutlich gemacht: Da wird eine Forstreform durchgeführt, ohne dass es dezidierte Begründungen für die Reformschritte gibt. Das hat mir weder in der Veranstaltung noch draußen jemand erklären können. Die Leute fragen: Was macht denn eure Landesregierung da? – So was Schlechtes und schlecht Vorbereitetes gibt es sonst an keiner anderen Stelle.

(Zuruf von Minister Eckhard Uhlenberg)

Davon zeugt ein wenig auch der aktuelle Vorfall: ohne dass das in eine konzeptionelle Vorstellung eingebunden ist, einen solchen Erlass in die Lande zu schicken und zusätzlich zu all den schon vorhandenen Verunsicherungen weitere Verunsicherung zu produzieren.

Herr Pick, es ist in der Tat richtig: Solche Arrondierungen und Versuche, Wald zu verkaufen, zu tauschen, hat es auch in der Vergangenheit gegeben. Aber diese Versuche sind – jedenfalls soweit ich mich in einer gewissen Verantwortlichkeit erinnern kann – immer in ein Konzept eingebunden gewesen. Ein solches Konzept ist hier nicht erkennbar. Das Konzept seinerzeit war, Flächen zu tauschen, um damit andere Naturschutzflächen zu bekommen. Das ist hier nicht erkennbar. Wenn dem so wäre, dann könnte man einem solchen Vorhaben ja näher treten. Damals war klar: Es gibt ein Ziel, nämlich die Naturschutzflächen im Wald zu erweitern. Dieses Ziel ist jetzt nicht erkennbar. Es geht allein um den Verkauf bzw. den Tausch. Das deutet schon darauf hin, dass hier Arrondierungen gemacht werden sollen, um in einem späteren Schritt mehr und besser veräußern zu können. Nicht anders ist das zu interpretieren. Wenn Sie es anders gemeint haben, dann stellen Sie bitte klar, dass ein bestimmtes Ziel verfolgt wird. Einer naturschutzfachlichen Arrondierung hätten wir nichts entgegenzusetzen. Die würden wir begrüßen. Die ist bisher jedoch nicht zu erkennen.

Des Weiteren muss man darauf hinweisen, dass jetzt wahrscheinlich wieder Flächen auftauchen werden, die die Verwaltung schon in der Vergangenheit vergeblich versucht hat zu veräußern. In dem Erlass tauchen auch Flächen auf, für die es bereits Submissionen gegeben hat – und die waren nicht erfolgreich. Ich weiß nicht, wie man zum jetzigen Zeitpunkt, wo der Holzpreis allgemein fällt, für solche Flächen Gewinne einstreichen will. Insofern stellt sich auch die Frage, ob dies der richtige Zeitpunkt ist, um für das Land einen entsprechenden Erlös zu erreichen.

Insgesamt zeugt das weiter davon, dass die Landesregierung an dieser Stelle ohne ein weitreichendes Konzept ist. Das trägt Verunsicherung in die Landschaft. Dem muss man widersprechen. Insofern ist der Antrag zu begrüßen. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Als nächster Redner hat

nun für die Fraktion der FDP der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manche Anträge lassen einen ratlos fragen: Was will der Antragsteller uns denn damit sagen? Wir kochen die Suppe zum 23. Mal auf. Sie haben nicht mehr die Mehrheit. Wir haben ein Konzept, wir handeln, und Ihnen passt das nicht.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Herr Kollege Remmel, Sie fragen nach einem Konzept. Hat dieser Minister einmal in irgendeiner Ausschusssitzung oder hier im Landtag eine Frage nicht aus meiner Sicht überzeugend beantworten können?

(Zuruf von der SPD: Aus Ihrer Sicht! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Dass Sie keine Ansprüche haben, ist mir klar!)

Die Fragen sind immer überzeugend beantwortet worden. Dass Ihnen das nicht passt, das ist völlig klar. Aber dieses Genöle wird langsam langweilig.

(Beifall von FDP und CDU)

Frau Watermann-Krass, Sie reagieren reflexartig, wenn das Thema Waldverkauf aufkommt. Auch aus wirtschaftlichen Gründen, wie das jetzt beabsichtigt ist, finde ich einen solchen Verkauf aber völlig normal. Das hat es immer schon gegeben. Kollege Pick hat darauf hingewiesen.

Ich würde noch nicht einmal der SPD in Schleswig-Holstein sagen, dass sie ökonomischen Unsinn redet. Die haben nämlich in toto gefordert, Staatswald in Schleswig-Holstein zu verkaufen.

(Annette Watermann-Krass [SPD]: Sie sind gescheitert!)

Sogar wir als FDP haben gesagt: Das finden wir in dem Umfang nicht gut.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Oh!)

Das muss man einmal deutlich sagen. Sie waren es, die das dort verkaufen wollten. Da müssen Sie sich für eine Parteilinie entscheiden: Wollen Sie verkaufen oder wollen Sie nicht verkaufen?

(Svenja Schulze [SPD]: Wir haben uns entschieden!)

Meine Damen und Herren, dass Sie inhaltlich nichts dagegenzusetzen haben, was die Landesregierung will, zeigt sich auch an Ihrer verbalen Darstellung. Hier ist zu lesen: Das ist eine „Nacht- und-Nebel-Aktion“, der Ministerpräsident ist „großspurig“, die Landesregierung will den Betrieb

bewusst „an die Wand fahren“. – Dies zeigt nichts anderes als geistige Windstille. Nichts anderes!

Ich kenne die Oppositionsrolle ja auch. Es gibt einen Minister, es gab eine Ministerin mit einem respektvollen Amt. Solche Vokabularien habe ich gegenüber der vorherigen Umweltministerin nicht gebraucht. Das wäre unziemlich gewesen.

(Svenja Schulze [SPD]: Lesen Sie die Protokolle!)

Die Gründung des Landesbetriebes Wald und Holz war doch nicht unsere Idee. Dies hat Rot-Grün ohne finanzielles Konzept und ohne konkrete Aufgabenstellung durchgedrückt, um die Landwirtschaftskammern zu entmachten. Das war das Ziel – ohne jeglichen finanziellen Hintergrund! Und jetzt sagen Sie, wir wollten das gegen die Wand fahren. Mir persönlich wäre es viel lieber gewesen, wir hätten den Landesbetrieb sofort in die Landwirtschaftskammer zurück integriert. Der Betrieb war allerdings gegründet worden, und die Koalitionsfraktionen haben entschieden, ihm eine Chance zu geben, und haben hierfür zum ersten Mal eine tragfähige Finanzierung aufgestellt.

(Zurufe von der SPD)

Ihnen mag die ja nicht passen. Aber diese Finanzierung ist tragfähig. Sie haben sich ja noch nicht einmal der Mühe unterzogen, solche Finanzierungen aufzubauen. Darüber müssen Sie sich doch im Klaren sein.

Das, was hier gemacht wird, nämlich Arrondierungen auch aus wirtschaftlichen Gründen, ist Business as usual. Das ist, glaube ich, seit 1981 tägliches Geschäft. Das können wir machen. Das ist sinnvoll. Das ist vorher gemacht worden. Wofür diese Aufregung? Irgendwann muss der Frust bei Ihnen auch einmal zu Ende sein, Sie müssen zu einer konstruktiven Oppositionsrolle finden und nicht nölen um des Nölen willens in einer Sprache, die diesem Raume einfach unziemlich ist. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg¹⁾, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist in der Tat so, dass sich der Landtag in der letzten Zeit sehr oft mit der Forstform und dem Zustand des Waldes befasst hat.

Dafür gibt es natürlich mehrere Begründungen. Wir hatten „Kyrill“. Frau Abgeordnete, ich habe die Bäume im Sauerland nicht umgeschmissen, um es einmal schlicht zu sagen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Darauf bin ich noch nicht gekommen! – Svenja Schulze [SPD]: Das hat Ihnen auch niemand vorgeworfen!)

Wir haben auf „Kyrill“ sehr verantwortungsbewusst reagiert. Die Opposition hat ein 100-Millionen-€-Programm zur Aufarbeitung der Schäden in Nordrhein-Westfalen gefordert. Sie haben nie damit gerechnet, dass wir das auch entsprechend umsetzen. Anstatt hier weiter „rumzunölen“, wie der Abgeordnete Ellerbrock es gesagt hat, sollten Sie einmal ein herzliches Wort des Dankes an die Landesregierung sagen, dass wir das alles so gut hingekriegt haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Das zweite Thema: Forstreform. Da sind nun wirklich die letzten Attacken in der Ausschusssitzung in der letzten Woche zusammengebrochen. Eine Forstreform, die notwendig ist und in vielen anderen Bundesländern in der gleichen Größenordnung umgesetzt wird, bringen wir jetzt auch in Nordrhein-Westfalen auf den Weg. Wir reduzieren die Zahl der Forstämter und bleiben in der Fläche ver-treten.

Meine Damen und Herren, jetzt zu dem neuesten Skandal, der angeblich in irgendeiner Form eine Rolle spielt: Ich möchte noch einmal auf die Finanzberichte des Landes hinweisen und zu Kapitel 6.1 „Grundbesitz“ deutlich sagen, dass die Staatswaldfläche der Landesforstverwaltung in Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren permanent zunimmt. Das ist das Ergebnis eines seit vielen Jahren hier in Nordrhein-Westfalen praktizierten Immobilienmanagements.

Die Arrondierung der Staatswaldflächen – die bei dieser Regierung ein Skandal ist und früher eine Selbstverständlichkeit war – ist bereits in den Verwaltungsvorschriften der Landesforstverwaltung seit dem Jahre 1981 geregelt. Das ist auch kein Skandal.

(Annette Watermann-Krass [SPD]: Die Frage ist doch, wie man sie umsetzt!)

Hiernach können Grundstücke veräußert werden, wenn sie unter anderem nach Art und Lage unwirtschaftlich sind oder das Land von Verpflichtungen freistellen.

Meine Damen und Herren, es hat schon einmal eine Neuorganisation der Landesforstverwaltung

gegeben. Damals ist die Zahl der Forstämter unter meinem verehrten Vorgänger Klaus Matthiesen auch reduziert worden. Das war im Jahre 1995. Davon distanzieren Sie sich ja, mit dem, was damals gemacht worden ist, haben Sie ja nichts zu tun.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Damals, 1995, hat es infolge der Neuorganisation der Landesforstverwaltung einen Kabinettsbeschluss der SPD gegeben, dass forstfiskalische Flächen unter einer Größe von 1.200 ha in räumlich isolierter Lage mit dem Ziele der Flächenarrondierung zu veräußern, zu tauschen sind und dass dies auch kontinuierlich umgesetzt wird. Was damals unter Matthiesen Tagesgeschäft war, ist heute mal wieder ein Skandal.

(Annette Watermann-Krass [SPD]: Es ist aber auch etwas Zeit vergangen seitdem!)

Dann gibt es einen viel zitierten Erlass, der noch am 28. Mai 2004 in Abstimmung mit der damaligen höheren Forstbehörde, die seinerzeit noch zur Landwirtschaftskammer gehörte, im Wege eines Flurbereinigungsverfahrens aus Anlass der Gründung des Nationalparks Eifel umgesetzt worden ist und in dem noch veräußerbare Staatswaldflächen bestimmt worden sind. Von diesen insgesamt 4.416 ha sind einige Flächen inzwischen verkauft worden. Das war noch ein Erlass der vorigen Regierung. 2004 ist so lange aber noch nicht her.

Es gibt jetzt einen neuen Erlass vom 6. Mai 2007, der sich in der Tradition der Erlasse der damaligen Regierung von SPD alleine oder von Rot-Grün befindet, Frau Abgeordnete Schulze, der die Staatswaldarrondierung fortsetzen soll und die Benennung als entbehrlich oder unwirtschaftlich einzustufender forstfiskalischer Streuflächen mit einer Größe unter 1.200 ha in räumlich isolierter Lage einfordert. Das ist der gleiche Text wie in früheren Erlassen auch. Die Liste der veräußerbaren Staatswaldflächen von 2004 wird praktisch wieder aktualisiert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie ...

Eckhard Uhlenberg¹⁾, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, ich möchte im Zusammenhang vortragen. Wenn ich hinterher Zeit genug habe, bin ich gerne bereit, darauf zu antworten. Aber ich möchte noch einige Dinge mitteilen.

Insoweit wird durch den Erlass keine neue Verfahrensweise eingeführt, sondern ein seit vielen Jahren gemeinsam mit dem nachgeordneten Bereich praktiziertes Vorgehen fortgesetzt. Deswegen kann man auch nicht von einer Nacht-und-Nebel-Aktion reden.

Die entsprechenden Ausschüsse des Landtages haben sich im Übrigen im Rahmen einer normalen Diskussion intensiv und regelmäßig mit dieser Vorgehensweise beschäftigt. Deshalb hat es zu Zeiten, als wir in der Opposition waren, nie solche Anträge wie heute gegeben, die das Ganze mal wieder als Skandal darstellen.

Lassen Sie mich noch sagen, meine Damen und Herren, dass das alles überhaupt nichts

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– ich bin sofort fertig, darum geht es mir aber noch einmal – mit „Kyrill“ zu tun hat. Es wird nicht planmäßig mehr Holz eingeschlagen. Es ist völlig absurd, Frau Abgeordnete Watermann-Krass, was Sie hier eben erzählt haben: dass der Wald wieder erhalten muss, um die Finanzierungslücken – die es nicht gibt! – zu schließen. Es gibt keine Finanzierungslücken. Das müssten Sie wissen, weil der Finanzausschuss des Landtags entsprechend informiert worden ist.

(Zuruf von Annette Watermann-Krass [SPD])

Da es bei diesem 100-Millionen-€-Programm keine Finanzierungslücke gibt, wird auch kein Wald verkauft, meine Damen und Herren.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen diesem Erlass, der auf den Weg gebracht worden ist und der sich in der Tradition der Erlasse der vergangenen Jahrzehnte befindet, und den aktuellen Herausforderungen, die wir in Nordrhein-Westfalen wegen „Kyrill“ haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg^{*)}, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Es geht mir darum, dies noch einmal deutlich zu machen. – Jetzt stehe ich natürlich, Frau Präsidentin, wenn Sie es noch zulassen, für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, das ist sehr großzügig. Es gibt eine Zwischenfrage, die ich allerdings nur ungerne aufrufen möchte, da die Redezeit der Landesregierung doch großzügig ausgeschöpft wurde. – Okay.

Herr Kollege Remmel, Sie haben das Wort für eine Zwischenfrage.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Minister, ich frage noch einmal dezidiert nach – das haben Sie nicht beantwortet –, ob es allein Sinn und Zweck dieses neuen Erlasses ist, Flächen zu verkaufen, ohne einen anderen beispielsweise naturschutzfachlichen Zweck zu erfüllen, wie es beim alten Erlass aus 2004 der Fall war.

Eckhard Uhlenberg^{*)}, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Remmel, dieser Erlass ist mit allen Erlassen aus den vergangenen Jahren vergleichbar. Es ist einfach so: Wenn man Flächen verkaufen kann, die sich dafür eignen, weil die Größenordnung so beschaffen ist, wie sie ist, halte ich es auch nicht für ausgeschlossen, wenn es sinnvoll ist, in Zukunft wieder entsprechende Naturschutzflächen zu kaufen. Das hat es in der Vergangenheit schon gegeben, dass das Land Flächen gekauft hat, die sich gerade unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders eignen. Das ist in Zukunft auch noch möglich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Antrag Drucksache 14/4343** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie den **Haushalts- und Finanzausschuss** zur Mitberatung zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, bitte ich aufzuzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung mit Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses beschlossen.

Ich rufe auf:

10 Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4342

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die Landesregierung Herrn Innenminister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute den Entwurf zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen in Form des Zweiten Gesetzes vor. Diese Reform soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten und ist entgegen der Suggestion der Opposition sehr sorgfältig vorbereitet worden.

Die elf Versorgungsämter sollen zum 1. Januar 2008 aufgelöst werden. Ihre größten Aufgabengebiete, die des Schwerbehindertenrechts und die Gewährung von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz werden auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Aufgaben der Kriegsopferversorgung und des sozialen Entschädigungsrechts sollen auf die Landschaftsverbände übergehen. Die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogramme sollen von den staatlichen Mittelinstanzen gesteuert werden. Den neuen kommunalen Aufgabenträgern wird der Aufwand nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes erstattet.

Die Landesregierung verfolgt mit dieser Reform mehrere Ziele. Wir wollen zum Ersten eine Straffung der Verwaltungsstruktur und Stelleneinsparungen erreichen. Die Situation des Landeshaushalts erfordert es trotz optimistischer Steuerschätzungen weiterhin, Aufgaben in optimierten Verwaltungsstrukturen zu erledigen und nicht zwingend benötigte Stellen abzubauen. Daher verfolgt die Landesregierung das Ziel, Sonderverwaltungen, so weit es geht, aufzulösen.

Das Erste Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur war ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Mit der jetzt angestrebten Reform wird eine nicht mehr zeitgemäße Verteilung von Aufgaben nach den Sozialgesetzbüchern zwischen kommunalen und staatlichen Verwaltungen aufgegeben. Die Zahl der Kriegsopfer erfordert keine eigenständige Versorgungsverwaltung mehr. Mit der kompletten Kommunalisierung erreichen wir mittelfristig Einsparungen von 450 Stellen, also 25 %.

Mit der Übertragung der Zuständigkeit für das Schwerbehindertenrecht auf 54 Kreise und kreisfreie Städte schaffen wir für 2,3 Millionen behinderte Menschen kurze Wege zu den Verwaltungsstellen. Gleiches gilt für junge Eltern, wenn sie Anträge auf Elterngeld stellen. Der Entwurf sichert deswegen eine bürgerorientierte und fachkundige Aufgabenerledigung.

Das von der Aufgabenverlagerung betroffene Personal geht über in den aufnehmenden Bereich mit den Aufgaben, mit denen die Kolleginnen und Kollegen bisher befasst waren. Kündigungen sind ausgeschlossen, und niemand muss um seinen Arbeitsplatz fürchten. Die Wünsche Betroffener werden erfasst und so weit wie möglich berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt zusätzlich die finanziellen Interessen der betroffenen Kommunen nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes. Er sieht angemessene und ausreichende Ausgleichszahlungen für das übergehende Personal vor.

Ein derart komplexes und unterschiedlichste Interessen berührendes Gesetzeswerk erntet auch Widerspruch. So ist es verständlich, wenn die kommunalen Spitzenverbände möglichst hohe Ausgleichszahlungen für ihre Mitglieder erreichen wollen. Die vorgetragenen Befürchtungen der Verbände der Behinderten und Kriegsopfer, die Kommunen seien nicht in der Lage, die übertragenen Rechtsgebiete sachgerecht zu administrieren, entbehren jedoch angesichts der Verwaltungskraft unserer kommunalen Gebietskörperschaften jeder Grundlage. Das gilt umso mehr, als das Fachpersonal der Versorgungsverwaltung von den neuen Aufgabenträgern übernommen wird.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Die Landesregierung hat also Lösungen gefunden, die die unterschiedlichsten Interessen ausgleichen und berechnete Forderungen erfüllen. Es gibt keine Erstattung de luxe, sondern den neuen Aufgabenträgern wird Fachpersonal und sachliche Ausstattung so zur Verfügung gestellt, dass sie die übertragenen Aufgaben nahtlos erfüllen können.

Insgesamt freue ich mich, wenn dieses Verfahren so zügig abgewickelt wird, dass wir zum 1. Januar 2008 in die Umsetzungsphase gelangen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir am 3. Mai leider erfolglos versucht haben, die unsinnigen Pläne der Landesregierung zur Auflösung der Versorgungsämter zu stoppen, will ich noch

einmal versuchen, die wesentlichen Punkte unserer Kritik zusammenzufassen.

Ich glaube, Sie haben nur eines sorgfältig hinbekommen, nämlich die komplette Landschaft in der Angelegenheit strubbelig zu machen. Dem ersten Schritt in eine falsche Richtung lassen Sie jetzt in aller Konsequenz einen zweiten Schritt in die falsche Richtung folgen. Denn der vorliegende Gesetzentwurf bedient ideologische Vorurteile, indem er die Auflösung von Behördenstrukturen zum Selbstzweck erklärt. Es geht nicht um Bürokratieabbau, sondern um eine Selbstinszenierung der Landesregierung – koste es, was es wolle!

Der Sachverstand des Landesrechnungshofs wird leider in keiner Weise einbezogen. Im Beratungsbericht vom 30. März 2007 wird der Landesregierung attestiert, dass sie mit ihren Berechnungen und ihren Prognosen, bezogen auf die Kosten, falsch liegt. Der Landesrechnungshof hat angesichts der dem vorgelegten Gesetzentwurf beigefügten Kostenrechnung Zweifel – ich zitiere sinngemäß –, ob die möglichen Einsparpotenziale im Rahmen der bisherigen Organisation annähernd auch bei einer Kommunalisierung erreicht werden können. – Sie können das auf Seite 5 des Berichtes des Landesrechnungshofes nachlesen. – Insofern ist die Frage der kostengünstigeren Erledigung geklärt, aber leider nicht im Sinne der Regierungskoalition.

Pikanterweise geben Sie dann eine rechtliche Stellungnahme – das war den Beratungsunterlagen für den Ausschuss beigefügt – bei Herrn Professor Durner in Auftrag, die die Frage klären soll, ob eine Pflicht zur Übernahme von Personalkosten ohne Übernahme des Personals bei der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung gegeben ist. Dann setzen Sie voraus – das hat der Innenminister eben freundlicherweise ausgeführt – voraus, dass die Kommunen das Personal jeweils übernehmen wollen, meine Damen und Herren.

Die kommunale Selbstverwaltung und das Konnexitätsausführungsgesetz werden, wohlmeinend ausgedrückt, sowohl in dem Gutachten als auch von Ihnen sehr einseitig interpretiert. Deutlich gesagt, meine Damen und Herren: Sie versuchen offensichtlich, sich auf Kosten Dritter einer Aufgabe zu entledigen; dabei sind die Dritten die Kommunen in unserem Land.

(Beifall von der SPD)

In diesen Zusammenhang fällt auch die sagenumwobene Effizienzrendite, die den Kommunen vorgehalten wird. Wenn der Landesrechnungshof und andere recht überzeugend darlegen, dass es

teurer werden wird, dann frage ich mich, woher Sie die Grundlage für eine Effizienzrendite auch nur im Ansatz nehmen wollen. Das ist nichts anderes als fachlicher Unsinn, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Das ist keine berechenbare Politik, sondern ein recht durchschaubarer Taschenspielertrick. Ich gehe davon aus, dass es spannende Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden in unserem Land geben wird, weil ich nicht glaube, dass sich unsere Kommunen das ohne Weiteres werden gefallen lassen.

(Beifall von der SPD)

Mit den Bedenken der Betroffenen gehen Sie wie üblich um, nämlich gar nicht oder Sie ignorieren sie ganz bewusst. Deshalb möchte ich noch einmal ganz deutlich hervorheben, dass dem Bündnis für den Erhalt der Versorgungsverwaltung neben Wohlfahrtsverbänden wie der Arbeiterwohlfahrt der Sozialverband Deutschland, der VdK, der Landesbehindertenrat, der Deutsche Bundeswehrverband, der Bund der Kriegsblinden, der Landesverband der Gehörlosen, die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen und weitere zahlreiche Vereine und Verbände, die die Interessen der Betroffenen vertreten, angehören. Meine Damen und Herren, das können Sie nicht so ohne Weiteres vom Tisch wischen. Deren Einschätzung ist absolut eindeutig. Wir fordern Sie an dieser Stelle auf: Nehmen Sie die Bedenken der Betroffenen ernst.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das sind vielfach Menschen mit schwersten Behinderungen. Die haben Befürchtungen, die wir teilen, und zwar bezogen auf die Qualität – das hat nichts mit der Qualität und Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen, sondern mit der Differenziertheit der Aufgabe zu tun –, die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung und die Rechtssicherheit. Diese Befürchtungen sind zum Ausdruck gebracht. Das ist ein beinahe einmaliger Fall, dass bei Einbringung eines Gesetzentwurfes bereits 65.000 Unterschriften, die sich gegen dieses Gesetzesvorhaben wenden, vorliegen. Meine Damen und Herren, auch da setzen Sie als Landesregierung neue Maßstäbe.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Bestehende Verhältnisse infrage zu stellen, das verlangt Mut. Das gebe ich zu. Strukturen zu ändern, ohne vorher Grundlagen vernünftig ermittelt zu haben, zeugt von Übermut. Wenn Sie sich aber über begründete Zweifel, verlässliche Prognosen

sen über Kosten, den Sachverstand des Landesrechnungshofes und die berechtigten Anliegen von betroffenen Menschen bewusst hinwegsetzen, meine Damen und Herren, dann überschreiten Sie die Grenze zur mutwilligen Politik. Weder Ihre Pläne noch Ihr Vorgehen finden unsere Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ebenso wie Sie, Herr Innenminister, freue ich mich über die Fortsetzung einer notwendigen Verwaltungsstrukturreform mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf zur Straffung der Behördenstruktur. Weniger erfreulich, allerdings absehbar, Herr Körfges, ist die von Ihnen gebetsmühlenartig vorgetragene Kritik.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wie bitte?)

Beim letzten Mal sind wir so schnell fertig geworden, Herr Körfges. Dieses Mal kann ich es Ihnen nicht ersparen: In Ihrem Beitrag wird deutlich, dass die einzige strukturkonservative Partei in diesem Landtag die SPD ist.

(Beifall von der CDU)

Sie sehnen sich zurück, lieber Herr Körfges, nach den Zeiten des letzten Jahrhunderts.

(Zurufe von der SPD)

Sie wollen nicht gestalten, Sie wollen bewahren und damit sind Sie, werter Herr Körfges, so etwas wie das Ebenbild von Ärmelschonern und Strickjacken in der Verwaltung.

(Zustimmung von der CDU – Zuruf von der SPD: Sagen Sie das einmal der Verwaltung! – Weitere Zurufe von der SPD)

Im Gegensatz dazu ist die Politik der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, Herr Körfges, die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft in unserem Land. Dabei ist es unabdingbar, dass der Staat seine Handlungsfähigkeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zurückerlangt. Untrennbar mit diesem Ziel verbunden ist eine schlanke, effizient und effektiv arbeitende Verwaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss Schluss damit sein, dass die Bürger, also

unsere Kunden – denn wir verstehen doch beide Verwaltung als Dienstleistung –

(Frank Sichau [SPD]: Souverän!)

von Pontius nach Pilatus laufen müssen und sich irgendwann im Nirwana der Behördengänge verlieren. Gerade dies wird durch die vorliegende Reform grundlegend verbessert. Personalisierte Verantwortung vor Ort ist die Antwort, die viele Bürgerinnen und Bürger von uns als Gesetzgeber zu Recht einfordern.

(Beifall von der CDU)

Es kommt ein weiteres tragendes Prinzip hinzu, das mir persönlich in diesen Debatten über die Verwaltungsstrukturreform – wir haben bereits einige geführt – wichtig ist. Mit dieser Reform, auch mit dem Umbau der Versorgungsverwaltung, zeigen wir, dass wir Vertrauen haben, Vertrauen in die Verwaltungen von Kreisen und Kommunen, Vertrauen in die Verwaltungen insgesamt. Eben dieses Vertrauen werden Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, mit Ihrem Gerede von der Zerschlagung einer Verwaltung nicht beeinträchtigen.

Statt die Pflege dieses destruktiven Denkansatzes weiter zu betreiben, sollten Sie Ihren Blick nach Baden-Württemberg richten. Seit zweieinhalb Jahren, seit dem 1. Januar 2005, arbeitet die baden-württembergische Versorgungsverwaltung – vormals mit acht zentralen Versorgungsämtern – auf der Ebene der Landratsämter. Die dortige Landesregierung hat der Fraktion der SPD in der Antwort auf eine Große Anfrage Drucksache 14/964 vom 26. Februar 2007 ab Seite 27 vieles von dem bereits erläutert, was Sie populistisch als noch offene Frage und Klärungsbedarf hinstellen. Zitat:

„Bereits nach relativ kurzer Zeit waren u. a. aufgrund der hohen Motivation und des beispielhaften Einsatzes der Beschäftigten die neuen Organisationseinheiten in vollem Umfang dienstleistungsbereit. Die Erfahrungen“

– mit der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltungen –

„können insgesamt als gut bezeichnet werden.“

Ich bin sicher: Diese Bewertung wird auch den nordrhein-westfälischen Reformen in einem vergleichbaren Zeitraum zuteil werden. Gemeinsam mit dem nordrhein-westfälischen Landkreistag, dessen Pressemeldung vom 16. Mai Sie doch auch gelesen haben, sehr geehrter Herr Körfges, sind wir der Auffassung, dass eine orts- und bürgernahe Versorgungsverwaltung ganz im Sinne

derjenigen ist, die Leistungen in Anspruch nehmen wollen und nehmen müssen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist dieses Ziel erreichbar. Er findet aus diesem Grund die uneingeschränkte Zustimmung der CDU-Fraktion. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zerschlagung der Versorgungsverwaltung gegen alle Vernunft und ohne Rücksicht auf Verluste – so müsste der Gesetzestitel eigentlich heißen. Das ganze Verfahren belegt einmal mehr, dass die Landesregierung unbelehrbar ihren bürgerfeindlichen und kommunalfeindlichen Streifen durchzieht, und zwar selbst dann, wenn das ganze Land dafür einen hohen Preis zahlen und uns das teuer zu stehen kommen wird.

Spätestens seitdem sich der Landesrechnungshof im letzten Monat genötigt sah, uns Parlamentariern seinen Alternativvorschlag entgegen sonst üblicher Gepflogenheiten direkt zur Kenntnis zu geben, war uns allen klar und hätte uns allen klar sein müssen, Herr Kollege Löttgen: Die Koalition zockt ihr Vorhaben durch.

Sie zocken durch gegen die Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die die Leistungen der Versorgungsverwaltung nachweislich mit hoher Zufriedenheit in Anspruch genommen haben. Die 65.000 Unterschriften gegen die geplante Auflösung der Versorgungsverwaltung sprechen eine deutliche Sprache. Um Ihnen das deutlich zu sagen: Das sind keine 65.000 mit Ärmelschonern bewaffnete oder strukturkonservative Leute, sondern das sind Leute, die genau wissen, welche sachgerechte Beratung sie von der Versorgungsverwaltung bisher bekommen haben, was in Zukunft bei dem Konstrukt, das Sie wählen, schwierig sein wird.

(Beifall von der SPD)

Sie zocken durch gegen die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hochmotiviert und fachkompetent um die Aufgaben bemüht waren und die im Übrigen zu einem hohen Anteil selbst schwerbehindert sind.

Sie zocken durch gegen die Interessen der Kommunen. Denn die Kommunen sollen eine Leistung

übernehmen, die gleich beim ersten ernsthaften Fall von Konnexität aus unserer Sicht und aus Sicht unter anderem des Städtetages so nicht zu erbringen ist zu dem Preis, den Sie vorsehen.

Schauen Sie sich die Unterschiede zwischen dem Referentenentwurf und dem Gesetzentwurf an, so ist festzustellen, dass die Landesregierung nach der massiven Kritik des Landesrechnungshofs und der kommunalen Spitzenverbände lediglich einige formale Korrekturen vorgenommen hat, aber materiell im Wesentlichen die Vorgabe zur Stelleneinsparung bis zum Jahr 2014 gestreckt hat.

An dieser Stelle sei noch einmal deutlich gesagt: Wir halten die Zerschlagung der Versorgungsverwaltung für eine grandiose Fehlentscheidung, deren Folgen wieder einmal den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in NRW und den Kommunen überlassen werden.

Der Landkreistag im Übrigen, Herr Kollege Lorth, der in dieser Frage doch sehr stark von dem Motiv einer Ausweitung seiner Aufgaben angetrieben wird, kann nicht darüber hinwegtäuschen: Die kommunale Familie steht der Übertragung der Aufgaben mindestens mit großer Skepsis, der Städtetag mit offener Ablehnung gegenüber. Dazu haben die Spitzenverbände, Herr Palmen, auch allen Grund.

Erstens. Eine so kurzfristige und in vielen technischen Details nicht geklärte Zerschlagung der bestehenden Versorgungsämter und Aufgabenübertragung auf die 54 Kreise und kreisfreien Städte sowie auf die Landschaftsverbände wird zum 1. Januar 2008 ein Chaos produzieren. Am Ende werden sich die Betroffenen aber an die Kommunen wenden, wenn etwas nicht klappt oder Bewilligungsbescheide auf sich warten lassen. Das befürchtet auch zu Recht ein Oberbürgermeister hier aus der Nähe, wenn er in einem Schreiben darauf drängt, das Gesetzesvorhaben in der jetzigen Form abzulehnen und umfassend zu überarbeiten.

Die Kommunen und die Landschaftsverbände wissen es sehr gut. Es hat bislang gut geklappt in der Versorgungsverwaltung. Es gab hohe fachliche Kompetenz, eine gute Kundenzufriedenheit, eine zügige Sachbearbeitung und ein kluges System von Orts- und Kundennähe, Herr Kollege. Genau daran werden die Bürgerinnen und Bürger die neuen Träger zu Recht messen.

Zweitens. Von einer nach transparenten Kriterien und mit betriebswirtschaftlichen Daten begründeten Kostenfolgeabschätzung – auch das haben wir Ihnen immer wieder vorgehalten – fehlt jede

Spur. Damit werden wesentliche Anforderungen der Vorschriften zum Konnexitätsausführungsgesetz nicht erfüllt. Weder die Fragen der Spitzenverbände noch die des Landesrechnungshofs zum Referentenentwurf sind mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bearbeitet worden. Die kreisfreien Städte, die Kreise und die Landschaftsverbände müssen zu Recht fürchten, auf Folgekosten sitzen zu bleiben oder aber Qualitätsabstriche machen zu müssen.

Drittens. Es bleiben viele, viele praktische Fragen offen. Mit diesen Fragen werden Sie und wir uns in den kommenden Beratungen quälen. Das verspreche ich Ihnen an dieser Stelle. Aber ich sage Ihnen auch voraus: Wenn Sie dieses Gesetz zum 1. Januar 2008,

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Herr Kollege, umsetzen werden, dann stoßen Sie nicht nur auf den Widerstand der Betroffenenverbände und der jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern Sie haben auch einen großen Teil der Kommunen gegen sich. Wenn Sie das quält, dann müssten Sie sich einmal damit auseinandersetzen, dass die Ursache dieser Qual links von mir sitzt und nicht bei der Opposition zu suchen ist. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Becker, es hätte uns auch gewundert, wenn Sie nicht wieder – wie immer mit großer Regelmäßigkeit – hier aufgetreten wären wie der personifizierte Totalverriss. Das ist offensichtlich Ihre selbst gewählte Rolle.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist die Qualität Ihrer Vorgabe!)

Sie müssen sich aber irgendwann auch einmal fragen, ob Sie Landespolitik nicht auch konstruktiv begleiten wollen. Aber gut, das ist Ihre Sache. Ich sehe das naturgemäß völlig anders. Immer wenn ich in den Rednerblöcken als Letzter sprechen darf, dann weiß ich für die Bereiche Innen, Verwaltungsstrukturreform und Kommunalpolitik: Der Innenminister hat einen Gesetzentwurf eingebracht. Ich freue mich, heute zu diesem Gesetzentwurf reden zu dürfen.

(Zuruf von der SPD)

Bereits mit dem zweiten Modernisierungsgesetz aus dem Jahre 2001 ist die Mittelinstanz der Versorgungsverwaltung, das damalige Landesversorgungsamt, richtigerweise aufgelöst worden.

Es ist nur zu konsequent, dass auch der Rest, also die untere staatliche Verwaltungsbehörde mit 11 Versorgungsämtern, aufgelöst wird. So fällt ein kompletter Verwaltungszweig weg.

Mit Blick auf die Zuschauer und Zuhörer erinnere ich noch einmal an Folgendes: Wir haben vor zwei Jahren 667 Landesbehörden mit 200 Landeseinrichtungen übernommen. Nach einem Jahr stehen wir schon mit 116 Behörden weniger da. – Das ist ein Beleg für unser Reformtempo. Das hat es in den vielen Jahren zuvor nicht gegeben. Diesen Weg werden wir unbeirrt fortsetzen.

Die staatliche Versorgungsverwaltung hat sich als untere staatliche Sonderverwaltung selbst überlebt. Sie ist absolut nicht mehr zeitgemäß und auch nicht mehr notwendig. Der eigentliche Aufgabenbereich, die Kriegsopferversorgung, verringert sich durch die abnehmenden Fallzahlen stetig. In der Vergangenheit ist die Versorgungsverwaltung mit den Aufgabenfeldern Schwerbehindertenrecht, soziales Entschädigungsrecht, Erziehungsgeld und Elterngeld sowie mit arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogrammen regelrecht künstlich „aufgebläht“ worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Auflösung der staatlich eingerichteten Versorgungsverwaltung mit einer weitgehenden Kommunalisierung der Aufgabenbereiche ist der richtige Schritt. Ich möchte das noch einmal kurz erläutern.

Die sogenannten Massendienstleistungen nach dem Schwerbehindertenrecht sowie nach dem Bundeselterngeld- und Erziehungszeitgesetz werden auf die 54 Kreise und kreisfreien Städte übertragen und damit bürgernäher organisiert. Damit können die Aufgaben für junge Familien und schwerbehinderte Menschen ortsnah effektiv und kostengünstig erledigt werden. Wer will die bürgernahe Verwaltung eigentlich kritisieren?

Beispielhaft erwähne ich die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts, wo hohe Synergieeffekte bei den Gesundheitsämtern und deren medizinischem Sachverstand bestehen und genutzt werden können. Darüber hinaus verfügen die kommunalen Verwaltungseinrichtungen häufig über Schnittstellen zu Sozial- und Wohlfahrtsverbänden. Eine ortsferne Sonderbehörde ist hier überfordert und überhaupt nicht in der Lage, ein solches Netzwerk aufzubauen.

Die Aufgabenerledigung nach dem sozialen Entschädigungsrecht durch die Landschaftsverbände ist aus Sicht der FDP-Fraktion sinnvoll, da es hier zu einer Aufgabenzusammenführung kommt. Bereits heute nehmen die Landschaftsverbände Teilaufgaben des Entschädigungsrechts wahr. Das Entschädigungsrecht betrifft zwar nur wenige Menschen, der Anspruch an Fachwissen ist aber gleichwohl sehr hoch. Deshalb begrüße ich es, dass das Entschädigungsrecht zentral bei den oberen Kommunalverbänden kommunalisiert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Abgeordneten sind von den Sorgen und Ängsten der Betroffenen bei den Versorgungsämtern durch zahlreiche Zuschriften informiert worden. Davon ist schon gesprochen worden. Es gilt jedoch: Das Personal muss der Aufgabe folgen. – Ich begrüße und unterstütze es aber außerordentlich, dass der Gesetzentwurf bei der Dienstortverlagerung der Beschäftigten ausdrücklich die Beachtung der sozialen Belange vorschreibt. Das ist die Binnenwirkung. Mit dieser Regelung wird den Sorgen und Nöten der Betroffenen gebührend Rechnung getragen.

Der Gesetzentwurf verdeutlicht im Gegensatz zu den Gerüchten, die im Vorfeld landesweit über die Medien gestreut wurden, dass erhebliche Kosten eingespart werden. Wir können alleine nach dem Wegfall der Mietzahlungen beziehungsweise nach dem Verkauf der Liegenschaften der Versorgungsämter jährlich Ausgaben in Höhe von 10 Millionen € im Landeshaushalt einsparen beziehungsweise dieses Geld für andere sinnvolle Zwecke verwenden. Darüber hinaus sind dauerhaft erhebliche Minderausgaben durch die Personalreduzierung von derzeit 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um 450 auf 1.350 Stellen zu erwarten.

Meine Redezeit ist zu Ende. Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zur Kostenfolgeabschätzung verlieren. Das Konnexitätsprinzip greift. Der Gesetzentwurf schafft die Basis für die Erstattung der tatsächlich entstehenden Kosten an die Kommunen. Der Gesetzentwurf sieht ausdrücklich Nachjustierungen vor. Das begrüße ich sehr. Ich freue mich auf die Debatte in den Fachausschüssen. Wir stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Landesregierung hat jetzt noch einmal Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Mit Blick auf die ritualisierten Gegenre-

den wollte ich nur noch einen Punkt klarstellen. Er geht auf den Landesrechnungshof zurück. Herr Körfges, Sie haben sicherlich nicht übersehen, dass der Landesrechnungshof Einsparpotenziale angemahnt hat. Wir setzen diese um.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Sie wissen: In einem ersten Bericht ist von mehreren hundert Stellen die Rede. Wir versuchen, das umzusetzen. Deswegen müssen wir eine Effizienzrendite erwirtschaften. Das ist doch völlig klar. Sonst kommt man am Ende nicht zu Kostenvorteilen für die Aufgabenerledigung.

Von Herrn Löttgen wurde schon gesagt: Baden-Württemberg hat gezeigt, dass es funktioniert. Und es funktioniert auch qualitativ gut. Das ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass das Personal übergeht. Das ist doch gar keine Frage.

Als letzten Punkt möchte ich die Konnexität ansprechen. Das ist der erste Fall des Konnexitätsausführungsgesetzes. Wir sind natürlich sehr sorgfältig mit den Dingen umgegangen. Sie waren bei den Verhandlungen leider nicht dabei. Sie sind sehr intensiv geführt worden. Ich glaube, wir haben einen guten Kompromiss erreicht. Das Ganze wird weiterhin diskutiert. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Löttgen noch einmal das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Herr Kollege Becker, die verbleibenden 45 Sekunden will ich noch nutzen, um Ihnen zu sagen, dass jemand, der hier steht und wider besseren Wissens von Zerschlagung und Angstmacherei spricht – Sie kennen die Ergebnisse aus Baden-Württemberg – ...

(Horst Becker [GRÜNE]: Ich habe nicht von Angst gesprochen! Ich habe davon gesprochen, dass Sie Angst machen!)

Die Behinderten und die Anspruchsfälle sind genau diejenigen, die Sie schützen wollen. Wenn Sie so weitermachen, behandeln Sie diese unanständig. Das ist nicht fair.

(Horst Becker [GRÜNE]: Nein! Das weise ich scharf zurück! Das wissen Sie auch!)

Wenn die Verwaltung wirklich gut gearbeitet hat, wie Sie es ausführen, dann muss ich Ihnen sagen: Es ist nicht verboten, etwas zu verbessern, was gut ist. Das werden wir tun. Wir machen es bürgernäher und ortsnäher und damit besser.

(Beifall von der CDU – Horst Becker [GRÜ-NE]: Das sehen aber viele anders – einschließlich des Landesrechnungshofs!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/4342** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

**11 Klima- und Verbraucherschutz in der Praxis:
Energiepass für Wohngebäude aktiv unterstützen!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4344

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Ruff-Händelkes das Wort.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Energieausweis, Energiepass – warum eigentlich nicht? Wir Verbraucher kennen Bewertungen und Klassifizierungen schließlich auch aus anderen Bereichen des täglichen Lebens. Wir kennen es alle vom Kauf eines Kühlschranks, auf dem der Aufkleber die Energieklasse A, B oder C kennzeichnet. Wir kennen es vom Autokauf. Da werden von den Marken der Spritverbrauch und die Schadstoffklasse angegeben. Oder auch von Haushaltsgeräten wie Föhn oder Staubsauger, bei denen halt die Wattzahl angegeben wird. Auch im Bereich der Lebensmittel finden wir immer mehr Angaben zu Inhaltsstoffen und Produktionsangaben.

Mit all diesen Hinweisen erhält der Verbraucher wichtige Informationen über die Produkte und damit – das ist ganz wichtig – in der Regel eine Entscheidungshilfe. Das ist nämlich wahrer Verbraucherschutz. Aber, meine Damen und Herren, der Wohnbereich, das Wohnen betrifft zwar jeden Menschen, jeden Verbraucher, aber hier gibt es bisher keine Informationen zu den Verbrauchswerten, der Energieeffizienz oder den

Wohnnebenkosten. Das ist noch immer so, obwohl die Nebenkosten immer mehr zur sogenannten zweiten Miete werden.

Unserer Fraktion sind drei Aspekte ganz besonders wichtig. Darauf möchte ich eingehen.

Erstens – ich schaue mal rechts herüber zu FDP und CDU –: Die Nachfrage bestimmt das Angebot. Mit dem Energiepass, meine Damen und Herren, wird die Nachfragemacht des Verbrauchers nämlich nachhaltig gestärkt. Viele Verbraucher wollen sich umweltgerecht und vor allem kostengünstig bei den Wohnnebenkosten verhalten, aber bisher fehlen ihnen die entsprechenden Informationen wie zum Beispiel bei den eben erwähnten Haushaltsgeräten.

Auch im Bereich Wohnen gilt das alte Motto: Die Nachfrage bestimmt das Angebot. Mit der verstärkten Nachfrage der Mieter wird das Angebot an Informationen und in der Konsequenz natürlich auch an energieeffizienteren Wohnungen steigen. Ein Vorteil für alle Beteiligten – für Mieter, Vermieter und natürlich für die Umwelt.

Zweitens nenne ich die Nachhaltigkeit. Mit dem Instrument des Energieausweises hat die EU sich zum verantwortungsvollen Umgang mit Energieressourcen bekannt. Es geht nicht primär um unsere Energie, die wir in den nächsten 20 bis 30 Jahren verbrauchen – das wissen Sie –; es geht um die Energievorkommen, die Energieressourcen für die nächsten Generationen. Bei der Nachhaltigkeit geht es nämlich im Bereich der Energie um die Grundversorgung. Die wollen wir bezahlbar erhalten und überhaupt erhalten. Auf keinen Fall wollen wir sie zum Luxusgut werden lassen.

Drittens: Mittelstand und Handwerk. Der Mittelstand in unserer Region, die Handwerker in den Städten und Gemeinden profitieren von den Energiepässen. Es sind Untersuchungen, Messungen, Erneuerungen, Innovationen notwendig. Das kostet selbstverständlich Geld. Aber, meine Damen und Herren, wir denken, es ist sinnvoll investiertes Geld.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Ich habe jetzt nur drei Aspekte genannt, die sicherlich für uns alle eine etwas unterschiedliche Bedeutung haben. Wir möchten nichtsdestotrotz die Landesregierung auffordern, ein paar wichtige Dinge zu tun. Als Allererstes ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger sowie alle, die damit zu tun haben, zu informieren. Als ich mich nämlich in die Thematik Bedarfsausweis, Verbrauchsausweis eingearbeitet habe, habe selbst ich – und auch meine Kollegen – eine Zeit gebraucht, um das zu durch-

schauen. Ich denke, alle haben ein Anrecht darauf, dahin gehend informiert zu werden. Das Gesetz kommt zum 1. Januar 2008. Da wird es jetzt höchste Zeit.

(Beifall von der SPD)

Wichtig ist darüber hinaus, unsere vorhandene Förderprogramme zur energetischen Sanierung zu nutzen. Auch dürfen wir die Kommunen nicht im Stich lassen; denn es müssen Förderprogramme für öffentliche Gebäude aufgestellt werden.

Über Folgendes sollten wir uns alle einig sein: Wir müssen hier als Vorbild agieren, um die landeseigenen Gebäude energetisch zu ertüchtigen. Wozu passt das, meine Damen und Herren? Es passt zum Slogan: NRW – Energieland Nummer eins.

Wir stimmen natürlich der Überweisung in die Ausschüsse zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Sahnen.

Heinz Sahnen^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ruff-Händelkes, Sie stellten die Frage: Energiepass – warum nicht? Nun, ich gehe weiter und sage: Der Energiepass kommt – Sie haben es richtig gesagt – zum 1. Januar 2008. Das sollten wir zur Kenntnis nehmen; die Vorbereitungen hierfür laufen.

Energieverbrauch in Gebäuden ist ein ganz wichtiges Thema. Das wissen wir, zumindest seitdem der Klimaschutzbericht der UN vorliegt, in dem deutlich gemacht worden ist, dass Emissionen das Klima gefährden. Und wir wissen auch, dass insgesamt der Energieverbrauch zu hoch ist. Deshalb müssen Maßnahmen ergriffen werden, um ihn zu senken.

Diese Frage ist natürlich auch für den Verbraucher von zentraler Bedeutung und insbesondere für den Nutzer einer Wohnung bzw. für die Nutzer von öffentlichen Gebäuden ein ganz zentraler Bestandteil. Wie der Wirkungsgrad des Einsatzes von Energie ist, hängt entscheidend von den baulichen Gegebenheiten ab. Diese Maßnahmen müssen wir unter dem Gesichtspunkt des Bauens angehen. Ist nämlich eine Wohnung gut isoliert und wärmedämmend, sind die Energiekosten zwar immer noch hoch, aber sie sind noch kalkulierbar. Ist dies nicht der Fall, dann steigen die Energie-

kosten rapide bis ins Unermessliche. Genau dem wollen wir entgegenzutreten.

Vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge hat die EU, wie schon erwähnt, im Jahre 2002 eine Richtlinie zur Gebäudeenergieeffizienz erlassen und für die EU-Mitgliedstaaten für verbindlich, für verpflichtend erklärt.

Ein zentraler Punkt ist in diesem Zusammenhang der schon erwähnte Energieausweis. Ich sagte schon, der Energieausweis wird kommen. Wenn das Gesetz vorliegt, werden wir schnell und ziel führend die Umsetzung für NRW beraten und beschließen. Mit diesem Instrument will man einerseits für die Wohnungs- und Gebäudeeigentümer Anreize schaffen, andererseits von ihnen aber auch bestimmte Verpflichtungen einfordern.

In der Umsetzung der verpflichtenden EU-Richtlinie ist zunächst als gesetzlicher Rahmen nationales Recht zu schaffen. Das Gesetzgebungsverfahren hierzu ist jedoch seitens des Bundes noch nicht abgeschlossen. Sie wissen, dass es sich im Bundesratsverfahren befindet. Dies bedeutet also, dass noch gar nicht feststeht, wie die Endfassung des Gesetzes aussehen wird. Insbesondere steht noch längst nicht fest, wie der Handlungsrahmen für die Bundesländer, also auch für unser Land NRW, definiert sein wird.

Für Kampagnen, wie sie die SPD in ihrem Antrag vorschlägt, ist es deshalb aus unserer Sicht noch zu früh. Das würde lediglich für Verwirrung sorgen. Ich füge hinzu: Für Populismus ist dieses Thema nicht geeignet. Frau Ruff-Händelkes, ich will auch ausdrücklich sagen, dass wir das Gespräch sehr sachlich führen und dass es dabei bleiben soll.

Dass auf Wohnungseigentümer Kosten zukommen, ist erkennbar, denn ein verbesserter Wärmeschutz ist in vielen Gebäuden mit Investitionen verbunden. Damit gehen natürlich auch Chancen für das Handwerk und für die Bauindustrie einher. Innovative Handwerksbetriebe stellen sich den neuen energetischen Anforderungen aber schon seit mehreren Jahren. Dies sollten Sie dankbar zur Kenntnis nehmen. Mit qualifiziertem Personal beraten sie Haushalte und nehmen bauliche Veränderungen vor. Energiesparende Heizungsanlagen, alternative Heizverfahren und besser isolierte Fensteranlagen – um nur drei Stichworte zu nennen – sind nur ein Teil der baulichen Veränderungen.

Investitionen müssen finanziert werden. Auch hier stehen dem Nachfrager gezielte Förderprogramme – man denke an zinsgünstige KfW-Mittel – zur Verfügung. Auch das Land engagiert sich seit

mehreren Jahren bei der Energieeinsparung. Die von CDU und FDP getragene Landesregierung hat diese Initiativen verstärkt und wird ihre Möglichkeiten erweitern. Die Energieeinsparung gehört zu den baupolitischen Zielen dieser Regierung. Was an Beratung und Förderung angeboten wird, ist verschiedenen Broschüren des Ministeriums, in besonderer Weise auch in Verbindung mit den IRS, sehr verständlich zu entnehmen. Alle Punkte, die die SPD in ihrem Antrag anspricht, sind schon längst Bestandteil der Politik des Bauministers.

Unser Anspruch ist, dass die Möglichkeiten zur Energieeinsparung von den Haushalten genutzt werden und dass ohne großen bürokratischen Aufwand gezielte Förderprogramme und Fördermaßnahmen angeboten werden. Wir sollten Anreize schaffen, gegebenenfalls jedoch auch bestimmte Maßnahmen zur Energieeinsparung dirigistisch durchsetzen und einfordern.

Wir haben eine Verantwortung für die Natur, die Umwelt, den Klimaschutz, für unsere Kinder und für die nachfolgenden Generationen. Deshalb besteht hier dringender Handlungsbedarf. Der Ältestenrat schlägt eine Überweisung an den Ausschuss vor. Dem stimmen wir selbstverständlich zu.

Herr Präsident, da ich jetzt vielleicht noch zehn Sekunden Zeit habe, erlaube ich mir als Neusser Abgeordneter den Hinweis, dass gleich ein wunderschöner Parlamentarischer Abend stattfindet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sahnen. Als Mitglied dieses Landtags haben Sie natürlich die Möglichkeit, hier solche Ankündigungen zu machen. Auch ich freue mich darauf. Ich stamme ebenfalls aus dem Rheinkreis Neuss. Wir alle arbeiten jetzt hart daran, dass wir noch dorthin kommen. Dazu muss ich jetzt schnell dem Kollegen Abgeordneten Becker das Wort erteilen.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihrem Wunsche folgend, will ich mich ebenfalls nicht allzu lange aufhalten. Aber ein paar Bemerkungen müssen wir machen.

Ich glaube, dass in diesem Haus grundsätzlich Einigkeit darüber herrscht, dass Energieausweise für Gebäude sinnvoll und auch notwendig sind. Sie schaffen für Mieterinnen und Mieter sowie für Wohnungskäufer Transparenz bei den Energie-

kosten und sind deshalb ein wichtiger Beitrag zum Verbraucherschutz.

Vor allem aber liefern sie Anreize für die energetische Gebäudesanierung, und die brauchen wir in unserem Land millionenfach – nicht nur zur Senkung von Heizkosten und zur Verbesserung der Wohnungsqualität, sondern vor allem auch zur Erreichung unserer Klimaschutzziele. 80 % der Wohnungen in NRW – das sind über 8 Millionen – haben einen Bedarf nach energetischer Sanierung.

Eines kann ich Ihnen jedoch nicht ersparen. In dem Antrag wird die Einführung von Energieausweisen als Großtat der Bundesregierung gefeiert. Doch eigentlich ist es ein Armutszeugnis, dass wir erst jetzt, Mitte des Jahres 2007, über die Perspektiven von Energieausweisen für Wohngebäude diskutieren. Nach der EU-Gebäuderichtlinie hätten diese Energieausweise bereits Anfang 2006 verbindlich eingeführt werden müssen.

Nachdem sich aber die Große Koalition in Berlin über zwei Jahre lang nicht über die konkrete Ausgestaltung der Energieausweise einigen konnte, ist zwischen Bau-, Wirtschafts- und Umweltministerium in Berlin ein klassischer großkoalitionärer Kompromiss herausgekommen. Statt verbindliche Energiebedarfsausweise für alle Wohnungen einzuführen, wie es die Fachleute fordern, hat die Große Koalition dem Lobbydruck der Wohnungswirtschaft nachgegeben und für Gebäude mit mehr als vier Wohnungen eine sogenannte Wahlfreiheit geschaffen. Die Eigentümer dieser Gebäude können sich statt Bedarfsausweisen die sehr viel weniger aussagekräftigen Verbrauchsausweise ausstellen lassen.

Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass genau das zur Verwirrung der Verbraucherinnen und Verbraucher führen wird. Aber so ist es immer wieder mit den merkwürdigen Kompromissen der Großen Koalition in Berlin.

Nun wird der Energieausweis mit zwei Jahren Verspätung kommen. Besser spät als nie, besser schlecht als gar nicht – so könnte man sagen. Wir wollen jetzt jedenfalls mit Ihnen zusammen in den Beratungen schauen, dass wir das Beste daraus machen.

Der SPD-Antrag geht in die richtige Richtung, denn ich kann mich nicht daran erinnern, dass die Landesregierung in der langen Diskussion über die Energieausweise – immerhin ist NRW das größte Bundesland und das selbst ernannte Energieland Nummer eins – irgendwelche bemerkenswerten und konstruktiven Vorschläge gemacht hätte. Fast scheint es so, als wollte die

Landesregierung mit diesem Thema nicht wirklich etwas zu tun haben.

(Zuruf von Heinz Sahnen [CDU])

Besonders vom Bauminister, der eigentlich zuständig ist – der heißt seit zwei Jahren übrigens nicht Vesper, sondern Wittke, Herr Kollege; unter Vesper wäre längst etwas dazu gekommen –, ist zu diesem Thema und zur energetischen Gebäudesanierung im Allgemeinen gar nichts zu hören.

(Beifall von den GRÜNEN)

Richtig ist – darin stimme ich dem SPD-Antrag ausdrücklich zu –, dass wir flankierende Unterstützung in Form von Beratung und Information brauchen, wenn der Energieausweis verpflichtend eingeführt wird. Es reicht nicht, wenn die Energieagentur einmal eine Broschüre drucken lässt.

Außerdem – das kommt mir ein wenig zu kurz –: Was ist eigentlich mit den über 6.000 Gebäuden des Landes? Diese müssen in Zukunft, wenn sie mehr als 1.000 Quadratmeter Nutzfläche haben, über einen öffentlich zugänglichen Energieausweis verfügen. Geht die Landesregierung hier mit gutem Beispiel voran und zeigt etwa den Kommunen, die in NRW über 30.000 Gebäude besitzen, wie das laufen soll? – Auch dazu habe ich von der Landesregierung bisher nichts gehört.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass wir immerhin endlich darüber reden können, wie es mit den Energieausweisen vorangehen soll. Ich bin froh, dass es wenigstens einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gegeben hat.

Ich freue mich auch auf die Beratungen – auch deshalb, weil es sehr viel zu tun gibt.

Ich hoffe, dass die Landesregierung in diesem Zusammenhang etwas mehr macht, als sie bis jetzt getan hat. Nach zwei Jahren ist nichts etwas wenig. Nach einem weiteren Jahr sind wir hoffentlich wenigstens ein ganzes Stück weiter. Dafür könnten Sie sich dann einmal zu Recht loben, Herr Wittke. – Insofern glaube ich, dass die Koalition und Sie als Minister an dieser Stelle Nachholbedarf haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Fraktion der FDP hat jetzt der Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Heinz Sahnen, natürlich folgen wir Ihrem Aufruf, heute Abend den

Parlamentarischen Abend zu besuchen. Würden Sie uns morgen Abend privat einladen, würden wir dieser Einladung auch folgen. Sie können das ja einmal testen.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Feiertruppe!)

– Herr Rimmel, machen Sie doch ab und zu mit!

(Ralf Witzel [FDP]: Wir haben den Grund dazu!)

Aber nun zum Thema, meine Damen und Herren: Der Energiepass für Gebäude kommt. Das ist gut für den Klimaschutz, gut für die Verbraucher und gut für das Handwerk.

Natürlich hat das Land entgegen Ihren Vorwürfen schon einiges für die energetische Modernisierung in Nordrhein-Westfalen getan. Die „Gemeinschaftsaktion Gebäudesanierung NRW – Mein Haus spart“ ist ein Beispiel.

Meine Damen und Herren, konkrete Festlegungen im Bundesrat müssen noch erfolgen. Das endgültige Gesetz ist dann die Grundlage für weitere Beratungen und Schritte in diesem Haus. Deswegen sollten wir dieses Gesetz abwarten.

Natürlich stimmt die FDP der Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse zu. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bei der Bewertung des Antrages der SPD-Fraktion will ich damit beginnen, worin wir uns einig sind. Ich kann mit Freude feststellen, dass das gar nicht einmal so wenig ist.

Einig sind wir uns darin, dass dem Gebäudesektor große Bedeutung für den Schutz des Klimas zukommt.

Ebenso einig sind wir uns in der grundsätzlich positiven Bewertung des künftigen Energieausweises. Mieter und Eigentümer werden mit diesem Ausweis in Zukunft fundierte Informationen über den Energiebedarf ihres Gebäudes bekommen. Das bedeutet neue Impulse nicht nur für die energetische Modernisierung, sondern auch für den Arbeitsmarkt.

Deshalb begrüßen wir es gemeinsam, dass die Bundesregierung – allerdings nach längerer Vorbereitungszeit; das war schon eine schwere Geburt; ganz zu Ende ist sie ja immer noch nicht –

ihren Entwurf für die Novellierung der Energieeinsparverordnung vorgelegt hat. Dieser Entwurf steht nun zur Beratung im Bundesrat an. Dort werden die Länder ihre Voten abgeben und zu einzelnen Punkten natürlich auch Änderungsanträge stellen.

Das Beratungsverfahren ist also noch im Gange. Ich hoffe aber – gewiss auch in Ihrem Sinne –, dass die Novelle rasch ihre Endfassung findet und dann zügig in Kraft treten kann. – So weit zu unseren Gemeinsamkeiten in Bezug auf den Antrag.

Nun hat kein Geringerer als Albert Einstein einmal gesagt: Ein Abend, an dem sich alle Anwesenden einig sind, ist ein verlorener Abend. – Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, offenbar wollten Sie uns heute keinen verlorenen Abend bereiten; denn Ihr Antrag enthält eine Behauptung, über die wir uns auch beim besten Willen nicht einig werden können. Damit meine ich die wirklich gewagte These, die Landesregierung halte sich bei Initiativen zur energetischen Modernisierung erheblich zurück.

Dazu gäbe es eine Fülle von Gegenbeispielen. Mit freundlicher Genehmigung der Wirtschaftsministerin, die hier federführend ist, will ich Ihnen aber nur eines davon nennen, nämlich die „Gemeinschaftsaktion Gebäudesanierung NRW – Mein Haus spart“. Seit inzwischen einem Jahr bündelt diese Initiative alle wichtigen Beratungs- und Informationsangebote im Land, die Hausbesitzer bei der Planung und Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen unterstützen.

Das ist übrigens eine gute Grundlage für die kräftige Inanspruchnahme von Förderangeboten, vor allem des Programms zur Gebäudesanierung und Wohnraummodernisierung der KfW. Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen dieses Programms Darlehen in Höhe von etwa 1 Milliarde € für rund 62.000 Wohneinheiten an Haus- und Wohnungsbesitzer hier bei uns in Nordrhein-Westfalen ausgezahlt. Das ist fast drei Mal so viel wie im Jahre 2005.

Wenn solche Zahlen aus Ihrer Sicht für eine erhebliche Zurückhaltung der Landesregierung sprächen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dann könnten wir Ihren Erwartungen an uns wohl auch beim besten Willen kaum gerecht werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Natürlich werden wir weiter daran arbeiten, diese gute Bilanz fortzusetzen. In der Praxis des Bau- und Liegenschaftsbetriebes ist das tägliche Aufgabe. Mit den vom BLB eigens entwickelten und

angewandten Werkzeugen werden bei Neubauten und grundlegenden Sanierungen Maßnahmen zur Energieeinsparung angestoßen und umgesetzt. Im Rahmen von Wettbewerben hat der BLB die Vorgaben der neuen Energieeinsparverordnung bereits berücksichtigt, beispielsweise bei den Neubauprojekten für das LDS, das LBV und das LKA hier in Düsseldorf. Deshalb bedarf es dazu auch keiner gesonderten Aufforderung an die Landesregierung.

Gleiches gilt für flankierende Maßnahmen zur Einführung des Energieausweises. Natürlich werden wir unsere erfolgreichen Beratungsangebote im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten fortführen.

Ebenso selbstverständlich helfen wir auch an anderer Stelle, etwa bei der Wohnungsbauförderung. Darüber hinaus sehen unsere aktuellen Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand bei bestimmten Förderbausteinen auch Angebote für Energiesparmaßnahmen vor.

Die gute Nachricht für Sie als antragstellende Fraktion lautet also: Wir setzen die Forderungen Ihres Antrages bereits kräftig um. Nur bei den von Ihnen verlangten gezielten Angeboten an den kommunalen Bereich sind wir noch nicht ganz so weit. An dieser Stelle warten wir derzeit nämlich noch auf den Bundesbauminister, der aktuell ein großes bundesweites Sanierungsprogramm in der Vorbereitung hat.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das Bundesbauministerium angekündigt hat, in einem sogenannten Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastrukturen in den Kommunen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen zu wollen. Dieses Programm soll sowohl Zuschüsse als auch Darlehen enthalten. Es steht allerdings noch unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Haushaltsverhandlungen auf Bundesebene. Diese Verhandlungen sind derzeit im Gang. Ich drücke Herrn Tiefensee beide Daumen, dass er sich dieses Mal gegen Herrn Steinbrück durchsetzt. Das wäre einmal etwas Neues.

Es wird Sie nicht überraschen, dass ich diesen Investitionspakt in seiner Zielsetzung grundsätzlich begrüße. Allerdings wird sich die Frage der Kofinanzierung stellen – entsprechende Ergebnisse der Verhandlungen auf Bundesebene vorausgesetzt. Eine tragfähige Antwort auf diese Frage werden wir sicherlich erst dann erhalten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Auch in diesem buchstäblich letzten De-

tail zeigt sich, dass die Forderungen des Antrages der SPD-Fraktion nicht neu sind und bereits tatkräftig umgesetzt werden. Das ist eine gute Nachricht für uns alle in Nordrhein-Westfalen. Ich würde mich freuen, wenn wir uns darin auch wieder einig wären; denn der Klimaschutz – auch im Gebäudebereich – ist national wie international zu einer zentralen Herausforderung geworden.

Wir in Nordrhein-Westfalen leisten engagiert unseren Beitrag und sind nicht erst seit heute auf einem guten Weg. Lassen Sie ihn uns mit möglichst viel Gemeinsamkeit weitergehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zum Schluss der Beratung und zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/4344** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend –, den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

12 Schulformprognose ist untauglich – Schubladendenken nicht optimieren, sondern abschaffen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4329

Ich erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fordere Sie, die selbsternannte Koalition der Erneuerung, auf, sich konsequent umzubenennen in Koalition der Kinderrechtsverletzung, Koalition der Elternrechtsverletzung

(Zurufe von CDU und FDP – Ralf Witzel [FDP]: Hilfe!)

und in Koalition der Zwangszuweisung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich fordere Sie auf, den Prognoseunterricht aus dem Schulgesetz zu streichen und Kindern den diskriminierungsfreien Zugang zu allen Bildungschancen und Bildungslaufbahnen im Alter von neun Jahren nicht zu verwehren.

Die schwarz-gelbe Übergangs- und Sortierphilosophie hat sich selbst nach ihrer eigenen Logik ad absurdum geführt. Knapp 40 % der Kinder, die durch den Prognoseunterricht mussten, können nun entgegen der von der Grundschule ausgesprochenen Empfehlung die Schulform nach ihrer Wahl besuchen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Es entspricht auch den bisherigen Ergebnissen der Bildungsforschung, dass mindestens 40 % der Empfehlungen die Potentiale der Kinder nicht richtig beurteilt haben.

Was heißt das in der Konsequenz für die 189.000 Grundschulempfehlungen, die in diesem Jahr ausgesprochen worden sind? Mehr als 75.000 Kinder sind damit nach Ihrer Philosophie vielleicht in der falschen Schulform gelandet. Aus der Studie wissen wir doch sehr genau, dass die Grundschulempfehlungen nur sehr bedingt belastbar sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Am perfidesten in der ganzen Angelegenheit ist aber, dass Sie sich aufschwingen und laut rufen, Sie müssten die Kinder vor bestimmten Schulformen bewahren, die ihnen nicht zuzumuten seien, Sie müssten ihnen Misserfolge ersparen. Es ist ein Trauerspiel.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist ein Trauerspiel, dass Sie offensichtlich und mit unerschöpflicher Beharrung daran festhalten, dass sich Kinder den Schulen

(Ralf Witzel [FDP]: Traurig ist, wie Sie die Kinder scheitern lassen!)

und besonders den verschiedenen Schulformen anzupassen haben. Anders herum ist es richtig: Die Schulen müssen lernen, die Kinder mit ihrer Vielfalt und Verschiedenheit wertzuschätzen, aus der Vielfalt und Verschiedenheit einen Mehrwert für Kinder und für das Lernen zu schöpfen.

Ich sage ganz klar: Es ist ein Trauerspiel, dass sich ein Wissenschaftlicher wie Prof. Bos zum Steigbügelhalter eines verqueren Selektionsmechanismus macht, zumal Herr Bos auf direkte Nachfrage in einer Diskussion mit dem Kollegen Tillmann zugeben musste, der durch ihn mit zentralen Aufgaben gefütterte Prognosenunterricht

würde die Prognosesicherheit maximal ein bisschen verbessern.

Prognosesicherheit, Frau Ministerin, das ist in der Tat das Stichwort, bei dem auch Rechtsexperten Alarm schlagen – und das zu Recht. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hatte nichts Eiligeres zu tun, als sich bei Florian Meinel vom Wissenschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin zu beschweren. Das scheint so ein Muster zu sein: Wenn Ihnen etwas nicht passt, wird gleich der Finger draufgehalten. Er hat glatt die Unverfrorenheit besessen, in der Zeitschrift „Die öffentliche Verwaltung“ die schulgesetzliche Rechtslage der Prognose in Frage zu stellen.

Herr Meinel erläutert es auch noch einmal treffend in seinem Antwortbrief an das Ministerium für Schule und Weiterbildung, den er mir aufgrund meiner Kleinen Anfrage zur Kenntnis gegeben hat. Ich zitiere daraus:

„Die Bildungsprognose ist nicht nur deswegen problematisch, weil Prognosen und Planungsentscheidungen nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes nur einer eingeschränkten Überprüfung durch Verwaltungsgerichte unterliegen, sondern eben auch, weil sich Prognosen immer durch das Fehlen wirklich sicherer materieller Maßstäbe auszeichnen. In dieser Situation fehlender Gewissheit spricht Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz nicht dem Schulamt, sondern gerade den Eltern das Recht und die Verantwortung der Entscheidung zu.“

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Weiter führt er aus:

„In den argumentativen Kontext des Förderstufenurteils hinein formuliert bedeutet das: Im NRW-Schulgesetz wird das Wahlrecht der Eltern zwischen den vom Staat zur Verfügung gestellten Schulformen eben mehr als notwendig begrenzt.“

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Beer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Witzel?

Sigrid Beer (GRÜNE): Gleich. Jetzt führe ich erst weiter aus. Dann bleibt noch genug Zeit.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut, dann halten wir das fest.

Sigrid Beer (GRÜNE): Eltern wollen gegen den bildungspolitischen schwarz-gelben Unfug Prognoseunterricht klagen. Eltern werden das tun,

Stadschulelternschaften und Elternverbände vermitteln dazu gerade Rechtsberatung. Ersparen Sie sich, ersparen Sie den Eltern Klageverfahren und Petitionen, die wir im Petitionsausschuss schon angekündigt bekommen haben! Begründungen wie, ein Kind sei nicht für das Gymnasium geeignet, weil es zu zurückhaltend sei und Bestätigung brauche, um angemessene Leistung zu erbringen, sind eine Zumutung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Solche Zumutungen sind gegenüber Kindern und Eltern ausgesprochen worden. Das ist unglaublich. Der Prognoseunterricht insgesamt ist eine Zumutung, die Sie schnellstens in NRW aus der Welt schaffen sollten. Sie sollten den Weg für das längere gemeinsame Lernen ohne Selektion freimachen.

Herr Witzel, jetzt widme ich mich Ihnen gerne auch noch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Witzel, dann widmen wir Ihnen auch das Mikrofon.

Ralf Witzel (FDP): Das ist ausgesprochen freundlich, Herr Präsident, und auch sehr nett von Ihnen, Frau Beer. – Ich habe eine Nachfrage, weil Sie eben auf das Grundgesetz abgestellt haben, das nach meinem aktuellen Kenntnisstand für gesamte Bundesrepublik Deutschland gilt.

Meine Frage: Was sind Ihre rechtlichen Gründe, die Sie zu der Annahme führen, dass qualitative Kriterien als Eintrittsvoraussetzung für den Besuch bestimmter Bildungsgänge in Süddeutschland rechtlich unproblematisch sind, aber gerade in Nordrhein-Westfalen nicht gehen.

Meine zweite Frage, wenn ich die anschließen darf ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie dürfen eigentlich nur eine Frage stellen, Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): Semikolon:

(Heiterkeit)

Und Sie könnten in dem Zusammenhang noch ergänzen, ob ich Sie dahin gehend richtig verstanden habe, dass zukünftig jeder auch ohne Hochschulzugangsvoraussetzung studieren soll.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich weiß nicht, wie Sie zu der letzten Frage kommen. Das Abitur ist hier nicht Thema gewesen, sondern der Zugang zu

höherer Qualifikation, den Sie permanent beschneiden, wobei Sie den Kindern die Bildungschancen im Augenblick wegnehmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Frage des Prognoseunterrichts ist eben nicht verwaltungsgerichtsartig. Sie entzieht Eltern Rechte, weil es keine materiellen Erkenntnisse aus dem Prognoseunterricht gibt.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Das ist eben nicht materiell zu erhärten. Auf diese rechtliche Auseinandersetzung werden Sie, die Koalition der Zwangszuweisung, sich noch einzustellen haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Kollege Ratajczak das Wort.

Marc Ratajczak (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Beer, Sie sollten sich erst einmal an die eigene Nase fassen, bevor Sie uns vorschlagen, uns umzubenennen. Fangen Sie erst einmal an, sich in die Fraktion der dummen Polemik und der Unverschämtheiten umzubenennen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist unglaublich!)

Dann sind wir einen Schritt weiter. Denn was Sie gerade geleistet haben, war wirklich unfassbar. Aber zurück zu Ihrem Antrag.

(Horst Becker [GRÜNE]: Was Sie machen, ist unglaublich!)

– Herr Becker, setzen Sie sich hin und beruhigen Sie sich. Alles wird gut.

(Horst Becker [GRÜNE]: Unglaublich!)

– Unglaublich. Dieser Antrag der Grünen ist nur ein weiterer klägliches Versuchs, der erfolgreichen Schulpolitik der Landesregierung Steine in den Weg zu werfen.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Weitere Zurufe)

Monat für Monat picken Sie sich einen Punkt aus unserem guten neuen Schulgesetz heraus, um dann immer wieder Ihre alten Forderungen nach der Einheitsschule aus der Mottenkiste zu holen.

(Zurufe von der SPD)

Schauen wir uns aber Ihren Antrag genauer an. Im Zusammenhang mit dem Prognoseunterricht zitiere ich daraus:

„Schülerinnen und Schüler mussten sich diesem von fremden Lehrkräften und in einer fremden Umgebung erteilten Unterricht unterziehen.“

Klarzustellen ist: Beim Prognoseunterricht handelt es sich um Unterricht, der in pädagogischer Verantwortung von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt wird. Darüber hinaus finden an einem Tag gerade einmal drei Unterrichtsstunden mit ausreichenden Pausen statt. Das, meine Damen und Herren, ist sicherlich jedem Kind zuzumuten, selbst wenn dieser Unterricht in anderen Räumen stattfindet.

Frau Beer, trauen Sie doch den Kindern in unserem Land endlich auch einmal etwas zu! Was noch viel wichtiger ist: Trauen Sie den Lehrerinnen und Lehrern etwas zu! Denn sie leisten in unserem Land wirklich hervorragende Arbeit.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Wenn Sie die ganze Zeit dazwischenquatschen, Frau Beer, verstehen Sie nicht, was ich sage. Sie sollten besser einmal zuhören.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Die Lehrerinnen und Lehrer leisten in unserem Land hervorragende Arbeit. Sie haben es nicht verdient, dass sie immer derartig gering wertgeschätzt werden, wie Sie es in Ihrem Antrag tun.

Aber weiter heißt es in Ihrem Antrag:

„Ziel des Prognoseunterrichts ist es gegebenenfalls einem Kind die Eignung für eine Schulform abzusprechen.“

Frau Kollegin Beer, da wollen Sie wieder einmal etwas grundlegend falsch verstehen, wie Sie es eigentlich immer tun.

Ich halte für die CDU-Fraktion fest: Ziel ist nicht, einem Kind die Eignung für eine Schulform abzusprechen. Unser Ziel ist es, jedem Kind die bestmögliche Chance zu geben und die geeignete Schulform zu finden.

Mir ist noch ein Punkt wichtig: Sie halten den freien Willen der Eltern hoch und gehen wie selbstverständlich davon aus, dass die Entscheidung der Eltern immer richtig sein muss. Dabei übersehen Sie völlig, dass dies auch zulasten der Kinder gehen kann. Eltern sind nicht immer in der Lage, ihre Kinder objektiv einzuschätzen. Auch können Pädagogen in der Regel besser abschätzen, welche Anforderungen und Erwartungen an der weiterführenden Schule auf die Kinder zukommen.

Wie problematisch es sein kann, dem Elternwillen gegenüber den fachlichen und objektiven Einschätzungen von ausgebildeten Pädagogen uneingeschränkt den Vorrang einzuräumen, sehen wir an der Zahl der Kinder, die an den weiterführenden Schulen scheitern: 15.000 Kinder und Jugendliche pro Jahr. Das sind mehr als fünfmal so viele Kinder, wie es Kinder im Prognoseunterricht gibt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Löhrmann?

Marc Ratajczak (CDU): Ich würde das gern erst einmal ausführen.

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aber eben so qualifizierte Bemerkungen machen! – Gegenruf von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut.

Marc Ratajczak (CDU): Dass die Kinder in der falschen Schulform zum Teil unter tiefgreifenden Versagensängsten leiden, ignorieren Sie völlig. Uns geht es darum, das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen. Dafür müssen Fehlentscheidungen im Vorhinein möglichst vermieden werden. Das ist das Ziel der verbindlichen Grundschulempfehlung und des Prognoseunterrichts. Das Ergebnis des Prognoseunterrichts ist für die rund 2.000 Schüler, die keine andere Empfehlung erreichen konnten, keine Entscheidung für immer.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Zwangszuweisung!)

Hätten Sie, Frau Beer, die Grünen und die sonstige Opposition, das neue Schulgesetz wirklich mit gutem Willen lesen wollen, wüssten Sie, wie Sie ganz offen und ehrlich sagen würden, dass wir für eine hohe Durchlässigkeit an den Schulen gesorgt haben. So kann jedes Kind bei guten schulischen Leistungen problemlos auf die höhere Schulform wechseln.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Daher, Frau Beer, werden wir selbstverständlich Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Stotz das Wort.

Marlies Stotz¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Erfah-

rungen der zurückliegenden zwei Jahre belegen ganz deutlich: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind nicht willens, ihre Bildungspolitik einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auch wenn noch so viele Expertinnen und Experten zu einer Kurskorrektur raten, gilt für Sie nach wie vor das Motto: Augen zu und durch, auch wenn es auf Kosten unserer Kinder und ihrer Eltern geschieht.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Niemals!)

Ein Beispiel für dieses ignorante Verhalten ist der Prognoseunterricht. Vor diesem Hintergrund begrüße ich den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, der im Kern die Kritik, die wir von Anfang an an diesem gesamten Verfahren gehabt haben, noch einmal formuliert.

Mit diesem Antrag

(Ralf Witzel [FDP]: Zum Wohl der Kinder!)

haben wir noch einmal Gelegenheit, den Sinn

(Zuruf von den GRÜNEN: Den Unsinn!)

und vor allem den Unsinn dieses unsäglichen Selektionsinstruments zu diskutieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Um es gleich deutlich zu sagen: Die SPD lehnt die Verschärfung der Übergangsregelung und die damit verbundene Aushebelung des Elternrechts

(Zurufe von Johannes Remmel [GRÜNE] und Ralf Witzel [FDP])

beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I kategorisch ab.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Für uns ist der Elternwille nach wie vor ein wertvolles Gut.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Außerdem verhindert der Prognoseunterricht keine schulischen Leidenswege, wie Sie, Frau Sommer, nicht müde werden zu verkünden. Nein, er schafft zusätzliche!

(Beifall von der SPD)

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden einem Verfahren ausgesetzt, das auch von Erziehungswissenschaftlern infrage gestellt wird. Es ist und bleibt ein untaugliches Instrument. Es ist falsch, Kinder im Alter von neun oder zehn Jahren

mit einem mehrtägigen Assessment zu konfrontieren und sie durch Personen, die ihnen völlig unbekannt sind, abschließend beurteilen zu lassen. Das ist nicht kindgerecht, verschärft die Selektion und mindert die Bildungsbeteiligung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es gibt weitere Argumente für unsere ablehnende Haltung. Ich komme noch einmal auf die Anhörung im letzten Jahr zurück. Unter anderem hat bei dieser Anhörung Dr. Block von der Universität Duisburg-Essen empirische Befunde zur Zuverlässigkeit von Übergangsregelungen von der Grundschule zur Sekundarstufe vorgestellt. Der eine oder andere Anwesende erinnert sich vielleicht noch daran. Ich möchte aus der Zusammenfassung einer Veröffentlichung von Dr. Block zitieren:

„Übergangsempfehlungen der Grundschulen zum Besuch der weiterführenden Schule in der Sekundarstufe I sind in dem gegliederten Schulwesen der BRD eine zentrale Schaltstelle für die Verteilung von Bildungs- und Lebenschancen. Dabei erweisen sich diese Empfehlungen als wenig zuverlässig, wie Analysen zum Schulformwechsel auf der Basis der repräsentativen PISA-2000-Daten zeigen.

Jugendliche, die in ihrer Schullaufbahn von einer höheren auf eine niedrigere Schulform wechseln mussten, weisen zum überwiegenden Teil Grundschulempfehlungen für die Schulformen auf, an denen sie letztlich gescheitert sind.“

(Beifall von der SPD)

„Das Risiko, aufgrund einer falschen Grundschulempfehlung einer nicht geeigneten, weil zu hohen Schulform zugewiesen zu werden, ist um ein Vielfaches größer, als aufgrund übersteigerter Bildungsansprüche der Eltern an einer nicht geeigneten Schulform angemeldet zu werden.“

So das Fazit von Dr. Block. – Hätten die Mehrheitsfraktionen und mit ihnen die Landesregierung die wesentlichen Aussagen der Anhörung und vieler anderer kritischer Stimmen hierzu ernst genommen, hätten sie den Unsinn der Verschärfung der Selektion gar nicht eingeführt und damit rund 3.300 neunjährigen Kindern in diesem Jahr den Stress des dreitägigen Prognoseunterrichts erspart.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dieser unsägliche Prognoseunterricht ist ein weiteres Beispiel dafür, dass nicht die individuelle

Förderung im Mittelpunkt des Handelns der schwarz-gelben Landesregierung steht, sondern vielmehr die individuelle Aussortierung und damit Beschämung einzelner Kinder.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mit diesem Verfahren wird nicht das Kind in den Mittelpunkt gestellt, sondern vielmehr die Schulform. Passt das Kind in diese Schule, wird gefragt, aber nicht etwa: Wie können wir es schaffen, alle Kinder mitzunehmen? – Das ist doch das eigentliche Manko unseres Bildungssystems.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Ursache für dieses Dilemma liegt doch letztendlich in unserem zergliederten Schulsystem begründet. Längeres gemeinsames Lernen würde hier für Abhilfe sorgen.

Zum Schluss noch ein Hinweis: Auf guten Rat hören Sie ja nicht. Frau Beer ist darauf schon eingegangen. Wahrscheinlich werden Sie erst klug, wenn Ihnen die Gerichte die rote Karte zeigen. Denn mit Sicherheit werden Eltern gegen die Ergebnisse des Prognoseunterrichts klagen. Ihre Chancen stehen nicht schlecht. Denn wie man Ende April der Presse entnehmen konnte, beurteilen Rechtsexperten die Klagechancen von Eltern als sehr gut. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz. – Für die Fraktion der FDP hat nun Frau Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wären wir nicht in diesem Hohen Hause, Frau Beer, wäre ich geneigt zu sagen: Nach Ihrem Beitrag denke ich nicht Zwangszuweisung, sondern eher an Zwangseinweisung. Das war eine Zumutung.

(Unruhe bei SPD und 2)

Es ist erstaunlich, wie viele Themen dafür erhalten müssen, bevor Sie zum eigentlichen Punkt kommen, um diesen in der Öffentlichkeit ständig breitzutreten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Koalition der Kinderquäler!)

Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie können es nicht lassen und bringen durch die Hintertür wieder einmal das Thema „Schulstruktur“ auf die Tagesordnung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nichts hören! Nichts sehen! Kopf in den Sand!)

Man braucht nur einen Blick auf den dritten Punkt Ihrer Forderungen zu werfen. Unsere Position hierzu dürfte klar sein: FDP und CDU stehen fest zum gegliederten Schulsystem und zu den Reformen im System. Da können Sie noch so kreativ an das Thema herangehen.

Zu den Reformen in unserem Schulsystem gehört auch der Prognoseunterricht an den Grundschulen, der Ende April in Nordrhein-Westfalen das erste Mal stattgefunden hat. Dass Frau Beer mit Blick auf diese Zeit von „Schicksalstagen für Neunjährige“ spricht, ist unangemessen und völlig überzogen.

(Beifall von der CDU)

Dadurch bestätigt sich aber, dass die Grünen Ängste schüren wollen und keinen Skrupel haben, so auf dem Rücken der Kinder einen politischen Dissens auszutragen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie quälen die Kinder mit Ihrer Politik!)

Sie tragen einen politischen Dissens bei den Schulstrukturen auf dem Rücken unserer Kinder aus.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie quälen die Kinder!)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal deutlich machen, dass der Prognoseunterricht zum Wohle unserer Kinder eingeführt wurde und ausdrücklich keine neue Reifeprüfung ist, wie Sie es behaupten, Frau Beer. Der Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule ist eine für den weiteren Bildungsgang wichtige Entscheidung. Daher müssen zum Ende der Grundschulzeit die richtigen Weichen gestellt und sowohl eine Überforderung als auch eine Unterforderung vermieden werden.

Zahlreiche Kinder gerieten bislang in die für sie falsche Schullaufbahn, und zwar nicht zuletzt wegen der Unverbindlichkeit der Grundschulgutachten, unzureichender zusätzlicher Entscheidungskriterien und des teilweise einerseits überheißigen, andererseits aber auch zu bescheidenen Elternwillens. Bisher jährlich 15.000 Schulwechsler in Nordrhein-Westfalen belegen, dass nicht alle Kinder für Gymnasien oder Realschulen geeignet sind, sondern sich auf diese Weise überfordert fühlen. Wir kennen doch alle genug Fälle, in denen Kinder trotz drohender Überforderung das Gymnasium besuchen bzw. Kinder vielfach aus Tradition eine Schulform besuchen, die unterhalb ihrer Möglichkeiten liegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem wird nun mit einer größeren Verbindlichkeit der Grundschulgutachten entgegengetreten. Studien von Prof. Bos zeigen, dass es richtig ist, der Einschätzung der Lehrerinnen und Lehrer mehr Gewicht zu geben. Wenn sie zu entscheiden haben, kommen dabei gerechtere Empfehlungen heraus. Zu behaupten, es werde massiv in die Rechte der Eltern eingegriffen, trifft überhaupt nicht zu. Bei nur wirklich strittigen Fällen kommt es überhaupt erst zum Prognoseunterricht. Sogar der Elternverband NRW begrüßt, dass die Schulwahl nun nicht mehr alleine von den Eltern abhängig ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Beer?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Nein danke, ich denke, wir hatten genug Polemik.

Lassen Sie uns bitte auf die Zahlen schauen: Bei mehr als 98 % der Kinder sind sich Eltern und Lehrer einig. Von 189.000 Viertklässlern werden nun lediglich 0,9 % der Kinder eine andere als von den Eltern ursprünglich vorgesehene Schulform besuchen. Es wird deutlich, dass die Opposition, also Sie, das Thema künstlich aufbauscht.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich auch nicht unerwähnt lassen, dass FDP und CDU die individuelle Förderung im Schulgesetz verankert haben. Dazu gehört auch, unterschiedliche objektive Leistungsanforderungen verschiedener Schulformen und Bildungsabschlüsse nicht zu ignorieren und die jeweils am besten geeignete Schulform für ein Kind am Ende der Grundschulzeit auszusuchen. Innerhalb dieses Systems fördern wir individuell.

Außerdem ist das nordrhein-westfälische Schulsystem unter Schwarz-Gelb durchlässig wie nie zuvor.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

– Ja, schauen Sie ins Schulgesetz hinein! Das neue Schulgesetz sieht während der Erprobungsstufe jedes halbe Jahr eine Überprüfung vor, ob ein Kind inzwischen für eine andere Schulform geeignet ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schäfer?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Präsident, wenn Sie mir ein bisschen mehr Ruhe verschaffen könnten.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Für die Ruhe im Saal bin ich gerne mit verantwortlich. Eine Zwischenfrage wollen Sie aber nicht zulassen?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Nein, ich möchte meine Ausführungen zu Ende führen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön. Bitte fahren Sie fort in Ihrer Rede. 20 Sekunden sind noch da.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Wenn gleich gegebenenfalls noch Zeit ist, dann gerne. Ich habe nur noch ein paar Sätze.

Unser Prognoseunterricht fragt nicht nur Wissen ab, sondern sieht auch eine Gesamtbetrachtung des Kindes vor. Ein solches Netz mit doppeltem Boden ist wichtig und notwendig, um kein Kind durch den Rost fallen zu lassen, aber auch, um kein Kind durch zu hohe Elternansprüche zu überfordern.

(Karl-Heinz Haseloh [SPD]: Redezeitverlängerung!)

Normalerweise würde ich mich jetzt für die Aufmerksamkeit bedanken. Das kann ich aber heute nicht, da ich sie vonseiten der Opposition nicht hatte.

(Beifall von FDP und CDU – Demonstrativer Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer rhetorischen Frage an die Antragstellerin beginnen: Gehen Sie hin und wieder ins Kino? Ich brauche darauf keine Antwort, jedenfalls nicht jetzt.

(Frank Sichau [SPD]: Ja!)

Am Ende werde ich diese Frage noch einmal aufgreifen und aufklären.

Zunächst zu Ihrem Antrag: Sie schreiben, dass 3.300 Schülerinnen und Schüler in diesem Frühjahr am Prognoseunterricht teilgenommen haben. Es geht um 3.300 Schüler eines ganzen Jahrgangs mit ca. 180.000 Kindern. Das heißt, nur 1,8 % aller Viertklässler haben am Prognoseun-

terricht teilgenommen. Sie sollten zur Kenntnis nehmen

(Sigrid Beer [GRÜNE] meldet sich zu Wort.)

– nein, danke –, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, dass mehr als 98 % der Fälle einen reibungslosen Übergang im Einvernehmen mit den Eltern erzielt haben.

(Beifall von der CDU)

Sie müssen ebenfalls zur Kenntnis nehmen, dass dies für eine sehr gute Beratungsleistung der Grundschullehrer spricht.

(Beifall von der CDU – Manfred Kuhmichel [CDU]: Gute Arbeit!)

Die Grundschulempfehlung ist verbindlicher geworden, sagen Sie. Das stimmt. Sie behaupten in Ihrem Antrag aber auch, dass der Elternwille nicht mehr relevant sei. Das ist falsch. Die Grundschulempfehlung hat ihren empfehlenden Charakter nicht verloren.

Sie beklagen, dass zwei Drittel der Kinder, die am Prognoseunterricht teilgenommen haben, nicht die gewünschte Schulform besuchen würden. Sie sagen, dass in knapp 40 % der Fälle eine Schulformempfehlung der Grundschullehrkräfte aufgehoben wird. Das ist so nicht richtig.

Richtig ist vielmehr: In diesen Fällen hat mindestens einer der drei beteiligten Experten Zweifel geäußert, ob die Wunschschule der Eltern nicht doch mit Einschränkungen empfohlen werden kann. Der Elternwille muss nämlich nur dann zurückstehen, wenn die drei am Prognoseunterricht beteiligten Fachleute einhellig der Meinung sind, dass die von den Eltern gewünschte Schulform für das Kind nicht geeignet ist.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wofür dann das Theater? Für 1,8 % das Theater!)

Umgekehrt gilt das auch: War nur einer der beteiligten Pädagogen der Auffassung, das Kind sei womöglich mit Einschränkungen geeignet, kam der Elternwille zum Zuge. Dies belegt, wie hoch der Elternwille auch im Verfahren des Prognoseunterrichts gewichtet wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Die gute Arbeit der Lehrkräfte bei den Empfehlungen für die weiterführenden Schulen wird von der Elternseite ausdrücklich anerkannt. Noch unlängst wurde das bei einem Treffen der Elternverbände bestätigt.

Ich erlaube mir, Sie an dieser Stelle erneut daran zu erinnern, dass mit dem Wechsel auf die weiter-

führende Schule keine unumkehrbare Entscheidung für das weitere Leben getroffen wird.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Praktisch gleich null!)

Durch individuelle Förderung und ein durchlässiges Schulsystem erreichen wir, dass Schullaufbahnentscheidungen nicht frühzeitig zur Festlegung über Bildungsziele und Schulabschlüsse führen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Warum dann das Theater darum?)

Wir setzen auf passgenaue Unterstützungsangebote, frühe Förderung und auf die Möglichkeit, Jugendliche mit unterschiedlicher Geschwindigkeit lernen zu lassen. So verbessern wir die Qualität der Schulausbildung und bauen soziale Schranken ab.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Gödecke?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein, bitte nicht. Ich komme jetzt zum Schluss.

Nun zurück zu meiner Ausgangsfrage! Meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, kennen Sie den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“? Der Hauptdarsteller sitzt darin in einer Zeitschleife fest. Immer wieder muss er Gleiches erleben, Gleiches sagen, Tag für Tag.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Seien Sie vorsichtig! Die Geschichte geht gut aus! Es gibt ein Happy End!)

Sitzen Sie nicht auch in einer solchen Zeitschleife?

(Beifall von der CDU)

Übertragen heißt das: Geht es Ihnen tatsächlich um den Prognoseunterricht oder wieder einmal um eine Schulstrukturdebatte?

(Beifall von CDU und FDP – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, der Film endet damit, dass der Hauptdarsteller von den Beschränkungen, den immer wieder geäußerten, immer wiederkehrenden Ideen, die sein Leben bestimmen, erlöst wird. Wir können noch Hoffnung haben. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/4329** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4266

erste Lesung

Alle Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs ohne Debatte durchgeführt wird. Es liegen auch keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit schon zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/4266** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit wurde dem Überweisungsvorschlag des Ältestenrats einstimmig gefolgt.

Wir kommen zu:

14 Stammzellforschung aus NRW Teilnahme an Europäischer Datenbank ermöglichen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4349

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Abgeordneten Eumann das Wort.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Sommer, der Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ mit Bill Murray in der Hauptrolle kommt ja aus Hollywood. Wie bei den meisten Filmen aus Hollywood gibt es auch hier ein Happy End, und zwar auch für den, der täglich

grüßt. Die Geschichte geht also offensichtlich gut aus für die, die gerade diesen Antrag stellen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

2010 sind die Antragsteller und wir aus der Zeitschleife heraus, und das ist gut für die Kinder in diesem Land.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

2010 ist auch gut und wichtig für die Wissenschaft in diesem Land. Das möchte ich gerne an einem konkreten und für Nordrhein-Westfalen sehr wichtigen Beispiel demonstrieren.

Am 29. März dieses Jahres hat die Europäische Kommission beschlossen, in einer weltweit einzigartigen Initiative eine neue europäische Datenbank für embryonale Stammzelllinien zu schaffen. Diese Datenbank, gefördert aus Mitteln des europäischen Forschungsrahmenprogramms, soll und wird dazu beitragen, dass bestehende Stammzelllinien möglichst effizient genutzt werden. Dadurch erhoffen sich alle Unterstützer dieses Projektes erhebliche Fortschritte bei neuen Behandlungen und Therapien. So unstrittig es ist, dass Stammzellforschung insgesamt wesentlich zum Verständnis menschlichen Lebens, biologischer und biochemischer Prozesse beiträgt und neue Ansätze und Entwicklungspotenziale im therapeutischen Bereich liefert, so strittig ist die ethische Bewertung.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat Ende vergangenen Jahres zum dritten Mal eine Stellungnahme zur Stammzellforschung in Deutschland vorgelegt und kommt unter anderem zu dem Schluss, dass die Stichtagsregelung, die in einem schwierigen Kompromiss im Deutschen Bundestag Anfang 2002 gefunden wurde, überfällig ist. Es ist an der Zeit, dass sich auch das nordrhein-westfälische Parlament intensiv mit diesen Schlussfolgerungen beschäftigt.

In diesen Kontext gehört, dass wir jetzt aus Nordrhein-Westfalen die Kommission bei ihrem Vorhaben aktiv unterstützen und dass die Landesregierung jetzt eine Bundesratsinitiative initiiert, um Stammzellforschern aus Nordrhein-Westfalen eine aktive Teilnahme an diesem Projekt zu ermöglichen. Auch deswegen möchte ich unsere Debatte nutzen, um deutlich zu machen, dass ich das vor kurzem in den USA von Ihnen, Herr Minister Pinkwart, geäußerte klare Bekenntnis zur Stammzellforschung begrüße. Ich begrüße das im Namen der SPD-Fraktion.

Das verbinde ich mit der klaren Erwartungshaltung, dass Sie, Herr Pinkwart, diese Haltung auch im Interesse der nordrhein-westfälischen Wissen-

schaftlerinnen und Wissenschaftler durchsetzen. Die Frage ist nämlich: Findet diese Forschung und Entwicklung von Therapien in NRW statt oder eben anderswo? Wir sollten uns hier keine Illusionen machen. Wenn erfolgreiche Therapien entwickelt sind – unabhängig von den schwierigen Debatten heute –, dann wird der Wunsch, diese Therapien anzuwenden, überwältigend sein. Deswegen plädiere ich im Namen der SPD-Fraktion für einen fairen Ausgleich. Weder die Szenarien der Gegner noch die Heilserwartungen der Befürworter sind hier geeignete Wegmarken. Es geht um einen realistischen, aber eben um einen offenen Weg, um die sich abzeichnenden Möglichkeiten der Forschung auf diesem Gebiet für die Menschen zu nutzen.

Deswegen fordere ich Sie auf, Herr Minister Pinkwart: Reden Sie mit Ihrem Koalitionspartner auch über die Stichtagsregelung! Hier hat der EKD-Vorsitzende, Bischof Wolfgang Huber, ja einen möglichen Weg gewiesen.

Machen Sie aber auch – das ist ein weiterer entscheidender Punkt – Ihren Einfluss geltend mit Blick auf die Verhinderungspolitik der CDU-Bundesforschungsministerin. Ich erwarte von Ihnen als NRW-Wissenschaftsminister nicht, dass Sie die Gesetze auf der Bundesebene ändern. Aber ich erwarte von Ihnen, Herr Pinkwart, dass Sie es nicht zulassen, dass eine Bundesforschungsministerin, auf welchem Weg auch immer, immer wieder versucht, die bestehende Gesetzeslage einseitig zu verschieben, auch zulasten Nordrhein-Westfalens. Das war bei der Diskussion um die Förderung der Stammzellforschung durch das 7. Europäische Forschungsrahmenprogramm genauso wie jetzt in diesem Fall. Versuchen Sie zu verhindern, dass sich Frau Schavan durchsetzt, und schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, dass in unserem Land erfolgreiche Forschung an dieser Datenbank stattfindet!

In diesem Zusammenhang, Herr Minister Pinkwart, sehe ich auch dringenden Diskussionsbedarf bei der Frage, wer über Forschungsvorhaben entscheidet. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass wir dies in die Hände von bewährten Wissenschaftsorganisationen geben sollten. Ich denke hier an den Wissenschaftsrat und insbesondere an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir für die SPD eine wissenschaftsadäquatere Lösung. Wenn wir dies von Nordrhein-Westfalen aus anstoßen könnten, dann wäre das ein Gewinn für die Menschen in diesem Land. Ermöglichen Sie jetzt nordrhein-westfälischen Stammzellforschern die Teilnahme

an dem wichtigen Projekt der Europäischen Datenbank. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Kollege Henke.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss nicht alles das wiederholen, was Herr Eumann zutreffend aus der Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 29. März 2007 über dieses europäische Register zitiert hat. Auch die Finanzierung ist klar.

Zurzeit arbeiten Projekte in der Europäischen Union mit 81 verschiedenen humanen embryonalen Stammzelllinien. Unter anderem soll ja durch das Register die unnötige Schaffung neuer embryonaler Stammzelllinien vermieden werden. Dabei handelt es sich bei diesem Register um eine öffentlich zugänglich Internetseite, die Daten über die Zelllinien, zum Beispiel die Charakterisierung der Zellen, enthält und über Entwicklungen wie beispielsweise klinische Versuche informieren soll. Dann werden sowohl Kontaktdaten als auch Details über die jeweilige Quelle der Stammzelllinien zur Verfügung stehen.

Es ist nicht so, dass Deutschland und damit auch Nordrhein-Westfalen daran gehindert wäre, sich zu beteiligen. Im Gegenteil: Die Europäische Kommission hat mitgeteilt, dass sich neben Belgien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Spanien, Schweden, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich auch Deutschland am Aufbau des Registers beteiligt. Es ist sogar so, dass das Register gemeinsam vom Zentrum für Regenerative Medizin in Barcelona und dem Berlin-Brandenburgischen Zentrum für Regenerative Therapien in Berlin betrieben werden wird. Auch Israel, die Schweiz, die Türkei, die USA und Australien wollen sich an dem Projekt beteiligen.

Von den Behauptungen im SPD-Antrag, dass die Bundesforschungsministerin im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft versucht hätte, dieses Projekt zu behindern, ist nichts bekannt. Hier geht die Phantasie mit der SPD-Fraktion durch. Schlimm ist nur, dass die SPD-Fraktion in ihrem Antrag behauptet, dass sich deutsche Forscher nicht an der Datenbank beteiligen dürften und deswegen sogar von Haftstrafen bedroht wären. Das ist natürlich kompletter Unfug, weil es

sich bei dem geplanten Register letztlich um eine öffentlich zugängliche Website handelt.

Der einzige Fall, in dem eine Strafbarkeit deutscher Forscher angenommen werden könnte, wäre dann gegeben, wenn sie in der Datenbank über eine unzulässigerweise durchgeführte Erzeugung neuer humaner embryonaler Stammzelllinien in Deutschland berichten würden. Ein solcher Bericht müsste und würde dann sicher als Beweis für einen Verstoß gegen das deutsche Stammzellgesetz und das Embryonenschutzgesetz gewertet werden.

Die Strafbarkeit hat aber nichts mit dem Instrument des Registers zu tun, sondern mit der Notwendigkeit, dass das in Deutschland gültige Recht, zu dem natürlich auch das Embryonenschutzgesetz und das Stammzellgesetz gehören, von jedermann zu beachten ist – selbstverständlich auch von jedem Forscher, der unter den Bedingungen des deutschen Rechts arbeiten will.

Diese Rechtslage ist deutschen Forschern gut bekannt. Die deutschen Forscher wissen auch, dass sie selbstverständlich die Möglichkeit haben, an dem Projekt der europäischen Datenbank mitzuwirken. Denn dieses Projekt sammelt Informationen, die in den vorhin genannten Staaten unter vielen unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen gewonnen werden. Das sorgt für eine hohe Transparenz, wie ich sie mir, nebenbei gesagt, übrigens auch für andere Bereiche der Forschung wie die Arzneimittelforschung wünschen würde. Wir begrüßen diese Transparenz.

Aber es gilt natürlich: Ich kann dort nur über die Projekte berichten, die ich im Einklang mit meinem jeweiligen nationalen Recht durchgeführt habe. Das gilt für alle beteiligten Staaten, nicht in spezifischer Weise für Nordrhein-Westfalen, sondern in allen deutschen Bundesländern in gleicher Weise, weil es sich um die Anwendung des deutschen Rechts handelt.

Nun sind Sie auch auf die unterschiedlichen ethischen Bewertungen eingegangen, von denen wir ja auch kein Geheimnis machen. Herr Minister Pinkwart wird Ihnen sicher gerne bestätigen, dass die differierenden ethischen Bewertungen und die unterschiedlichen Zielsetzungen, die die Koalitionspartner in ihren Parteien jeweils haben und die auch im Koalitionsvertrag festgehalten sind, kein Geheimnis und keine Offenbarung sind, die Sie jetzt über einen solchen Antrag zutage fördern könnten. Ihr Antrag ist nur das Gegenstück zu einem kürzlich diskutierten Antrag, den die Grünen aufgelegt haben. Diese beiden Anträge werden ein ähnliches Schicksal erleben.

Aber ich will doch sagen, dass das Problem der Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen aus unserer Sicht darin liegt, dass neue Zelllinien nur durch die Tötung menschlicher Embryonen gewonnen werden können, womit diesen Embryonen der Schutzanspruch aus dem Embryonenschutzgesetz genommen ist.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entscheidung vom 30. Januar 2002 bekräftigt – an der Entscheidung haben sehr viele SPD-Abgeordnete mitgewirkt –,

(Beifall von der CDU)

dass Embryonen nur zum Zweck der Fortpflanzung erzeugt werden dürfen und zukünftige Kinder zukünftiger Eltern sind.

(Beifall von der CDU)

An dieser Rechtslage, so der Deutsche Bundestag, sei festzuhalten. Im Bundestagsbeschluss hieß es deswegen wörtlich: „Eine Tötung von Embryonen zu Forschungszwecken muss verboten bleiben.“

Dann hat man in einem schwierigen Prozess den Stichtag 30. Januar 2002 festgesetzt. An dessen Definition ist die SPD in ähnlicher Weise beteiligt gewesen wie die Unionsparteien. Insofern, finde ich, ist der Antrag, den Sie jetzt vorgestellt haben, lausig recherchiert, politisch spekulativ – um nicht zu sagen ein Spektakel, wenn man ihn ernst nehmen soll –, juristisch irreführend und in seinem Gehalt gänzlich überflüssig; denn er versucht, einen Spaltpilz in der Koalition zu orten. Das wird nicht gelingen. Deswegen: Wir überweisen ihn, aber wir halten ihn nicht für beschlussreif und beschlussfähig im Ausschuss. – Schönen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Groth das Wort.

Ewald Groth^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Henke, ganz überflüssig ist der Antrag aus meiner Sicht nicht, wenn er den Spaltpilz sozusagen in die Koalition trägt. Ansonsten will ich zu dem Antrag nicht mehr sehr viel sagen. Da kann ich mich Ihnen im Wesentlichen anschließen. Ein Problem, das die Landesregierung zu lösen hätte, vermögen wir als Grüne hier beim besten Willen nicht zu erkennen.

Ich will daher die Gelegenheit und die Redezeit nutzen, noch einmal die Größenordnungen klarzumachen, über die wir hier reden.

Nach Aussagen der Befürworter und Befürworterinnen einer Lockerung des deutschen Stammzellengesetzes blockiert dieses Gesetz wenn nicht die Hälfte so doch einen großen Anteil der Forschungsmöglichkeiten im Bereich der Biomedizin. Doch ist das wirklich so?

Die Publikationen zu diesem Bereich umfassen weltweit 500 wissenschaftliche Arbeiten, 186 aus dem letzten Jahr. Die Gesamtzahl der Publikationen im biomedizinischen Bereich beträgt jedes Jahr nicht 1.000, 10.000, sondern mehr als 100.000. Das heißt: Die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen ist möglicherweise ein sehr spannendes Forschungsfeld; gemessen an der Gesamtheit biomedizinischer Forschung sind diese Arbeiten jedoch nur ein winziger Bruchteil. Das muss man wissen, wenn man über den Antrag spricht.

Demzufolge bedeuten die Regelungen unseres deutschen Gesetzes für einige wenige Forscherinnen und Forscher in NRW, dass sie nicht all das tun können, was sie eigentlich tun wollen. Das ist die Tatsache. Einen Rückschlag für die gesamte deutsche Forschungslandschaft, wie vielfach suggeriert wird, bedeutet dies angesichts der Zahlen aber sicherlich nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich für meine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute noch einmal ganz deutlich feststellen: Diese Einschränkungen für einige wenige Forscherinnen und Forscher waren und sind in der Abwägung, die der Deutsche Bundestag damals getroffen hat, auch durchaus vertretbar. Wir stehen dahinter.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn dabei ging es eben nicht nur, wie der vorliegende Antrag suggerieren will, um die Frage, ob bzw. ab welchem Zeitpunkt ein Embryoträger Menschenwürde hat. Es ging auch immer um unsere Würde als Menschen: um Ihre, liebe Kolleginnen und Kollegen, um meine, um unser aller Würde,

(Beifall von den GRÜNEN)

die sich auch daran misst, wie wir mit diesen Embryonen umgehen.

Da gibt es durchaus auch eine Parallele zu einem anderen Gesetz, das ebenfalls in die Forschungsfreiheit eingreift. Man tut ja immer so, als ob das

Stammzellengesetz der einzige Eingriff in die Forscherlandschaft wäre. Das ist ganz und gar nicht so. Es gibt nämlich zum Beispiel auch das Tierschutzgesetz. Das haben Sie vielleicht vergessen. Auch dieses Gesetz verbietet Forscherinnen und Forschern, Dinge zu tun, die sie möglicherweise gerne tun würden, weil sie sich davon wichtige Forschungsergebnisse erhoffen.

Aber auch da und hier hat die Gesellschaft gesagt: Nein, das wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass alles gemacht wird, was man machen kann. Auch hier ist die Begründung für die Einschränkung des Verfassungsgutes Forschungsfreiheit die Würde des Menschen, und zwar unsere Würde, nicht die Würde des Tieres, sondern die Würde von uns Menschen: Wie gehen wir denn mit den Tieren um?

(Beifall von den GRÜNEN)

Genauso geht es auch beim Embryonenschutz um unsere Würde, nicht allein um die Würde des menschlichen Lebens, sondern ganz gezielt um unser aller Würde.

Glücklicherweise, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es einen sehr breiten gesellschaftlichen Konsens beim Tierschutz, aber auch in den anderen Fragen, sodass über Lockerungen nicht gesprochen wird. Ganz im Gegenteil: Beim Tierschutz werden auch Verschärfungen gefordert.

Meine Damen und Herren, es gab und gibt einen breiten Konsens bei der embryonalen Stammzellforschung. Der Kompromiss ist im Bundestag gefunden worden. Unsere Fraktion sieht im Nachgang zu der Anhörung im Bundestag vor wenigen Tagen keinen Bedarf für eine Änderung in diesem Bereich und deshalb auch keinen Bedarf für eine Bundesratsinitiative in die heute vorgeschlagene Richtung. Hinsichtlich einer Beteiligung an der europäischen Datenbank wäre das, wie Herr Kollege Henke ausgeführt hat, ohnehin überhaupt nicht notwendig gewesen. – Vielen Dank, dass wir die Zeit auch noch für meinen Redebeitrag verplempert haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nein!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Groth. Hier wird keine Zeit verplempert, hier wird sachlich debattiert. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Witzel. Bitte.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich

möchte die FDP-Landtagsfraktion Forschern aus Nordrhein-Westfalen die Beteiligung am internationalen Austausch ermöglichen. Deshalb unterstützen wir natürlich auch die Weiterentwicklung der europäischen Datenbank. Selbstverständlich ist all das, was sich im Bereich von Stammzellforschung und Embryonen bewegt, in der Wissenschaft ein ganz wichtiges Feld, bei dem es gilt, zukünftige Chancen für unsere Gesellschaft zu nutzen.

Wir werten das Engagement auf dem Gebiet der Europäischen Union als einen wichtigen Schritt für einen besseren Informationsaustausch der Wissenschaftler untereinander. Selbstverständlich haben wir auch die Hoffnung, dass die Debatte über die Stammzellforschung in Deutschland durch den internationalen Wissenschaftlerdialog profitieren und Befruchtung erfahren kann.

Gerade die Transparenz, die auch im Vordergrund dieses internationalen Wissenschaftlerausbaus steht, liegt uns am Herzen. Es kann nur in dem Rechtsrahmen, der auch skizziert worden ist, agiert werden: basierend auf geltenden Gesetzen, die politische Mehrheiten festlegen.

Der Antrag ist von der Substanz her völlig überflüssig, weil niemand innerhalb der Koalition der Erneuerung irgendwelche Beteiligungsbeschränkungen für Wissenschaftler am internationalen Austausch plant. Trotzdem gebietet es die Seriosität der parlamentarischen Arbeit, dass Initiativen, die immerhin bei der Oppositionsführerfraktion in diesem Hause Drucksachenrelevanz erreichen und plenar beraten werden, gründlich geprüft werden.

Genau das haben wir als FDP-Landtagsfraktion getan und einmal bei Annette Schavan im Ministerium nachgefragt, wo all die Beschränkungen und der Boykott herkommen sollen und wie der sich inhaltlich rechtfertige, was eine deutsche Beteiligung am europäischen Register für humane embryonale Stammzelllinien angehe. Aber Fehlanzeige! Auch dort beabsichtigt niemand, den internationalen Austausch von Forschern zu beschränken. Das heißt, das Problem, das die SPD-Landtagsfraktion, die durchaus schon gewichtigere Akzente bei der Technologiepolitik gesetzt hat als mit diesem Antrag, beschreibt, gibt es real überhaupt nicht. Es ist ein rein virtuelles Problem, das keiner Lösung bedarf, ein Pseudokonflikt, also ein Konflikt, der keiner ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eumann?

Ralf Witzel (FDP): Aber selbstverständlich. Von Herrn Eumann immer gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Witzel, herzlichen Dank. Kennen Sie die Position, die Frau Schavan im Rahmen der Beratung zum Siebten Europäischen Forschungsrahmenprogramms mit Blick auf die Förderung von Stammzellforschung im Jahr 2006 eingenommen hat, und kennen Sie das Abstimmungsergebnis der Mitgliedstaaten in diesem Fall?

Ralf Witzel (FDP): Herr Eumann, Sie beschreiben mit Ihrer Frage zu Recht ein Feld, das inhaltlich diskutiert werden kann, nämlich, inwieweit in der perspektivischen Entwicklung beim Nutzen von Chancen im Bereich embryonaler Stammzellen die Bundesforschungsministerin Flexibilität zeigt und auch bereit ist, zukünftig Änderungen vorzunehmen. Die Debatte können wir führen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, weil es auch offen verschriftlicht ist – Kollege Henke hat es angesprochen –, dass wir in einigen Fragen programmatischer Bewertung, Herr Eumann, durchaus zu ähnlichen Zielen kommen, was die Frage angeht, zukünftige Potenziale der Stammzellforschung zu nutzen.

Das – den Hinweis gestatten Sie auch – hat aber nichts damit zu tun, dass hier das geltende Recht zur Anwendung kommt, das selbstverständlich von beiden Partnern der Koalition der Erneuerung akzeptiert wird. Wir verhalten uns rechtstreu. Wenn ich Ihre Frage bezüglich Ihres Antrags beantworten darf – so schließt sich der Kreis wieder –: Diesen Handlungsbedarf gibt es nicht. Anders ist es möglicherweise in einer zukünftigen perspektivischen Diskussion, wie in der Sachfrage, was potenzielle gesetzliche Neuregelungen des Bundes angeht, miteinander verfahren werden kann. Dies ändert aber nichts daran, dass dem Antrag selber die Relevanz und die Notwendigkeit einer Beratung fehlen.

Abgesehen davon: Wenn es hier Blockaden seitens des Bundesforschungsministeriums gäbe, wäre es wahrscheinlich richtig gewesen, auch einmal den Kontakt zu Ihrem Koalitionspartner zu suchen. Ich werte es natürlich als große Ehre, dass Ihr erster Ansprechpartner nicht Ihr Koalitionspartner ist, die SPD im Bund, sondern dass Sie sagen: Wenn Probleme gelöst werden müssen, wenden wir uns als ersten Adressaten an die Koalition der Erneuerung;

(Beifall von der FDP)

denn die hilft uns wirkungsvoller, in diesem Land voranzukommen. – Dem würden wir natürlich nicht widersprechen.

Aber Sie gestatten den Hinweis, dass es schon etwas komisch anmutet, wenn Sie, obwohl Sie im Bund mitregieren – das ist nun einmal Fakt –, regelmäßig zu allen möglichen Themen – nicht nur bei dieser konkreten Initiative – hier im Landtag Anträge stellen, die Koalition der Erneuerung möge bitte Bundesratsinitiativen starten. Das spricht wohl doch sehr dafür, dass Sie sich innerhalb Ihrer eigenen Parteistrukturen die Umsetzung Ihrer politischen Anliegen nicht so wirkungsvoll zutrauen, wie Sie das von uns hier in Nordrhein-Westfalen erwarten. Und das ist richtig.

Weil aber zu Recht auch eine inhaltliche Positionierung verlangt worden ist: Ich kann für die FDP-Landtagsfraktion erklären, dass das, was für uns auch schon in der Vergangenheit richtig war, noch heute stimmt. Wir wollen die Chancen von Forschung und Technologie möglichst weitreichend nutzen. Deshalb haben wir ausdrücklich ein offenes Verständnis im Umgang mit Forschungsfragen, mit Innovationsfragen, auch im Bereich embryonaler Stammzellen. Wir wollen keine Kultur haben, bei der immer nur anhand von Risikoprüfungen Zukunftschancen und Optionen verbaut werden, sondern wir wollen sehr wohl auch eine politische Debatte über die Risiken führen, die man eingeht, weil man Innovationen eben nicht nutzt, sondern brachliegen lässt. Ich glaube, das gilt für den sensiblen Bereich der Biomedizin in ganz besonderer Weise.

In diesem Sinne werden wir uns weiterhin einsetzen und werden Ihren Antrag im weiteren Beratungsverfahren im Ergebnis natürlich ablehnen, weil es für die konkreten Forderungen keine Grundlage gibt. Was den Dialog in der Sache angeht, so müssen wir uns den zukünftigen Herausforderungen stellen. Wenn Sie dort anders als bei diesem Verfahrensantrag sachdienliche Hinweise zu geben haben, werden wir uns auch gerne in der gebotenen Sachlichkeit damit auseinandersetzen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem sehr wichtigen, einem auch sehr ernst zu nehmenden The-

ma zu tun. Das hat ja auch schon die Debatte bestimmt. Wir nehmen seitens der Landesregierung alle Beiträge zu dem Thema sehr ernst. Deswegen möchte ich mich sehr ernsthaft mit dem beschäftigen, was uns vorliegt, nämlich mit dem Antrag der SPD-Fraktion, zu dem ich seitens der Landesregierung Stellung nehmen möchte.

Mich wundert, was die SPD-Fraktion veranlasst hat, anzunehmen, dass deutsche und insbesondere nordrhein-westfälische Forscherinnen und Forscher bei dem geplanten EU-Register für humane embryonale Stammzellen behindert werden könnten oder dass sie gar „negative Folgen“ zu befürchten hätten. Zur Klarstellung möchte ich drei Punkte anführen.

Erstens. Ob und in welchem Umfang Wissenschaftler von diesem neuen Informationsmedium in ihrer Arbeit unterstützt werden können, hat mit der Gesetzgebung zur Stammzellenforschung in ihren Heimatländern nichts zu tun, obwohl sie zum Teil Gegenstand der Debatte geworden ist. Im Übrigen ist sie in den EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Eine Rolle spielt das überall dort, wo es um konkrete Forschungsarbeit geht. Aber genau darum geht es bei dem von der SPD-Fraktion angesprochenen Thema eben nicht. Es handelt sich hier nicht um ein originäres Forschungsvorhaben, sondern um den Aufbau eines Informationsmediums.

An dem Projekt sind nach Auskunft der EU-Kommission zehn europäische Mitgliedstaaten beteiligt, und zwar nicht nur all diejenigen Staaten, deren Rechtsvorschriften die Etablierung von humanen embryonalen Zellenlinien erlauben, sondern auch die Bundesrepublik Deutschland mit der Ihnen bekannten Gesetzeslage. Weitere Nicht-EU-Staaten – das ist bereits von Herrn Kollegen Henke angesprochen worden – wie Israel, Schweiz, USA und Australien wollen sich ebenfalls an diesem Register beteiligen.

Zweite Klarstellung: Ich weiß nicht, wie Sie vonseiten der SPD-Fraktion darauf kommen, deutsche Forscher riskierten Haftstrafen, wenn sie sich an diesem Projekt beteiligten. Deutschland ist an diesem Register nämlich nicht nur beteiligt, sondern – das hat Herr Henke ebenfalls schon gesagt – eine deutsche Forschungseinrichtung zählt sogar zu einem der beiden Koordinatoren des Projektes. Es handelt sich um das Zentrum für Regenerative Therapien in Berlin/Brandenburg. Es wäre kaum vorstellbar, dass wir Kollegen einladen, sich an etwas zu beteiligen, womit sie sich strafbar machen würden.

Dritte Feststellung zum Antrag der SPD-Fraktion: Da es um Transparenz geht, wird die Datenbank allen Interessierten zugänglich sein. Also auch hier keine irgendwie geartete Differenzierung, die beim Nutzerkreis irgendjemanden bevorzugen oder benachteiligen würde! Es wird eine öffentlich zugängliche Website geben, die hochwertige Daten über die Zelllinien zur Verfügung stellt, etwa Angaben zur Herkunft und Kontaktdaten. Diese Seite wird auch über die relevanten wissenschaftlichen Entwicklungen, etwa über klinische Versuche, Auskunft geben. Auch hier gilt übrigens: Die Nutzung des Registers wird weder durch das Stammzellgesetz noch durch das Embryonenschutzgesetz verboten und ist nicht strafbar.

Aus all diesen Gründen kann ich nicht erkennen, dass bei diesem wichtigen Vorhaben irgendeine Behinderung mit negativen Folgen für deutsche oder nordrhein-westfälische Wissenschaftler zu befürchten ist. Im Gegenteil!

(Beifall von der FDP)

EU-Forschungskommissar Potočnik hat darauf hingewiesen, dass das Register dazu beitragen wird, die vorhandenen Zelllinien möglichst effektiv zu nutzen und nicht unnötig neue Linien zu erzeugen. Er hat zudem darauf hingewiesen, dass das Register helfen wird, einheitlich internationale Normen für die Charakterisierung der Linien durchzusetzen, was für Fortschritte auf dem Feld neuer Therapien unerlässlich ist.

Dieses Vorhaben verdient nationale Unterstützung aus Deutschland. Das erhält sie auch, nicht zuletzt durch die Beteiligung an der Koordination. Im Ergebnis werden deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie ihre Kollegen in der EU und im internationalen Ausland dadurch in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Lassen Sie mich abschließend auf Frau Kollegin Schavan eingehen: Sie hat die Entscheidung der deutschen Bundesregierung für die europäische Ebene so herbeigeführt, wie sie getroffen worden ist. Sie ist Ihnen bekannt. Der Parlamentarische Staatssekretär Rachel hat sich heute am Max-Planck-Institut in Münster für die Bundesregierung zur Fortentwicklung des Stammzellgesetzes eingelassen. Daraus – Herr Eumann, wenn Sie das einmal nachvollziehen – werden Sie ableiten können, was die von Ihnen mitgetragene Bundesregierung in dieser wichtigen Angelegenheit zur Grundsatzfrage denkt. Im Übrigen gab es dazu eine hervorragende Anhörung im Deutschen Bundestag. Vielleicht sollten Sie Ihre mehr parteipolitisch orientierten Einlassungen nach Berlin weiterleiten, damit wir sehen können, wie sich der dort

für Gesetzgebung zuständige Akteur in dieser Grundsatzfrage verhält. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/4349** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Überweisung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

15 Chancengleichheit verbessern – BAföG 2007 erhöhen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3496

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
Drucksache 14/4354

Dieser Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses liegen Ihnen nunmehr vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Schultheis das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion „Chancengleichheit verbessern – BAföG 2007 erhöhen“ behandelt ebenfalls ein Thema, Herr Kollege Witzel, das natürlich sowohl den Bund als auch das Land beschäftigt. Aber wir sehen unsere Aufgabe als Landtagsabgeordnete – und das sollten Sie auch – zuvörderst darin, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen zu vertreten. Das schließt nicht aus – davon können Sie ausgehen –, dass wir die Kon-

takte mit unseren Kolleginnen und Kollegen im Bund, in Europa und überall sonst effektiv nutzen für unsere politische Arbeit und natürlich auch für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Unser Antrag hat verschiedene Stufen der Beratung im Fachausschuss durchlaufen. Plenar wird er zum ersten Mal beraten. Aber er hat von Januar bis heute sicherlich nicht an Aktualität verloren. Ganz im Gegenteil: Die Presseberichterstattung des gestrigen Tages hat gezeigt, wie aktuell unser Antrag ist. Man könnte schon fast vermuten, dass wir mit unseren Kollegen im Bundestag abgesprochen hätten, dass das Thema heute auf der Tagesordnung und zur Abstimmung steht, Herr Kollege Witzel.

Wir sind der Meinung – entgegen dem, was die beiden Koalitionsfraktionen im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie beschlossen haben –, dass wir uns zu diesem Antrag positiv verhalten sollten, weil die Forderungspunkte, die unser Antrag beinhaltet, voll auf der Linie dessen liegen, was in der Expertenanhörung am 21. Mai im Deutschen Bundestag im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum BAföG gesagt worden ist, und auch – da freue ich mich insbesondere über den Sinneswandel von Frau Ministerin Schavan – mit dem übereinstimmen, was die Koalitionspartner zum Thema BAföG-Erhöpfung in Aussicht gestellt haben.

Wir müssen dies ja im Zusammenhang sehen mit der kleinen Novelle, die Anlass der Anhörung war – die Auswirkungen des 17. BAföG-Berichtes –, und der jetzt angekündigten größeren BAföG-Novelle für das Jahr 2008. Hier verbinden sich die Forderungen und decken sich voll inhaltlich mit den vier Forderungspunkten unseres Antrags.

Wir freuen uns deswegen über den Sinneswandel von Frau Schavan, weil deutlich wird, dass der Weg über Studienkredite, den bestimmte ordnungspolitische Vordenker der Liberalen hier im Hause als zentrales Feld ihres Handelns sehen, nicht richtig ist. Frau Schavan erkennt mittlerweile an, dass das BAföG eben kein Auslaufmodell ist, sondern es bleibt das zentrale Instrument für Chancengleichheit in der Bildung und ist eine dringende Voraussetzung für Studierende gerade aus sozial schwachen und bildungsfernen Schichten. Das halten wir für einen Fortschritt in der politischen Debatte. Wir fordern Sie auf, dem hier im Landtag zu folgen, gerade auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Anhörung vom vergangenen Montag.

Meine Damen und Herren, was wir nicht wollen – ich glaube, da sind wir uns auch in der Debatte im Fachausschuss einig gewesen und befinden uns auch in Übereinstimmung mit der Position des zuständigen Fachministeriums –, ist, dass die Kollegiatenförderung zurückgefahren oder verschlechtert wird, wieder in die Elternabhängigkeit geführt wird. Wir sind auch gegen die Verschlechterung beim Auslands-BAföG. Insofern gibt es aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion keinen Grund für das Haus, diesen Antrag hier heute abzulehnen.

Wir wollen Ihnen deshalb anbieten – denn es gäbe ein schlechtes Bild in die Öffentlichkeit hinein, etwas abzulehnen, wofür man eigentlich gemeinsam eintritt –, die politische Bewertung unseres Antrags, die natürlich aus sozialdemokratischer Sicht geschrieben worden ist, vom Forderungsteil zu trennen, sodass gegebenenfalls getrennt darüber abgestimmt werden kann. Wir möchten Ihnen das anbieten, um auf diesem Wege eine gemeinsame Position finden zu können, die auch für unsere Positionierung in Berlin wichtig ist.

Wir legen auch Wert darauf, dass es eben nicht nur eine Positionierung des zuständigen Ministeriums und der Landesregierung in den Bundsratsgremien ist, sondern dass es eine Positionsbeschreibung des Landtages von Nordrhein-Westfalen ist, der ja als Haushaltsgesetzgeber die Komplementärmittel für eine Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes bereitstellen muss. Das ist eine zutiefst dem Landtag zugeordnete Aufgabenstellung, meine Damen und Herren. Geben Sie sich einen Ruck! Es macht auch einen guten Eindruck nach außen, wenn man einmal gemeinsam etwas beschließt im Interesse der jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die CDU hat jetzt der Kollege Hollstein das Wort.

Jürgen Hollstein (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, der gerade dargestellt worden ist, Herr Schultheis, stammt – ich glaube, Sie haben es auch erwähnt – vom 16. Januar dieses Jahres. Das heißt, er ist über vier Monate alt. Seitdem hat sich viel getan. Seitdem hat sich die Welt ein bisschen verändert. Trotz der Trockenheit im vergangenen Monat ist seitdem sehr viel Wasser den Rhein heruntergeflossen. Ihr Versuch, den Termin heute zurechtzubiegen und zu erklären, warum gerade heute der

richtige Zeitpunkt ist, diesen Antrag plenar zu behandeln,

(Karl Schultheis [SPD]: Ich kann den Termin nicht zurechtbiegen! Er ist, wie er ist!)

grenzt schon an eine gewisse Selbstüberschätzung, Herr Schultheis.

Lassen Sie uns einen Blick auf die Historie werfen! Am 31. Januar wurde im Deutschen Bundestag mit der Drucksache 16/4162 ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD vorgelegt. Darin wurden Details zur Reform des BAföGs angesprochen. Darin stand aber keine Forderung nach einer Erhöhung der BAföG-Sätze. Die SPD-Fraktion war und ist Mit Antragsteller und spricht mit keiner Silbe und in keiner Kommentierung von einer BAföG-Erhöhung.

Zwei Wochen später, am 14. Februar, verabschiedete die Bundesregierung einen Entwurf für ein reformiertes BAföG, wohlgemerkt: ohne Erhöhungen. Die SPD schweigt. Niemand in Ihren Reihen regt sich auf.

Am 20. März 2007 titelt das „Handelsblatt“:

„Schavan will Bafög schon 2008 erhöhen“

So viel zu dem von Ihnen eben angesprochenen Sinneswandel.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Anfang Mai 2007 brüstet sich plötzlich der Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag mit einer SPD-Initiative zur Erhöhung des BAföG.

Meine Damen und Herren, Sie wollen uns nicht erzählen, dass das möglicherweise sogar auf Ihren Antrag vom 16. Januar zurückgeht! Das wäre ebenfalls eine maßlose Selbstüberschätzung.

(Beifall von der CDU)

Die SPD in Nordrhein-Westfalen hat im Bund keine Meinung, hat nichts zu sagen und steht in keinem Zusammenhang damit. Das wissen alle in diesem Hause.

Am Montag, dem 21. Mai, fand im Bundestag eine Anhörung zum BAföG-Gesetz statt. Ich stimme für meine Fraktion mit Kollegin Ilse Aigner überein, die es auf Ihrer Homepage mit dem Satz kommentiert: Eine Anhebung der BAföG-Bedarfssätze sowie der Freibeträge ist erforderlich. – Sie weist auf die Einbringung in die Haushaltsverhandlungen 2008, erwähnt auch die geplante Familienkomponente und die Verbesserung der Förderung von Studienabschnitten im Ausland. Ich denke, das ist gut und richtig.

(Beifall von der CDU)

Das Problem liegt aber in Wirklichkeit viel tiefer. Die letzte Bafög-Anpassung erfolgte im Jahr 2001. Die rot-grüne Bundesregierung hatte bereits bei der Diskussion um den Bafög-Bericht 2003 angekündigt, die Freibeträge und die Bedarfssätze zu erhöhen. Passiert ist nichts.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Frau Schavan war damals nicht Ministerin. Sie haben da etwas falsch in Erinnerung.

Im Sommer 2005 fand unter der alten rot-grünen Bundesregierung wieder eine Diskussion über die Bildungs- und Hochschulfinanzierung statt. Auch hier forderte die CDU Anpassungen. Passiert ist nichts.

Sie sehen, seit Jahren besteht eine dringende Handlungsnotwendigkeit. Die Probleme der Studierenden sind nicht nur wirtschaftlich begründet. Es gibt eine Vielfalt von Problemen der Studierenden, auf die wir in Nordrhein-Westfalen mit einem neuen Hochschulfreiheitsgesetz, mit einem Gesetz über Studienbeiträge geantwortet haben, das seinen Namen auch verdient, weil das Geld wirklich den Studierenden zugute kommt, indem Studienbedingungen und Lehre deutlich verbessert werden.

2008 wird die Bafög-Erhöhung kommen. Dies geschieht mit oder ohne den SPD-Antrag, der in der Sache überholt und von vorgestern ist.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

An dieser Stelle wäre es konsequent, den Antrag zurückzuziehen, weil er von den Realitäten wirklich überholt worden ist. Er hat derzeit ungefähr die Qualität eines Beschlusses, der besagt, dass morgen Donnerstag sein soll. Das können wir hier ebenso beschließen wie Ihren Antrag. Es ist genau so richtig wie überflüssig.

Sie werden verstehen, dass wir den Antrag ablehnen, und die Bafög-Erhöhung kommt trotzdem.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Hollstein. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Abgeordneter Groth das Wort.

Ewald Groth^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was hier pas-

siert, ist wohl ein bisschen kindisch. Ich will mich deshalb auch nicht weiter auf Ihren witzigen Schlagabtausch einlassen.

Lassen Sie mich einmal so beginnen: Würde man eine Umfrage in meiner Heimatstadt Bochum machen, fielen den Menschen auf der Straße neben dem VfL Bochum und Grönemeyer vor allem zwei Institutionen ein: das Bergbaumuseum als Symbol einer großen Leistung der Vergangenheit – das ist klar – und die Ruhr-Universität als Symbol für die Zukunft – das ist auch klar. Das sind die Dinge, die die Menschen auf der Straße mit Bochum verbinden. Das ist auch richtig so.

(Zuruf von der SPD: Und der VfL!)

– Das hatte ich doch schon gesagt. Schönen Dank, dass Sie auch zuhören, Herr Sichau. Es ist sehr nett.

Der VfL ist es ganz zu Anfang. Dann ist es Herbert Grönemeyer und dann ist es das Bergbaumuseum. Alles wird aber überstrahlt von der Ruhr-Universität.

Mit diesem Beispiel will ich betonen: Die Zukunft von NRW liegt eben nicht mehr 1.000 Meter unter der Erde. Das ist klar. Die Zukunft von NRW liegt in den Köpfen der Menschen, die hier arbeiten, studieren und forschen. Das ist eine Tatsache. Wenn wir in Zukunft also eines in NRW brauchen, dann sind das mehr gut ausgebildete junge Menschen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist doch auch klar. Die Chancen stehen für uns in Nordrhein-Westfalen auch gar nicht so schlecht. Die Zahl der jungen Menschen, die bei uns in NRW eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, wächst jedes Jahr um 5.000. Jedes Jahr gibt es 5.000 Abiturienten mehr, die zur Hochschule streben könnten. Das sind jedes Jahr 5.000 zusätzliche Chancen für junge Frauen und Männer, ein Hochschulstudium aufzunehmen und ihre Fähigkeiten und Potenziale zu ihrem eigenen Vorteil, aber auch zum Vorteil unseres Landes auszuschöpfen. Das ist doch auch entscheidend für uns.

Was passiert mit diesen Chancen? Anstelle von steigenden Studienanfängerzahlen, die man erwarten müsste, beobachten wir rückläufige Zahlen an fast allen Hochschulen. In der Konsequenz werden also nicht nur die 5.000 zusätzlichen Chancen verspielt, sondern auch einige Tausend Chancen mehr werden jedes Jahr in Nordrhein-Westfalen verspielt.

Die Gründe dafür haben meine Kollegin Frau Seidl und ich hier und auch im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie schon oft genug beschrieben. Es sind die Studiengebühren und die fehlenden Mittel, die die Hochschulen zu immer mehr Zugangsbeschränkungen treiben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist unter anderem auch die unzureichende Ausbildungsförderung. Da hat der Antrag der SPD recht. Gerade die jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien werden durch eine wachsende Belastung durch Studiengebühren auf der einen Seite und durch eine zu geringe Entlastung durch ein ausreichendes BAföG auf der anderen Seite davon abgehalten, überhaupt ein Studium aufzunehmen. Sie werden abgeschreckt. Sie kommen nicht mehr. Es sind vertane Chancen. Darauf ist in der Debatte bereits hingewiesen worden. Es wurde auch in der Anhörung im Bundestag am Montag deutlich. Das BAföG muss erhöht werden, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt.

Ich hoffe, dass Sie von der SPD zu dem stehen – da bin ich sicher –, was sowohl Ihre Bundestagsfraktion in der Anhörung am Montag als auch Sie jetzt hier noch einmal wiederholt haben. Dies gilt zum Beispiel für den Kinderbetreuungszuschlag beim BAföG oder für die Mitnahmemöglichkeit ins EU-Ausland.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich wünsche Ihnen gleichzeitig viel Glück bei Ihren Verhandlungen mit der CDU und Ministerin Schavan. Das wird noch sehr schwierig. Sie wollte das BAföG ursprünglich völlig abschaffen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Eines sollte inzwischen allen klar geworden sein: Wer Studierende mit Kindern nicht deutlich besser fördert, als von der Bundesregierung bisher vorgesehen, nimmt in Kauf, dass insbesondere viele junge Frauen ein Studium abbrechen oder gar nicht erst beginnen können, weil sie es sich nicht zutrauen. Wer das BAföG einfriert und gleichzeitig auf einen höheren Hinzuverdienst der Studierenden setzt, nimmt eine Verlängerung der Studienzeiten und eine Zunahme der Studienabbrüche in Kauf. Das tun Sie im Moment. Deshalb muss dringend gehandelt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wer die Förderung des zweiten Bildungswegs einschränken will, verbaut den Pfad zum sozialen

Aufstieg durch Bildung. Es ist auch noch in der Pipeline,

(Beifall von den GRÜNEN)

dass eine Einschränkung für die Kollegiaten kommen soll.

Ich frage vor allem Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen: Wollen und können wir uns weiterhin leisten, was Sie machen? Wollen Sie jedes Jahr viele Tausende Zukunftschancen von jungen Menschen in NRW verspielen? Wollen Sie das weiter verantworten? Wir Grüne wollen das ausdrücklich nicht, meine Damen und Herren.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich für eine schnellstmögliche substanzielle Erhöhung des BAföG einschließlich der diskutierten strukturellen Verbesserungen tatsächlich einzusetzen.

Aber das allein reicht nicht aus. Die Landesregierung muss sich auch beim Bund für eine Aufstockung beim Hochschulpakt einsetzen. Wir brauchen die Aufstockung beim Hochschulpakt; denn wir brauchen auch mehr Geld für mehr Studienplätze und bessere Studienbedingungen.

Herr Minister Pinkwart – Sie hören mir gerade von der Seite so aufmerksam zu –, in Ihrer Zeit als Wissenschaftsminister hat sich die Situation an den nordrhein-westfälischen Hochschulen eben nicht verbessert. Sie haben zu verantworten, dass sich die Situation dauernd verschlechtert hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich fordere Sie nachdrücklich auf: Setzen Sie sich in Berlin endlich einmal mit den Forderungen nach mehr Geld für Studienplätze in Nordrhein-Westfalen durch. Sie müssen sich da durchsetzen, sonst gehen Sie in die Geschichte als derjenige ein, der es hier in Nordrhein-Westfalen zu verantworten hat, dass Zukunftschancen verspielt werden.

Die Landesregierung muss endlich einsehen – das ist mein Schlusssatz dazu –, dass die Einführung der Studiengebühren ein Fehler war, den sie so schnell wie möglich korrigieren muss. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Groth. – Für die Landesregierung, nein, für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Abgeordnete Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie mich dann doch nicht der Landesregierung direkt zugerechnet haben. Da haben wir gute, bessere andere, die diese Debatte gleich auch gerne noch hier abrunden. Daran habe ich keinen Zweifel.

Ich darf für die FDP-Landtagsfraktion erklären: Selbstverständlich stehen wir einer Anpassung der BAföG-Sätze aufgeschlossen gegenüber. Sie können sich sicher sein, dass es keinerlei Aktivitäten von unserer Seite gibt, solche Pläne und Vorhaben scheitern zu lassen, und dass wir uns mit unseren Kollegen im Bund völlig einig sind, dass das BAföG weiterentwickelt werden muss. Niemand plant eine Abschaffung und ähnliche Dinge, die hier eben im Raum standen.

Wenn ich das mit Blick auf meinen Vorredner sagen darf: Es ist ja wirklich bemerkenswert, wie sich in größter Eile und Schnelligkeit Perspektivwechsel dergestalt ergeben, dass Vertreter der Grünen, die ja nun wirklich noch vor Kurzem alle Blankoschecks für den Subventionsbergbau selber quergeschrieben haben, auf einmal die großen Erkenntnisse präsentieren, dass doch die Zukunft nicht in tiefen Schächten liegt, sondern in Innovation und allem, was in der Wissensgesellschaft passieren muss.

Das geschieht so selbstverständlich, als hätte man sich in dieser Richtung die letzten Jahren verwendet, und das gerade bei denjenigen, die sieben Jahre im Bund – das waren sieben schlimme, dürre Jahre; zu lang in der Tat, aber immerhin ist es ja nun einmal so gewesen – nichts an struktureller BAföG-Reform auf den Weg gebracht haben. Sie formulieren auf einmal die großen Erwartungen an alle anderen – an CDU, SPD, FDP in unterschiedlichen Rollen gleichzeitig –, und selber sind Sie, als Sie selber in Verantwortung standen, in dem Bereich so mau und mager gelandet. Was Ihre eigenen Verhaltensweisen angeht, war das alles andere als ehrlich und kritisch.

Ich will der SPD in Nordrhein-Westfalen zugestehen – ich glaube, auch das gehört zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme dazu –, dass Sie BAföG nicht abschaffen wollen, dass Sie an den Stellen, wo es Überlegungen zu Änderungen und Verschlechterungen gab, auch auf Ihre Bundeskollegen eingewirkt haben, dass sie nicht zum Tragen kommen. Da stehen Sie auch in der Tradition.

Ungeachtet dessen müssen Sie sich natürlich die Frage gefallen lassen, warum dieser lange Eieranz der SPD im Deutschen Bundestag hinter uns liegt, auf den wir heute zurückblicken.

Ich darf ergänzen: Ich würde gerne mit Ihnen betreffend eine perspektivische Neuausrichtung des Themas BAföG in den Dialog über eine wirkliche große Strukturreform, eine Systemumstellung eintreten, die darauf abzielt, zu einer elternunabhängigen Grundförderung aus der Zusammenfassung von Leistungen – Kindergeld, Steuerfreibetrag und Ausbildungsfreibetrag – zu kommen. Da könnte man einiges für die zukünftigen Studentengenerationen in unserem Land auf den Weg bringen.

Es bleibt die Frage, warum die SPD das Thema im Bund, wenn es ihr hier ein so großes Anliegen ist, so stiefmütterlich behandelt hat, warum also Ihre eigenen Bundestagsabgeordneten in letzter Zeit keine ernsthaften Anstrengungen für strukturelle Verbesserungen derart unternommen haben, wie Sie sie hier in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich einfordern.

Ich darf ergänzen: Warum gab es um das, was Ihnen zum Beispiel für den zweiten Bildungsweg wichtig war, nämlich die Chancen der Inanspruchnahme elternunabhängiger Förderung nicht zu verbauen, einen so langen Eieranz, und das bei einem Thema, das wir in der Koalition der Erneuerung sehr schnell, sehr unbürokratisch, aber dafür sehr ergebnisorientiert gehandhabt haben? Ihnen ist bekannt, dass sich unser Land bereits in der Sitzung des Bundesrates am 30. März 2007 klar in einer Art und Weise positioniert hat, wie Sie das eigentlich begrüßen müssten. Das war ja auch notwendig, weil es ganz andere Planungen im Bund gab.

(Carina Gödecke [SPD]: Jetzt bringen Sie nicht Äpfel und Birnen durcheinander!)

– Also, Frau Gödecke, Ihnen ist unser Verhalten im Bundesrat bekannt. Sie kennen die Haltung, die wir dort vertreten haben, dass wir nämlich nicht zu einer Abschaffung der elternunabhängigen Förderung kommen wollen.

(Carina Gödecke [SPD]: Betreiben Sie keine Geschichtsklitterung! Sie wissen, wie hinter den Kulissen gearbeitet wurde! Das ist schon eine Schweinerei, wie Sie das darstellen!)

– Sie haben selber, Frau Gödecke, die Sie die ganze Zeit Zwischenrufe tätigen, noch in der letzten Parlamentsdebatte hier gestanden

(Carina Gödecke [SPD]: Schmücken Sie sich nicht mit fremden Federn! Sie haben kein Stück dazu beigetragen!)

und klar gesagt, Sie dankten auch durchaus dem Land für die Einigkeit in der Bewertung, sich im Bundesrat so klar verhalten zu haben. Ich glaube,

Sie sollten nicht verdrängen, dass Sie dieses Lob bei der letzten Debatte zu diesem Thema an die Regierung gerichtet haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schultheis?

Ralf Witzel (FDP): Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Herr Kollege Witzel, Sie müssen natürlich bei dem, was Sie hier vortragen, berücksichtigen, dass SPD und Grüne 2001 das BAföG vor dem Zugriff der vorherigen Koalition von CDU und FDP gerettet haben. Nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, frage ich Sie dennoch – mir fehlt da jegliche Begründung, oder Sie müssten sie jetzt in der restlichen Redezeit noch bringen –, warum Sie unseren Antrag ablehnen möchten.

Ralf Witzel (FDP): Ich werde, Herr Schultheis, Ihren Antrag ablehnen, weil Sie darin Dinge einfordern, die sich längst überholt haben und die nicht in Rechnung stellen, wie das Verhalten insbesondere der SPD lange Zeit gewesen ist. Deshalb möchte ich Ihnen in Beantwortung Ihrer Frage das Zitat von Renate Schmidt, die das Thema in Ihrer Bundestagsfraktion mit betreut und dazu wiederholt ausgeführt hat, nicht verheimlichen: Sie können sicher sein, dass wir einen Vorschlag zur spürbaren Erhöhung insbesondere der Bedarfsätze, aber auch der Einkommensgrenzen, der noch in dieser Legislaturperiode wirksam wird, machen werden. – Ich bin einmal gespannt, wie Sie dieses Versprechen einlösen – hoffentlich nicht so, wie das bei der Umsatzsteuer der Fall war, wo Sie gesagt haben, 2 % Merkelsteuer, das werde teuer, und nachher die Finger für die 3 % gehoben haben. Da muss man dann auch konsequent sein.

Herr Schultheis, ich glaube, dass es dieser Initiative auch deshalb nicht mehr bedarf, weil Frau Schavan erst gestern in den Medien erklärt hat, dass die fälligen Anpassungen im nächsten Jahr vollzogen werden. Insofern glaube ich, dass sich der Bund nach einem sehr langen Vorlauf an dieser Stelle bewegen und handeln wird.

Dieser Initiative bedarf es jedenfalls für den Landtag von Nordrhein-Westfalen nicht. Die Koalition der Erneuerung ist klar aufgestellt. Das BAföG brauchen wir auch zukünftig als Instrument. Wir

werden das auch weiterhin so professionell verhandeln, wie wir es in der Vergangenheit getan haben, letztmalig in der Sitzung des Bundesrats am 30. März dieses Jahres. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier geht es zum einen um die Forderung, die Bedarfsätze für BAföG-Empfänger und die Freibeträge zu erhöhen, um die Sätze und Freibeträge den Kostensteigerungen der letzten Jahre anzupassen. Zum anderen geht es insbesondere um Verbesserungen für Studierende mit Kindern und um die Ausdehnung des BAföG-Empfängerkreises auf Studierende im Ausland.

Diese Anliegen sind richtig und werden von der Landesregierung unterstützt, da eine gut strukturierte und hinreichend ausgestattete Förderung wichtig ist, wenn wir möglichst viele junge Leute für eine möglichst hochwertige Ausbildung gewinnen wollen.

Zwei Punkte möchte ich in diesem Kontext besonders ansprechen.

Der erste Punkt betrifft die Finanzierung. Die Erhöhung der Sätze und Freibeträge entspricht angesichts des BAföG-Finanzierungsschlüssels mit einem Anteil des Bundes von 65 % im Verhältnis zum Anteil der Länder von 35 % der üblichen Finanzierungsgepflogenheit.

Das heißt aber auch, dass Initiativen für eine allgemeine strukturelle Verbesserung der Ausbildungsförderung in der Vergangenheit von der zuständigen Bundesregierung ausgegangen sind und auch in Zukunft sinnvollerweise von ihr ausgehen sollten.

Die Bundesregierung hat in ihrem 17. BAföG-Bericht zunächst darauf hingewiesen, dass „für weitere Ausgabenerhöhungen durch eine zusätzliche Anhebung der Freibeträge, Bedarfsätze und Sozialpauschalen angesichts der allgemeinen finanzpolitischen Lage derzeit kein Spielraum besteht.“

Mit Blick auf den SPD-Antrag, der für 2007 eine BAföG-Erhöhung fordert – so auch die Überschrift –, zitiere ich aus einer Erklärung von Herrn Tauss, dem forschungs- und bildungspolitischen Sprecher der

SPD-Bundestagsfraktion, vom 21. Mai dieses Jahres. Vor zwei Tagen hat Herr Tauss also gesagt: „Also, für dieses Jahr“ – 2007 – „war klar, dass wir eine BAföG-Erhöhung nicht vornehmen können aufgrund der Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung.“ Somit hat Herr Tauss eigentlich das beantwortet, was in dem Antrag der SPD-Fraktion steht. Das war auch die Beratungsgrundlage im Bundesrat, auf den ich gleich noch zurückkomme.

Inzwischen hat die Bundesregierung signalisiert, dass es doch eine Erhöhung geben könnte. Am Montag hat eine Expertenanhörung des Bundestagsausschusses für Bildung und Forschung unter anderem zu dieser Frage stattgefunden. Dort haben die Experten in großer Übereinstimmung eine Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge um ca. 10 % gefordert. Dies sei nur die notwendige Kompensation für die seit 2002 ausgewiesenen Anpassungen.

NRW würde es begrüßen, wenn im Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens die angekündigte Erhöhung von 290 Millionen € käme. Das Land würde in diesem Fall, wie es ebenfalls Tradition und Gepflogenheit ist, für seinen Anteil an der Finanzierung selbstverständlich geradestehen.

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Oliver Keymis: Entschuldigen Sie, Herr Minister. – Kolleginnen und Kollegen, ich muss auf Folgendes hinweisen: Wir sitzen schon relativ lange im Plenarsaal zusammen. Ich verstehe das Bedürfnis, sich nach einem langen Arbeitstag auszutauschen. Aber der Arbeitstag ist eben noch nicht beendet.

Ich bitte Sie ausdrücklich darum, sich ein bisschen auf das zu konzentrieren, was vom Pult aus gesagt wird. Möglicherweise will die eine oder andere bzw. der eine oder andere noch darauf reagieren. Ich erlaube mir diesen Hinweis deshalb, weil wir in den Ältestenratssitzungen von den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Fraktionen verschiedentlich auf genau den Umstand hingewiesen werden, auf den ich Sie jetzt aufmerksam gemacht habe. – Herr Minister, fahren Sie bitte fort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident.

Zweitens: strukturelle Verbesserungen. Der Bund sieht bereits in der bisher geplanten BAföG-Änderungsnovelle Verbesserungen für das Auslandsstudium, für die Migrantenförderung und für Studierende mit Kindern vor. Das begrüßen wir.

Ende März 2007 hat das Plenum des Bundesrats zu der Novelle Stellung genommen und das, was in dem Verbesserungsentwurf steht, gestützt. Bei Einzelanträgen hat sich Nordrhein-Westfalen der Stimme enthalten müssen, weil die Belange der Abendschüler dadurch tangiert sind. Der Gesetzentwurf sieht nämlich zur Gegenfinanzierung der für die Studierenden angestrebten Verbesserungen unter anderem vor, die Schüler von Abendgymnasien und Kollegs schlechter zu stellen. Dem konnten wir nicht einfach zustimmen, zumal der zweite Bildungsweg in Nordrhein-Westfalen seit jeher einen hohen Stellenwert hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schultheis?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Nein, ich möchte das hier gebunden vortragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut, Herr Schultheis nimmt das zur Kenntnis.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich weiß, dass das, was ich hier vortrage, unangenehm ist. Aber das gehört dazu, denn es entspricht der Realität.

Möglicherweise wird sich der Bund allerdings auch in dieser Frage noch bewegen.

Froh bin ich darüber – das ergänzt die Darstellung des zeitlichen Ablaufs, die wir eben schon gehört haben –, dass der Bundesrat im März mit den Stimmen Nordrhein-Westfalens die Bundesregierung gebeten hat, über die genannten Verbesserungen hinaus zu prüfen, ob in Abstimmung mit den Ländern nicht doch eine Erhöhung des BAföG erfolgen könnte.

Der Bundesrat hat schon in seinem Beschluss vom März darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht für diese Prüfung unter anderem die im Mai 2007 erwartete Steuerschätzung eine besondere Relevanz hat. Offenbar ist das so; denn die neue Steuerschätzung, die nun vorliegt, bringt auch neue Bewegung in das Thema BAföG.

Ich hoffe, dass am Ende der Beratungen in Berlin stehen wird, dass die Studierenden nicht allein von strukturellen Verbesserungen, sondern auch von einer Erhöhung des BAföG ab 2008 profitieren können.

Herr Groth, lassen Sie mich – da Sie so schön mit Bochum gestartet sind – abschließend auf Ihre kritischen Bemerkungen eingehen und auf das verweisen, was wir in den letzten zwei Jahren gemacht haben. Sie wissen genau: Das Ergebnis rot-grüner Politik ist, dass gerade die so wichtige und forschungspolitisch hochinteressante Ruhr-Universität Bochum mit über 1 Milliarde € den mit Abstand größten Modernisierungsbedarf aller Universitäten in Deutschland hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist das Ergebnis Ihrer Regierungspolitik, dass Nordrhein-Westfalen zu Ihren Regierungszeiten in Berlin für den Hochschulbau im Schnitt gerade einmal 13 % der Mittel – bei dem Königssteiner Schlüssel von 21 % – abgeholt hat. Wir holen beim Hochschulpakt 22 % der Mittel ab. Wir tun mehr, als es nach dem Länderschlüssel möglich wäre. Das ist der Unterschied zwischen unserer Politik und Ihrer Politik.

(Beifall von CDU und FDP – Hannelore Kraft [SPD]: Haben Sie den Neubau im Osten bewältigt?)

Deswegen kann ich hier nur sagen: Schauen Sie sich genau an, was Sie über viele Jahre in Nordrhein-Westfalen zu verantworten haben. Stellen Sie das einmal auf der einen Seite der Qualität von Lehre und Forschung und auf der anderen Seite der Sozialverträglichkeit gegenüber, mit der wir unseren Studierenden eine faire Chance eröffnen, endlich auch ein Studium zum Abschluss führen zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Wir sind am Ende der Beratungen zu TOP 15.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4354**, den Antrag Drucksache 14/3496 abzulehnen. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand im Saal. Damit ist diese Empfehlung mit der Mehrheit der Stimmen **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Novellierung des Kurortegesetzes sowie zur Aufhebung der Kurorteverordnung und der Erholungsorteverordnung und zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Kurortegesetz – KOG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4298

erste Lesung

Für die Landesregierung hat der zuständige Minister seine Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfes zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 2).

(Beifall von CDU und FDP)

– Herzlichen Dank; wir werden ihm den Applaus übermitteln. – Da auch keine weitere Debatte vorgesehen ist, sind wir schon am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, die Empfehlung des Ältestenrates über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/4298** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Wie ich sehe, sind alle dafür. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Auch niemand. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

17 Gesetz zur Regelung der Berufsankennung EU- und Drittstaatenangehöriger für den Bereich der nichtakademischen Heilberufe und zur Änderung anderer Gesetze und Verordnungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4324

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich hier ebenfalls nicht das Wort, weil der zuständige Minister auch diese Einbringungsrede zu Protokoll gegeben hat (siehe Anlage 3).

Eine weitere Debatte ist nicht vorgesehen. Damit sind wir schon am Schluss der Beratung für heute.

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/4324** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer ist für diese

Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

18 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Festsetzung besonderer Stellenobergrenzen bei der Gemeindeprüfungsanstalt vom 30.04.2002

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3878

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/4335

zweite Lesung

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Damit kommen wir auch hier unmittelbar zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4335**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/3878 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Alle Fraktionen. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Auch keiner. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen des Landtags **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert verabschiedet.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt

19 Schulen Luft holen lassen – zentrale Prüfungen entzerren

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4328

Für heute ist eine Beratung nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/4328 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Überweisung ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

20 Aus den Sturmschäden lernen – Nutzung des Niederwalds ökonomisch und ökologisch stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4345

Eine Beratung ist auch hier nicht vorgesehen. Die Beratung im Plenum soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Deshalb kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats, den **Antrag Drucksache 14/4345 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen.

Jetzt rufe ich auf:

21 Zwischenbericht der Enquetekommission „Auswirkungen längerfristig stark steigender Preise von Öl- und Gasimporten auf die Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen“

Zwischenbericht
der Enquetekommission I
gemäß § 57 Abs. 3 GeschO
Drucksache 14/4300

zu dem Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 28. September 2005
Drucksache 14/285 – Neudruck

Auch zu diesem Punkt ist eine Debatte heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über die beiden Empfehlungen der Enquetekommission I in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4300** – erstens, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen, und zweitens, die Arbeit bis Ende April 2008 fortzusetzen. Wer folgt dieser Empfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen**.

Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt

22 Veräußerung eines Grundstücks des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW in Düsseldorf

Antrag
der Landesregierung
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 14/1038

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4327

Hierzu ist ebenfalls keine Debatte vorgesehen.

Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4327**, in die Veräußerung des in Vorlage 14/1038 näher beschriebenen Grundstücks einzuwilligen. Wer ist dafür? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Damit haben wir Drucksache 14/4327 einstimmig **angenommen** und damit in die Veräußerung eingewilligt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

23 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 24

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/884	–	AIWFT
14/1108	–	HPA
14/1194	–	ASchW
14/2089	–	AGFI
14/2096	–	AGFI
14/2103 (Neudruck)	–	AGFI
14/2586	–	AIWFT
14/3035	–	AIWFT
14/3171	–	ASchW
14/3642	–	AIWFT
14/4009	–	AIWFT
14/4217 (Neudruck)	–	ASchW
14/4245	–	ASchW

Drucksache 14/4355

Übersicht 24 erhält 13 Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c oder d unserer Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das Ab-

stimmungsverhalten der Fraktionen ist aus dieser Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend Übersicht 24 Drucksache 14/4355 abstimmen. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die darin enthaltenen **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** einstimmig **bestätigt**.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt

24 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/28

Wird zu den Ihnen mit dieser Übersicht vorliegenden Petitionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, 24. Mai 2007, 10 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend, den die Stadt Neuss heute im Rahmen eines Parlamentarischen Abends für Sie gestaltet. Viel Spaß und viele interessante Informationen dort – und bis morgen!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:31 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1 zu Punkt 3 der Tagesordnung – Gesetzliche Mindestlöhne in Branchen einführen, in denen es keine tariflichen und rechtlichen Untergrenzen gibt

Niederschrift

über die **namentliche Abstimmung** über den Antrag Drucksache 14/4352

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
1	Frau Altenkamp	SPD	X		
2	Frau Apel-Haefs	SPD	X		
3	Frau Asch	Grüne	X		
4	Herr Aßbrock	CDU		X	
5	Herr Becker, Andreas	SPD	X		
6	Herr Becker, Horst	Grüne	X		
7	Frau Beer	Grüne	X		
8	Herr Dr. Behrens	SPD	X		
9	Herr Dr. Berger	CDU		X	
10	Herr Biesenbach	CDU		X	
11	Herr Billmann	CDU		X	
12	Herr Bischoff	SPD	X		
13	Herr Börschel	SPD	abwesend		
14	Frau Freifrau von Boeselager	CDU		X	
15	Herr Bollenbach	CDU		X	
16	Herr Prof. Dr. Bollermann	SPD	X		
17	Frau Dr. Boos	SPD	X		
18	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	X		
19	Herr Brakelmann	CDU		X	
20	Herr Breuer	CDU		X	
21	Herr Dr. Brinkmeier	CDU		X	
22	Herr Brockes	FDP		X	
23	Frau Brüning	CDU		X	
24	Frau Brunert-Jetter	CDU		X	
25	Frau Brunn	SPD	X		
26	Herr Burkert	CDU		X	

27	Herr Clauser	CDU		X	
28	Herr Deppe	CDU		X	
29	Frau van Dinther	CDU		X	
30	Frau Doppmeier	CDU		X	
31	Herr Dr. Droste	CDU		X	
32	Frau Düker	Grüne	X		
33	Herr Einmahl	CDU		X	
34	Herr Eiskirch	SPD	X		
35	Herr Ellerbrock	FDP	abwesend		
36	Herr Ellinghaus	CDU		X	
37	Herr Engel	FDP		X	
38	Herr Eumann	SPD	X		
39	Frau Fasse	CDU		X	
40	Herr Fehring	CDU		X	
41	Frau Freimuth	FDP		X	
42	Herr Garbrecht	SPD	X		
43	Herr Gatter	SPD	X		
44	Frau Gebhard	SPD	X		
45	Herr Giebels	CDU		X	
46	Frau Gießelmann	SPD	X		
47	Frau Gödecke	SPD	X		
48	Frau Gottschlich	SPD	X		
49	Herr Groschek	SPD	X		
50	Herr Große Brömer	SPD	abwesend		
51	Herr Groth	Grüne	X		
52	Herr Grunendahl	CDU	abwesend		
53	Herr Dr. Hachen	CDU		X	
54	Frau Hack	SPD	X		
55	Frau Hammelrath	SPD	X		
56	Herr Haseloh	SPD	X		
57	Herr Hegemann	CDU		X	
58	Frau Hendricks	SPD	X		
59	Herr Henke	CDU		X	
60	Herr Hilser	SPD	X		
61	Herr Hollstein	CDU		X	
62	Herr Hovenjürgen	CDU		X	

63	Frau Howe	SPD	abwesend		
64	Herr Hüsken	CDU		X	
65	Herr Jäger	SPD	X		
66	Herr Jarzombek	CDU		X	
67	Herr Jörg	SPD	X		
68	Herr Jostmeier	CDU		X	
69	Herr Jung	SPD	X		
70	Herr Kaiser, Klaus	CDU		X	
71	Herr Kaiser, Peter	CDU		X	
72	Herr Dr. Karthaus	SPD	X		
73	Frau Kastner	CDU		X	
74	Herr Kemper	CDU		X	
75	Herr Kern	CDU		X	
76	Herr Keymis	Grüne	X		
77	Frau Kieninger	SPD	abwesend		
78	Herr Killewald	SPD	X		
79	Herr Kleff	CDU		X	
80	Herr Klein	CDU		X	
81	Frau Klöpper	CDU		X	
82	Herr Knieps	CDU		X	
83	Herr Körfges	SPD	X		
84	Frau Koschorreck	SPD	X		
85	Frau Kraft	SPD	X		
86	Herr Kramer	SPD	X		
87	Frau Krauskopf	SPD	abwesend		
88	Herr Kress	CDU		X	
89	Herr Krückel	CDU		X	
90	Herr Kruse	CDU		X	
91	Herr Kuhmichel	CDU		X	
92	Herr Kuschke	SPD	X		
93	Herr Kutschatj	SPD	X		
94	Herr Laumann	CDU		X	
95	Herr Lehne	CDU		X	
96	Herr Leuchtenberg	SPD	X		
97	Herr Lienenkämper	CDU		X	
98	Herr Lindner	FDP		X	

99	Herr Link	SPD	X		
100	Herr Dr. Linssen	CDU		X	
101	Frau Löhrmann	Grüne	X		
102	Herr Löttgen	CDU		X	
103	Herr Lohn	CDU		X	
104	Herr Lorth	CDU		X	
105	Herr Luckey	CDU		X	
106	Herr Lux	CDU	abwesend		
107	Frau Meurer	SPD	X		
108	Frau Miltz	CDU		X	
109	Herr Möbius	CDU		X	
110	Frau Monheim	CDU		X	
111	Herr Moron	SPD	X		
112	Herr Müller	CDU		X	
113	Frau Nell-Paul	SPD	abwesend		
114	Herr Ortgies	CDU		X	
115	Herr Dr. Orth	FDP		X	
116	Herr Palmen	CDU		X	
117	Herr Dr. Papke	FDP		X	
118	Herr Peschkes	SPD	X		
119	Herr Dr. Petersen	CDU		X	
120	Herr Pick	CDU		X	
121	Frau Pieper-von Heiden	FDP		X	
122	Herr Post	CDU		X	
123	Herr Preuß	CDU		X	
124	Herr Priggen	Grüne	X		
125	Herr Rasche	FDP		X	
126	Herr Ratajczak	CDU		X	
127	Herr Recker	CDU		X	
128	Herr Remmel	Grüne	X		
129	Herr Röken	SPD	X		
130	Herr Römer	SPD	X		
131	Herr Dr. Romberg	FDP		X	
132	Herr Dr. Rudolph	SPD	X		
133	Frau Rühl	CDU	abwesend		
134	Herr Dr. Rüttgers	CDU		X	

135	Frau Ruff-Händelkes	SPD	X		
136	Frau Ruhkemper	SPD	X		
137	Herr Sagel	Grüne	X		
138	Herr Sahren	CDU		X	
139	Frau Schäfer	SPD	X		
140	Herr Schartau	SPD	X		
141	Herr Schemmer	CDU		X	
142	Herr Schick	CDU		X	
143	Herr Schittges	CDU		X	
144	Herr Schmeltzer	SPD	X		
145	Herr Schmitz	CDU		X	
146	Frau Schneppe	SPD	X		
147	Herr Schroeren	CDU		X	
148	Herr Schulte, Bernd	CDU		X	
149	Herr Schulte, Hubert	CDU		X	
150	Herr Schultheis	SPD	X		
151	Frau Schulze	SPD	X		
152	Frau Schwarz-Schumann	SPD	X		
153	Herr Seel	CDU		X	
154	Frau Dr. Seidl	Grüne	abwesend		
155	Herr Sendker	CDU		X	
156	Herr Sichau	SPD	X		
157	Frau Sikora	SPD	X		
158	Herr Solf	CDU		X	
159	Herr Stahl	CDU		X	
160	Frau Steffens	Grüne	X		
161	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		X	
162	Herr Stinka	SPD	X		
163	Herr Stotko	SPD	X		
164	Frau Stotz	SPD	X		
165	Herr Stüttgen	SPD	X		
166	Frau Talhorst	SPD	X		
167	Herr Tenhumberg	CDU		X	
168	Frau Tillmann	SPD	X		
169	Herr Töns	SPD	X		
170	Herr Trampe-Brinkmann	SPD	X		

171	Herr Tüttenberg	SPD	X		
172	Herr Uhlenberg	CDU		X	
173	Herr Unruhe	SPD	X		
174	Frau Veldhues	SPD	X		
175	Frau Walsken	SPD	X		
176	Frau Watermann-Krass	SPD	X		
177	Herr Weisbrich	CDU		X	
178	Frau Westerhorstmann	CDU		X	
179	Herr Westkämper	CDU		X	
180	Frau Wiegand	SPD	abwesend		
181	Herr Wilp	CDU		X	
182	Herr Wirtz, Axel	CDU		X	
183	Herr Wirtz, Josef	CDU		X	
184	Herr Wissen	SPD	X		
185	Herr Witzel	FDP		X	
186	Herr Dr. Wolf	FDP		X	
187	Herr Wüst	CDU	abwesend		

Ergebnis:	Ja: 78	Nein: 96	Summe: 174
------------------	---------------	-----------------	-------------------

Anlage 2

Von Minister Karl-Josef Laumann zu TOP 16 – Gesetz zur Novellierung des Kurortgesetzes sowie zur Aufhebung der Kurortverordnung und der Erholungsortverordnung und zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Kurortgesetz – KOG NRW) – zu Protokoll gegebene Rede:

Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation sind unverzichtbar, damit Menschen möglichst lange ein eigenständiges Leben – nach Möglichkeit in ihrer eigenen Wohnung – führen können.

Bei der immer wichtiger werdenden gesundheitlichen Vorsorge spielen die Kurorte in Nordrhein-Westfalen eine bedeutende Rolle. Moderne Kurorte, die hier ihre Chancen nutzen wollen, brauchen Handlungsspielräume durch mehr Selbstständigkeit und Eigenständigkeit. Kommunal- und regionalpolitische Wirtschafts- und Standortinteressen müssen eng miteinander verzahnt werden.

Kurorte bieten durch ihre anerkannten natürlichen Heilmittel und Therapieverfahren einzigartige Bedingungen zur Förderung von Gesundheit, Wohlbefinden und gesunder Lebensweise. Die Heilbäder und Kurorte sind mit jährlich ca. 10 Millionen Übernachtungen und einem Umsatz von mehr als 3,3 Milliarden € ein bedeutender Beschäftigungs- und Wirtschaftsfaktor.

Vor diesem Hintergrund haben die Kurorte auch arbeitsmarktpolitisch Gewicht. Sie sind mit knapp 70.000 Menschen, die in NRW direkt oder indirekt im Gesundheitsbereich beschäftigt sind, ein bedeutender Beschäftigungsfaktor. Um die Leistungsfähigkeit der Heilbäder und Kurorte zu erhalten und sie zukunftsfähig zu machen, sind deshalb besondere Anstrengungen notwendig.

Die Kurorte sind selber gefordert, ihr Profil als Gesundheitsorte weiter zu schärfen. Sie müssen sich auf zukünftige Herausforderungen einstellen, um für ihre Kunden attraktive und hochwertige Angebote zu entwickeln und vorzuhalten.

Die Politik ist gefordert, diesen Prozess der Neuorientierung und Weiterentwicklung zu unterstützen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine Gestaltungsmöglichkeit des Landes liegt in der Novellierung des Kurortrechts.

Im bisherigen Gesetz und in der Kurortverordnung sind die Regelungen unübersichtlich und verstreut. Mit dem neuen Gesetz sollen diese Regelungen zusammengeführt und in einem Gesetz gebündelt werden. Es muss jedem auf Anhieb klar sein, welche Voraussetzungen für das „Prädikat“ als Kurort beigebracht werden müssen.

Die Standards für Kurorte werden durch das Gesetz so gestaltet, dass sie aktuellen Erfordernissen entsprechen. Ein „Haus des Gastes“ mit Ruheräumen und Lesezimmer, wie es früher verlangt wurde, wird heute kaum noch genutzt. Gefragter sind zum Beispiel mehrfunktionale Begegnungsstätten.

Neu sind auch eine Reihe von Artbezeichnungen, zum Beispiel „Ort mit Heilquellen- und Moor-Kurbetrieb“, die es schon in den Gesetzen anderer Länder gibt. Auch regelmäßige Kontrollen der Anerkennungskriterien sind im Interesse des guten Rufs der leistungsbereiten Heilbäder unbedingt notwendig.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich sicher sein, dass sie in einem Heilbad oder Kneipp-Kurort mit einem hohen medizinischen Niveau und einer sehr guten touristischen Infrastruktur rechnen können. Orte, die dauerhaft die Anerkennungskriterien nicht erfüllen, müssen damit rechnen, ihr Prädikat zu verlieren.

Im Interesse des guten Rufs der leistungsbereiten Heilbäder sind solche regelmäßigen Kontrollen der Kriterien notwendig. Periodische Überprüfungen der Eigenschaften des Klimas und der Luft sind Aufgaben, die bereits seit Jahrzehnten in den Standards des Deutschen Heilbäderverbandes festgeschrieben sind.

Eine solche dauerhafte Qualitätssicherung nutzt beiden Seiten: den Kur- und sonstigen Gästen und den Kurorten selber.

Der Gesundheitsstandort Nordrhein-Westfalen braucht moderne und leistungsfähige Kurorte. Das neue Kurortgesetz wird dazu seinen Beitrag leisten.

Anlage 3

Von Minister Karl-Josef Laumann zu TOP 17 – Gesetz zur Regelung der Berufsankennung EU- und Drittstaatenangehöriger für den Be- reich der nichtakademischen Heilberufe und zur Änderung anderer Gesetze und Verord- nungen – zu Protokoll gegebene Rede:

Die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen müssen die Mitgliedstaaten bis zum 20. Oktober 2007 in nationales Recht umsetzen. Diese Richtlinie regelt die Anerkennung von in anderen Mitgliedstaaten erworbenen Berufsqualifikationen.

Sie fasst die bisher bestehenden 15 Richtlinien, darunter zwölf sektorale Richtlinien, die die Tätigkeit der Ärzte, der Krankenschwestern und der Krankenpfleger, der Zahnärzte, der Hebammen und Entbindungspfleger, der Apotheker sowie der Tierärzte betreffen, und drei allgemeine Richtlinien (unter anderem die landesrechtlich geregelten Aus- und Weiterbildungen der Gesundheitsfachberufe) zu einer einzigen Richtlinie zusammen.

Die Richtlinie unterscheidet zwischen Dienstleistungsfreiheit und Niederlassungsfreiheit.

Wie bisher ermöglicht die Anerkennung der Berufsqualifikation EU-Angehörigen den Zugang zu dem Beruf, für den sie qualifiziert sind, durch Niederlassung. Sie dürfen ihren Beruf unter den gleichen Voraussetzungen ausüben, soweit der Beruf reglementiert ist.

Unabhängig davon darf zukünftig auch für die Gesundheitsfachberufe jeder rechtmäßig in einem Mitgliedstaat niedergelassene EU-Angehörige vorübergehend oder gelegentlich in Deutschland Dienstleistungen erbringen.

Die Anerkennung der Qualifikation ist dafür grundsätzlich nicht erforderlich. Für diese Zielgruppe besteht allerdings eine Meldepflicht.

Das neue Gesetz soll diese Vorgaben in Landesrecht umsetzen. Der Gesetzentwurf schafft darüber hinaus eine gesetzliche Grundlage für die Versorgungswerke der Heilberufskammern.

Sehr wichtig ist mir auch die geplante Meldepflicht für Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern durchführen.

Durch einen Abgleich der gemeldeten Daten mit Daten der Meldeämter können dann die

Kinder erkannt werden, die nicht untersucht wurden. So wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, sich einzuschalten.

Die Sicherstellung der Teilnahme an diesen Untersuchungen ist von großer gesundheitspolitischer Bedeutung. So werden die Chancen für ein gesundes Aufwachsen der Kinder erheblich gesteigert.

Auch die Möglichkeiten, gesundheitliche Gefährdungen von Kindern früher zu erkennen, werden deutlich verbessert.